Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheidlein, Georg <<von>>,

Neuestes vollständiges und gemeinnütziges Handbuch der österreichischen Rechte, wie sie unter Joseph II. bestehen

Bd.: 2

Wien (1786)

J.austr. 50 b-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10543303-9
VD18 80115284-001

Neuestes, vollständiges und gemeinnütziges Handbuch der österreichischen Rechte, wie sie unter Joseph II. bestehen.

II. Theil.

Mit k. k. Censursfreyheit.

Wien,
bey Johann Georg Mößle, 1786.

An den Leser.

Nachdem sich der erste Theil dieses Werkes mit dem Rechte der Personen beschäftigte, so soll dieser zweyte Theil aus einer auf dasselbe Bezug nehmenden Sammlung solcher Verordnungen bestehen, wovon sehr viele niemals im öffentlichen Druck erschienen, sondern den untergeord-

neten Stellen nur mittelst Dekreten intimiret worden sind. Ich habe sie in alphabetischer Ordnung gesammelt, und hoffe, daß dieß mein Unternehmen geneigt werde aufgenommen werden.

Wien den 12. Sept. 1785.

Der Herausgeber.

A.

Absentirungen sechswöchentliche.

Hofentschließung vom 6. Aug. 1784. wornach die sechswöchentliche Absentirungen der Räthe und Chefs bey den Stellen aufgehoben sind; doch kann der Chef in erheblichen Fällen hierinfalls etwas verwilligen, muß jedoch die Absentirungstage und Wochen ordentlich vormerken, und jährlich davon einen Ausweis zur allerhöchsten Einsicht überreichen.

Adel auswärtiger.

Hofdekret vom 13. Hornung 1784. Da die Frage entstanden, wie weit unter dem Ausdruck des auswärtigen Adels, welcher Ausdruck in Rücksicht desjenigen Adels, den Regierer ordentlicher Staaten ertheilten, keinem Zweifel unterlieget, der von einem Reichsstande verliehene Adel zu zählen seye; so haben Se. k. k. apost. Majestät folgende Weisung zu geben geruhet: daß hierunter nur jener von einem Reichsstande verliehene Adel gemeinet sey, von welchem gezeigt ist, daß selber von einem Kurfürsten, oder zur Adlung von kaiserl. Majestät wegen, eigens berechtigten mit der Comitiva majore versehenen Reichsstande verliehen worden.

Affen.

Hofentschl. vom 8. Dec. 1781. wornach Affen, Hunde, und Tanzbären führende Italiener nicht zu dulden, sondern abzuschaffen, und an die Grenzen zurückzuweisen sind. Wie auch die mit Schaukästen, Orgeln und Spielwerken hieher kommenden Ausländer.

Almosengelder.

Hofdekret vom 8. Julii 1784. wornach verordnet wird, daß auf die aus dem hierländigen Armen- und Stiftungsfond ertheilt werdende Almosengelder kein Verboth oder Cession angenommen, auch im Fall ein derley Almosen von jemanden verschrieben würde, hierauf bey keiner Gerichtsstelle eine Assistenz ertheilt werden solle.

Anstellungen.

Hofentsch. vom 23. Junii 1784. wornach die Anstellungen zu wirklichen Aemtern sowohl, als zur Praxis und Akzeß nur den mit dem calculo studiorum primæ classis versehenen Partheien verliehen werden sollen.

Apothekergremium.

Hofentschl. vom 31. Aug. 1782. wornach das Apothekergremium in Wien, samt Filial-Apotheken in Vorstädten aufzuhören hat, und jeder ordentlich gelernte und geprüfte Apotheker in und vor der Stadt eine Apotheke errichten darf.

Apotheken neue.

Hofres. vom 2. Nov. 1782. wornach neue Apotheken vor beschehener Visitation nicht

nicht eröffnet werden sollen, diese Visitation aber von dem medizinischen Fakultäts-Direktor mit Zuziehung des Professors Botanicæ und Chemiæ zu geschehen hat.

Arme.

Hofentschl. vom 3. Juli 1782. wornach seine Majestät befehlen, daß Leib- und Wundärzte, Apotheker und Hebammen in Krankheitsfällen den Armen nach Erforderniß beyspringen sollen.

Armeninstitut.

Appellationsdekret vom 24. Septemb. 1784. worin verordnet wird, daß in jenen Fällen, wo das Armeninstitut zum Erben eingesetzet wird, solches allemal der Mildenstiftungshofkommission, bey welcher die Armeninstitutsangelegenheiten besorgt werden, gleich bey Bekanntwerdung des Sterbfalls angezeigt werden möchte, da-

mit sie diesfalls das nöthige ungesäumt fürkehren, und erforderlichenfalls die betreffenden Verlassenschaften in Sicherheit bringen, auch die Hofkammerprokuratur wegen schleuniger Zuendebringung der vorkommenden Verlassenschafts = Angelegenheit anweisen könnte.

Assistenz general.

Regierungsdekret vom 5. Oktob. 1782, wornach in Zukunft die General = Assistenz Niemanden mehr verwilliget werden solle.

Asistenzleistung.

Hofdekret vom 30. Jäner 1783. wornach, wenn die Assistenzleistung wider stützige Unterthanen vom Militär beschieht, dem gemeinen Mann täglich 3 kr., dem Offizier das Unterkommen und der Unterhalt von der Obrigkeit ohne Entgeld der Unterthanen zu verschaffen.

Auf=

Aufgabe auf die Post der gerichtlichen Expeditionen.

Appellazionsdekret von 23. April 1784. Seine kais. königl. apostol. Majestät haben, um in jenen Geschäften, welche von Appellazionsgerichten oder ersten Instanzen auf der Post aufgegeben werden, Ordnung und Genauigkeit einzuführen, mittels Hofdekret de dato 15. & præs. 22. dies anzubefehlen geruhet, daß **Erstens** die Aufgabe auf die Post nur an demjenigen Tage geschehen solle, an welchem die von dem Gerichte der Post aufgebende Stücke auch ablaufen können, damit diese gerichtl. Stücke von Seite des Postamts auch in die Korrespondenz genommen, und der Aufgabsschein mit dem Postamtsprotokolle gleichlautend sey, und andurch allen Mißdeutungen ausgewichen werden möge. **Zweytens** solle der Gerichtsdiener, durch welchen die Aufgabe auf die Post besorgt wird, ein = von dem Expeditor der Gerichtsstelle

ver=

verfaßtes Verzeichniß von allen an selbem Tage der Post aufgebenden Stücken mit sich bringen, und dem Postamte vorlegen, damit daßelbe nach befundener Richtigkeit dieses Verzeichnisses, gegen die übernommenen Stücke dieses Verzeichniß unterzeichne, und andurch den richtigen Empfang bescheinige, welchen Amtsschein der Gerichtsdiener sodann dem Expeditor zurückzubringen hat.

Aufputz in Kirchen.

Hofentschl. vom 14. May 1782. wornach der übermäßige Aufputz und Beleuchtung in Kirchen, Kapellen, und bey Heiligen in Privathäusern verbothen ist.

Auskultanten (Raths)

Hofdekret vom 27. Hornung 1784. wornach alle Gerichtsstellen, wo Auskultanten bestehen, belehret werden sollen, daß

daß die Auskultanten zwar außer dem Rath den Räthen an die Hand gehen, zur Aushilfe dienen, und unter ihrer Leitung sich ausbilden sollen, dagegen nur der wirkliche Rath das Referat führen könne, und, wenn er sich auch eines Auskultantens zu Formirung des Extrakts, ja selbst zu Verfassung eines Voti gebrauchet hätte, nur der Rath die Stimme zu führen, für die Arbeit zu haften, und also nur der Rath, keinerdings aber ein Auskultant, in dem Gremio zu referiren habe.

Hofdekret vom 25. Junii 1784. wornach die Auskultanten ohne Ablegung eines Eides, mit der lediglichen Angelobung der Verschwiegenheit sich zu begnügen haben.

B.

Baden.

Hofentschließung vom 10. Julii 1781. wornach das Baden in der Donau oder an fließenden Wässern, dann das Fußwaschen auf den Holzflössen bey Arreststrafe verbotten ist.

Bälle.

Hofentschließung vom 17. Junii 1781. wornach Bälle, Musiken und Spektakeln am Oster- Pfingst- Weihnachts- Fronleichnams- Allerheiligen- Mariaverkündigung- Maria Geburt- und Theresienstag verbotten sind.

Bankozettelverfälschung.

Hofdekret vom 19. Jäner 1784. wornach Se. Majestät befehlen, daß in allen

Cri-

Criminalverhandlungen, welche die Verfälschung der Bankozetteln betreffen, von den Criminalgerichten mit besonderer Verschwiegenheit fürgegangen, nur jenen Gerichtspersonen, die bey der Verhandlung unmittelbar nothwendig einschreiten müssen, eine Einsicht der Akten gestattet, die Criminalakten verschlossen, und zwar unmittelbar an die Präsidenten eingesendet, und also auch verschlossen in den Registraturen zurückgehalten, und auf alle mögliche Art die Verlautbarung verhinderet werden solle.

Parere medicum.

Hofdekret vom 4. Junii 1784. wornach Se. Majestät die bisher in den landgerichtlichen Fällen für das parere medicum gewöhnlich gewesene Taxen allgemein einzustellen, und anzubefehlen geruhet haben, daß bey der in derley Fällen immer einschreitenden causa publica die im Staa-

te

te angenommenen Leib- und Wundärzte den dießfälligen Dienst ganz wohl unentgeldlich leisten, und ihre parere ohne Abfoderung einer Tax dargeben sollen.

Becker bürgerliche.

Hofbescheid vom 2. Dec. 1781. wornach jeder bürgerliche Becker den kalten Markt besuchen, einen Brodladen halten, auch jedermann Brod zum Verkauf einführen darf.

Bediente der Militarpersonen.

Appellazionsdekret vom 29. Julii 1784. des Inhalts: daß die Bedienten der Militarpersonen (wenn auch ihre Herren propter privilegium statuum, oder sonst einer andern Jurisdikzion unterworfen) dem foro militari unterstehen sollen, so aber nicht weiters, als auf die unmittelbaren Hausbedienten, nämlich auf jene,

ne,

ne, welche die Person eines Generals oder Offiziers bedienen, keineswegs aber auf die bey den Landgütern bedienstete, als Wirthschafts- Buchhalterey- Registraturs- Kanzley- und Kassebeamten der Militären zu erstrecken ist.

Behandlung normalmäßige.

Regierungsverordnung vom 27. April 1784. Es ist durch höchstes Hofdekret vom 13. und pto. 25. dieß herabgelanget: Es habe sich bey Gelegenheit der normalmäßigen Behandlung eines k. k. Beamten (welcher anfangs vermög des Entlassungsnormals vom Jahre 1764. Schulden halber entlassen, nachhin aber wiederum in k. k. Dienste angestellet worden) der Zweifel ergeben, ob demselben die vor seiner erstern Entlassung, Schulden halber erfolgten vorhergegangenen Dienstjahre bey seiner dermaligen normalmäßigen Behandlung angerechnet, oder nicht in Anschlag gebracht

werden dürften, und sey hierüber die höchste Entscheidung erfolget, daß diese vorhin geleisteten Dienste bey der normalmäßigen Behandlung nicht in Anschlag gebracht, und sich in allen derley Fällen hienach benommen werden solle.

Belobung des Wienermagistrats.

Apellationsdekret vom 10. Sept. 1784. des Inhalts: Da Se. kais. königl. apost. Majestät über das Resultat der mittelst höchster Resoluzion vom 10. März 1784. von dem Civilsenate des hiesigen Magistrats begnehmigten Modalitäten in Absicht auf die damals hangend gewesene Zahl der Prozeßen der allerunterthänigste Vortrag geschehen, und sich hiebey gezeiget hat, daß schon den 21. August dieß Jahrs sowohl aus denen vormals hangend gebliebenen, als neu zugewachsenen Prozeßen nicht mehr, als 30 unerlediget gewesen, haben Höchstdieselbe mittelst Hofde-

dekret dd. 2., und ps. 4. dieß ausdrücklich zu befehlen geruhet, dem Magistrat im höchsten Namen zu erkennen zu geben: daß diese Auskunft Se. k. k. apost. Majestät zur angenehmen Nachricht diene, daß jenen Räthen des in Civilsachen bestimmten Senats, und dem hiebey das Präsidium führenden Vizebürgermeister die gnädigste Zufriedenheit über die dermalige ganz zweckmäßige Leitung der Geschäfte zu erkennen zu geben seye, und daß sich dahero Höchstdieselbe die Fortsetzung dieses eifrigen und guten Benehmens dahin gesicheret hielten, damit auch diese wenige unerledigte Prozeße bearbeitet würden, der Magistrat sich durch den nämlichen wirksamen Betrieb fortan in currenti erhalten, und Se. k. k. apost. Majestät Wohlgefallen und Gnade sich ferners würdig mache.

Personalgerechtigkeiten.

Hofbescheid vom 18. März 1784. wornach die Uibertragung der Personalgerechtigkeiten an jemand andern verbotten ist.

Personalgewerbe.

Hofentschließung vom 15. Hornung 1784., daß die Personalgewerbe, da sie von dem Acquirirenden selbst getrieben werden müssen, nicht sollen in Bestand verlassen werden.

Regierungsbescheid vom 10. Novemb. 1783. wornach die Personalgewerbe nicht erblich sind, mithin weder durch Vermächtnisse übertragen, noch auch sonst den Kindern ein förmliches Recht auf das väterliche Personalgewerb zugestanden werden könne.

Pe-

Perückenmacher.

Hofentschließung vom 9. Jäner 1784. wornach die bürgerlichen Vorstadtsmeister in der Stadt, und die Stadtmeister in den Vorstädten ihre Arbeiten verkaufen, und Kundschaften versehen können; jeder Meister kann, so viel er will, Gesellen halten, sie sollen nur eine Lade, immer ein gleiches Freysprechen- und Aufdunggeld, jedoch die Vorstadtmeister an der Kaße der Stadtmeister keinen Antheil haben, und immer nur ein Stadtmeister Vorsteher seyn.

Bettler.

Hofdekret vom 9. May 1784. folgenden Inhalts: Jede muthwillige Bettler, und Bettlerinnen, wenn sie das erste zweyte und drittemal einkommen, sollen blos mit 3 Tagen Arrest bey Wasser und Brod auf

der Schranen angehalten, und noch besonders, wenn es die Umstände gestatten, mit Karbatsch= oder Stock= und respektive Ruthenstreichen gestrafet, und sohin cum comminatione, und mit schriftlicher Anweisung an das Rettungshaus entlassen, schwangere, alte, oder gebrechliche Personen hingegen nicht mit Schlägen, sondern arbitrarisch nach dem Gutachten des Magistrats behandelt; von allen übrigen Polizeyverbrechern und selbst den obbemerkten, über das drittemal im Betteln betretenen Personen, besonders aber allen lüderlichen Weibspersonen, Kupplerinnen, und Vagabunden sollen die Aussagen nebst Beisetzung der magistratischen Meinung an Regierung überreichet, und bey Abgebung dieser Meinung auch auf die Abgebung ins Polizeihaus auf eine nach Umständen zu bestimmende Zeit angetragen werden.

Beurlaubte.

Hofdekret vom 9. Hornung 1784. wornach den Beurlaubten der Urlaubpaß in Händen zu lassen, und nur der Urlaubzettel der Obrigkeit zu übergeben ist, ohne welchen Niemand über Nacht behalten, sondern den folgenden Tag der Obrigkeit angezeiget werden soll.

Bierschank.

Regierungsdekret dd. 10. Aug. 1784. des Inhalts: Die den Bierschank besitzenden Hausinhaber in der Stadt und Vorstädten sollen die dießfälligen Veränderungen oder Entledigungen dem Magistrat bey 12 Rthl. Strafe geben, bey sonstiger Annullirung eines etwa geschlossenen Bestandkontraktes, damit auf brodlose Bierwirthe Bedacht genommen werden könne, und diese Bierhäuser nicht durch konskribirte

junge Pursche, die der Militz zu entgehen suchen, vermehret oder besetzet werden.

Bierschanksgerechtigkeiten.

Hofdekret vom 10. August 1784. folgenden Inhalts: Die in Ansehung der Bierschanksgerechtigkeitsverleihungen von dem Bürgerspital aufgeklärte Beschaffenheit, daß selbes derley Gerechtigkeiten nun lediglich Hausbesitzern zwar nur ad personam, und auf Wohlgefallen jedoch jeden künftigen Besitzern wieder neuerlich gegen Entrichtung der Koncessionstax verleihe, sey gerade wider die wegen der Gewerbsverleihungen bestehenden neueren Vorschriften, massen durch die von dem Bürgerspital bewirkende Gerechtigkeitsverleihungen eine Art von Radizirung auf die Häuser entstehet, und die Befugnissen nicht von den Eigenthümern, weil selten ein Hausbesitzer zur Bierschank geeignet sey, sondern von Bestandleuten betrieben wer-

den.

den. Um nun hierinnfalls für das künftige abzuhelfen, wäre dem Bürgerspital mitzugeben, daß selbes, wenn es (ausser jenen Bierschanksgerechtigkeiten, die schon wirklich bestehen, und bey Veränderung eines Hausbesitzers an den künftigen, wie bisher, wieder verliehen werden können) eine neue Bierschanksgerechtigkeit verleihen wollte, solche den darum anwerbenden ohne Rücksicht, ob er Hausbesitzer? oder nicht? ad personam, und nur gegen dem, daß er bey Verlust dieser Gerechtigkeit solche selbst zu betreiben habe, und nicht im Bestand zu verlassen befugt sey, verleihen sollen; in Ansehung des Bürgerrechts wird das von dem Magistrat sub præs. 21. May hierwegen gemachte Einrathen dahin begnehmiget, daß allen Hausinhabern in der Stadt, und auf den bürgerlichen Vorstadtgründen, die dergleichen Bierschanksgerechtigkeiten besitzen, eine geschärfte Verordnung zugestellet werden solle, daß selbe, wenn eine

Veränderung bey ihren Bierschänken vorgehet, oder solche erlediget werden, einen jeden Fall bey ansonstiger Strafe pr. 12. Reichsthaler, und also gewiß, wie im widrigen der zwischen einem solchen Bestandgeber, und Bestandnehmer getroffene Bestandkontrakt gänzlich unkräftig, und ungültig seyn würde, dem Stadtmagistrat anzeigen sollen, damit auf die brodlosen Bierwirthe Bedacht genommen, und selbe nicht so unendlich durch konskribirte Leute, und junge Pursche, die blos durch Antretung dergleichen Bierhäuser, wobey sie nicht bestehen können, dem Militärstande auf diese Art zu entgehen suchen, vermehret werden, wie dann vielmehr auf die Einschränkung der Bierhäuser in Folge der unterm 29. May 1754. ergangenen höchsten Entschliessung zu denken wäre.

Bierwirthe.

Hofentschließung vom 28. Okt. 1780. wornach sich die Bierwirthe in den Bierstuben alles Weinschanks enthalten, und bey fünfzig Reichsthalern Straf den Gästen an Fleischtagen nur kalte geräucherte Würste, Schinken, Zungen und Kämpe, an Fasttägen kalte Häringe, kalte Fisolen, oder andern Salat aufsetzen sollen.

Bilderkrämer.

Hofentschließung vom 11. Juli 1781. wornach den Bilderkrämern das Handeln mit Büchern bey Konfiskationsstrafe verbotten wird.

Bildhauer.

Hofresoluzion vom 10. Jäner 1783. welche befiehlt, daß von nun an Niemand

mehr

mehr das Bürger- und Meisterrecht auf die Bildhauerkunst verliehen, und in Absicht auf die schon derzeit bestehenden derley Gewerbe diese zwar in der dermaligen Lage belassen, jedoch solche an Niemanden mehr weiters abgetreten werden, sondern blos an die Wittwen der schon bestehenden Meister gelangen, nachher aber erloschen seyn, und in Zukunft nur denjenigen auf Anlangen das unbeschränkte Befugniß, diese Kunst mit all den nöthigen Gehilfen auszuüben zugestanden werden sollte, welche mittelst eines förmlichen Zeugnisses der vereinigten Maler- und Bildhauerakademie die hierzu erforderliche Geschicklichkeit zu besitzen erweisen werden.

Billardverbot.

Hofentschließung vom 21. Dec. 1781. wornach der Billardverbot im ersten Stock aufgehoben ist.

Polleten.

Hofentschließung vom 16. Okt. 1781. wornach die für die Polleten jährlich zu entrichtenden drey Gulden noch ferners zu belassen, und jedem, der immer will, ohne Unterschied der Handel und Wandel gegen Lösung dieser Pollete zu gestatten ist.

Buchdrucker.

Hofentschließung vom 31. May. 1781. wornach den Buchdruckern der Handel mit in- und ausländischen Büchern gestattet wird.

Buchhändler.

Hofdekret vom 8. Oktob. 1781. wornach den Buchhändlern die Einfuhr fremder Missalien, Breviarien, Chorbüchern rc. bey Konfiskationsstrafe verbotten wird.

Bür-

Bürger.

Hofdekret vom 6. Dec. 1784. wornach die Bürger der Stadt Wien, wenn sie auch inner den Linien ein zu einem andern Grundbuch gehöriges Haus innen haben, oder bewohnen, dem Stadtmagistrat mit der Personalgerichtsbarkeit wie vormals unterworfen zu bleiben haben.

Bürger = und Meisterrechtswerber.

Regierungsverordnung vom 24. Jäner 1784. wornach der Magistrat den Bürger = und Meisterrechtswerbern einen bestimmten und entscheidenden Bescheid zu geben hat.

Pulver = und Salpetererzeuger.

Hofdekret vom 26. Juni 1784. wornach die Pulver = und Salpetererzeuger in

Hin=

Hinkunft in Aufnahme der benöthigten Arbeiter sich nach dem Werbbezirkssystem zu halten haben.

L. K.

Kaufleute fremde.

Regierungsdekret vom 8. May 1784. wornach fremde, die hiesigen Märkte besuchende Kaufleute mit Ende derselben ihre unverkauft erübrigten Waaren, wenn sie solche nicht gleich an einen andern Ort zur Messe weiter abführten, sondern selbe bis zur künftigen Marktzeit hier belassen wollten, entweder im hiesigen Zollamte liegen lassen, oder in einem eigenen Gewölbe unter der Gegensperr des Handelstandes selbst verwahren sollen, damit dieselben ausser Marktzeit damit keinen Handel pflegen können, und daß sie in den unter einem erdichteten Namen erbländi-

schen Partheyen gemietheten Gewölbern damit außer Marktzeit keinen Handel zu treiben vermögen.

Chirurgi, Militair Bataillons.

Hofentschließung vom 3. Okt. 1783. wornach Se. Majestät über die in Betreff der von den Militair Bataillons Chirurgis geschehenden Ausübungen der Heilungen innerlicher Krankheiten von Regierung erstatteten Bericht allergnädigst verordneten, daß denselben die Heilung der in ihre Geschicklichkeit ein Vertrauen setzenden allerdings zu gestatten sey.

Chirurgisches Studium.

Hofdekret vom 21. Okt. 1783. wornach das chirurgische Studium als ein freies Studium anzusehen ist, und Niemand davon abgehalten werden kann,

wenn

wenn er auch die bisher gewöhnlichen Lehrjahre nicht ausgestanden hat.

Hofresolution vom 3. Hornung 1785. folgenden Inhalts: Die chirurgische Kunst ist wie die medizinische eine freye Kunst, allen wohlexaminirten, in Spitälern geübten und mit Attestaten versehenen Chirurgen, sie seyen vom Civil- oder Militärstande, zu gestatten, ohne daß sie einen Laden sich anzuschaffen nöthig haben. Die, so nur Barbierläden haben, und Bader in Dörfern und Märkten abgeben, dürfen in Betreff der Heilung keine anderen Verrichtungen ausüben, als die ihnen nun gestattet sind.

Khunnische Stiftung

Regierungsverordnung vom 14. Horn. 1785. wornach die diesfälligen Supplikanten, und respektive die hiezu präsentirten

Subjeckte das Zeugniß der Armuth beizubringen haben.

Kinder.

Regierungsdekret von 14. Sept. 1784. des Inhaltt. Es ist Se. k. k. Majestät die Vorstellung gemacht worden daß zur Verhinderung der Erdruck = und Erstickung der Kinder den Eltern, welche Kinder erziehen, anzubefehlen wäre, solche gleich nach der Geburt nicht zu sich ins Beth, sondern unter schwerer Strafe entweder in eine Wiege, oder neben ihrem Bette in ein aus Laden zusammengeschlagenes Schlafort zu legen, und dergestalt bis in das fümfte Jahr, wenn schon alle Gefahr vorüber ist, fortzufahren.

Da nun allerhöchst Dieselbe über den hierüber erstattet allerunterthänigsten Vortrag kraft eines unterm 6. und præs. 12. dies herabgelangten allerhöchsten Hofdekrets

krets allergnädigst zu entschlüssen geruhet haben, daß durch die Kreisämter die Ortsobrigkeit, Dominien und Beamte angewiesen werden sollen, an Amtstägen bey Sperre und Inventuren, und sonst schiklichen Gelegenheiten den Leuten die hiebey obwaltende Gefahr liebvoll und väterlich vorzustellen, sie hievon abzumahnen, und dahin anzuleiten, daß sie ihre Kinder in Wiegen oder in ein sonst mit Laden versehenes Schlafort neben dem Bette nach dem Antrage des Proponentens legen sollen, welches ebenfalls, und vorzüglich denselben auch durch die Pfarrer, und Geistlichkeit selbst von den Kanzeln beyzubringen seyn würde, so wird dem Magistrat solches zur weitern Kundmachung bekannt gemacht.

Kirchhöfe.

Hofresolution vom 9. November 1784. wornach Seine Majestät anbefohlen, daß die Kirchhöfe ausser den Linien transferiret,

und der Abdeker weiter gegen Simering hinab versetzet werden solle.

Komerzialprofeßionisten.

Regierungsdekret vom 10. July 1782. des Inhalts: bey Kommerzialprofeßionisten hört der Unterschied zwischen Stadt- und Vorstadtmeistern auf, und ist jedem Meister die Auswahl seines Platzes und seiner Wohnung zum Gewerbsbetrieb freyzulassen.

Regierungsbescheid vom 20. Hornung 1783. wornach das Bürger- und Meisterrecht auf die Komerzialprofeßionen ohne vorläufige Regierungsbegnehmigung nicht ertheilet werden sollen.

Regierungsverordnung vom 24. Nov. 1783. wornach die Ladrechnungen der Komerzialprofeßionisten mit allen Beylagen versehen, die Rechnungsleger zum Nach-

trag der abgängigen Beylagen bey sonsten zu ersetzen habenden unausgewiesenen Posten verhalten, sodann der Buchhalterey zur Bemanglung zugefertiget, ferners samt der Bemänglung der Regierung überreichet werden sollen.

Regierungsverordnung vom 3. Dec. 1783. wornach die Komerzialprofeßionisten bey aufdingenden Jungen den Consens der betreffenden Herrschaft einholen, bey der Freysprechung aber dem Dominio die Anzeige machen, auch diese Jungen in Friedenszeiten ad militare nicht ausgehoben werden dürfen.

Regierungsverordnung vom 23. Jäner 1784. wornach die Komerzialprofeßionisten die unter ihrem Verlag arbeitenden zunftmäßigen, und nicht zunftmäßigen Gesellen, dann andere Arbeiter künftig in den jährlichen Personaltabellen anzusetzen haben.

Komerzialwerkmeister.

Regierungsdekret vom 28. Jän. 1784. mittelst welchem bekannt gemacht wird: es sey dem deutschmeisterischen Infanterieregiment über die von demselben gestellte Frage: welche Profeßionisten eigentlich in die Klasse der Komerzialwerkmeister zu setzen, und in welche Rubrik die zu Staatsnothdurften anwendbare Lehrjungen derselben, da sie zum Militär nicht ausgehoben werden dürften, einzutragen seyen? durch Behörde erwiedert worden: Es verordne das Konstriptionssystem §. 11. ausdrücklich, daß diejenigen, die zum Ackerbau, zu Betreibung der Gewerbschaften, bey dem Bergbau, bey Salz- Salpeter- Pulver- und Eisenwerken, bey der Schiffahrt, bey Fabriken und andern, was immer für Namen haben mögenden Provinzialbeschäftigungen unumgänglich nöthig seyen, nie zum Militärstand genom-

men

men werden sollen, so lang sie nämlich in dieser Qualifikazion verbleiben, und daß bereits mehrere hienach entschiedene Fälle hinlänglich die Sache aufgeklåret hätten, wovon die jüngsthinige Verordnung, welche in Ansehung der Wundarzneygesellen und Lehrjunge erflossen, zum Beyspiele dienen möge; wie dann auch nach dem weitern Inhalt des obberührten Absatzes die Auswahl der zum Militär abzugebenden Inländer stets dem Politico (welches die Kenntniß der bey den Gewerbschaften, Fabriken und andern Provinzialbeschäftigungen unumgänglich nöthigen oder entbehrlichen Individuen haben müsse) zu überlassen seye.

Kompositions = und Galanterie-Arbeiter.

Hofdekret vom 15. Jäner 1784. folgenden Inhalts: Kompositions = Galanteriearbeiter dürfen alle Galanteriewaaren mit Einbegrif der Dosen und Uhrgehäuse, von Gold und Silber, jedoch mit Ausschluß der nicht probhältigen Silberwaaren, großer Gold = und Silbergeschirre, und Fassung des ächten Geschmucks (die Granaten ausgenommen) verfertigen, und gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr punkziren lassen.

Regierungsbescheid vom 9. July 1784. folgenden Inhalts: Obschon den Kompositions = Galanteriearbeitern aus höchster Milde auch die geringeren ächten Gold= und Silberarbeiten zu verfertigen jüngsthin allergnädigst eingestanden worden wäre,

so bliebe doch immer die Kompositionsarbeit derselben Hauptgegenstand, und Beschäftigung, woraus denn folget, daß die Meisterrechtswerber hierauf immer forthin in der solchen eigen seyn sollenden Kompositions-Galanteriearbeit geprüfet werden müssen, weßwegen dann auch für jeden Meisterrechtswerber ein zwar künstliches, jedoch nicht zu kostbares, dann leicht verkäufliches, somit dem jeweiligen Geschmack angemessenes Probstück von Komposition und nicht aus ächtem Gold und Silber in Antrag zu bringen wäre.

Hofbescheid vom 29. July 1784. des Inhalts: Es hätte bey der dermaligen Absönderung der Gold- und Silber- von den Kompositions- und Galanteriearbeiter annoch zu verbleiben; letztere wären von dem Konkurs im Boußiren und Zeichnen zwar noch fernershin zu befreyen, jedoch wäre auf die besitzende Fähigkeit der Meisterrechtswerber der ein und andern

dieser Kunst bey der Aufnahme unter die Kompositionsarbeiter die vorzüglichste Richtung zu nehmen.

Regierungsdekret vom 13. April 1785. wornach der Magistrat von den Meisterrechtswerbern auf die Kompositions-Galanteriearbeiten vom k. k. Münzamt in Betreff der Münzwährung ein Zeugniß sich vorlegen lassen, und sodann erst die Anzeige an Regierung machen soll.

Kompositions-Galanterie falschen Schmuckarbeiter.

Regierungsdekret vom 11. July 1782. wornach die Kompositions-Galanterie falschen Schmuckarbeiter, wenn sie um das Bürger- und Meisterrecht anlangen, vorläufig von dem Boußir- und Gravirschuldirektor Haggenauer ein Zeugniß beyzubrin-

bringen haben, und hiernach anzuweisen sind.

Konsistorium.

Hofentschließung vom 20. Okt. 1784. wornach Seine Majestät bey dem Umstande, daß das Teschner Konsistorium von den übrigen östreichischen Provinzen allzuweit entfernet ist, zu entschließen befunden, daß selbes hieher nach Wien übersetzt, auch für die in den deutschen, und böhmischen Erblanden befindlichen Reformirten ein gleiches Konsistorium allhier hergestellet werden, die Besoldungen für das Personale aber aus den eingehenden Taxen, oder, wenn diese nicht zureicheten, mittels eines geringen Beitrages von einer jeden protestantischen Haushaltung zu bestreiten seyen, übrigens aber von den Länderstellen ex officio darauf zu sehen sey, daß von den patronis, oder Vorstehern der protestantischen Betthäuser mit den Kirchen-

fun-

fundis nicht willkührlich gebahret, sondern solche richtig vermehret werden, maßen auch das Kirchenvermögen der Akatholiken der Obsorge der Staatsverwaltung unterzogen werden müße.

Korespondenzen.

Hofentschließung vom 21. Nov. 1783. wornach die Korrespondenzen zwischen hiesigen Räthen und Dicasterialbeamten, dann jenen in Ländern, oder mit Partheyen über Geschäfte und Dienstverleihungen, Ertheilung oder Annehmung einer Rekommendation, oder Benachrichtigung der Länderreferenten, wie sie ihre Berichte einrichten sollen, unter Kassationsstrafe verbotten sind.

Hofentschließnng vom 30. Sept. 1784. wornach Se. Majestät befehlen, daß in Hinkunft zwischen den Kreisämtern und Justitzbehörden die unmittelbare Korrespon-

denz

denz gepflogen werden, diese aber nicht anderst, als durch Ersuch- und Antwortschreiben geschehen, die von Seite der Justizbehörden von dem Präsidium und einem Sekretär, von Seiten der Kreisämter aber von dem Kreishauptmann, oder, in dessen Abwesenheit, von seinem Stellvertreter unterfertiget werden solle.

Kuchelgärtner.

Hofdekret vom 29. April 1783. wornach Se. Majestät befehlen, daß die Kuchelgärtner von der Werbung zum Militär nicht ausgenommen seyn sollen.

Kundschaften.

Hofentschließung von 11. März 1784. wornach es von der Verordnung, daß den wandernden konskribirten Handwerkspurschen ohne Vorwissen der Dominien von den Zunftsvorstehern keine Kundschaften

ten ertheilet werden sollen, sein Abkommen erhalten hat.

Kurzmesserschmiede.

N. Oe. Regierungs = Dekret von 20. Aug. 1784. wornach die hiesig bürgerlichen Kurzmesserschmiede anzueifern, mit Bildung vieler geschickter Inländer den angeblichen Mangel an künftigen Gesellen zu ersetzen, wo übrigens die Obrigkeit sich gegenwärtig zu halten hätte, denjenigen Gesellen, die sich eine Zahl Lehrlinge ächt zu bilden verbinden, das Meisterrecht anzugönnen.

D. T.

Tabakpachtung.

Hofentschließung vom 3. Hornung 1784. folgenden Inhalts: die Tabakpachtung hat zwar aufgehört, jedoch hat es bey dem Verbothe, sich mit fremden Tabak zu versehen, sein Bewenden, und sollen die Dominien ihre Unterthanen dessen unterrichten.

Tabaksgefällen Aufschlagspersonale.

Regierungsdekret vom 27. May 1784. des Inhalt. Da dem Tabaksgefällen Aufschlags Personali bis anher immerhin zugleich auch die Aufsicht im Zoll Contrabandwesen aufgetragen gewesen, und kund genug ist, daß selbiges sich dazu verwende:

So muß auch dem untern 15. præs. 26. dies hiehergelangten Hofdekret gemäß, die

die patentmässige Geldbestechungsstrafe ebenfalls aus dem nämlichen Gesetz Plaz haben, wenn Jemand eine solche Bestechung in Zollkontraband Anhaltungen an einem vom Tabakpersonali ausübet, indem das Gesetz die Geldbestechung bey Zollkontrabanden bestrafet wissen will, sofort einerley ist, ob die Gesetzübertrettung an diesem oder jenem, der zur Zoll Aufsicht gestellet ist, ausgeübet werde.

Taglia.

Hofbescheid vom 1. April 1784. wornach die Einleitung zu treffen, daß künftighin die Retter die aus dem Wasser gerettete Person nicht mehr, wie es geschah, sogleich fortgehen lassen, sondern solche jedesmal der obrigkeitlichen Behörde übergeben sollen, damit eines theils auch von der geretteten Person selbst das constitutum behörig aufgenommen, und anderntheils beurtheilet werden könne, ob die

ge=

gerettete Person wirklich durch einen bloßen Zufall in das Wasser gekommen sey.

Taxen.

Appellationsdekret vom 30. August 1784. des Inhalts: Da höchsten Orts die Beschwerde vorgekommen, daß die Ortsgerichte, die nach der in jedem Lande bestehenden neuen Jurisdictionsnorma eine Gerichtsbarkeit über Partheyen erlangen, die denenselben vorhin nicht unterstanden sind, sothane Partheyen bey Abfoderung der Taxen nicht zwar in Streitsachen, als in welchen sie an die allgemeine Taxordnung vom 1. October 1781. gebunden sind, wohl aber in Verwaltung des adelichen Amtes höher halten, als sothane Partheyen bey ihrem vormaligen Gerichtsstande gehalten worden, welches den Landesfürstlichen Gesinnungen ganz zuwider ist:

So haben Seine k. k. Apostol. Majestät mittelst Hofdekret dd. 23. und ps. 29. dies höchst zu verordnen befunden, daß keinem Ortsgerichte zustehe, von jenen Partheyen, die durch die neue Jurisdictionsnorma ihrer Gerichtsbarkeit zugewachsen sind, in Verwaltung des adelichen Richteramts höhere Taxen, und Giebigkeiten abzuforderen, als die Partheyen bey ihrem vorigen Gerichtsstande zu entrichten verbunden gewesen sind, sondern, daß so, wie in Streitsachen die Taxordnung vom 1. Oktob. 1781. die alleinige Richtschnur ist, also sich ob der Taxen in den Geschäften des adelichen richterlichen Amts lediglich nach der vor dermaliger Justitz-Regulirung bestandenen Gewohnheit geachtet werden solle, bis auch in diesen Geschäften die demnächstens erfolgende allgemeine Taxordnung kund gemacht werden wird.

De-

Denunzianten.

Hofdekret vom 20. Juni 1782. wornach die Denunzianten eines zum Nachtheil des höchsten Dienstes unterlaufenden Ungebührs, Verhehlung oder Unrichtigkeit bey richtig befundener Angabe nach Wichtigkeit des Gegenstands eine Belohnung zu hoffen haben.

Depositen-Obligationen.

Hofdekret vom 27. Oktober 1783. wornach zu Abwendung aller Bevortheilungen die Depositen-Obligationen in Hinkunft mit einem besondern Amtsinsiegel nach dem Beyspiel der N. Oe. Landrechte bezeichnet werden sollen.

Deserteurs Vermögen.

Hofresoluzion vom 30. Jäner 1783. wornach keine Herrschaft befugt ist, von dem einzuziehenden Vermögen der Deserteurs einiges Abfahrtgeld zu nehmen, sondern selbes ganz dem Fiskus einzuliefern ist.

Dienstbotenpatents = Nachtrag.

Hofdekret vom 14. Nov. 1784. wornach S. Majestät entschlossen haben, daß, nachdem das vorzüglichste Verhältniß zwischen einem Hausherrn, und seinem Hausmeister, Gärtner, Portier, und dergleichen ganz, oder zum Theil statt des Lohnes die freye Wohnung genießenden Leuten in dem Dienstkontrakt bestehet; so seyen dieselbe bey vorfallender Dienstes Entlaßung auch in Absicht auf die Aufkündung der Wohnungen, und Auszziehungen nach dem Dinstboten Patent zu behandeln, es wäre

denn,

denn, daß durch besondere Kontrakte zwischen dem Hausherrn, und derley Dinstleuten, in Beziehung auf die Ihnen eingeräumte Wohnung etwas anderes wäre bedungen worden.

Tischler.

Regierungsdekret vom 10. April 1785. wornach die dießfälligen Meisterrechtswerber vorläufig auf die Zeichnung eines von dem Akademie-Direktor Zeiß vorzuschreibenden Probstükes zu weisen sind.

Todtenbeschauung.

Regierungsverordnung vom 26. May 1784. des Inhalts: Uiber den von dem Stadtmagistrat in Betref der künftigen Benehmung bey dem im Universal-Krankenspital sich ergebenden Todtenfällen unterm 13. vorigen Monats anher erstatteten Bericht will Regierung verordnet haben,

daß von Seite obgesagten Spitals den dahin abzuordnenden Todtenbeschauern von jenem Wundarzte des Spitals, der die Beschau vorgenommen, von Tag zu Tag das Verzeichniß der daselbst Verstorbenen nach ihrer Eigenschaft, jedoch mit Bedachtnehmung, daß die Gattung der Krankheit bloß nach dem von dem Gutbefund des, das betreffende Krankenzimmer zu respiciren habenden Medici jedesmal beyzusetzen sey, gefertigter überreichet, und zum Druck befördert werden solle, wo übriges in Kriminalfällen die ordentliche Beschau in Gegenwart eines Magistratischen Kommissärs, und zweener in dem Krankenhause beeidigter Wundärzte vorzunehmen, und bey Aufnahm eines Verwundeten in das Krankenhaus jedesmal das Verbandzettel dem Magistrat zu übergeben ist.

Dorfsobrigkeit.

Hofentschließung vom 22. Sept. 1783. folgenden Inhalts: Die Dorfsobrigkeit hat allerdings allein das Recht, Gewerbe zu ertheilen, weil solche in gewißem Verstande die erste Instanz des Orts ausmacht, und alle Polizeygegenstände besorgt, folglich am besten beurtheilen kann, ob und wie weit die Ertheilung oder Abschlagung eines derley Gesuches nothwendig sey.

Regierungsverordnung vom 26. März 1785. Dorfsobrigkeiten haben bey Verleihung eines neuen Gewerbs allzeit die betreffende Lade zu verständigen, diese letztere aber auf diese Anzeige den Gewerbsmann sogleich einzuverleiben, oder den Rekurs längstens binnen 4 Wochen bey Regierung einzureichen.

Dratzieher.

Regier. Verordnung vom 9. December 1782. wornach bey den dießfälligen Bittwerbern die Probe in Hinkunft von Regierung werde veranlasset werden, und hiezu von dem Magistrat kein Kommissär, sondern nur die Beschaumeister benennt werden sollen.

Dürrkräutlerhändler.

Regierungsbescheid vom 24. Hornung 1784. wornach alle jene Partheien, die sich in Hinkunft beim Magistrat um einen Dürrkräutler-Handel meldeten, der bestehenden guten Ordnung nach an die medizinische Fakultät zur behörigen Prüfung aus der Wurzel- und Kräuterkunde anzuweisen, woraus dann von selbsten folgete, daß jedem Bittwerber, der behörig examinirt, und approbiret wäre, den Verkauf

der

der dürren Kräuter zu bewilligen kein Anstand obwalte.

Türkische Unterthanen.

Hofresoluzion vom 14. April 1785. wornach die türkischen Unterthanen von türkischen Weinen keine Taxe zu entrichten haben.

Dukaten.

Hofentschließung vom 9. Hornung 1784. wornach festgesetzet wird, daß der bisher bey Diktirung der Pönfälle gewöhnlich gewesene Unterschied der Dukaten aufgehoben, und diese verfälschte Etymologie und zweifache Ausdeutung der Dukaten bey allen Kassen aufhören, und sowohl bey Empfang, als Ausgabe, das Wort Dukaten entweder in Natur zu verstehen, oder derselbe in Silbergeld durch

dessen im Kurs bestehend innerlichen Werth ersetzet werden solle.

Dukaten päpstliche.

Hofdekret vom 5. März 1784. wornach bey dem Oberkammeramt keine päpstlichen Dukaten angenommen werden sollen..

E.

Ehen der Akatholischen

Hofentschließung vom 10. May 1784. wornach seine Majestät zu entschließen geruheten, daß die Ehen der Akatholischen in jenen katholischen Pfarrkirchen, wohin die betrefenden Partheien nach ihrem Wohnorte gehören, ebenso, wie in den Betthäusern, dreymal verkündet werden sollen.

Ehevertragpatents=Erläuterung.

Regierungsdekret vom 12. Hornung 1784. Seine k. k. Majestät haben mittels Hofdekrets vom 30. vorigen, und psto 8. dieß die allerhöchste Resoluzion herabgelangen lassen. Da in dem neuen Ehevertragspatente §. 2. ausdrüklich festgesetzet worden, daß alle diejenigen den Ehekontrakt eingehen können, welche durch erstgesagtes Patent nicht ausdrücklich unfähig erkläret worden sind, so folge von selbsten, daß, weil in mehrgesagtem Patente von der geistlichen Verwandschaft keine Meldung geschehen, auch dieses von der weltlichen Macht vormals eingeführte Hinderniß durch ebengesagte allerhöchste Anordnung bereits aufgehoben worden sey.

Eisenhandlungskompagnien.

Hofresoluzion vom 2. April 1784. wornach Se. Maj. zu entschliessen befanden, daß, obwohl Allerhöchst dieselbe das Privatverständniß der hiesigen Eisenhandlungskommunität sowohl in Ansehung ihres Fonds, als ihrer Theilnehmung an der Innerbergischen Eisengewerkschaft, oder anderen in solidum kontrahirten Verbindlichkeiten nicht zu beirren gedenken, dennoch Se. Majestät die höchste Entschliessung vom 1. May 1783. dergestalt befolget wissen wollen, daß von den hiesigen dermal berechtigten Eisenhändlern wenigstens sechs von einander unabhängige Eisenhandlungen entweder in kleinern Gesellschaften oder viritim bis 1. August dieß laufenden Jahrs dergestalt herzustellen seyen, daß zwar das bey der Sozietät eingelegte Kapital zugleich für den Partikularhandlungsfond gelten könne, jedoch jede der 6 Handlun-

lungen ihre eigenen Bücher und Rechnungen, so wie ihre eigene Firma führen und der Handlungsgewinn nicht auf gemeinschaftliche, sondern auf jeder Handlung eigene Rechnung laufen soll. In dieser Absicht, und zu Folge Allerhöchster Gesinnung werde die in dem Kontrakte vom 10. Juny 1749. festgesetzte Firma: N. Vorsteher und sämtlich bürgerliche Eisenhändler vom 1. August des laufenden Jahrs in allen Verkaufs- und Handlungsgeschäften für ungiltig erklärt und durch die gehörigen Weege unter einem die Einleitung getroffen, daß vom gemeldten Tage an unter dieser Firma weder bey Gericht, noch sonst wo, irgend ein Anbringen oder gerichtliche Klage angenommen, eben so wenig, als die nach Verlauf des gesagten Termines unter der erwehnten Firma ausgestellten Wechseln, Kontrakten, oder andern verbindlichen Dokumenten eine gerichtliche Veranlassung geschehen soll. Nicht minder sollen jene Eisenhandlungen, welche jedoch ohne

re alle Taxe bey dem N. Oe. Markantil- und Wechselgericht zu geschehen haben, nicht beygebracht hätten, für erloschen gehalten, auch den Wittwen auf deren Fortsetzung kein weiters Recht gestattet werden.

Eltern.

Regierungsverordnung vom 18. Nov. 1783. wornach jene Eltern, welche ihre Kinder verlassen, und von ein oder anderem Grunde abziehen, von der Gemeinde dem Grundrichter, und von diesem an die Oberpolizeydirekzion angezeiget werden sollen.

Emigranten.

Hofentschließung vom 14. Sept. 1781. wornach Se. Majestät befehlen, daß das eigene Vermögen der Emigranten konfiszirt, ihr etwa eigener künftiger Antheil ihren Freunden überlassen werden solle.

Ex-

Extrinitarierpension.

Hofdekret vom 3. Jäner 1785. wornach Se. Majestät, nachdem das Vermögen der aufgehobenen Trinitarier hinlänglich befunden worden, ihnen eine Pension mit 240 fl. abreichen zu lassen, gnädigst zu entschliessen geruhet hätten, daß denenselben die gedachte Pension mit 240 fl. für die Priester, und mit 150 fl. für die Laybrüder ausgemessen sey; in so ferne sich aber durch Absterben oder durch anderweite Versorgung eines solchen Exmönches für den Fond ein Zuwuchs ergäbe, sodann den übrigen alten und gebrechlichen Extrinitariern die Pension bis auf 300 fl. nach und nach, so wie es die Kräfte des Fonds zulassen, vermehret werden könne, in Folge welcher allerhöchster Entschliessung den Extrinitariern diese Pensionen von dem Tage ihres Austritts aus dem Kloster unter einem gehörig angewiesen worden wären, Regierung aber

den

den sorgsamsten Bedacht zu nehmen hätte, daß von den Extrinitariern diejenigen, welche zur Seelsorge tauglich sind, ehestens dahin untergebracht werden, welche Unterbringung sowohl, als das Absterben dieser Exmönche, von Regierung von Zeit zu Zeit anzuzeigen seyn würde, damit auf solche Art der weitere Inhalt der allerhöchsten Entschliessung, nämlich den alten, und gebrechlichen Extrinitariern ihre Pension auf 300 fl. zu vermehren, in schuldigsten Vollzug gesetzet werden möge.

F.

Fabriksprivilegium.

Regierungsverordnung vom 25 Juni 1783. folgenden Inhalts; Die Fabrikanten können Gesellen und Jungen halten, auch denen Gesellen (wenn die Fabriken eines größern Umfangs sind) Kundschaften ertheilen, Junge aufdingen und selbe freisprechen.

Fahren geschwindes.

Verordnung vom 16. Oktob. 1782. wornach das geschwinde Fahren abermal verboten, und der dawider handlende künftig mit der Spinnhausstrafe zu belegen seyn wird.

Fahrzeuge.

Hofentschliessung vom 13. März 1783. wornach die Fahrzeuge an der Donau, deren sich zur Uiberfuhr bedienet wird, jederzeit Abends mit einer Kette festzumachen und mittelst eines Schlosses bis zum Anbruch des Tags von der Obrigkeit anzuschliessen, auch auf diesen Schiffen der Namen der Ortschaften und Personen, denen sie gehören, einzubrennen, oder mit Oelfarb anzumerken ist.

Verwandschaft geistliche.

Hofresoluzion vom 30. Jäner 1784, wornach die Geistliche Verwandschaft kein Hinderniß mehr zu Eingehung des Ehekontrakts ist.

Feuersachen.

Regierungsdekret vom 12. Jåner 1784. wornach zu dem dießfålligen Geschåft der Hr. Stadthauptmann benennt ist, welcher die Jurisdikzions Streitigkeiten zu vernehmen, und die ihm mitzutheilenden Feuer-Relazionen im Name Regierung zu erledigen hat.

Fischsatzung.

Hofdekret vom 17. Juli 1783. wornach Se. Majeståt zu entschliessen geruhet haben, daß die Fischsatzung mit 1. November 1783. aufzuhören habe.

Fiskalitåtsfålle.

Hofdekret vom 2. Dez. 1784. wornach, wenn Fålle vorkommen, wo das Fiskalamt aus der erhaltenen Denunziazion die

Umstände des Faktums, worauf die Fiskalitätsklage zu begründen kam, nicht hinlänglich entnehmen könnte, und wobey nebst dem Fiskalamte die entdekte, von sothanen Fakto eine Wissenschaft nehmende Zeugen die anverlangten Auskünfte bey einer fiskalämtlicheu Erhebung zu ertheilen sich weigerten, demselben gestattet ist, bey der politischen Behörde zu dem Ende sich zu melden, auf daß daselbst jene Inquisizion von Amtswegen gepflogen werde, die derselben bey allen Uibertrettungen politische Gesetze ganz angemessen ist, mit dem alleinigen Unterschied, daß eine derley Untersuchung nur die eintrettende Person, niemals aber die künftig zu belegende Parthey selbst treffen könne, als welche nur auf eine ordentliche, von dem Fiskalamt überreichte Klage Red, und Antwort zu geben hat, und sich vorläufig in etwas einzulassen mit Gerechtigkeit nicht verhalten werden könnte.

Fleisch=

Fleischhacker.

Hofentschliessung vom 31. July 1783. folgenden Inhalts; ob zwar die neu angehenden Fleischhacker an denen den hiesigen Fleischhackern beschehenen Vorschüßen keinen Antheil genommen haben, so seye doch aus dem, daß die hiesigen Fleischhacker ungeachtet der ihnen itzt auf Abschlag ihrer Schulden obliegenden jährlichen Zurickzahlung eines nahmhaften Betrages dennoch bei der dermaligen Fleischsatzung bestehen, der Schluß zu ziehen, daß die dermalige Fleischsatzung ihnen einen höheren Gewinn auf Kosten des Publikums abwerfe, als zu ihrem Unterhalt nothwendig seye; da nun eben zu Aufrechthaltung der hiesigen Fleischhacker, um ihre beträchtliche Schulden zahlen zu können, der dermalige Fleischsatz immittels noch beybehalten werden müßte, und man noch gebundene Hände habe, dem Publi-

kum die Wohlthat einer mehreren Konkurrenz zu verschaffen, so seye allerdings billig, daß jene nun angehende Fleischhacker, welche den Vortheil des wegen der Schulden der hiesigen Fleischhaker noch bestehen müßenden dermaligen, einen mehreren Gewinn, als ihr bürgerlicher Verdienst seyn sollte, abwerfenden Fleischsatzes genießen, in dieser Rücksicht sowohl, als auch weil sie den dermaligen Fleischhackern Kundschaften entziehen, somit ihren Verdienst schmälern, zu Tilgung der Fleischhackerschulden einen Beytrag leisten. Regierung habe also mit den künftig neu angehenden Fleischhakern ein verhältnißmässiges Quantum, so sie zum Theil gleich bey dem Antritt der Fleischbank, und zum Theil jährlich zu dieser Schuldentilgung beyzutragen hätten, zu behandlen, und das Behandlete anzuzeigen, zumal durch diese Beyträge, wenn sie schon nicht sonderlich ergiebig seyn werden, dennoch einiger Massen eine

etwas geschwindere Tilgung der Schulden würde erzielet werden.

Hofresolution von 9. Dec. 1783. wornach jene neu angehende Fleischhaker, welche das Fleisch unter der Satzung zu verkaufen sich erklären, zu einem Tilgungsbeitrag der Fleischhauers Hof- und Staatsschuld nicht zu verhalten, jedoch auch darauf zu sehen sey, daß diese Fleischhacker ihr Fleisch richtig um den geringeren Preiß auszuhauen sich angelegen seyn lassen.

Hofresolution vom 13. Juni 1785. wornach jene Fleischhacker, welche izt schon bestehen, oder künftig bestehen werden, falls sie ungesundes Vieh schlachten, im Gewichte betrügen, oder bei theuren Zeiten gar kein wohlfeilers ausschlachten, mit Verlust ihrer Befugniß bestrafet werden sollen.

Frohn = und Gerichtsdiener.

Hofresoluzion vom 30. Juni 1781. wornach die Frohn = und Gerichtsdiener als ehrliche Leute zu achten, und nicht mehr Bütel oder Schergen zu nennen, und ihre Kinder von keinen Handwerk auszuschliessen sind.

G.

Geburt auswärtige.

Hofbescheid vom 15. Hornung 1784. wornach jene Ausländer, so durch volle 10 Jahre sich hier befinden, für Inländer zu halten, und bey ansuchendem Bürgerrecht des Erlasses auswärtiger Geburt nicht bedürfen, mithin der dießfälligen Tax nicht unterliegen.

Geistliche Jurisdiktion (über die).

Hofpatent vom 8. Okt. 1784. wornach Se. Majestät den sämtlich untergeordneten Justitzbehörden bekannt zu machen aufgetragen haben: daß, nachdem denselben die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen bey erloschener Jurisdikzion der Konsistorien eingeräumet worden ist, folglich sie auch die dießfällige Verlassenschaftsab-

handlungspflege auf sich haben, ihnen von Amtswegen obliege, in allen Fällen, wo nach dem Gesetze der Kirche ein Theil der Verlassenschaft zuzufallen hat, dafür zu sorgen, daß dieser gesetzmäßige Antheil von dem Universalerben berichtiget, sich vor der Erbseinantwortung hierüber ausgewiesen, falls übrigens hierwegen ein Streit, oder sonstige Bedenklichkeit entweder in der Sache selbst, oder über den Betrag ausfallen sollte, der Kirche von Amtswegen ein Vertreter zugegeben, und zwischen selbem und den Erben die ordentliche Auseinandersetzung getroffen werde.

General-Kommando in Ober- und Vorderösterreich.

Hofentschließung vom 11. Juny 1784. wornach Se. Majestät das bisher bestandene General-Kommando in Ober- und Vorderösterreich ganz aufzuheben, und die alda vorfallende Militärangelegenheiten,

so

so viel Tyrol und Vorarlberg betrifft, an das J. Oe. General-Kommando zu übertragen für Allerhöchst Dero Dienst zu seyn befunden, und in dieser Folge auch die betreffende judicia delegata militaria mixta in vorgedachten Landen aufzuhören, und die Militär-Justitzangelegenheiten aus Vorderösterreich nach Wien, jene aus Tyrol aber nach Grätz an das judicium delegatum militare mixtum ihren Zug zu nehmen hätten.

Gerichtschreiber und Grundwächter.

Hofentschließung vom 14. Dec. 1782. des Inhalts: Gerichtschreiber und Grundwächter sollen künftig unter der Polizeydirektion in politischen Sachen stehen, und keiner zu diesem Dienste gelangen, der nicht vorher von der Polizeydirektion ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit beybringt; auch können sie Saumseligkeit oder anderer Ursachen halber von selber des Dien-

stes

stes entlassen, vorläufig aber der Grundobrigkeit die Anzeige gemacht werden.

Geschmuck (falschen) Arbeiter.

Siehe Kompositions- Galanteriearbeiter.

Gewerbsleute.

Stadthauptmannschaftsdekret vom 18. July 1783. wornach Gewerbsleute, so ihre Befugniß dem Magistrat anheimsagen, im Nichtannehmungsfalle dasselbe nicht wieder antreten können, sondern der Magistrat es verleihen kann, wem er will.

Gewerbe Personal.

Hofbescheid vom 18. März 1784. worinn verordnet wird, daß die Personalgewerbe dann erst verliehen werden sollen, wenn die Grundherrschaft darwider kein Bedenken findet.

Ge-

Gewerbe radizirte.

Hofentschließung vom 15. März 1784. folgenden Inhalts: Da es ein bereits erwiesener Satz ist, daß die verkäufliche Gerechtsame, wenn man dem dafür ausgelegten Kapital, und den auf diese Gerechtsame mit obrigkeitlicher Einwilligung vorgemerkten Pupillen, und Weibersprüchen den Werth nicht benehmen will, Vorrechte vor andern, somit Zwang, und Hemmung der Industrial-Freyheiten immer nach sich ziehen: so ist nichts erwünschlicher, als daß die Gewerbe so viel, als möglich, und mit der Gerechtigkeit vereinbaret werden kann, als Personalia und nicht als Realia behandelt werden.

Der Magistratsantrag würde aber die Folge nach sich ziehen: daß die meisten 32 Jahre alten Personalgewerbe verkäuflich würden. Denn da ganz natürlich ein

Ge-

Gewerbsmann das Haus für sein Gewerb zugerichtet hat; so wird nach seinem Tode ein ähnlicher Gewerbsmann dieses schon hiezu zugerichtet gefundene Haus vor andern ausgewählet haben.

Es könne also von dem Satze, daß nur jene Gerechtigkeiten als radizirt anzusehen seyen, welche in der Gewehr eingetragen sich befinden, nicht abgegangen werden, und der von Regierung wegen des von dem Nachfolger ausgelegten grösseren Kaufschillings aufgeworfene Anstand nicht wohl bestehen; weil da, wo die Gerechtigkeit nicht besonders in der Gewehr enthalten ist, sie auch nicht besonders verkauft wird, und jeder Gewerbsmann ein zu Treibung seines Gewerbs bereits zugerichtetes Haus gerne theurer, als jenes, welches er erst dazu zurichten muß, bezahlet; folglich, wenn auch wirklich erwiesen würde, daß ein Gewerbsmann ein solches Haus etwas theurer, als ein

anderes erkaufet habe, noch nicht gleich daraus geschlossen werden könne, daß er den höheren Kaufschilling verliere, oder daß er wegen der Gerechtigkeit allein das Haus theurer bezahlet habe.

Nur in dem allein möglichen Fall, wenn jemand das Haus und die Gewerbsgerechtigkeit abgesondert, somit jedes insbesondere in Anschlag gebrachter erkaufet hätte, und dieser Verkauf gerichtlich bestättiget worden wäre, könne von dem festgesetzten Grundsatz, daß die Gewehr den alleinigen Beweis der Verkäuflichkeit abzugeben habe, abgegangen, und in dem berührten Falle die gerichtliche Bestättigung allerdings für einen Beweis, daß die Gerechtigkeit radizirt sey, angesehen werden.

Gewerbstaxen.

Hofresoluzion vom 30. August 1784. wornach Se. Majestät die Eintheilung der taxbaren Gewerben in sieben Klassen gnädigst zu begnehmigen, und bey Verleihunger der Gewerbsbefugnissen die Taxgebühren dieser 7 Klassen auf 70 fl., 60 fl., 50 fl., 35 fl., 25 fl., 15 fl. und 10 fl. mit der weitern Verordnung zu bestimmen geruhet haben: daß von den Gewerben auf den Freygründen, worüber die Landesregierung die Beståttigung ertheilt, die Taxen bey dem Regierungs-Taxamte, von allen übrigen Gewerben aber bey dem Magistratsamte, wo die letzte Ausfertigung der Expedition geschieht, einzuheben sind, und daher in Rekursfällen bey allerhöchst Dero Taxamte, und bey dem Regierungstaxamte nur die Expeditstax und Stempelgebühr künftig abgenommen werden würde.

Ein-

Eintheilung

Der Gewerber in sieben Klassen, wie solche nach einem jeden derselben betreffenden Betrag abgenommen werden könnten.

Erste Klasse zu 70 fl.

Die Apotheker.

Die Befugniß zu Errichtung eines Backhauses.

Die Befugniß zu Errichtung einer chirurgischen Offizin.

Detto zum Weinschank in der Stadt.

Die Bräumeister.

Die Maurer- und Baumeister.

Zwote Klasse zu 60 fl.

Die Befugniß zum Bierschank in der Stadt.

Die Buchdrucker.

Die Buchhändler.
Die Müllermeister.
Die Rauchfangkehrer.
Die Zimmermeister.

Dritte Klasse zu 50 fl.

Die Befugniß zum Koffeeschank.
Detto zum Weinschank vor der Stadt.
Die Großfuhrleute oder Fliegenschützen.
Die Landkutscher und Roßausleiher.
Die Steinmetzen.

Vierte Klasse zu 35 fl.

Die Brunnmeister.
Die Erbsenhändler.
Die Glaser.
Die Häringer.
Die Hufschmiede.
Die Kässtecher.
Die Lebzelter.
Die Oelerer und Seifensieder.

Die Sattler.
Die Schiffmeister.
Die Stärk- und Haarpudermacher.
Die Ziegeldecker.

Fünfte Klasse zu 25 fl.

Die Befugniß zum Bauholzhandel.
Detto zum Bierschank vor der Stadt.
Detto zum Brandweinbrennen ohne oder mit der Schank.
Detto zur Treibung einer chirurgischen Offizin.
Detto zur Errichtung einer Fleischbank.
Detto zum Tischler-Holzhandel.
Die Bildhauer.
Die Bürstenbinder.
Die Fischkäufler.
Die Hafner.
Die Kammacher.
Die Perüquenmacher.
Die Schlosser.
Die Seiler.

Die Sieberer.
Die Stukatorer.
Die Tapezirer.
Die Wachshändler.
Die Wagner.
Die Zuckerbäcker.

Sechste Klasse zu 15. fl.

Die Binder.
Die Ciocolademacher.
Die Deckenmacher.
Die Donaufischer.
Die Faßzieher.
Die Köche und Traiteurs.
Die Krügler.
Die Lauten= und Geigenmacher.
Die Murkenhändler.
Die Oebstler.
Die Orgelmacher.
Die Pfadler.
Die Sauerkräutler.
Die Schlauchmacher.

Die

Die Schneider.
Die Sperrer.
Die Taschner.
Die Tischler.
Die Zismamacher.
Die Zwetschken= und dürren Obsthändler.

Siebente Klasse zu 10 fl.

Die Anstreicher.
Die Befugniß zum Brandweinschenken allein.
Die Bratelbrater und Fleischselger.
Die Buchbinder.
Die Bandmacher.
Die Cervelatewürst und wälschen Käsmacher.
Die Drechsler.
Die Dürrkräutler.
Die Essighändler.
Die Federschmucker.
Die Fisierschneider.
Die Fleckſieder.

Die Fragner.
Die Fütterer.
Die Greißler.
Die Greißlmüller und Mehlbler.
Die Kartenmacher.
Die Kleinfuhrleute.
Die Kranzlbinder.
Die Küchengärtner.
Die Nachtführer.
Die Pergamentmacher.
Die Pettschierstecher.
Die Pflasterer.
Die Saamenhändler.
Die Saitenmacher.
Die Schuster.
Die Schrottgießer.
Die Tändler.
Die Waldhorn- und Trompettenmacher.
Die Wasserbrenner.
Die Wildpräthändler.
Die Windenmacher.

Gla-

Glaserer Meisterstück.

Regierungsdekret vom 8. April 1783. welches verordnet, daß das Meisterstück der Glaserer in einem Fenster mit viereckigten, und mit Bley durchzohenen Tafeln bestehen solle, welches jedoch nach dem allenfalls bestellten Maaß verfertiget werden könne.

Glocken- und Rothgießerey.

Hofresoluzion vom 9. April 1784. folgenden Inhalts: Glocken- und Rothgießerey ist eine freye Kunst, und von der hie und da bestandenen zunftmäßigen Verfassung zu ertheilen, dergestalt jedoch, daß jene, so dieses Gewerb betreiben wollen, sich beym Magistrat melden, dann ein Probstück ihrer Geschicklichkeit (worunter jedoch ferners keine Artillerie, sondern nur solche Stücke und Geräthschaften, welche

dem Gebrauche des dasigen Ortes angemessen, zu verstehen wären) verfertigen, und sodann von dem betreffenden Magistrat die Befugnisse zu Errichtung einer neuen Gießerey, und zum Handel mit ihren Fabrikaten erhalten, dann endlich ihren gebrauchenden kunstmäßigen Arbeitern ein Zeugniß des Wohlverhaltens beym Austritt geben sollen.

Glocken= und Rothgießer.

Regierungsverordnung vom 19. April 1784. worinn anbefohlen wird, daß den Glocken= und Rothgießern zum Probstück die Verfertigung der zum allgemeinen Bedarf und Gebrauch dienenden Gattungen leichter aufgegeben werden solle.

Gold= und Silberplättner.

Regierungsdekret vom 23. April 1782. wornach die Gold= und Silberplättner

Bür=

Bürger, jedoch nicht mehr zünftig, dieses Befugniß auch Weibspersonen, und jedem darauf sich verwenden wollenden verliehen werden darf; sie auch Jungen aufdingen und freysprechen können.

Gold = und Silberarbeiter.

Stadthauptmannschaftsdekret vom 2. July 1782. wornach die Gold = und Silberarbeiter, so sich wegen Erlangung des Bürgerrechts zu Ende eines jeden Jahres zu dem gewöhnlichen Certamen melden, mit ihrem Gesuche an Regierung zu weisen sind.

Hofres. vom 25. July 1784. wornach die Gold = und Silberarbeiter von den Kompositionsgalanterie = Arbeitern abzusondern, diese letztern zwar vom Konkurs im Zeichnen ferners zu befreyen sind, jedoch auf die besitzende Fähigkeit der beyderseitigen Meisterrechtswerber bey Auf-

nahme unter die Kompositionsgallanterie-Arbeiter vorzügliche Rücksicht zu tragen.

Groß- und Kleinuhrmacher.

Regierungsdekret vom 14. Dec. 1782. wornach die Proben der Groß- und Kleinuhrmacher so, wie bisher, auch künftig dem Hofastronom Hell zur Beurtheilung zu übergeben, und nach dessen Zeugniß für ächt zu halten sind.

H.

Handarbeiter.

Hofentschließung vom 27. September 1784., wornach seine Majestät anbefehlen, daß jene Handarbeiter, so hierzu die Befugniß erhalten, keine Gewerbtaxe, sondern blos für die Expedition drei Gulden bezahlen sollen.

Handelsleute.

Regierungsdekret vom 3. Juny 1785. wornach den Handelsleuten, so derzeit den Stärk- und Haarpuderverschleiß besitzen, selber, da sie aus ihren Gewerben ohnehin hinlänglichen Verdienst beziehen, eingestellet werden solle.

Handelstand.

Hofentschließung vom 6. März 1782. wornach seine Majestät anbefehlen, daß die bürgerlichen Handelsleute in der Stadt 150 fl. Einverleibungstax, die vor der Stadt nur 100 fl. bezahlen, oder Nachlaß der Hälfte dieser Gebühren vor Meistersöhne eingestellet, alle Gastereien aufgehoben, und nur die wirklich einzugehenden Aktiva angegeben werden sollen.

Handlungsbücher.

Hofentschließung vom 17. Sept. 1785. wornach Seine k. k. apostol. Majestät zu entschließen geruhet haben, daß die Magistrate jener Städte, wo Handelsleute, Fabrikanten, und Handwerker sind, diese wegen der Art der Führung ihrer Bücher auf die genaue Aufmerksamkeit der allgemeinen Gerichtsordnung anweisen sollen.

Wel-

Welche Erfordernisse in folgendem bestehen.

Erstens. Sollen die einkommende Posten aus dem Stratzenbuch und Journal in das Handlungsbuch entweder von dem Handlungsinnhaber mit eigener Hand, oder durch einen besonders hiezu gehaltenen vertrauten, der Handlungsbücher verständigen Bedienten ohne Abänderung, und Korrekzion eingetragen, und solches Handlungsbuch nicht von unterschiedlichen Händen zu einer Zeit geschrieben seyn.

Zweytens. Soll das Handlungsbuch ordentlich alles enthalten, was dem Handelsmann zu Last oder zu Guten kömmt.

Drittens. Ist das Jahr, der Tag, wie auch der Name der Personen, denen, und durch welche geborget worden ist, klar ausdrücken.

Vier-

Viertens. Soll ein solches Buch nichts, als zur Handlung gehörige Posten enthalten.

Fünftens. Soll das Buch in deutscher, italienischer, französischer, oder in der landesüblichen Sprache geführet seyn.

Sechstens. Endlich muß der Handelsmann von gutem Rufe seyn, folglich, wenn er falliret hätte, muß seine Unschuld vollständig erwiesen worden seyn.

Ein auf diese Art gesezmäßig geführtes Handlungsbuch hat die Wirkung eines halben Beweises, der sich aber nur auf ein Jahr, und 6 Wochen erstreket. Der Handelsmann hat daher nach Verlauf eines Jahres einen Auszug seiner ausständigen Forderungen zu verfaßen, und den Schuldner zu Unterschreibung desselben anzugehen, im Weigerungsfalle aber ihn längstens binnen 6 Wochen gerichtlich zu belangen, wie

im

im widrigen das Handlungsbuch zu keinem weiteren Beweise dienen solle.

Handlungswerber.

Regierungsbescheid vom 17. September 1782. worin verordnet wird, daß der Magistrat die Handlungswerber, ohne etwas zu veranlaßen, der Regierung anzuzeigen habe.

Handwerksbursche.

Hofresoluzion vom 25. April 1782. wornach die Handwerksbursche, die sich zwischen dem Jahr 1752. und 1768. im ein fremdes Land niedergelaßen haben, im Betref ihres Vermögen keineswegs der Konfiskazion unterliegen.

Regierungsbescheid vom 13. November 1783. worin verordnet wird, daß Handwerkspursche, so im Betteln betretten wer-

werden, das erstemal dem Handwerk zu Verlegung mit Arbeit oder Abschaffung übergeben, im fernern Betretungsfalle nach Vorschrift bestrafet, während der Strafzeit auf Unkösten ihres betrefenden Handwerks verpfleget, und sodann denselben zur Arbeit oder Abschaffung übergeben werden sollen.

Hausieren.

Hofresoluzion vom 17. Dezember 1783. wornach seine Majestät zu entschließen geruheten, daß das Hausieren, sobald es zu keinem Misbrauche führt, nicht verbotten, und die Zahl derlei Leute nicht beschränket werden solle, indem sich, so viel möglich zum Grundsatze zu nehmen, daß jederman gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen.

Hausierer (Waaren erbländische)

Hofresolution vom 23. Juli 1782. wornach seine Majestät anbefehlen, daß Zwirn = und Baumwoll = Handlungswerber an die Landesregirung gewiesen werden sollen.

Hofbauamt.

Hofdekret vom 13. Oktober 1783. wornach seine Majestät das Hofbauamt als eine Oberdirecktion zur Leitung der im Jahre vorkommenden Kameral, Bankal, Landesständischen, Landesfürstlichen, und Städtischen Gebäuden aufzustellen geruhen.

Hofkriegsräthliche Deposita.

Hofdekret vom 15. Jäner 1784. wornach die Hofkriegsräthlichen Deposita bei Annahm und Ausgab mit dem Archiv = Insiegel

siegel und den Worten: Diese Obligation ist ꝛc. ꝛc. bezeichnet, dann von einem Hofkriegsrath, einem Sekretär, einem Kassebeamten, und dem Archivario oder deßen Adjunkten unterfertiget werden müßen.

Holzsatzung.

Hofentschließung vom 12. Juli 1784. wornach die Holzversilberer und Holzschreiber aufgehoben sind, und jeder Obrigkeit und Holzliferanten gestattet wird, Hölzer hierher zuführen.

J.

Imprimatur.

Regierungsdekret vom 17. Hornung 1784. wornach über die der Zeitung beizulegen und einzuschaltenden Verordnungen das Imprimatur nicht von dem Herrn Bürgermeister ertheilet, sondern die Regierungsbewilligung abgewartet und eingeholet werden solle.

L.

Ladrechnungen.

Regierungsverordnung vom 31. Mai 1783. worin anbefohlen wird, daß der Magistrat jährlich die Ladrechnungen der Polizeiprofessionisten sich vorlegen lassen, der Buchhalterey zur Bemänglung zustellen, sodann erledigen solle.

Lebzelter und Pfefferküchler.

Hofentschließung vom 29. November 1784. folgenden Inhalts: Lebzelter und Pfefferküchler dürfen binnen 3. Monaten, vom Tage dieser Verordnung zu rechnen, keine Spielwerke aus gefärbtem und unausgebakenem Korntaig verfertigen und verkaufen; ferners weder sie, noch die Wachszieher an Sonn- und Feyertagen vor geendigtem Gottesdienst verkaufen.

Leinwandhandlungen.

Hofentschließung vom 27. Okt. 1783. wornach Se. Majestät zu entschließen geruhet, daß, da dem Aerario so namhafte Einlösungen nicht aufgebürdet werden könnten, nur die Zahl der Leiwandhandlungen nach der Erfoderniß der vermehrten Population verhältnißmässig zu erhöhen, und jenen, die eine solche Handlung an sich

brin-

bringen wollen, der Erlag einer angemessenen Summe dafür aufzutragen seye, ohne daß jedoch diese neuen Handlungen verkäuflich wären, und auf solche Vormerkungen statt hätten, von den hiedurch eingehenden und fruchtbringend in fundo publico anzulegenden Geldern könnten sonach almählig die ältern derley radizirten Handlungen eingelöset, und mit der letztern zugleich der ganze Leinwandhandel frey erklärt werden.

M.

Magistrat.

Hofentschließung vom 22. July 1784. mittelst welcher der Magistrat über alle unadeliche Partheyen in officio nobili & contentioso im Bezirke der Stadt und Vorstädten bis an die Linien die Jurisdikzion erhalten.

Maltheser-Ritterordens Jurisdikzion.

Hofdekret vom 17. Dec. 1784. des Inhalts: Da von Seite der Maltheser-Ritterordens-Kommenda St. Johann alhier die Erklärung eingelangt ist, daß selbe in Rücksicht der inner den Linien befindlichen, in ihr Grundbuch dienstbaren Realitäten eine Gerichtsbarkeit in Streitsachen, oder nobili officio judicis nicht

aus-

ausübe, auch in Zukunft nicht anspräche, sondern diese dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien schon itzt zustehe, und auch künftig zu verbleiben habe, andurch aber Se. k. k. apost. Majestät höchste Gesinnung, die vermischte Gerichtsbarkeit inner dem Bezirke der Linien der Stadt Wien aufzuheben, bey diesem Gesuche erreichet werde; so haben es Höchstdieselbe gnädigst hiebey zu belassen geruhet.

Manufakta (erbländische)

Hofdekret vom 13. May 1784. folgenden Inhalts: erbländische Manufakta, welche in die Krim oder Türkey versendet werden, zahlen nur $\frac{5}{12}$ pto. Essito-Zoll, und sind gegen diesen Zoll durch die deutschen und ungarischen Erblande, dann gegen unentgeltliches Zeugniß des Kreisamtes, oder der Obrigkeit in Be-

treff ihrer inländischen Erzeugung frey paßiren zu lassen.

Mehl- und Griesverkauf.

Hofresoluzion vom 2. May 1783. wornach der Mehl- und Griesverkauf jedermann zu gestatten ist, gegen dem, daß er das Achtel um 1 kr. wohlfeiler verkaufe, und eine Tafel mit der Aufschrift aushänge: Hier wird Mehl und Gries das Achtel um 1 kr. wohlfeiler verkauft.

Meisterrecht.

Regierungsverordnung vom 10. Hornung 1784. wornach bey dem Umstande, da der den Profeßionisten ertheilte Schutz zum Beweis ihrer Geschicklichkeit dient, denselben sohin zum Beweis ihrer anerkannten Verdienste das Bürger- und Meisterrecht nicht erschweret werden solle.

Meisterstücke.

Regierungsdekret vom 22. Jän. 1783. wornach den Meisterrechtswerbern nicht immer die nämliche, sondern verschiedene, dem jeweiligen Geschmack angemessene, künstliche, dabey doch verkäufliche Meisterstücke vorgeleget werden sollen.

Regierungsdekret vom 31. May 1783. worin die Meisterstücke für die Riemer, Schlosser, Drechsler, Buchbinder, Glaserer, Müllner, Tischler, Faßbinder, Hafner bestimmet, dessen aber die Fuhrleute, Visierkrämer, Deckenmacher und Lebzelter enthoben worden sind.

Meßner.

Hofres. vom 8. Nov. 1783. wornach den Meßnern bey Ausspendung der Taufe kein Geschenk gemacht werden darf.

Mieder.

Hofentschließung vom 14. Aug. 1783. wornach Se. Maj. in allen Klöstern, Waisenhäusern, und öffentlichen Erziehungshäusern das Miedertragen verbieten.

Militare.

Hofdekret vom 17. Jäner 1785. wornach sich das Militare nicht nur der angeordneten Kellervisitation, und inländischen Weinbeschreibung, sondern auch jedem andern auf das Privatum eines Militären Bezug nehmenden Polizeigesetze sich zu unterwerfen hat.

Militare, davon sind zu befreyen.

Siehe Komerzialwerkmeister.

Militärverbrecher.

Regierungsdekret vom 10. Horn. 1784. Uiber die dem Magistrat in Folge höchsten Hofdekrets vom 12. und præs. 18. Jäner jüngsthin unterm 20. des nämlichen Monats bekanntgemachte allerhöchste Anordnung, daß künftighin, wenn die Strafe der Militärverbrecher auf öffentliche Arbeit auslaufen sollte, der Delinquent zu künftigen Militärdiensten unfähig erkläret, sonach aber mit dem Sentenz zur Vollstreckung der in demselben bestimmten Strafzeit dem nächsten Kriminalgerichte übergeben werden solle, wird demselben hiemit nachträglich bedeutet, daß über die von diesseits bey allerhöchstem Ort gegebene Belehrung, ob, da in diesem Hofdekret von Abreichung der Atzungs- und anderer Unkösten keine Meldung geschehen sey, solche das Militare, oder die Landgerichte für das wegen Verbre-

brechen zur öffentlichen Arbeit verurtheilte Militare zu tragen habe? der höchste Hofbescheid vom 29. Jäner, und præsentato 7. dieß herabgelanget sey: gegenwärtige Anfrage entscheide sich aus der obangeführten allerhöchsten Resolution von selbsten, massen das Militare Niemanden verpflegen könne, welcher nicht in Militärdiensten, sondern zu solchen ganz untauglich ist.

Mineralien.

Regierungsverordnung vom 17. Dec. 1783. worinn befohlen wird, daß jene Profeßionisten, welche Mineralien auf Kohlfeuer schmelzen, in freye Oerter verschaffet werden sollen.

Montoursstücke.

Hofdekret vom 31. März 1784. mittelst welchem Se. Majestät allen Regimentern

tern der Verkauf der Montoursstücke bey schärfester Bestrafung der Uibertreter untersagen.

N.

Nagelschmiedmeister.

Regierungsdekret von 17. Juny 1784. welches verordnet, daß, wenn ein Nagelschmiedmeister, oder anderer ein Ständel auf einem Vorstadtsgrunde zu errichten wünschte, dieser darum bey Regierung anzulangen gehalten seyn solle, welche sodann über das Einvernehmen der Ortsobrigkeit, und über den der Thunlichkeit wegen von Herren Regierungsrath und Stadthauptmann genommenen Augenschein in der Sache entscheiden würde; daher also die bei den unterstehenden Behörden hierum anlangende Partheien an Regierung zu weisen wären.

Nuß = und Magenbeigel.

Regierungsbescheid vom 3. September 1783. wornach jederman Nuß = und Magenbeigel backen, und verkaufen darf, wer immer hierum anlangt.

O.

Ofenkehrerbuben.

Regierungsverordnung vom 14. November 1781. wornach alle Ofenkehrerbuben in der Stadt und in den Vorstädten arrestiret, und samt ihren Eltern bestrafet werden sollen.

Officiers Ober = und Unter = verdienstvolle

Hofdekret vom 33. Augusti 1784. wornach Se. Majestät anzubefehlen befunden, daß

daß bei den ordentlich regulirten Magistraten hinführo die freye Wahl in so lang beschränket seyn solle, bis wenigst ein verdienstlich erkannter Ober = oder Unteroffizier zu der Magistrats Rathsstelle gewählet, und angestellet seyn wird; auch bis dahin keiner von dem bürgerl. Stande unter was einer für einem Vorwande darzu gelangen könne.

Ottomanischen Pforte der, Unterthanen.

Appellazionsdekret vom 13. April 1784. des Inhalts: Se. k. k. apostol. Majestät haben über die entstandene Frage: ob die Unterthanen der Ottomanischen Pforte dem in jeder Provinz bestehenden Landrecht in jener Art unterworfen seyen, wie sie vormals der Justiz = und Banko = Deputation und respektive Landeskonsessen sowohl aktive als passive zugewiesen gewesen, folglich diese ihre Unterwerfung auch dann

statt

ſtatt habe, wenn der Unterthan der Otto-
maniſchen Pforte als Kläger gegen einen
unadelichen Beklagten in was immer für
einem Geſchäfte auftritt; über den hierwe-
gen geſchehenen gehörigen Vortrag unterm
fünften und pto. achten dieß allerhöchſt
zu reſolviren geruhet, daß das in jeder
Provinz beſtehende Landrecht dem in dem
Bezirke der Provinz befindlichen Unterthan
der Ottomaniſchen Pforte als die privi-
legirte Inſtanz, ſie mögen in was immer
für einem Geſchäfte als Kläger, oder
Beklagte auftreten, zugewieſen ſeye, folg-
lich die dem Landesrecht durch das Juris-
diktionsnormale eingeräumte Gerichtsbar-
keit über die Unterthanen der Ottomani-
ſchen Pforte ſich auf jene Fälle erſtrecke,
wo dieſe Unterthanen als Kläger wider
einen unadelichen Beklagten auftreten.

R.

Räthe.

Hofdekret vom 25. Juny 1784. wornach Se. k. k. apostol. Majestät sich zwar versähen, daß die Räthe sich die dermal der Geschenken halber ergangenen höchsten Verordnungen auf das genaueste gegenwärtig halten werden, dennoch aber befählen, um auch allen Verdacht bey den Partheyen desto sicherer zu entfernen, sowohl den Räthen, als ihren Gattinnen genau einzubinden, daß sie auch von jenen Leuten, die entweder selbst, oder deren Vertretter bey der Stelle, wo sie sitzen, in einem Geschäfte verflochten sind, weder Bestellungen machen, noch viel weniger Geschenke annehmen sollen.

Reichshofrathspersonale.

Regierungsverordnung vom 12. Jäner 1784. wornach das Reichshofrathspersonale und die Gesandten in Feuersachen an Hrn. Stadthauptmann anzuweisen.

Rekurs.

Regierungsverordnung vom 14. Horn. 1783. wornach der Rekurs von der ihn nehmenden Parthey alsogleich dargethan werden solle, im widrigen die Verordnung ohne weiterm zu vollziehen wäre.

Rückzoll.

Hofdekret vom 27. August 1785. wornach Se. Majestät den alhier bisher bestandenen Rückzoll von dem außer Land führenden hier gebleichten Scheibenwachse und dergleichen Wachskerzen von nun an aufzuheben befunden haben.

S.

Sattlermeister.

Hofentschließung vom 20. Okt. 1783. wornach Se. Majestät anzubefehlen geruheten, daß bey Regulirung der Handwerker und Professionisten das Augenmerk hauptsächlich dahin gerichtet werden solle, daß alle Einschränkungen auf eine gewisse Zahl aufgehoben, und den Magistraten

per modum instructionis aufgetragen werde, daß jenen Gesellen, welche die gehörigen Fähigkeiten besitzen, das Meisterrecht ohne Unterschied, ob sie Fremde oder Inländer wären, und ohne Vorzug der Meisterssöhne nicht erschweret werden solle. Wo übrigens in allen das Sattlerhandwerk betreffenden Fällen nach dieser Richtschnur sich benommen, und bey ihnen die Tax für das Meisterwerden auf die Hälfte, nämlich auf 50 fl. und das Aufdingdann Freysprechungsgeld auf 3 fl. für die Stadt und Vorstädte herabgesetzt werden solle.

Schmiedgewerbe.

Regierungsverordnung vom 30. März 1784. vermög welcher die Schmiedgewerbe nur jenen Gesellen verliehen werden sollen, die sich mit einem Zeugniß der Pferdheilungskunde über ihre dießfälligen Kenntnisse ausweisen können.

Schuster.

Regierungsverordnung vom 15. April 1785. folgenden Inhalts: die Schustermei-

meisterrechtswerber sind zu Verfertigung eines Paaares Manns, eines Paares Frauenzimmer Schuhe, und eines Paares glanz- oder kalblederner Stiefeln zu verhalten; jene aber, die ein Paar Stiefeln nach englischer Art verfertigen, sind ohne Meisterrechtstax sogleich zum Meisterrecht zu befördern, und die Meistertax von 33 fl. auf 25 fl. herabzusetzen.

Schutz.

Hofresoluzion vom 15. Jäner 1784. wornach der Schutz ein Beweis der Verdienste und Geschicklichkeit ist, und folglich den Schutzverwandten das Bürgerrecht nicht erschweret werden solle.

Selbstverstümmler.

Hofdekret vom 19. März 1784. wornach Se. Majestät zu desto wirksamerer Hindanhaltung des Vergehens, mit welchem manche, um sich dem Militärdienste zu entziehen, sich an ihren Körpern verstümmeln, über die bereits bestehende Gesetze, weiter zu befehlen befunden, daß solche Selbstverstümmler zu Stücknechten

zu

zu bestimmen seyen, und also in dermaliger Friedenszeit ihre gesetzmäßige, in einer langjährigen Gefängniß bestehende Strafe mit dem Beysatze auszuhalten haben, daß, wenn in dieser Zeit ein Krieg ausbricht, sie als Stückknechte zu dienen haben werden, so wie, wenn ihre Strafzeit vorüber ist, sie gleichwohl zu Stückknechten auf gedachten Fall vorgemerket zu bleiben hätten, und sey ihnen dieser Beysatz bey Vorlesung des Sentenzes zugleich kundzumachen.

Selbstverstümmlung.

Hofentschließung vom 14. Oktober 1783. wornach die Selbstverstümmlung unter Strafe einer zehnjährigen Schanzarbeit und Ausstellung auf der Schandbühne verbotten ist, und die dießfälligen Verbrecher der Kriminalbehörde übergeben werden sollen.

Soldaten beurlaubte.

Hofentschließung vom 31. Jän. 1784. wornach Se. Majestät anbefehlen, daß beurlaubte Soldaten ohne beygebrachtem

Regimentskonsens, von den Pfarrern nicht getrauet werden sollen.

Soldatenkinder.

Hofresoluzion vom 17. Nov. 1783. wornach Se. Majestät befehlen, daß Soldatenkinder bey Fabriken, Handwerken, Partikuliers und Bauern untergebracht werden sollen.

Soldatenvermögen.

Hofdekret vom 15. März 1784. wornach Se. Majestät anzubefehlen geruhet, daß das Generale vom 18. July und 12. September 1766. dann 5. Dec. 1767. mit dem Verbot, daß den Soldaten ihr Vermögen ohne Vorwissen des Regimentskommendanten nicht erfolget, und so auch die ihnen eigenthümlich zugehörigen Wirthschaften und Grundstücke nicht veräußert, sondern demselben beygelassen werden sollen, zu Jedermanns genauer Nachachtung in wiederholte Erinnerung zu bringen sey.

Spielgrafenamt.

Hofentschliessung vom 19. Okt. 1782. wornach das Spielgrafenamt in Oesterreich ob und unter der Enns als eine wider die natürliche Freyheit, sein Brod durch Kunst zu verdienen, streitende Beschränkung aufgehoben worden ist.

Spielverbott.

Hofdekret vom 10. May 1785. wornach Se. Majestät zu entschliessen geruhet haben: daß, da die Uibertretung der Mauth, Tabak- und anderer Gefällpatente sich nach dem Verlauf von 5 Jahren verjähren, diese Frist auch dem Vergehen gegen die wegen Verbott des Spiels erlassene Patente zu gut kommen solle.

Sprengglas.

Regierungsverordnung vom 16. July 1782. wornach die mit Sprengglas belegten Waaren weder verfertiget, noch verkaufet werden sollen.

Ständeln und Hütteln.

Hofresoluzion vom 11. Nov. 1784. wornach die Ständeln und Hütteln ferners zu verbleiben haben, wo und wie sie sind, auch nach Maaß, wie sich Bittwerber melden, an schicksamen Orten vermehret, endlich über derley Gesuche an Regierung die Anzeige gemacht werden solle.

Stärk- und Haarpuderverschleiß.

Hofentschließung vom 14. Jän. 1784. folgenden Inhalts: Der Stärk- und Haarpuderverschleiß ist von Regierung zu bewilligen, und hat die dießfällige Administration den von Regierung bestellten dießfälligen Verschleißern die Lizenz unverweigerlich zu ertheilen, auch hat sich in Hinkunft die Administration in derley Verleihungen nicht mehr einzumengen, sondern sich blos mit Verwaltung des Gefälls zu beschäftigen, und in dießfälligen Defraudationsfällen die Anzeige an Regierung zu machen.

Regierungsverordnung vom 26. April 1785. wornach der Stärk- und Haarpuder-

derverschleiß in Hinkunft keinem Kaufmann mehr, sondern dort, wo es nöthig ist, andern Verdienst bedürftigen Individuen eingestanden werden sollen.

Hofdekret vom 23. May 1785. wornach der Stärk- und Haarpuderaufschlag samt dem dießfällig ausschließenden Handel in Niederösterreich aufgehoben, und in eine Stempelgebühr verwandelt, auch anbefohlen worden ist, daß in Hinkunft bey Verleihung des Stärk- und Haarpuderverschleißes die Stempeladministration allemal hiervon verständiget werden solle.

Stempelpatentserläuterung.

Regierungsdekret vom 5. Nov. 1784. des Inhalts: Mittelst des unterm 14. vorigen Monats, und ps. 2. dieses höchsten Hofdekrets, da in nachfolgenden Fällen wahrgenommen worden, daß das neue Stempelpatent nicht in allen Ländern gleich beobachtet werde, ist herabgelanget:

Die monatlichen Interimsquittungen jener Beamten, welche ihre Besoldungen monatlich empfangen, und bisher zu Ende des Quartals diese monatliche Quit-

tungen mit einer Quartalsquittung ausgewechselt haben, seyen nicht gestempelt worden, sie seyen aber auch in sich selbst nicht erlaubt, sondern es müßten solche monatliche Zahlungen auch monatlich verrechnet, folglich mit Quittungen belegt, und diese klassenmässig gestempelt werden.

Die den Mautbeamten für die Amtserfordernisse überhaupt jährlich passirten Summen sind nicht so, wie, wenn sie dieselben verrechneten, Officiosa, sondern nur Entschädigungen für ihre Ausgaben, welche ihre Verrichtungen erfordern, und also müßten die dafür ausgestellten Quittungen eben so gestempelt seyn, wie jene für Entschädigungen wegen Reiseunkösten, die ein Beamter erhält.

Die Quittungen der Kontrabanddenunzianten und Apprähendenten sowohl, als der Beamten selbst für ihre Kontrabandsantheile, und ihre Rekursanbringen der straffälligen über die Kontrabandsnozionen seyen gar ausser allem Zweifel stempelmäßig sowohl, als die Inventarien der Verlassenschaften der verstorbenen Beamten; in so fern aber nur wegen Kasseeingrife, Raitreste, oder anderer Forderungen des Aerarii selbst an Beamten,

der-

derselben Vermögen von Amtswegen inventiret würde, befinden sich diese Inventarien in dem Falle der Befreyung des 26. Absatzes des Patens.

Dahingegen seyen die Constituta, und Species Facti in Kontrabandfällen, die Recepissen für zugestellte Kontrabandsnozionen, und die Citationen unbekannter oder abwesender Partheyen sowohl, als Edikten oder Affixa zur Publikation der Kontrabandslizitazionen allerdings officiosa, indem dergleichen Edikten im 18. Absatze des Patents B. l. ausdrücklich auf den Fall, wenn sie in Partheysachen expediret werden, eingeschränkt sind, die Nozionen selbst aber seyen ohnehin in dem allerersten Absatze des Patents, als Urkunden, derer sich die Partheyen zu ihrer Vertheidigung allenfalls bey Gerichte, oder in via gratiæ gebrauchen müssen, begriffen, und müßten wie Urtheile der ersten Instanz §. 18. l. b. b. in der dritten Klasse gestempelt seyn, die Stempelgebühr aber aus den eingehenden Kontrabandsstrafen bestritten werden.

Uiber die Rekurse der straffälligen in Kontrabandssachen, da sie offenbar Partheysachen sind, könnten die Gerichte nicht

nur

nur von der Administration selbst an das Gubernium, und von diesen an die Hofstelle, sondern auch die von den Inspektoraten an die Administrazion, oder von den Aemtern an die Inspektorate keineswegs unter dem im 23. Absatze des Patents l. c. von dem Stempelbefreyten blossen Amtsgeschäften verstanden werden, nachdem dort beygesetzet sey: Expeditionen, wie sie Namen haben mögen, welche eine Behörde, in einem blossen Amtsgeschäfte, oder nach dem genauen Verstande von Amtswegen erläßt. Da denn solche Berichte nicht nach dem genauen Verstande von Amtswegen, sondern auf Ansuchen einer Parthey um eine Gnade erstattet werden, und obwohl Berichte überhaupt unter diesem nämlichen Worte in den verschiedenen Klassen des Stempelpatents nicht enthalten seyen, so folgte doch eben daraus, weil in dem erstgemeldten 23. Absatze Berichte in einem blossen Amtsgeschäfte von dem Stempel ausgenommen sind, daß andere Berichte in Partheysachen nicht davon befreyet, sondern unter dem allgemeinen Ausdruck: Schriften - Expeditionen, im 3. und 17. Absatze begriffen seyn, mithin daß auch

alle Berichte über Kontraband, oder andere Strafrekurs in via gratiæ in die dritte Klasse des Stempels unter die Antwortschreiben, die in dem Geschäfte einer Parthey von einer Obrigkeit an die andere ergehen, gehören, gleichwie die Verwilligung einer solchen Gnade, wenn sie wenigstens 100 fl. beträgt, nach dem 17. Absatze mit dem Stempel der zweyten Klasse, sonst aber mit demjenigen der dritten Klasse müßte intimiret werden; endlich seyen die Eidesformeln, welche die Beamten nur zum Beweise für die Akten unterfertigen, Officiosa, so lang sie den Beamten nicht hinausgegeben werden, in welchem Falle sie, wie alle Eidesformeln vermög des 19. Absatzes des Patents nach der 4. Klasse gestempelt seyn müßten.

Uibrigens sey wahrgenommen worden, daß nicht nur in allen Fällen der Kontrabandrekurse, sondern auch in andern Partheysachen, die nach Hof gelangen, die Berichte der Gubernien, oder zum wenigsten die von ihnen beygelegten von den untern Behörden an sie erstatteten Berichte öfters nicht, oder wohl niemal gestempelt seyn, die es doch alle ohne Ausnahme, nämlich alle von einem untergeord-

neten

neten Amte an ein vorgesetztes, folglich auch von den Herrschaften und Magistraten an Kreisämter, und von diesen an die Landesstelle in Partheysachen erstattende Berichte nach der oben aus dem Patente gezogene Schlußfolge seyn mußten, und komme es nur auf die richtige Unterscheidung an, was für Berichte nach dem 23. Absatze in genauem Verstande von Amtswegen ergehen, folglich Stempelfrey seyn, welcher genaue Verstand darinn bestehe, daß an demjenigen, was eine Parthey anbringt, oder ansuchet, nicht eben derselben allein, sondern auch dem allerhöchsten Dienste einem Gefälle, oder dem gemeinen Besten gelegen sey, so, daß, wenn es auch nicht um die Vortheile der ansuchenden Parthey zu thun wäre, doch wegen des Dienstes, wegen des Gefälles, oder wegen des gemeinen Besten die Berichte darüber von den untern Behörden würden abgefordert, oder nach Hof erstattet werden.

In welchen Fällen also solche über das Anbringen der Partheyen stempelfrey zu seyn hätten, jedoch hätten die Referenten diesen Umstand insonderheit allezeit wohl in Acht zu nehmen, und wenn er sich in

einer

einer Sache nicht befände, in welcher die Berichte der untern Behörden nicht gestempelt wären, es im Vortrage zu bemerken, und denselben die Unterlassung des Stempels das erstemal ausstellen, und die Stempelgebühr nachtragen zu lassen, das zweytemal aber, und so fort, wären die untergebenen Beamten patentmäßig zu bestrafen, und die Strafgelder der Siegelamtsadministrazion zu übergeben, anderer Partheyen ungestempelte, oder nicht klassenmässig gestempelte Berichte oder Urkunden aber dem Fiskalamte in Folge des 30. Absatzes des Patents anzudeuten.

Hofdekret vom 11. November 1784. wornach einverständlich mit dem k. k. Hofkriegsrathe einige von dem Militär-Invalidenamte bey dem neuen Stempelpatente aufgeworfene Zweifel dahin erläutert worden sind, daß nach dem 27. §. des neuen Stempelpatents alle Quittungen, und Empfangsscheine stempelfrey seyen, die über dasjenige ausgestellt werden, so ein Regiment-Bataillon, und sonstiges Militärkorps auf Invaliden, Becker ꝛc. ꝛc. aus der Kriegskasse an Gage, Löhnung, Rekrutirung, Montirung empfängt. Wo-

nach

nach die Foderung, und die in ihre Stelle eingetretene Dienst-Gratialien, und Surrogaten an die Invaliden, Soldaten, ihre Weiber und Kinder, wie bisher, noch weiters auf ungestempelte Quittungen zu bezahlen kein Bedenken seyn könne, weil die Forderungen ehehin aus des Mannes Guthabung an dem Traktament entstanden wären, und, daß obschon der Mann dermalen alles nothwendige von dem Aerario erhält, mithin eigentlich keine Guthabung mehr bestehen mag, gleichwohl Se. Majestät an Platz der Traktaments-Guthabung eine Gnadengabe zu bewilligen geruhet hätten.

Attestaten de Vita & Ubicatione, welche von Pensions-Partheyen nebst den gestempelten Quittungen beygebracht werden müssen, wären Anzeigen über Amtsgeschäfte derjenigen, die ex officio darauf zu sehen haben, damit solche Partheyen nicht weitershin die Pension beheben, deren ihre Umstände sich in der Folge so verändert haben, daß sie des Pensionsgenußes nicht mehr fähig sind, daher derley nach dem 22. §. des neuen Stempelpatents von Amtswegen ausgefertigt werdende Zeugnisse, wie bisher, noch ferners-

nershin auf gestempelten Quittungen geschrieben werden könnten.

Hingegen würde in Verehelígungsfällen der in Ländern mit dem Patentalgehalt lebenden Invaliden, die solchen Heyrathen vorauszugehen habenden Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit nebst Verzichtsreversen, als Civilurkunden betrachtet, daher diese von den Obrigkeiten und von den Weibspersonen, die mit Invaliden sich verehligen, auf gestempelten Bögen beyzubringen seyn.

Hofdekret vom 21. July 1785. des Inhalts: obgleich in dem Stempelpatente §. 14. unter den Urkunden, bey welchen die Bestimmung der Klassen des Stempels aus dem Werthe ihres Gegenstandes fließt, überhaupt Zahlungsanweisungen begriffen sind, so sind dennoch darunter diejenigen nicht verstanden, womit Zahlungen der Arbeits- oder Handwerks- oder Kaufleute für geleistete Arbeiten, oder gelieferte Waaren angewiesen werden; es sind also die Anweisungen an die Kassen ohne Stempel zu erlassen.

Stipendien.

Hofentschließung vom 22. July 1784. wornach Se. Majestät anbefehlen, daß die Stipendien der Savoischen Theresianischen Akademie, und überhaupt alle Studienstipendien nur denjenigen Individuen verliehen werden sollen, welche nach einer von der Hofkommission vorgenommenen scharfen Prüfung für würdig erkannt worden seyn werden.

V. U.

Venia ætatis.

Hofentschließung vom 9. May 1785. wornach die venia ætatis in allen Fällen der Personal-Instanz des Mündels eingeräumet wird, bey welcher das Anbringen einzureichen, die Untersuchung zu pflegen und die Erledigung zu schöpfen ist.

Verlassenschaftsabhandlung.

Hofentschl. vom 11. May 1784. wornach Se. Majestät zu resolviren geruhet, daß die in denen im Lande N. Oe. unter

der

der Enns annoch bestehenden öffentlichen Verpflegungshäuser befindlichen Spitalleute oder Beamte, wenn sie adelich sind, sowohl mit der Personal Jurisdikzion, als Verlassenschaftsabhandlungspflege, dem N. Oe. Landrecht, die unadelichen aber inner den Linien der Haupt = und Residenzstadt Wien dem Magistrat, außer denselben aber dem in jedem Bezirk befindlichen allgemeinen Ortsgericht zu unterstehen haben, so weit nicht die §. 25. der Jurisdikzionsnorma aufrecht erhaltene Militärjurisdikzion eintritt.

Verzinsung mindere der Pupillargelder.

Hofdekret vom 13. May 1782, wornach Seine k. k. Apostol. Majestät über die Höchst Deroselben beschehene unterthänigste Anzeige wegen des einiger Orten in Lande bestehenden Gebrauchs einer minderen Verzinsung der Pupillargelder höchst zu verordnen befunden haben, daß, so weit Pupillargelder bey den Dominien, und herrschaftlichen Kassen anliegen, selbe mit keinem andern, oder minderen Intresse, als das landesgebräuchliche ist, bezinset,

jene Kapitalien aber, so dermal zu 3. ½ pto. auf unterthänigen Gründen angelegt sind, zwar noch weiters auf selben liegen gelassen, für das künftige hingegen selbe nicht anderst als zu 4. pto. ausgeliehen, oder ad Fundum publicum angelegt werden sollen.

Vidimirungen.

Regierungsdekret vom 17. Aug. 1782. wornach die Vidimirungen der päpstlichen Bullen, Breven und anderer Urkunden dem Notario publico verbothen, den Expeditoren und Registratoren hingegen bey Landesfürstlichen Stellen, ferners den Kreissekretarien und Syndicis in Kreisstädten gestattet sind.

Universalkrankenhauses Personaljurisdiktion.

Hofdekret vom 30. September 1784. worin verordnet wird, daß dem dermalig allgemeinen Krankenhause in dem Bezirke das ehemaligen Armenhauses, und dazu gehörigen Alsterbachs, dann dem Burgerspital in seinem Hausbezierke die von die-

sen Armenhäusern vorhin ausgeübte Personalgerichtsbarkeit einsweilen noch, und zwar über die in diesen Häusern wohnende unadeliche Beamte, Aerzte, Wundärzte und Geistliche, dann die in selben aufgenommen und darinen wohnende unadeliche Versorgte beizubelassen sey, dagegen in Ansehung deren in das Spital zur Heilung aufgenommenen Kranken kein anderes Recht zustehe, als über das ins Spital mitgebrachte Vermögen die Inventur aufzunehmen, die sie sodann der ordentlichen Personal- und Abhandlungsinstanz des Verstorbenen zu übergeben haben; wo endlich diejenigen Armen, die in diesen Häusern nicht wohnen, ob sie gleich aus dem Fond derselben verpfleget werden, der Gerichtbarkeit des Ortsgerichts, in dessen Bezirk sie wohnen, unterstehen sollen.

Universität.

Hofdekret vom 21. März 1784. wornach den Universitätsgliedern, nämlich den Profeßoren und sämtlich immatrikulirten Doktoren, und ihren Ehegattinen und Wittwen bei gerichtlichen Erscheinungen von den Magistraten der Sitz, und in den

Expeditionen die Beisetzung des Ehrenwort Herr oder Frau gegeben werden solle.

Unteroffiziers, wohlverdiente.

Hofentschließung vom 19. May 1785 wornach Se. Majestät anbefehlen, daß künftig alle in Erledigung kommende Gerichtsdiener = und Thürhütterstellen alt wohlverdienten Unteroffiziers verliehen, und zu diesem Ende bey derley Dienstesersetzungen jederzeit ein Verzeichniß der hierzu qualifizirten Subjekten von dem betreffenden Generalkommando anverlanget werden solle, um hieraus das tauglichste zu wählen.

Unterthanen.

Regierungsdekret vom 6. September 1784. wornach Unterthanen in ein derzeit nicht konskribirtes Land auf längere Zeit nicht abgehen können, ohne von der Herrschaft oder dem Kreisamt mit Einverständniß des Werkbezirkregiments die Erlaubniß erhalten zu haben.

Vormundschaft, oder Kuratel.

Hofdekret vom 25. Oktober 1784. wornach seine Majestät anzubefehlen geruhen, daß keine Staatsbeamte von den Gerichtsstellen zu einer Vormundschaft oder Kuratel benennet werden sollen, den einzigen Fall ausgenommen, wo ein Staatsbeamter jure sanguinis zum Vormund benennet werden wollte; theils, weil es den Staatsbeamten ihre aufhabenden Geschäfte nicht erlauben, den Vormundschaften so obzuliegen, wie es sich gehörete; theils, damit die Gerichtsstellen desto genauer auf die Handlungen der Vormunden sehen mögen.

Votiren bei Justitzstellen.

Hofdekret vom 22. März 1784. wornach seine Majestät in allen Erblanden bei den sämtlichen Justitzstellen einzuführen befunden, daß, wenn unter des Präsidentens Vorsitz eine Rathssitzung abgehalten wird, welcher der Vizepräsident intervenirt, dieser in der von dem Präsidenten geschehenden Umfrage die letzte Stimme zu führen habe.

W.

Waldungen privat.

Hofdekret vom 25. Augusti 1785. wornach Se. Majestät allergnädigst zu entschließen geruhten, daß das wegen der in den Landesfürstlichen Waldungen ausgeübt werdenden Holzdieberenen kundgemacht werdende Patent auch auf die Privatwaldungen auszudehnen seye.

Wanderpässe.

Hofdekret vom 15. März 1785. wornach die von der Obrigkeit zum Uibergang aus einem Werbbezirk in den andern gegebenen Wanderpässe ganz allein von der Stemplung frey seyn sollen.

Weingarten Bestandinhaber.

Hofresoluzion vom 10. März 1785. wornach die Erlaubniß, seinen eigenen gefechsten Wein auszuschenken, auf die Weingarten Bestandinhaber nicht zu erstrecken, sondern blos von den angesessenen Un-

Unterthanen zu verstehen ist, wenn sie auch nur Uiberlandweingärten hätten.

Werkstatt.

Regierungsdekret vom 25. April 1785. wornach die Eröffnung der Werkstatt keinem neu angehenden Meister gestattet werden soll, bevor er sein Meisterstük verfertiget hat, und selbes recht befunden worden ist.

Winkelschreiber.

Hofdekret vom 9. September 1784. folgenden Inhalts. Es hat bisher die Erfahrung gelehrt, daß die Unterthanen von den in grosser Menge vorhandenen Winkelschreibern entweder zu ungegründeten Klagen aufgehetzt, oder aber, wenn die Beschwerden Grund haben, solche von den Winkelschreibern öfters bei unrechten Behörden angebracht, in ein, und anderm Falle aber den Unterthanen nahmhafte unnöthige Kösten verursachet werden, die Unterthanen zum Theil auch aus dem Irrwahn, als ob sie sich bei dem Kreisamt über die Obrigkeitlichen Bescheide immer

schriftlich beschweren müßten, die Winkelschreiber als nothwendig ansehen. Seine Majestät haben daher in Erwegung alles dessen allergnädigst zu verordnen geruht, den Kreisämtern mitzugeben, daß sie nicht allein feste Hand darauf halten sollen, daß die Unterthanen von den Herrschaften zu Einlegung schriftlicher Klagen nicht verhalten, und ihren nach Vorschrift des Unterthanspatents auf jede anbringende Klage auf Anverlangen unfehlbar schriftliche Bescheide ertheilet werden, sondern die Kreisämter selbst sollen den Unterthanen bedeuten, daß wenn sie gegen ihre Herrschaften Klagen anzubringen haben, sie solche mündlich anbringen können, welche von den Kreisämtern in das Unterthansprotokoll einzutragen, und worüber sodann den Klägern der Bescheid schriftlich zu ertheilen sey. Sollte sich nun hiebei der Fall ereignen, daß die Unterthanen unrecht, oder ihre Klagen nicht genugsam unterstützt haben, oder, daß es ihnen an Beilagen, Urkunden, und dergleichen fehle, so soll das Kreisamt, so wie es in den 13. 14. und folgenden §. des diesfälligen Patens von 1. September 1781. ausdrücklich enthalten ist, selbe deutlich

be-

belehren und ihnen, wenn sie unrecht haben, wohl begreiflich, und gutmeinend vorstellen, wie ihre Sachen stehen.

Wirthe.

Hofresoluzion vom 20. Jäner 1785. wornach Se. Majestät befehlen, daß jene, so bürgerliche Wirthe werden, die Gewerbstax eben so entrichten sollen, wie solche von jedem andern Gewerbsmann, als Bäcker, Schneider, Sattler, der Burger wird, bezahlet werden muß.

Wundärzte

Hofentschließung vom 29. April 1785. wornach Se. Majestät befehlen, daß in Hinkunft weder in Städten, noch Marktfleken, und grössern Dörfern ein Wundarzt angenommen oder demselben freye Praxis gestattet werde, wenn er nicht vorher auch die Geburtshilfe gehörig erlernet hat, und darüber das ordentliche Prüfungszeugniß beybringt, welches von jedem Wundarzt gegenwärtig um so mehr gefodert werden könne, als auf allen Lizäen und Uni-

ver-

versitäten dieses Lehrfach vollkommen eingerichtet ist.

3.

Zeugnisse.

Hofresoluzion vom 18. März 1785. wornach die Zeugnisse, welche bey Gericht abgeleget, sodann den Partheyen hinausgegeben werden, nach der Eigenschaft des Ausstellers, die ausser gerichtlichen Attestaten aber nach der dritten Klasse des Stempels zu stempeln sind.

Zimmermeister.

Hofresoluzion vom 5. July 1784. folgenden Inhalts: nachdem der blos auf die Handwerksprivilegien sich gründende Unterschied, vermög welchem die bürgerlichen Zimmermeister sowohl auf den bürgerlichen, als Freygründen zu arbeiten die Freyheit haben, den unbürgerlichen Zimmermeistern aber dieses auf den bürgerlichen Gründen nicht gestattet wird, allerdings gegen die dermaligen Grundsätze läuft, vermög welchen überhaupt alle Be-

zirks-

zirksausmessungen der Gewerbsleute aufzuheben, und jedem Meister die natürliche Freyheit, da, wo er Arbeit findet, sich Verdienst, so wie dem Publikum die Auswahl unter den Professionisten zu verschaffen getrachtet werden solle, auch derley in den Handlungsprivilegien enthaltene Unterschiede nicht mehr bestättiget werden, in sich von selbst behoben sind; so hat dieser Unterschied von nun an gänzlich aufzuhören, und ist die Einleitung zu treffen, daß diese Gewerbsleute, so viel möglich, gleiche Onera zu tragen haben mögen; wo sodann jene Meister, die gute Arbeit um billigen Preiß liefern, schon von selbst bey dem Publikum den Vorzug vor den schlechten Arbeitern erhalten werden.

Zinssachen-Jurisdikzion.

Hofentschließung vom 19. Aug. 1784. wornach alle Klagen wegen ausständiger Zinse, jedoch nur soweit auf die illata & invecta gegriffen werden will, ohne Unterschied der Person bey dem hiesigen Stadtmagistrate angebracht werden sollen.

Zischma-

Zischmamacher.

Regierungsdekret vom 15. Jän. 1784. wornach die Privilegien der bürgerlichen Zischmamacher bey ermanglender Bestätigung ganz unwirksam sind, folglich keinem geschickten und verdienten Gesellen das Meisterrecht erschweret werden solle.

Zunftfähne große.

Hofdekret vom 16. May 1781. wornach die grossen Zunftfähne und die gewissen Kleidungen bey Prozessionen verboten, und statt selben kleine Fähne zu tragen sind.

An-

Anzeige

sämmtlicher Landgerichte in Niederösterreich, nebst einem genauen Verzeichnisse aller Städte, Märkte, Dörfer, Aemter, auch einschichtiger Häuser, wie solche zu diesen Landgerichten gehörig sind.

Nach dem Alphabet eingetheilet.

Diese Anzeige, deren Verfassung viele Genauigkeit, Zeit und Korrespondenz foderte, wird nach jedermanns Einsicht grossen Nutzen und viele Bequemlichkeit verschaffen; eigentlich aber hat sie der Herausgeber zum Gebrauch der sämtlichen Kriminalgerichte bestimmt.

Viertel Oberwienerwald.

Albrechtsberg an der Bielach und Hitzenthall, sind 2 Dörfer mit noch 3 andern Dörfern, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter zu Albrechtsberg an der Bielach.

Arnstorf, ein Dorf mit 8 Dörfern, und 5 einschichtigen Höf- und Häusern, gehöret zur hochfürstl. Salzburg. Herrschaft, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß Arnstorf.

Burg-Ennß, hat 23 Dörfer, und in ihrem Distrikt 1623 verschiedne einschichtige

Häuser, gehöret dem (Titl) Freyherrn von Rumerskirchen, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter in Burg = Ennß.

Carlspach und Freynstain, sind 2 Landgerichter frey, ersteres ein Dorf, das zweyte ein Amt mit einschichtigen Häusern umgeben, samt 2 Märkten, und 8 Dörfern, 19 Aemtern, 289 einschichtigen Höfen und Häusern, gehöret dem Hrn. Fürsten v. Stahrenberg, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß Carlspach.

Freydegg, ein Schloß mit 3 einschichtigen Häusern samt einem Markt, und 3 Dörfern, dann 176 einschichtigen Höf = und Häusern, dann Mühlen, gehört dem Hrn. Fürsten v. Stahrenberg, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter zu Herzogenburg.

Fridau, ein Dorf mit 3 Märkten, und 22 Dörfern, dann 78 verschiedene Höf, und Häuser, und Hütten, gehöret dem Hrn. Baron v. Krechtler, hat 3 freye Landgerichte, benanntlich Fridau, Rabenstein, und Mainburg, das Amt, und

der

der Landgerichtsverwalter im Schloß Fridau.

Gaming, ein aufgehobenes Kloster, dabey ein Markt und Amt samt 41 groß und kleinen einschichtigen Häusern, ist ein freyes Landgericht, und wird selbes von dem Landgerichtsverwalter im Markt Scheibs administriret.

Gleiß, ein Dorf mit 1 Markt, und 4 Dörfern, dann 70 einschichtigen Häusern, samt 3 Bergämtern, gehöret dem Hrn. Grafen v. Rosenberg, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß Gleiß.

Gmain Lebarn, ein Dorf mit noch 13 Dörfern, gehöret zum Stift Herzogenburg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Herzogenburg.

Goldegg, ein Dorf mit 10 Dörfern, samt einem einschichtigen Hof und Tafern, hat vorhin gehöret Sr. Durchlaucht Fürsten von Trautsohn, nunmehro Hrn. Grafen v. Auersperg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Goldegg im Schloß.

Göttweig, das Stift und Kloster alda mit einem Markt und 15 Dörfern, ge-

höret dem löbl. Stift zu Göttweig, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Stift Göttweig.

Grünbichel, ein Dorf mit 5 Dörfern, und einem Markt, dann 48 einschichtigen Höf und Häusern, gehört dem Freyherrn von Weikenburg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Grünbichel.

Guttenbrun, ein Markt mit 21 Dörfern, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Markt Guttenbrun.

Herzogenburg, ein Markt samt einem Dörfl, gehört zum Stift und Kloster Vornbach. Herrschaft Herzogenburg, ist ein freyes Landgericht, das Verwalteramt im Herrnhaus zu Herzogenburg.

Hochenberg, ein Dorf mit noch 7 Dörfern, und 6 einschichtigen Häusern, gehöret dem Hrn. Grafen Anton v. Hoyoß, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Hochenberg.

Judenau und Prixendorf, 2 Dörfer, hat jedes ihr freyes Landgericht, mit

noch

noch 4 Dörfern, und einem einschichtigen Häusl, gehören Sr. Durchlaucht Hrn. Fürsten Alois v. Lichtenstein, und werden beede Landgerichte von einem Verwalter im Amt und Schloß zu Judenau verwaltet.

Kirchberg und Wäßenburg, jedes ein Dorf mit einem Markt, dann befinden sich in beeden Landgerichten zusammen 709 verschiedene Höfe und Häuser, und Kalupen, gehöret dem Hrn. Baron v. Krechtler, ist in jedem Landgerichte ein Amt und Schloß, und werden beede Landgerichte von einem Verwalter im Amt Kirchberg administriret.

Königstetten, ein Markt mit 15 Dörfern, und 6 einschichtigen Häusern, gehöret dem Hrn. Fürsten und Erzbischof v. Passau, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Markt Königstetten.

Lilienfeld, ein Markt mit noch 5 Märkten und 28 Dörfern, dann 1462 verschiedenen Hofmühlen und Häusern, gehöret dem Stift Lilienfeld, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Stift Lilienfeld.

Mautern und Roßatz, ersteres eine Stadt, das zweyte ein Markt mit 7 Dörfern, und 1 einschichtigen Hof, gehöret dem Hrn. Grafen v. Schönborn, sind 2 freye Landgerichte, ist in jedem ein Amt und Schloß, und werden beede Landgerichte von einem Verwalter im Amt Mautern administriret.

Mitterau, Hoheneggg und Osterburg, sind 3 freye Landgerichte, ersteres ein Schloß mit 2 kleinen Dörfeln, und einschichtigen Häusern, das zweyte ein altes Schloß mit etlichen Häusern, das dritte ebenfalls ein altes Schloß, dann 2 Märkten und 57 Dörfern, und 35 einschichtigen Hofmühlen und Häusern, gehöret dem Hrn. Marquis Montecucoli; auch werden die drey Landgerichte von einem Verwalter im Amte und Schloß zu Mitterau administriret.

Mölk, Stift und Kloster, dabey ein Markt und 14 Dörfer, dann 46 einschichtige Höf und Häuser, gehört zum löbl. Stift und Kloster Mölk, sind 3 freye Landgerichte, benanntlich Mölk, Pielach, und Zedlmaring, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Stift Mölk.

Neuenlengbach, ein Mark mit noch einem Markt, und 136 Dörfern, dann 530 einschichtigen Häusern und Höfen, gehört dem Hrn. Fürsten v. Lubomirski, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Neuenlengbach.

Nußdorf an der Traisen, ein Schloß und Dorf mit einem Markt, und 5 Dörfern, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß daselbst.

Ob- und Niederhausegg, ein Dorf mit einem Markt, 5 Aemtern, und einschichtigen Häusern, gehört zur Herrschaft Ob- und Niederhausegg, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß daselbst.

Pielach, ein Dorf samt 3 Dörfern, ist ein freyes Landgericht, und wird solches von dem Verwalter im Stift Mölk administriret.

Plankenstein, ein Schloß mit einschichtigen Häusern, samt einem Dörfel, dann 376. verschiedenen Hofmühlen, und Häusern, gehört dem Herrn Baron v. Tinti, ist ein freyes Landgericht,

das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß daselbst.

Pöchlarn, eine Stadt mit 7 Dörfern, dann 2 einschichtigen Häusern, gehöret zum löbl. Stift Regenspurg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Groß-Pöchlarn.

Pottenbrun, ein Dorf mit einem Markt samt 44 Dörfern, dann 3 einschichtigen Häusern, gehört Hrn. Grafen v. Pergen, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß zu Pottenbrun.

Purgstall-Neuschloß, ein Markt mit noch einem Markt, und 15 Dörfern, dann 685 einschichtigen Häusern, gehört Hrn. Augustin Grafen v. Auersperg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter daselbst.

Purgstall-Altschloß, ein altes Schloß mit einschichtigen Häusern samt 2 Märkten, 10 Dörfern, und 169 einschichtigen Häusern, gehöret dem Hrn. Engelbert Grafen v. Auersperg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Verwalter daselbst.

St. Leonhardt am Forst, ein Markt mit noch einem Markte und 27 Dörfern, dann 671 einschichtigen Häusern, gehöret zu dem freyen Landgerichte der Herrschaft Peilenstein, das Amt und der Landgerichtsverwalter daselbst.

St. Pölten, eine landesfürstliche Stadt, und hat vor sich einen Stadtmagistrat.

Salaberg, ein Dorf mit einem Markt, dann 14 Dörfern, und 1244 einschichtigen Häusern, anbey 2 halben Märkten, benanntlich: Hag und Edt, alwo die Hauptpoststrasse mitten durchgehet, und die Landgerichts-Scheidung vom Markt Haag mit dem Landgerichte Niedern-Walsee machet, befinden sich 8 Häuser, welche zu dem Landgerichte Salaberg gehören, nicht minder von dem Markt Edt mit 16 Häusern hat es gleiche Bewandniß mit dem Landgerichte Strenberg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Salaberg.

Schalaburg, ein Dorf mit einem Markt, samt 52 Dörfern, dann 18 einschichtigen Mühlen und Häusern, gehört dem Freyherrn v. Tinti, ist ein freyes

Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter daselbst.

Scheibs und Gaming, jedes ein Markt, anbey zum Scheibserdistrikt 276, zusammen 578 einschichtige Häuser befindlich, gehört zur kaiserlichen Herrschaft Gaming, ist jeder Ort ein freyes Landgericht mit 2 Aemtern, und werden beede Landgerichter von dem Verwalter im Markt Scheibs administriret.

Schönbichl, ein Markt mit 2 Dörfern, dann einschichtigen Häusern, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Schönbichl.

Seisenegg, ein Dorf mit 3 Märkten, 21 Dörfern, 3 Schlößern, samt 586 einschichtigen Häusern, gehört dem Hrn. v. Risenfeld, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß zu Seisenegg.

Seitenstetten, Stift und Kloster, dabey ein Markt, Dorf, und 235 einschichtige Häuser, gehört zur Herrschaft Seittenstetten, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter zu Seittenstetten.

Traßmauer, und Oberwölbling, erstens ein Markt, daß zweyte ein Dorf

mit

mit noch 14 Dörfern, dann 13 verschiedenen Mühlen und Häusern, gehört zum löbl. Stift Salzburg, sind 2 freye Landgerichte, und werden beede von einem Verwalter im Amt zu Traßmauer administriret.

Tuln, eine landesfürstliche Stadt, mit 6 Dörfern, und einer einschichtigen Waasenhütten; anbey ist zu erinnern, daß die obbemelten 6 Dörfer nicht ganz, sondern nur einige Häuser zu dem freyen Landgericht gehören, welches in dem Alphabet angezeiget ist, die übrigen Häuser gehören unter die Landgerichte Königstetten, und Neuenlengbach, ist ein k. k. Stadtgericht.

Viehofen und Zagging, jedes ein Dorf und Schloß mit noch 19 Dörfern, dann 8 einschichtigen Häusern, gehört dem Hrn. Grafen Ferdinand v. Kufstain, ist ein freyes Landgericht, anbey ist zu erinnern, daß nur 15 ganze Dörfer, welche zu dem Landgericht gehören, die übrigen 4 aber nur halb unter das obbemeldte Landgericht unterworfen sind, übrigens werden beede Landgerichte vom Verwalter im Schloß und Amt zu Viehofen administrirt.

Ulmerfeld, ein Markt mit noch 2 Märkten, und 3 Dörfern, dann 939 einschichtigen Häusern, gehört dem Hrn. v. Freysing, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß Ulmerfeld.

Wald, ein Dorf mit 2 Märkten, und 46 Dörfern, dann 14 einschichtigen Höfen, und Häusern samt 4 Ämtern, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter daselbst im Schloß.

Walperstorf, Oberndorf, und Hausenbach sind 3 freye Landgerichte, jedes ein Dorf mit noch 40 Dörfern, dann der obere Markt Herzogenburg, gehört der Herrschaft Walperstorf, und werden die 3 freye Landgerichte von dem Verwalter im Amt und Schloß zu Walperstorf administrirt.

Walsee-Nieder, ein Markt nebst 2 halben Märkten benanntlich, Strenberg und Edt, jedes mit 14 Haus, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß zu Nieder-Walsee.

Waydhofen an der Yps, eine Stadt mit 6 Dörfern, gehört zur Hochfürstl. Freysinger. Herrschaft, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß daselbst.

Wolfstain, ein Dorf mit einem Markt, und 4 Dörfern, dann 116 einschichtigen Häusern, gehört zum Stift Göttweig, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Wolfstain.

Ybbs, eine Landesfürstliche Stadt, mit 9 Dörfern, und 85 einschichtigen Häusern und Höfen, ist eine k. k. Stadt und Landgericht alda.

Zedlmaring, ein Markt, mit 91 verschiedenen Häusern, ist ein freyes Landgericht, und wird selbes von dem Landgerichtsverwalter im Stift und Kloster Mölk administrirt.

Zeillern, ein Markt mit 271 einschichtigen Häusern, gehört Herrn Fürsten Grafen v. Stahrenberg, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichtsverwalter im Schloß zu Zeillern.

Zelving, ein Dorf mit noch 13 Dörfern, ist ein freyes Landgericht, das Amt,

und der Landgerichtsverwalter im Schloß daselbst.

Zwentendorf und Murstetten, sind 2 freye Landgerichte, jedes ein Dorf mit noch 7 Dörfern, und 11 einschichtigen Häusern, werden beede Landgerichte von dem Verwalter im Amt und Schloß Zwentendorf administrirt.

A.

Abbrandtmühl, einschichtig, Landgerichts-Herrschaft St. Leonhardt am Forst.
Abelstorf, ein Dörfl, L. G. H. Waidhofen.
Abertsberg, ein Dorf — Salaberg.
Abschleifing, 2 Häuser — Ulmerfeld.
Abstetten, ein Dorf — Neuenlengbach.
Abstorf, ein Dorf — Walperstorf.
Achen, einschichtiges Haus — Grünbüchl.
Achleiten, einschichtig — Fridau.
Achspach, ein Dörfl — Wolfstein.
Achthal, einschichtig — Gaming.
Aderlaß Hofstadt, einschichtig — Seittenstetten.
Aderstorf, ein Dörfl — Waidhofen an der Ybbs.
Adeldorf, ein Dörfl — Wald.

Ad-

Adlersberg, einschichtig L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Adelsberg, ein Dorf — Guttenbrun.
Aefing, ein Dorf — Walperstorf.
Affing, ein Dorf — Goldegg.
Agstain, ein Dorf — Arstarn.
Agspach, ein Dorf — Wolfstain.
Ahorsgraben, einschichtig — Gaming.
Aicha, einschichtiges Haus — Freydegg.
Aicha, einschichtiges Haus — Fridau.
Aichen, 2 Häuser — Stift Mölk.
Aichen, ein Haus — Fridau.
Aigen, ein Dorf — Göttweig.
Aichbach, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Aichberg, ein Dorf — Mitterau.
Aichberg, ein Haus — Fridau.
Aichberg, detto — Scheibs.
Aichstatt, detto — Mitterau.
Aichen, detto — Zeillern.
Aicher, detto — Zeiller.
Aichhof, detto — Ullmerfeld.
Aichberg, 3 Häuser — Wolfstain.
Aigen, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Aigen, detto — Seittenstetten.
Aigen, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Aigenbach ein Haus — Zeillern.

Aigls=

Aiglsreuth, 2 Häuser L. G. H. Fridau.
Aigmühl, ein Haus — Zeillern.
Aige detto — detto.
Aign, 3 Häuser — Wald.
Aign, ein Haus — Ulmerfeld.
Aichspach, 4 Häuser — Fridau.
Ainöd, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Albersperg, ein Dorf — Neuenlengbach
Albersperg, ein Haus — Zeillern.
Albrethsberg, ein Dorf — Albrethsberg an der Bielach.
Albrethsberg, ein Haus — Burg Ennß.
Alhartsberg, 6 Häuser — Gleiß.
Allendkogl, ein Haus — Gaming.
Albertshofstadt, ein Haus — detto.
Allmerberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Allmerstorf, ein Haus — Lilienfeld.
Allmesberg, detto — Ulmerfeld.
Almosenlehen, detto — Seittenstetten.
Alompreith, detto — Scheibs.
Altenbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Altenberg, ein Dorf — Königstetten.
Althaus, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Altenhof, 3 Häuser — Freydegg.
Altenhofen, ein Dorf — Burg Ennß.
Alten, ein Haus — Gaming.

Al-

Altenhofen, ein Haus L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Altenhofen, 2 Häuser — detto.
Allrauming, ein Haus — Seittenstetten.
Altenrath, ein Dorf mit 12 Häusern — Burg Enns.
Altenreith, ein Haus — Gaming
Alte Tafern, ein detto — Scheibs.
Ambach, ein Dorf — Traßmauer.
Amberg, ein Haus — Scheibs.
Ambroß, Mühl einschichtig — Traßmauer.
Ammesbach, 3 Häuser — Freydegg.
Ammesoed, 2 detto — detto
Amkasten, ein Haus — Seittenstetten.
Amosreith, ein detto — detto.
Amosreith, ein detto — Scheibs.
Amringmühl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Amstetten, ein Markt — Seissenegg.
Andersbach, ein Amt, und 10. Häuser — Hochenberg.
Angern, ein Dorf — Göttweig.
Angermühl, ein Haus — Fridau.
Angeregg, ein detto — detto.
Anger, ein Haus — Seitenstetten.
—— detto detto — Scheibs.
Angern, ein Dorf — Viehofen.

Angenleuthen, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Angermühl, ein Haus — Gaming.
Anselleuthen, ein detto — Zeillern.
Anichhofen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Anningspauer, ein detto — detto.
Anlesberg, ein Haus — Seittenstetten.
Annaberg, ein Dorf und Amt — Lilienfeld.
Anzbach, ein detto — Neuenlengbach.
Anten-Röst, ein Haus — Gaming.
Anthof, ein Dorf — Lilienfeld.
Antlaß, ein Haus — Fridau.
Anzenbach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Anzenberg, ein Dorf — detto.
Anzendorf, ein detto — Schallaburg.
Anzeuhof, ein detto — Walperstorf.
Anzing, ein Dorf — Neuenlengbach.
Anzlönd, ein Haus — Scheibs.
Apfaltersbach ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Arb, 2 Häuser — detto.
Aerb, 3 detto — detto.
Arming, ein Haus — Seittenstetten.
Arnberg, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Arnerstorf, ein detto — Schallaburg.
Arnreuth, 2 Häuser — Wolfstain.
Arnstorf, Ober, ein Dorf — Arnstorf.

Ar-

Arnstorf, Ritter, ein detto L. G. H. detto.
Arnstorf-Bach, ein detto — detto.
Arnstorf-Hof, ein detto — detto.
Arnstorf, ein Schloß und Hof — detto.
Artacker, ein Dorf — Seeissenegg.
—— ein Markt — detto.
Arthof, ein Haus, — St. Leonhardt am Forst.
Arthof, ein detto — Gaming.
Arthlehen, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Aspach, ein Markt — Gleiß.
Asparn, ein Dorf — Judenau.
Asbarhofen, ein detto — Neuenlengbach.
Asperg, ein Dörfl — detto.
Au, im Kamerhof eine Hütte — Fridau.
Au, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Auberg, ein Haus — Ullmerfeld.
Auhof, ein Haus — Gaming.
Auhof, ein Amt mit 4 Häusern — Karlspach.
Aumühl, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Aumühl, ein Haus — Mitterau.
Au- oder Neumühl, ein Haus — Ullmerfeld.

Aupaur, ein Haus L. E. H. St. Leonhardt am Forst.
Aurn, Biglsberg, Stadthof und Leithen 4 Haus — Wald.
Auschmid, ein Haus — Gaming.
Ausser=Fahrafeld 9 Häuser — Lilienfeld.
—— Knözlinghof, ein Haus — Freydegg.
—— Kasten, ein Dorf — Neuenlengbach.
—— Manzing, ein Dörfl — detto.
Aussen=Wald, ein Haus — Seittenstetten.
Ayerzeill, ein Haus — Scheibs.
Azing, ein Dorf — Schallaburg.
Azlstorf, ein Dorf — Judenau.

B.

Bach, ein Haus — Stift Mölck.
Bach, ein Dorf — Mautern.
Bader=Hofstadt, ein Haus — Scheibs.
Baichberg, ein Dorf — Gleyß.
Bannach, ein Haus — Fridau.
Barenlechen, 1 Haus — Ullmerfeld.
Baumgarten, ein Dorf — Guttenbrun.
Baumgarten, ein detto — Neuenlengbach.

—— 3 Häuser L. G. H. Wald.
—— ein Dorf im Tullnerfeld mit 14 Häusern — Tulln.
Bechen, ein Haus — Scheibs.
Bedten-Lehen, ein Haus — Fridau.
Beheimkirchen, ein Markt — Bottenbrunn.
Berg, ein Haus — Seittenstetten.
Berdacker, halber Markt — Niederwalsee.
Berg, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Berg 2 Häuser — Niederwalsee.
Berg, ein Haus — Zeillern.
Berg, ein detto — Gaming.
Bergern, ein Dörfl — Niederwalsee.
Berging, ein Dorf — Zelking.
Berging, ein detto — Purgstall alt Schloß.
Bergmannslehen, ein Haus — Gaming.
Berndorf, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Bernhard-Mühl, ein Haus — Fridau.
Beykoal, ein Haus — Gaming.
Bierbaum, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Biglern, ein Haus — Niederwalsee.
Binderhofstall, ein Haus — Scheibs.
Bischofstetten, ein Dorf — Mitterau.
Blainau, ein Haus — Kirchberg.

Bleimberg, 3 Häuser L. G. H. Wolfstain.
Blindenmarkt, ein Markt — Karlspach.
Bodendorf, ein Dörfl — Lilienfeld.
Bodenstorf, ein Dorf — Pürgstall alt Schlos.
Boding, ein Haus — Scheibs.
Boyn, ein Haus — detto.
Brandstadt, ein Haus — Freydegg.
Braunshof, ein detto — Ullmerfeld.
Brindel, ein detto — Scheibs.
Brunkhaus, eine Hütte — Fridau.
Brudmühl, ein Haus — detto.
Bruming, ein Dorf — Purgstall alt Schlos.
Brun, ein Dorf — Pöchlarn.
Brun-Doplhof, ein Haus — Walperstorf.
Brun, ein detto — Scheibs.
Brungraben, 2 Häuser — Niederwalsee.
Burg Enns, — Burg Enns.
Burch, 3 Häuser — Niederwalsee.
Bugging, ein Dorf — Walperstorf.
Burg, ein Haus — Kirchberg.
Burgstallgraben, ein Haus — Fridau.
Burgthor, ein Dorf — Neuenlengbach.
Buttendorf, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Bühra, 2 Häuser — Grünbichl.

C.

C.

Capeln, ein Dorf L. G. H. Pottenbrun.
Capeln, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Carlspach, ein Dorf und Amt — Carlspach.
Carlstetten, ein Dorf — Walperstorf.
Christenberg, ein Dörfl — Grünbichl.
Christophen, ein Dorf — Neuenlengbach.
Clemzihl, ein Haus — Seittenstetten.
Chorherrn, ein Dorf — Neuenlengbach.
Chranaberg, ein detto — Schalaburg.
Cresthelm, ein Dorf — Ybbs.
Creuz-Wüß, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Creyser Amt mit 27. Häusern, einschichtig — Plankenstein.
Creuzberghof, ein Haus — Arnstorf.
Christenthall, ein detto — Kürchberg.
Cronau, ein Dorf — Tulln.
Crustetten, ein Dorf — Göttweig

D.

Dangelsbach, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Danner, ein Haus — detto.
Danzberg, ein detto — Niederwalsee.
Danzhof, ein detto — Ulmerfeld.

Darner, 2 Häuser L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Dauthofstadt, ein Haus — Schalaburg.
Dautshof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Daxbach, ein Haus — Gaming.
Daxgraben, ein Haus — Scheibs.
Deindorf, ein Dorf — Schalaburg.
Demlberg, ein Haus — detto.
Demetsberg, und Oestenstög Mühl, 5. Häuser — Wald.
Demkh, ein Haus — Zeillern.
Denckenhof, ein detto — Fridau,
Derffel, ein Dorf — Neuenlengbach.
Derfl, ein Dörfl — detto.
Derfl, ein Dörfl — Freydegg.
Destelberg, ein Dörfl — Zeillern.
Detterstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Deuberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Diperstorf, ein Haus — Ulmerfeld.
Dier-Jesingen, ein detto — Scheibs.
Diernbuch, ein Dorf — Salaburg.
Diernhag, ein Dörfl — Wald.
Diessendorf, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Dietinannstorf, ein Dorf — Fridau.
Dinndorf, ein Dorf — Viehofen.

Dingfurth, ein Dorf L. G. H. Schalaburg.
Diplleuthen, ein Haus — Gaming.
Dirnbaum, ein detto — Stift Mölck.
Dirnberg, ein detto — Fridau.
Distelburg, ein Dorf — Goldegg.
Distlreuth, ein Haus — Scheibs.
Doitl, einschichtige Mühl — Gaming.
Donaudorf, ein Dorf — Ybbs.
Donau, ein Dörfl — Schalaburg.
Doppel, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Dopstain, 3 Häuser — Zeillern.
Dorfner, ein Dörfl — Wald.
Dorf, 3 Häuser — Zeillern.
Dörfl, ein Dörfl — Lilienfeld.
Dörfl, 2 Häuser — Fridau.
Dornach, ein Haus — Gaming.
Dornberg, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Dornbüchel, ein Haus — Stift Mölck.
Dornhof, 2 Häuser — Grünbüchl.
Dornreith, ein Haus — Scheibs.
Dreyhof, ein Dorf — Walperstorf.
Durchlaß, ein Haus — Gaming.
Dreyhof, ein detto — Grünbichl.
Dürnau, ein Dorf — Schalaburg.
Dürnrohr, ein Dorf — Gmain Lebarn.

E.

Eberstorf, ein Dörfl L. G. H. Fridau.
Eben, ein Haus — Seittenstetten.
Eben, ein detto — Scheibs.
Eben-Grueb, eiin Haus — Kirchberg.
Ebenhamer, ein Haus — Scheibs.
Ebenhölzl, eine Hütte — Fridau.
Eberstorf, ein Dorf — Guttenbrun.
Ebersperg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Ebersreuth, ein Dorf — Wald.
Eberstorf, ein Dörfl — Fridau.
Eck, ein Haus — Ulmerfeld.
Eck, 2 detto — Niederwalsee.
Eck, ein detto — Scheibs
Eckstorf, ein Dorf — Mitterau.
Edenthall, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Ederding, ein Dorf — Walperstorf.
Ederlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Edla, 2 Häuser — Ulmerfeld.
Edla, 3 Häuser — Zeillern.
Edla, ein Dorf — Freydegg.
Edlach, ein Haus — Scheibs.
Edlach, ein detto — Gaming.
Edlach, ein Dörfl — Freydegg.
Edlbach, ein Haus — St Leonhardt am Forst.

Edlberg, ein Haus L. G. H. detto.
Edlfeld, ein detto — detto.
Edlechen, ein detto — detto.
Edlsberg, ein detto — detto.
Edt, ein Dorf — Freydegg.
Edt, ein halber Markt — Salaberg.
Edt, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Edt, ein detto — Ulmerfeld.
Edt, ein detto — Scheibs.
Edt, ein detto — Gaming.
Edtbaur, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Edtberg, ein detto — detto.
Edthof, ein detto — detto.
Egg, ein Haus — Fridau.
Egelsee, ein Dorf — Pottenbrun.
Egendorf, ein Dorf — Guttenbrun.
Eggendorf, ein detto — Göttweig.
Eggendorf, ein detto — Lilienfeld.
Eggerstorf, ein detto — Seissenegg.
Eggetsberg, ein Dorf — Mitterau.
Ehrl, ein Haus — Gaming.
Eibelsau, ein Dorf — Mitterau.
Eibenlacher Lehen, ein Haus — Seitenstetten.
Eiben-Eslez, ein Haus — Scheibs.

Eibenrun, ein detto L. G. H. detto.
Eichendorf, ein Dorf — Mitterau.
Eichling, 3 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Einsidl, ein Dorf — Neuenlengbach.
Einsiedl, 3 Häuser — Zelking.
Eirathsschlag, ein Dörfl — Ulmerfeld.
Eisenreich = Dornach, ein Dorf — Seissenegg.
Eisen = Steeg, eine Mühl — Traßmauer.
Eitlezberg, ein Dorf — Mitterau.
Eigendorf, ein Dorf — Wald.
Ekanz, ein Haus — Seittenstetten.
Elslbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Elzbach, 8 Häuser — Ulmerfeld.
Emerstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Empaur, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Empfing, ein Dorf — Zeillern.
Ennd, ein Haus — Zeillern.
Endenfeld, ein Haus — Ulmerfeld.
Engering, 2 Häuser — Burg Ennß.
Engerstorf, 4 detto — Zeillern.
Englbach, ein detto — Niederwalsee.
Engledt, ein detto — Ulmerfeld.
Englmatt, ein detto — Kirchberg.

Ennkl=

Ennklberg, ein Dorf L. G. H. Goldegg.
Enngspach, ein detto und Amt, dann 13. Häuser — Karlspach.
Ennsdorf, ein detto mit 48 Häusern — Burg Enns.
Ennsburg, — detto.
Eping, ein Dorf — Neuenlengbach.
Erla, ein Haus — Ulmerfeld.
Erla, ein detto — Niederwalsee.
Erla, ein Dorf — Neuenlengbach.
Erla, Pfarr und Kloster — Burg Enns.
Erlach, ein Dorf — Grünbichl.
Erlauf, ein detto samt einer Mühl — St. Leonhardt am Forst.
Erlau, ein Haus — Fridau.
Ernsthofen, ein Dorf mit 25 Häusern — Burg Ennß.
Erperstorf, ein Dorf — Zwentendorf.
Eschenau, 91 Häuser, einschichtig — Lilienfeld.
Eschenauer-Graben, 3 Hänser — Lilienfeld.
Esselberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Estlezbüchl, ein detto — Gaming.
Essengürthl, ein detto — Niederwalsee.
Etzerstetten, ein Dorf — Purgstall alt Schlos.

Etzerstorf, ein detto L. G. H. Pottenbrun.

Eyben = Waag, ein Haus — Seittenstetten.

Eyben, ein Dörfl — Wald.

Eysenbiern, 2 Häuser — Zeillern.

Eystgugen, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.

Eysenführer = Lehen, ein Haus — Seitenstetten.

Ezen, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.

Ezmannsbuchhof, ein Haus — Arnstorf.

F.

Fahra, ein Haus — Ulmerfeld.

Fahra, Burgstall, Grabenhof, Schradhof und Gunerstorf, 9 Häuser — Wald.

Fahrafeld und Hagstorf, ein Dorf — Wald.

Fahrna, ein Haus — Ulmerfeld.

Fahrnach, ein detto — detto.

Fahrngrub, ein Haus — Scheibs.

Fahrthof, ein detto — Fridau.

Faidlhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Faigelslehen, ein Haus L. G. H. Gaming.
Falbaum, ein detto — detto.
Falkenstain, ein detto — Kirchberg.
Fällendorf, ein Dorf — Mitterau.
Fäpach, ein Dörfl samt Schloß — Freydegg.
Faschinggraben, — Seittenstetten.
Federmühl, ein Haus — Niederwalsen.
Fehra, ein detto — Freydegg.
Fehra Holzing, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Fehra, ein Haus — Zeillern.
Feixen, ein Dorf — Purgstall alt Schlos.
Feld, 2 Häuser — Stift Mölk.
Feld, ein Haus — Freydegg.
Feld, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Feldbaur, ein Haus — detto.
Feld, Wirth, und Beck, ein Haus — Ulmerfeld.
Felber, ein Haus — Grünbüchl.
Felberschmiden, — St. Leonhardt am Forst.
Felbra, ein Haus — detto.
Felling, ein detto — detto.

Fer-

Fersching, ein Markt L. G. H. Freydegg.
Feuchtsberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Feuertagen, 2 detto — Niederwalsee.
Fiechta, ein detto — Ulmerfeld.
Fiecht, eben ein detto — Gaming.
Fiechten, ein detto — Ulmerfeld.
Filzmeß, ein detto — Gaming.
Finster Nägl, ein Haus — Scheibs.
Fischerberg, ein Dörfl — Freydegg.
Fischwang, ein Haus — detto.
Flach, ein Haus — Grünbüchl.
Flachberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Flachmühl, ein Haus, — Traßmauer.
Flachsberg, 3 detto — Zeillern.
Flatscherstain, ein Haus — Seittenstetten.
Flecken-Neustadl, ein Markt — Seißenegg.
Fleischespen, 2 Häuser — Grünbüchl.
Flickerhofstadt, ein Haus — Viehofen.
Flinzbach, ein Dorf — Walperstorf.
Flöck, ein Haus — Fridau.
Fockenau, ein Haus — Niederwalsee.
Fohr, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Fockenödt, ein Dörfl mit 3 Häusern — Freydegg.
Fohra, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.
Fohrafeller, ein Haus — detto.

Fohro, 2 Häuser L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Fohregg, ein detto — detto.
Forstermühl, ein Haus — Seittenstetten.
Forsthueb, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Fozenberg, ein Dorf — Ybbs.
Fragnerhäusel, ein Haus — St. Leonhardt detto.
Framingau, ein Dorf — Zelking.
Frankenstain, ein Haus — Gaming.
Frankenfels, ein Markt — Kirchberg
Franzenau, ein Haus — Niederwalsee.
Franzenberg, ein detto — detto.
Franzhausen, das halbe Dorf — Gmain Lebarn.
Franzhausen, das halbe Dorf — Nußdorf.
Frauendorf, ein Dörfel — Traßmauer.
Frauhofen, ein Dorf — Neuenlengbach.
Fraunhofen, ein Dorf mit 8 Häus. — Tulln.
Freinberg, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Freindorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Freudenthall, ein Haus — Gaming.
Freydegg ein Dorf, ein Schloß — Freydegg.
Freydegg, ein Haus — Grünbichl.
Freyen, ein Dorf — detto.
Freyenstain ein Landgericht, ein Amt samt 34 einschichtigen Häusern — Karlspach.

Fridau, ein Dörfel samt Schloß L. G. H. Fridau.
Fridmill, ein Haus — Zeillern.
Friesing, ein Dörfel — Goldegg.
Fridsberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Frisenegg, ein Haus — Scheibs.
Frixenodt, ein detto — Ulmerfeld.
Froschau, ein detto — Niederwalsee.
Fröschlmühl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Fuchsenhof, ein detto — Fridau.
Fuchslurg, ein detto — Freydegg.
Fuchslurg, ein Haus — Seittenstetten.
Fuestböcken, 10 Häuser — Lilienfeld.
Fueter - Oedt, 1 Haus — Scheibs.
Fugging, ein halbes Dorf — Viehofen.
Furth, ein Markt — Göttweig.
Furth, ein Dörfel — Neuenlengbach.
Furth, ein detto — Wald.
Fuxberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Fuxlueg, 3 Häuser — Ulmerfeld.
Fürstenau, eine Mühl — Traßmauer.
Fürstgraben, — Zeillern.

G.

Gäbl, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Gabelslehen, ein Hauß — Seittenstetten.
Gabetsberg, ein detto — Fridau.
Gadenweith = Edl, ein Haus — Seittenstetten.
Gäging, ein Haus — Königstetten.
Gaigenberg, ein Haus — Scheibs.
Gaising, ein Dorf mit 16 Häusern — Burg Enns.
Gaisberg, ein Haus — Seittenstetten.
Gaisbichl, ein detto — Fridau.
Geißstölz, ein Haus — Seittenstetten.
Gaißstahl, ein detto — Gaming.
Gailbrun, ein detto — Seittenstetten.
Galtbrun, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Galtberg, ein detto — Ulmerfeld.
Galtberg, abermal 2 Häuser — Ulmerfeld.
Gambsbichl, 2 detto — Scheibs.
Gamerleihen, ein detto — detto.
Gaming Stift, ein Markt und Amt — Gaming.
Gaminger Distrikt, 276 Häuser — detto.
Gannsvogel, ein Haus — Gaming.
Gannsbichl, detto — detto.
Ganzendorf, ein Dörfl — Lilienfeld.

Gänßbach, ein Markt L. G. H. Wolfstein.
Gänz, 3 Häuser — St. Leonh. am Forst.
Gappelhof, ein Haus, — detto.
Gärberstorf, ein Dorf — Goldegg.
Gassenbaur, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Gärsten, 4 Häuser — Burg Ennß.
Gärtenhof, ein Haus — Scheibs.
Gärtling, 2 Häuser — Stift Mölk.
Gasting, 2 detto — Zeillern.
Gästen, ein Dörfl — Lilienfeld.
Gatern, ein Haus — Zeillern.
Gattern, 3 detto — Burg Ennß.
Gättmannstorf, ein Dörfl — Freydegg.
Gaugetz, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Gauming, 2 detto — Niederwalsee.
Geigenberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Geigenoedt, 2 Häuser — detto.
Geiglberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Geigen, ein Haus — Seittenstetten.
Geilenparz 2 Häuser — Niederwalsee.
Geistberg, ein detto — Fridau.
Geisteben, ein detto — detto.
Geislreith, ein detto — Gaming.
Geistberg, ein detto — Scheibs.
Geisthof, ein detto — Zeillern.

Geyers-

Geyersberg, 3 Häuser L. G. H. Wolfstain.
Gemerstorf, 3 detto — Wald.
Gererstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Gererstorf, ein detto — Salaberg.
Gerolding, ein detto — Schenbichl.
Gerezbach, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Gerolding, 2 detto — Wolfstain.
Gererstorf, ein Dorf — Mitterau.
Gerstberg, ein detto — Niederwalsee.
Götzerstorf, ein Dörfl — Wald.
Gezerstorf, ein Dorf — Walperstorf.
Gezwiesen, ein detto — Neuenlengbach.
Gfäll, ein Haus — Gaming.
Gimetsberg, 2 Häuser — Ulmerfeld.
Gimplstorf, ein Dörfl — Waydhofen an der Ybbs.
Gisthöbl, ein Haus — Seittenstetten.
Gissibel, ein detto — Ulmerfeld.
Günzing, ein Dörfl — Freydegg.
Glaß, ein Haus — Scheibs.
Glasberl, ein Haus — Schalaberg.
Glaßhof, ein detto — detto.
Gleinck, 2 Mürschen Höfe — Burg Ennß.
Gleinck, ein Haus — detto.
Gleiß, ein Dorf, Schloß und Amt — Gleyß.
Gloßbach, 3 Häuser — Stift Mölk.

Gmain Lebarn, ein Dorf L. G. H. Gmain Lebarn.
Gmoß, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Gmoß, ein detto — Scheibs.
Gmoß, ein detto — Gaming.
Gnadenberg, ein Haus — Scheibs.
Gogams, ein detto — detto.
Goldegg, ein Dorf, Amt nnd Schloß — Goldegg.
Gollarn, ein detto — Neuenlengbach.
Gollnstorf, ein Dorf mit 8 Häusern — Burg Ennß.
Gößling, ein Dorf und Amt — Waidhofen an der Ybbs.
Görten, ein Haus — Scheibs.
Gottesberg, 3 Häuser — Zwentendorf.
Görtenberg, ein Haus — Scheibs.
Gotloßberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Göttering und Aking, 5 Häuser — Wald.
Göttspach, ein Dorf — Karlspach.
Göttweig, das Stift und Amt samt Landgericht.
Graben, ein Dorf — Neuenlengbach.
Graben, ein Haus — Schalaberg.
Graben, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Graben, 3 detto — Zeillern.

Graben, 1 Haus L. G. H. Scheibs.
Graben, 1 detto — Grünbichl.
Graben, 1 detto — St. Leonhardt am Forst.
— — — detto — Seittenstetten.
Graben-Hofstädtl, ein Haus — Scheibs.
Grabenegg, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Grabenwegg, ein Haus — Fridau.
Grabenser, ein Dorf — Neuenlengbach.
Gräbl, ein Haus — Fridau.
Grabmähl, ein detto — Niederwalsee.
Grafendorf, ein Dorf — Pottenbrun.
Grafendorf, ein Markt — Fridau.
Grafenmühl, ein Haus — Gaming.
Grafen-Warth, ein detto — detto.
Grafenödt, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Grainsfuhrt, ein detto — Ulmerfeld.
Grainsfurth, ein Amt und 14 Häuser — Ulmerfeld.
Grainsfurth, ein Dorf — Seißenegg.
Gramb, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Gramb, ein detto — detto.
Graiß, ein detto — Scheibs.
Gramb, 3 Häuser — St. Leonhardt am Forst.

Graß, 2 Häuser L. G. H. Grünbichl.
Graßberg, ein Haus — detto.
Graßbichl, ein detto — Stift Mölk.
Graßbichl, ein detto — Fridau.
Grasen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Graßenberg ein detto — Zeillern.
Graßen = Stain, ein detto — Scheibs.
Gräßmühl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Gräßerlehen, ein detto — Seittenstetten.
Graßwinkel, ein detto — Ulmerfeld.
Grazenberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Greb Wüß, ein detto — Gaming.
Greben, 3 detto — Fridau.
Gredinghof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Greilling, ein Dorf — Viehofen.
Graifenstein, ein detto — Königstetten.
Greimpperstorf, ein Dorf — Seissenegg.
Gresten, ein Markt — Ob = und Niederhausegg.
Grestenberg — Seittenstetten.
Grichenbenberg, ein Dorf — Goldegg.
Grezenberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Griebl, ein Haus — Ulmerfeld.

Griegl=

Grieglhof, ein Haus L. G. H. Fridau.
Griening, ein detto — Scheibs.
Grieneck, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Grienberger Amt mit 35 Häuser — Plankenstein.
Grienhof, ein Haus — Scheibs.
Gruеßmüll, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Grießmüll, ein detto — detto.
Grieß nächst Oberndorf, ein Dorf — Purgstall Neu-Schloß.
Grieß, ein Haus — Stift Mölk.
Grieshof, ein detto — Gleyß.
Grießhof, ein detto — Seittenstetten.
Griessenberg, ein detto — Ulmerfeld.
Grillenhof, ein Hof — Mitterau.
Grillenreith, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Grinau, ein Dorf — Fridau.
Grinz, ein detto — Traßmauer.
Gripp, ein Haus — Seittenstetten.
Grübel, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Grübel, ein detto — Niederwalsee.
Grübel, ein detto — Scheibs.
Grueß, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.

Grünbichl, ein Dorf. Amt und Schloß L. G. H. Grünbichl.
Groppenberg, 2 Häuser — Niederwalsee.
Groß-Aigen, ein Dorf — Stift Mölk.
Großegg, ein Haus — Seittenstetten.
Groß-Eybenberg, ein Haus — detto.
Groß-Ermannsau, ein detto — Gaming.
Groß-Flagreuth, ein detto — Seittenstetten.
Großgännßbrun, ein detto — Gaming.
Groß-Kirchberg, 40 detto — Lilienfeld.
Groß-Heinrichsberg, ein Haus — Fridau.
Groß-Kranz, ein Haus — Seittenstetten.
Groß-Kienberg, ein detto — Gaming.
Großlehen, ein Haus — Fridau.
Großlehen, ein detto Gaming.
Großliebach, ein detto — Scheibs.
Groß-Lind-Eben, ein Haus — detto.
Großmausrodl — Gaming.
Großmooß, ein Haus — Seittenstetten.
Großbaumgarten, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Großen-Heyn, ein Dorf — Viehofen.
Großen-Oed, ein Haus — Fridau.
Großerberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Grosser-Aichberg, ein Haus — Fridau.
Großer-Angerl, ein detto — detto.
Groß Pocka, ein detto — Scheibs.

Groß-

Groß-Pockau, ein Haus L. G. H. Gaming.
Groß-Praitenstain, ein detto — detto.
Großer-Prüel, ein Dörfl — Zelking.
Groß-Pruck, ein Haus — Gaming.
Großen-Rust, ein Dorf — Viehofen.
Großschupf, ein Haus — Zeillern.
Großschwarzenbach, ein Haus — Gaming.
Groß-Treschern, ein detto — detto.
Großwarth, ein detto — Fridau.
Groß-Wasserhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Groß-Waydach, ein detto — Gaming.
Groß-Wirlechen, ein detto — detto.
Groß-Wolfsberg, ein detto — detto.
Grub, 2 Häuser — Zeillern.
Grubhof, ein Haus — Fridau.
Grudelsberg, ein Haus — Seittenstetten.
Grueb, ein detto — Scheibs.
Grueb, bey Eigelsreuthen, ein Haus — Fridau.
Grub, ein Dorf mit 12 detto — Burg Ennß.
Grueb, ein detto — Mitterau.
Grueb, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Grueb, ein Haus — Seittenstetten.
Grueb, ein Dorf — Purgstall Neu Schloß.
Grueb, ein detto — Schalaburg.

Grueb,

Grueb, ein Dörfl L. G. H. Pottenbrun.
Grueb, ein Dorf — detto.
Grueb, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Grueb, ein detto — detto.
Grueb, 3 detto — detto.
Grueb, ein detto — Gaming.
Grueber, 11 Häuser — Lilienfeld.
Gruebmüll — Fridau.
Grumb, ein Haus — detto.
Grunddorf, ein Dorf — Pottenbrun.
Grundspach, ein Haus — Fridau.
Gschir, ein Haus — Seittenstetten.
Gsöll, ein detto — Fridau.
Gstaina, eine Mühl — Scheibs.
Gstaina, ein Haus — detto.
Gstall, ein detto — Gaming.
Gstandach, ein detto — Scheibs.
Gstetten, ein detto — Fridau.
Gstetten, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Gstetten, ein detto — Gaming.
Gstetten, ein detto — Niederwalsee.
Gstettenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst,
Gugelsberg, 2 detto — detto.
Gugl, ein detto — Zeillern.
Guglberg, ein detto — Stift Mölk.

Guglumpf, ein Haus L. G. H. Ulmerfeld.
Gumaßbaur, ein detto — Schalaberg.
Gumerstorf, ein detto — Zwentendorf.
Gumpeding, ein detto — detto.
Gumpetsberg, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Gumprechtsfelden, ein detto — Purgstall Neu-Schloß.
Gunderstorf, 3 Häuser — Ulmerfeld.
Gupf, ein detto — Scheibs.
Gurhof, Herrnhaus — Wolfstein.
Guttenbrun, ein Markt — Guttenbrun.

H.

Haaberg, 2 Häuser L. G. H. Mitterau.
Haaberg, ein Dorf — Seißenegg.
Haaberleuthen, — St. Leonhardt am Forst.
Haag, 2 Häuser — Freydegg.
Haag, 3 detto — Mitterau.
Haag, ein Markt — Salaberg.
Haag, ein Haus — Seittenstetten.
Haag, ein Dörfl — Niederwalsee.
Haagberg, 3 Häuser — Gleyß.
Hager-Ruth — St. Leonhardt am Forst.
Haberlehn, ein Haus — Seittenstetten.
Haberg-Häusel, ein detto — Zeillern.
Haberstorf, ein Dorf — Seißenegg.

Hadersfeld, ein Dorf L. G. H. Königstetten.
Häfing, ein Dörfel — Fridau.
Hafnerbach, ein Dorf — Mitterau.
Hafnerlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Hag, ein Dorf — Schalaburg.
Hagberg, 8 Häuser — Ulmerfeld.
Häggegg, ein Graben, ein Haus — Kirchberg.
Hagen, ein . . . detto — Gaming.
Hagenau, ein . . . detto — St. Leonhardt am Forst.
Hagenau, ein Dörfel — Niederwalsee.
Hagenau, eine Mühl, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Hagenau, ein Dörfel — Neuenlengbach.
Hagenstein, ein Haus — Grünbichl.
Haghof, ein detto — Zeillern.
Haghof, ein detto — Gaming.
Häglhof, ein detto — Mitterau.
Hagmühl, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Hagsonleuthen — Seittenstetten.
Haidershofer = Pfarr — Burg Enns.
Hainberg, ein Dorf — Schalaburg.
Haindorf, ein detto — Mitterau.
Haindorf, ein detto — Salaberg.
Haindorf, ein detto — Schalaburg.
Haindorf, ein Haus — St. Leonh. am Forst.

Hain=

Hainfeld, ein Markt L. G. H. Lilienfeld.
Hainfeld, 18 Häuser — detto.
Hainreichsberg, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.
Hainreichsberg, ein Haus — detto.
Hainstetten, ein Dorf — Seißenegg.
Haitterberg, ein Haus — Grünbichel.
Halbach, ein Amt mit 43 Häusern — Lilienfeld.
Hallenpointh, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Hallmerhof, ein detto — detto.
Halt, ein . detto — Scheibs.
Hamermühl, ein detto — Fridau.
Hamerschmiden, ein detto — detto.
Hämes, ein detto — Grünbichl.
Hamet, ein Haus — Ulmerfeld.
Hamet, ein detto — Scheibs.
Hämet, ein detto — Zeillern.
Hametmühl, ein Haus — Freydegg.
Hametsördt, ein detto — Ulmerfeld.
Hamelhof, ein detto — Freydegg.
Hämelhof, ein detto — Fridau.
Händelleüthen, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Häpel = Reith ein detto — Gaming.
Häsel=Neünhof, ein detto — Seittenstetten.
Handlesberg, ein detto — Ulmerfeld

Hang=

Hangleüthen, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Haarhäisel, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Harland, ein Dörfel — Wald.
Harland, ein Dorf — Karlsbach.
Harlanden, ein detto — Pöchlarn.
Hamerstorf, ein Dorf — Schalaburg.
Harbach, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Harbach-Mühl, ein Haus — detto.
Härreith, ein detto — detto.
Hart, ein Dörfl — Lilienfeld.
Harth, ein Dörf — Neuenlengbach.
Harth, ein detto — Seißenegg.
Hartlönd, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Haasenöd, ein detto — Scheibs.
Haasenreith, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Haselmühl, ein detto — detto.
Hasenberg, 2 detto — detto.
Hasenberg, ein detto — detto.
Hasendorf, ein Dorf — Guttenbrun.
Hasenreith, ein Haus — Scheibs.
Haßlbach, ein Dorf — St. Leonhard am Forst.
Haßlbach, ein detto — Pottenbrun.
Haßlgraben, ein Hauß — Fridau.

Haßl-

Haßlhof, 2 Häuser L. G. H. Zeillern.
Hastlhueb, ein detto — Niederwalsee.
Hastelsöedt, ein detto — Ulmerfeld.
Haubenhof, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Haudorf, ein detto — detto.
Hauerstorf, ein detto — detto.
Hauerstorf, ein Dorf — Schalaburg.
Hauenördt, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Haunoldstein, ein Dorf — Mitterau.
Haupt=Türnitz, 13 Häuser — Lilienfeld.
Haus, ein Haus — Grünbichel.
Haus, ein detto — Scheibs.
Haus, ein detto — detto.
Hausenbach, ein Dorf und Landgericht — Walperstorf.
Hauserbauer, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Haußheim, ein Dorf — Traßmauer.
Haußhof, ein Amt — Wald.
Haußleuthen, 2 Häuser — Zeillern.
Haußlhof, ein detto — Mitterau.
Haußling, ein Dorf — detto.
Haußling, 2 Häuser — Wolfstain.
Havermüll, ein detto — Niederwalsee.
Haxenöedt, 2 Häuser — Stift Mölk.
Heyberstorf, ein Dörfl — Neuenlengbach.

Hayd, 2 Häuser L. G. H. Freydegg.
Hayd, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Hayd, ein detto — detto.
Heidauer, ein detto — Zeillern.
Haydhäusl, 2 detto — St. Leonhard am Forst.
Hedl-Reith, ein detto — Gaming.
Heg, ein detto — Scheibs.
Heinnigstetten, ein halbes Dorf — Viehofen.
Heinnigstetten ein Dorf — Walperstorf.
Heinzing, ein detto — detto.
Helmberg, ein Haus — Seittenstetten.
Helmdorf, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Heming, 3 detto — detto.
Hengsberg ein Amt, und 25 Häuser — Karlspach.
Hengsberg, im Dorf — Mitterau.
Henning, ein Dorf — Salaberg.
Henzing, ein Dorf — Neuenlengbach.
Herbsterlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Herbstgraben, und Tegthof ein Dörfl — Neuenlengbach.
Herzogenburg, ein Markt — Herzogenburg.
Heuberg, vid. Wörth — Lilienfeld.
Heuberg, und Vrielinghof 5 Häuser — Wald.

Häu=

Heuräfelhof, ein Haus L. G. H. St. Leonhard am Forst.
Heyberg, 2 Häuser — Scheibs.
Heyzing, 3 detto — Wolfstain.
Hikersperg, 5 detto — Zeillern.
Hienner-Röst, ein detto — Gaming.
Hieröôtsödt, ein detto — Ulmerfeld.
Hierab, ein detto — Scheibs.
Hiessenhech ein detto — Zeillern.
Hiespach, ein detto — Ulmerfeld,
Hieterhof, ein detto — Seittenstetten.
Hieternstain, ein Haus — Scheibs.
Hietldorf ein Dorf — Guttenbrun.
Hilperstorf, ein detto — Traßmauer.
Himberg, ein Dörfl — Wolfstain.
Hinterbachenreith, ein Haus — Gaming.
Hinterberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Hinterberg, ein Haus — Seittenstetten.
Hinterberg, ein detto — Ulmerfeld.
Hinterbergern, 4 detto — detto.
Hinteregg, ein detto — Scheibs.
Hintereben, 21 detto — Lilienfeld.
Hinter Egg, ein detto — Seittenstetten.
Hinterhof, ein detto — Ulmerfeld.
Hinterholz, ein Dörfl, — Lilienfeld.
Hinterholz, ein detto — Neuenlengbach.
Hinterholz, ein detto — Pottenbrun.
Hinterholz, 2 Häuser — Zeillern.

Hinterkrauz, ein Haus L. G. H. Seittenstet.
Hinterleüthen, ein Haus — Seittenstetten.
Hinterleüthen, ein detto. — detto.
Hinternberg = Müll — Schalaburg.
Hintern = Prelwiß, ein Haus — Fridau.
Hintern = Steindesberg, ein Haus — Ulmerfeld.
Hinterreith, ein detto — Gaming.
Hinterstain, ein detto — Scheibs.
Hinterstorf, ein Dörfl — Königstetten.
Hinter=Vorstadt=Au, ein Haus — Gaming.
Hirschalgrub, ein detto — Niederwalsee.
Hirschberg, ein detto — Stift Mölk.
Hoch, ein detto — Scheibs.
Hoch = Aigen, ein detto — Ulmerfeld.
Hochberg, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Hochberinegg, ein Haus — Scheibs.
Hochbruck, ein detto — detto.
Hochenberg, ein Dorf und Amt — Hochenberg.
Hochenegg, ein altes Schloß samt Landgericht — Mitterau.
Hochenegg, ein Haus — Burg = Ennß.
Hohenschmid, ein Dorf — Neuenlengbach.
Hochenrem, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Hochenreuth, ein detto — detto.
Hochenthann, ein detto — detto.

Ho=

Hochenwarth, 2 Häuser L. G. H. Wolfstain.
Hochgrueb, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Hochholz, ein detto — Burg Ennß.
Hochholz, ein detto — Scheibs.
Hochkirchberg, ein detto — Gaming.
Hochkogl, ein detto — Fridau.
Hochkogl, ein detto — Ulmerfeld.
Hochleuthen, ein detto — Kirchberg.
Hochpichl, ein detto — Scheibs.
Hochreith, ein detto — detto.
Hochstraß, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Hochwarten, ein detto — Scheibs.
Hochwiß, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Höbatendorf, ein Dorf — Karlspach.
Höbenbach, ein detto — Göttweig.
Höbmestedt, ein Haus — Ulmerfeld.
Höfl, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Höflbauer, ein detto — Schalaberg.
Höll, ein detto — Freydegg.
Höll, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Höll, ein detto — Scheibs.
Höll, ein detto — Ulmerfeld.
Höllmüll, ein detto — detto.
Hölzlstorf, ein Dorf — Mitterau.

Hönigstain, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Höningerlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Hörbst, ein detto — Grünbichl.
Hörfarth, ein Dorf — Göttweig.
Högerstall, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Hörleinsbach, ein Haus — Karlspach.
Hörlesperg, 4 detto — Ulmerfeld.
Hörmannstreith, ein Haus — Gaming.
Hörstorf, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Hörstorf, 5 Häuser — Zeillern.
Hörzenleuthen, ein Haus — detto.
Hörzing, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Hössendorf, ein Dorf, — Wolfstain.
Hössing, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Hötllehen, ein detto — Seittenstetten.
Hötschenhof, ein detto — Fridau.
Hofamt, 18 Häuser — Hochenberg.
Hof, ein Haus — Grünbichl.
Hof, ein detto — Stift Mölk.
Hof, ein detto — Seittenstetten.
Hof, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Hof-Egg, ein Haus — Scheibs.
Hofer, 11 Häuser — Lilienfeld.
Hosing, ein Dorf — Mitterau.
Hosing, ein Dörfl — Niederwalsee.

Hof-

Hofkirchen, ein Dorf mit 8 Häusern L. G. H. Burg Ennß.
Hofmüll, ein Haus — Schalaburg.
Hofoyden, ein detto — Scheibs.
Hofstadt, ein detto — Fridau.
Hofstadt, ein detto — Gaming.
Hofstatt, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Hofstatt, ein detto — Scheibs.
Hofstatt, 3 detto — Ulmerfeld.
Hofstetten, ein Markt — Fridau.
Hofstetten, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.
Hollnstain, ein Haus — detto.
Hollnstain, ein Dorf und Amt — Waydhofen an der Ybbs.
Hollthal, ein Haus — Niederwalsee.
Hollnburg, ein Markt — Nußdorf.
Holz-Apfel-Edt, ein Haus — Ulmerfeld.
Holzbaur, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Holzel, ein Haus — detto.
Holzern, ein Dorf — Pöchlarn.
Holzhäusel, eine Hütte — Fridau.
Holzhäusel, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Holzhäusel, ein Haus — Zeillern.

Holzing, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Holzing, 4 detto — detto.
Holzing, ein Dorf — detto.
Holzing, 3 Häuser — Ulmerfeld.
Holzleuthen, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Holzleuthen, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Holzschlaggraben, ein Haus — Scheibs.
Holz-Wüß, 3 detto — St. Leonh. am Forst.
Hueb, ein Dorf — Stift Mölk.
Hueb, ein detto — Neuenlengbach.
Hueb, 3 Häuser — Zeillern.
Hueb-Egg, ein Haus — Seittenstetten.
Hueb-Eherlehen, ein detto — detto.
Hueb, ein detto — Freydegg.
Hueb, ein detto — Niederwalsee.
Hueb, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Hueb, ein detto — detto.
Hueb, ein detto — Schalaburg.
Hueb, ein detto — Seittenstetten.
Hueb, ein detto — Ulmerfeld.
Hürmbauer, ein Haus — Schalaburg.
Hütten, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Humelbach, ein Haus — Stift Mölk.
Humplhof, ein detto — Zeillern.
Hundertleuthen, 4 Häuser — detto.
Hundlreith, ein detto — Scheibs.

Hunds-

Hunds = Riegel, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Hundsdorf, ein detto — Fridau.
Hundsleuthen, ein detto — St. Leohardt am Forst.
Hundsheim, ein Dorf — Lilienfeld.
Hungerbach, ein Haus — Stift Mölk.

J.

Jagerhof, ein Haus L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Jägerhof, 2 Höfe — Mitterau.
Jennerkasten, ein Dorf — Neuenlengbach.
Jeprixmüll, 2 Häuser — Niederwalsee.
Jegerreith, ein detto — Gaming.
Jeutendorf, ein Dorf — Pottenbrun.
Jexenhofen, ein Dörfl — Freydegg.
Jezenthall, ein Haus — Fridau.
Jezenthall, klein, ein detto — detto.
Jezing, 3 detto — Zwentendorf.
Iglschwanz, ein Dorf — Niederwalsee.
Imthall, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Inbruck, ein Dorf — Neuenlengbach.
Inner = Wald, ein Haus — Seittenstetten.
Ingwöhr, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Ining, ein Dorf, Schalaburg.
Innen = Kaar, ein Haus — Fridau.

Innerfahrafeld, 21 Häuser L. G. H. Lilienfeld.

Innerlehen bey Kumpfmüll, ein Haus — Ulmerfeld.

Inner-Mänzing, ein Dörfl — Neuenlengbach.

Inner-Reutbach, ein Haus — Fridau.

Inzerstorf ob der Traysen, ein Dorf — Walperstorf.

Jochetzberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.

Johannesberg, ein Dörfl — Neuenlengbach.

Josephberg, 13 Häuser — Lilienfeld.

Juezwurzlehen, ein detto — Seittenstetten.

Judenau, ein Dorf und Schloß — Judenau.

Jungherrnthall, 10 Häuser — Lilienfeld.

K.

Kagelsberg, 2 Häuser L. G. H. St. Leonhardt am Forst.

Kaindorf, ein Dorf — Gmain Lebarn.

Kainoedt, ein Haus — Freydegg.

Kainzdorf, ein Dorf — Mitterau.

Kalch, ein Haus — Scheibs.

Kalcher, 3 detto — St. Leonhardt am Forst.

Kalch=

Kalchhofen, eine Hütte L. G. H. Fridau.
Kalchofen, ein Haus — Scheibs.
Kalchofen, ein detto — Gaming.
Kallstechen, ein detto — Ulmerfeld.
Kaltenberg, ein detto — Gaming.
Kaltenbrunhof, ein Dörfl — Wald.
Kaltebrun, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Kaltenmayer, ein detto — Gaming.
Kaltenstain, ein detto — Scheibs.
Kamerhof, ein detto — Fridau.
Kaning, ein Dorf mit 7 Häusern — Burg Ennß.
Kappenberg, ein Haus — Gaming.
Kapterberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Kaarhof, ein detto — Fridau.
Karlsmüll, 2 detto — Ulmerfeld.
Kathof, ein Dörfl — Fridau.
Katzelstorf, ein halbes Haus — Königstetten.
Katzenberg, ein Dorf — Pottenbrun.
Katzelstorf, ein detto — detto.
Kaumberg, ein Markt — Lilienfeld.
Kayserreith ein Haus — Scheibs.
Kayserreuth, ein detto — detto.
Kehr, ein Amt mit 27 Häusern — Hochenberg.

Keinelbach, ein Dorf L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Kemelbach, 5 Häuser — Ybbs.
Kemeten, ein Dörfl — Waydhofen.
Kendl, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Kendlbach, 8 Häuser — Lilienfeld.
Kerndlhof, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Kerndlmüll, ein detto — detto.
Kerschbaum, ein detto — Seittenstetten.
Kerschbaum, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Kerschbaum, ein detto — Scheibs.
Kerschbaumerlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Kerschenbach, 7 Häuser — Lilienfeld.
Kerschenberg, ein Dörfl — Waydhofen an der Ybbs.
Khalsing, ein detto — Neuenlengbach.
Khieberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Khien-Püchl, eine Mühl — Scheibs.
Khienstock, ein Haus — Armstorf.
Khüring, ein detto — Seitenstetten.
Kicking, ein Dörfl — Wolfstain.
Kienberg-Eben, ein Haus — Gaming.
Kirnberg, 27 Häuser — Planckensteln.

Kirn-

Kirnberg, ein Dorf L. G. H. St. Leonhard am Forst.
Kiming, ein Haus — detto.
Kiming, 2 detto — detto.
Kirchberg, ein Dörfl und Schloß — Kirchberg.
Kirchhof, ein Haus — Niederwalsee.
Kirchholz, ein Dörfl — Freydegg.
Kirchstein, 4 Häuser — Gaming.
Kirnoed, ein Haus — Scheibs.
Kitlmayer = Hofstadt, ein Haus — Gaming.
Kläz, ein detto — Seittenstetten.
Klainberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Klainberg, 6 Häuser — Zeillern.
Klam, ein Haus — Gaming.
Klanighof, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Klangenkönig, 5 Häuser — Fridau.
Klangen = Lebzelt, ein detto — detto.
Klapferbach, ein detto — Seittenstetten.
Klaupling, ein Dorf — Salaberg.
Klauß, ein Haus — Fridau.
Klauß = Priell, ein Dörfl — Zelking.
Klein = Aigen, ein Dorf — Stift Mölk.
Klein = Engerl, ein Haus — Fridau.
Klein = Edbach, ein detto — Seittenstetten.
Klein = Egg, ein detto — detto.

Klein=

Klein = Einoed, ein Haus L. G. H. Seittenstetten.
Klein = Ermausau, ein detto — Gaming.
Klein = Eybenberg, ein detto — Seittenstetten.
Klein = Flagreith, ein detto — detto.
Klein = Flagreith, ein detto — Ulmerfeld.
Klein = Frohnberg, ein detto — Kirchberg.
Klein = Ganßbrun, ein detto — Gaming.
Klein = Grieß, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Klein = Haarbach, ein detto — detto.
Klein Haarbach, ein detto — detto.
Klein = Heinreichsberg, ein detto — Fridau.
Klein = Heyn, ein detto — Viehofen.
Klein = Hierndorf, ein detto — Mitterau.
Klein = Holbersmüll, ein detto — Gaming.
Klein = Inzenthall, ein detto — Fridau.
Klein = Kienberg, ein detto — Gaming.
Klein = Kirchberg, 23 Häuser — Lilienfeld.
Klein = Krankenhäusel, — Fridau.
Klein = Lehen, ein Haus — Gaming.
Klein = Liebach, ein detto — Scheibs.
Klein = Lind = Eben, ein detto — detto.
Klein = Maus = Rodl, ein detto — Gaming.
Klein = Oedl, ein detto — Fridau.
Klein = Pockau, ein detto — Gaming.
Klein = Praitenstein, ein detto — detto.

Klein=

Klein = Bruck, 2 Häuser L. G. H. Gaming.
Klein = Reith, ein detto — Scheibs.
Klein = Rust, ein Dorf — Viehofen.
Klein = Schönbichl, ein detto — Zwentendorf.
Klein = Schwarzenbach, ein Haus — Gaming.
Klein = Seau, — detto.
Klein = Sinawelberg, ein Haus — Kirchberg.
Klein = Sirming, ein Dorf — Schalaburg.
Klein = Stadtl, ein Haus — Gaming.
Klein = Treschern, ein detto — detto.
Klein = Wasserhof, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Klein = Waydach, ein Haus — Gaming.
Klein = Wirlehen, ein detto — detto.
Klein = Wolfsberg, ein detto — detto.
Klein = Zauch, ein detto — Ulmerfeld.
Klein = Zell, ein Amt mit 289 Häusern — Lilienfeld.
Klein = Zell, 2 Häuser — St. Leonhard am Forst.
Klein = Zell, ein detto — Gaming.
Klemberg, ein Dorf — Schalaburg.
Klemberg, ein detto — detto.
Klösterl, ein Haus — Fridau.
Krauß, ein detto — detto.

Knödlgrub, ein Haus L. G. H. Ybbs.
Knözerstorf, ein Dorf — Mitterau.
Knözling, 2 Häuser — Freydegg.
Koberg, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Kobiechl, ein detto — Seittenstetten.
Kochberg, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Köchling, ein Dörfl — Freydegg.
Kögerl, ein Haus — Scheibs.
Köglmüll, ein detto — Traßmauer.
Köhleberg, 2 detto — Grünbichl.
Kölberhard, ein Dorf — St. Leonhard am Forst.
Königsbach, 4 Häuser — Fridau.
Königsberg, ein Haus — Seittenstetten.
Königshof, ein detto — Zeillern.
Königsleben, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Königslechen, ein detto — Gaming.
Königsreith, ein detto — Seittenstetten.
Königstetten, ein Markt — Königstetten.
Königstetten, ein Dorf — St. Leonhard am Forst.
Kötting, ein Dorf mit 9 Häusern — Burg Ennß.
Kögl, ein Haus — St. Leonhard am Forst.

Kögl,

Kögl, ein Dorf L. G. H. Neuenlengbach.
Kögl, ein Haus — Seittenstetten.
Kogl, 2 detto — Zeillern.
Koglacherlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Kögleuthen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Koholz, ein Dörfl — Wolfstein.
Kolbersperg, 2 Häuser — Zeillern.
Kolla-Priel, ein Dörfl — Zelking.
Kollergraben, ein Haus — Gaming.
Kollersberg, ein Dorf — Pottenbrun.
Kollmühl, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Kollreith, ein detto — Seittenstetten.
Kolmb, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Kogl, ein Haus — Zeillern.
Koppendorf, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Koppendorf, ein detto — detto.
Kopperhof, ein detto — Walperstorf.
Korning, ein Dorf — Mitterau.
Kothenreith, ein detto — Stift Mölk.
Kott, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Kott, ein detto — detto.
Kott, ein detto — Zeillern.

Kottgrafen, ein Haus L. G. H. Zeillern.
Kraking, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Kranberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Krankengraben, — Gaming.
Krannöst, — St. Leonhardt am Forst.
Kranberg, — detto,
Krandlstain, ein Haus — Kirchberg.
Kraußhof, ein detto — Fridau.
Kraustеn, ein Amt mit 25 Häusern — Lilienfeld.
Kranzenberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Krazmüll, ein detto — Freydegg.
Kreith, ein Dorf — Neuenlengbach.
Kreizberg, ein Haus — Scheibs.
Kremer, ein detto — Niederwalsee.
Krenberg, ein detto — Zeillern.
Krenmühl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Krenstetten, ein Amt und 2 Häuser — Gleyß.
Krenstetten, ein Dorf — Salaberg.
Krenstetter - Pfarr, — Burg Ennß.
Krespach, ein Haus — Gaming.
Kreuntzen, ein detto — Grünbichl.
Kreunzen, ein detto — Kirchberg.
Kreutzstain, ein detto — Scheibs.

Kreiß-

Kreißbach, ein Amt mit 89 Häusern L. G. H. Lilienfeld.

Krieg, ein Haus — Freydegg.

Kriesböhl, — Seittenstetten.

Krießbohl, ein Haus — detto.

Krift, ein detto — detto.

Kristenthall, 2 detto — Fridau.

Kröllдorf, ein Dörfl — Ulmerfeld.

Kröllndorf, ein Dorf 13 Häuser — Gleyß.

Kronabith, ein Haus — Scheibs.

Kronberg, ein detto — Freydegg.

Krottendorf, ein Dorf — Salaberg.

Krottenthall, 3 Häuser — Freydegg.

Krottenthall, 4 detto — St. Leonhardt am Forst.

Kroßing, ein Haus — Seittenstetten.

Kroysbach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Kroysbach, ein Dörfl — Niederwalsee.

Kroysberg, ein detto — Lilienfeld.

Kucherleuthen, ein Haus — Gaming.

Kruft, ein detto — Scheibs.

Krumbwaag, ein detto — detto.

Krumnußbaum, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.

Kueberg, ein Haus — Ulmerfeld.

Kuenstock, ein Dorf — Mautern.

Kühberg, ein Haus — Stift Mölk.

Kürchholz, 5 Häuser L. G. H. Zeillern.
Kürchstetten, ein Dorf — Neuenlengbach.
Kirchweg, ein Haus — Seittenstetten.
Küßberg, ein detto — Niederwalsee.
Kulb, ein Markt — Grünbichl.
Kunberg, ein Haus — Seittenstetten.
Kunfern, ein Dorf — Walperstorf.
Kupferhamer, ein Haus — Fridau.
Kupferlechen, ein detto — Scheibs.

L.

Laa, ein Dörfl L. G. H. Neuenlengbach.
Laaben, ein Dorf — detto.
Laacken, 3 Häuser — Fridau.
Lacha, 3 detto — Ulmerfeld.
Lächel, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Lachelmühl, ein detto — detto.
Lachhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Laden in der Grünau, ein Haus — Fridau.
Laden in Grünspach, ein detto — detto.
Läßing, 13 Häuser — Lilienfeld.
Lätschbach, ein detto — Gaming.
Laglhäusel, 3 Hütten — Fridau.
Laithen, ein Haus — Scheibs.
Lampelleuthen, ein Haus — St. Leonh. am Forst.

Lam=

Lampesberg, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Landeben, ein detto — detto.
Landerstorf, ein Dorf — Traßmauer.
Landhausen, ein halbes Dorf — Viehofen.
Landhausen, ein Dorf — Walperstorf.
Landshofer, 12 Häuser — Lilienfeld.
Langegg, ein Dorf — Armstorf.
Langenhard, ein detto mit 23 Häusern — Burg Ennß,
Langen-Lebarn in Oberaigen, ein Dorf — Königstetten.
Langen-Rohr, ein Dorf — Tuln.
Langgraben, ein Haus — Scheibs.
Langseithen, 16 Häuser — Lilienfeld.
Lanzendorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Lanzendorf, ein Dörfl — detto.
Latschbach, ein Haus — Seittenstetten.
Laurenz, — Mauttern.
Laußerthall, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Lautterbach, ein Dorf — Walperstorf.
Lauzing, ein detto — Mitterau.
Lebel, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Lechenhard, ein detto — Fridau.
Lechenleuthen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Lechen, ein detto — detto.

Lechenzwey, ein Haus L. G. H. Grünbichl.
Lechen, 2 detto — St. Leonh. am Forst.
Lechen, ein detto — detto.
Lechen, ein detto — Scheibs.
Lechen, ein detto — Ulmerfeld.
Lechen, ein detto — Zeillern.
Lechen, ein detto — Freydegg.
Lechen, ein detto — Fridau.
Lehen, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Lehen, ein detto — Seittenstetten.
Lehen, ein detto — detto.
Lehen-Tradigist, ein Haus — Fridau.
Lehen, 17 Häuser und ein Amt — Lilienfeld.
Lehrm, ein Haus — Fridau.
Lehmannsreith, ein Haus — Seittenstetten.
Lehnn, ein detto — Fridau.
Leiden-Schmidt, ein detto — Scheibs.
Leithen, ein detto — Freydegg.
Leithen, ein detto — Scheibs.
Leithen-Hofstadt, ein detto — Ulmerfeld.
Leithen, 2 detto — Niederwalsee.
Leithen, 2 detto — Ulmerfeld.
Leithermüll, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Lemberg, 4 detto — Zeillern.
Lendgraben, ein detto — Fridau.

Ler-

Lercherfeld, ein Haus L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Lerchfeld, ein Dorf — Mitterau.
Leuten, ein Haus — Stift Mölk.
Leuthen, ein detto — Fridau.
Leuthen, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Leuthen, ein detto — Seittenstetten.
Leyzing, 6 detto — Zeillern.
Liebach, eine Mühl — Gaming.
Liechtenau, ein Haus — detto.
Lichtenmorgen, ein detto — Zeillern.
Liechtenschopf, ein detto — Scheibs.
Liechtenstain, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Liedesberg, ein Dörfl — Goldegg.
Liegl, ein Haus — Ulmerfeld.
Lieglmüll, ein detto — Fridau.
Limbach, ein Dörfl — Niederwalsee.
Limberg, ein Haus — Zeillern.
Linden, ein detto — Freydegg.
Linden, 4 detto — Niederwalsee.
Linden, ein detto — Seittenstetten.
Lindenbauer, ein — St. Leonhardt am Forst.
Lindersberg, ein Dorf — Walperstorf.
Lindhaimb, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Linßberg, ein detto — Mitterau.

Löttersberg, 7 Häuser L. G. H. Wolfstain.
Loyberstorf, ein Dorf — Schalaburg.
Loieperstorf, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Loieperstorf, ein Dorf — detto.
Loiperstorf, ein Dörfl — Fridau.
Loiperstorf, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Loizbach, ein Dorf — detto.
Loizenberg und Luberg, ein Dörfl — Wald.
Loßdorf, ein Markt — Schalaburg.
Lostorf, ein Dorf — Salaberg.
Loyberstorf, ein detto — Neuenlengbach.
Loydl, ein Haus — Scheibs.
Loymannsreith, ein Haus — Gaming.
Loyzenleuthen, ein detto — Fridau.
Luckamüll, ein detto — detto.
Luederau, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Lueg, 3 detto — Scheibs.
Lueg, 3 detto — detto.
Lueg, ein detto — Seittensteeten.
Luegl, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Lumerfeld, ein Dorf — Neuenlengbach.
Lunz, ein Amt mit 57 Häusern — Niederhausegg.

Lunz, 76 Häuser, und das Bergamt alda L. G. H. Gleyß.
Luxenberg, ein Dörfl — Wolfstain.

M.

Machholzberg, ein Haus L. G. H. Seittenstetten.
Maderlechen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Märbach, ein detto — Kirchberg.
Märzenstain, ein detto — Scheibs.
Mäß, ein detto — Seittenstetten.
Mainberg, ein detto — Fridau.
Maiß, ein detto — Freydegg.
Maißberg, 2 detto — Zeillern.
Maißenberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mallau, 2 detto — Grünbichl.
Mannerstorf, ein Dorf — Pottenbrun.
Mannerstorf, ein detto — Schalaburg.
Manglberg, ein Haus — Fridau.
Mannerstorf, 3 detto St. Leonhardt am Forst.
Mannerstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Mannerstorf, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Marbach, ein Dorf — Purgstall = Altschloß.

Marchstain, ein Haus L. G. H. Gaming.
Markendorf, ein Dorf — Königstetten.
Markerstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Markstadt, ein Haus — Fridau.
Margarethen, ein Dorf — Mitterau.
Margarethen, ein Dorf Schalaburg.
Marthahof, ein Hof — Grünbichl.
Marthahof, ein Haus — detto.
Massendorf, ein Dorf — Stift Mölk.
Martaleuthen, ein Haus — Mitterau.
Maur, ein Dorf — Albrechtsberg.
Maur, ein detto — Mitterau.
Maur, ein Dörfl — Ulmerfeld.
Mauslegg, ein Haus — Fridau.
Maussenöd, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mautahom, ein Dorf — Pottenbrun.
Mauttern, eine Stadt und Schloß — Mauttern.
Maxenbach, ein Dorf — Schalaburg.
Mayerhöfen, 2 Häuser — Wolfstain.
Mayerhofen, ein Dorf — Zelking.
Mayerhofen, 4 Häuser — Niederwalsee.
Mayerhof, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Mayrhof, 3 detto — detto.
Mayrhof, 1 detto — detto.
Mayrhof, ein detto — Seittenstetten.

Mayer=

Mayerhofen, ein Dorf L. E. H. Stift Mölk.
Mays, ein Haus — Gaming.
Mazerstorf, ein Dörfl — Fridau.
Mazerstorf, ein detto — Neuenlengbach.
Matzetstorf, ein Dorf — Zelking.
Mechters, ein detto — detto.
Mechters, ein detto Pottenbrun.
Mechters, ein Dörfl — Wald.
Mering, 3 Häuser — Niederwalsee.
Meidling, ein Dorf — Göttweig.
Melbing, 2 Häuser — Zeillern.
Melhaselbach, ein Haus — Seittenstetten.
Merk, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.
Michelbach, ein Amt — Wald.
Michlbrun, ein Haus — Zeillern.
Miessenbach, ein detto — detto.
Miessenwinkl, ein detto — Ulmerfeld.
Mießreith, ein detto — detto.
Minichhofen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Miniberg ein detto — detto.
Mischenhof, ein Haus — Mitterau.
Miterritall, ein detto — Gaming.
Mitterau, 2 Dörfer, ein Schloß und Landgericht daselbst.
Mitterbach, ein Amt mit 20 Häusern — Hochenberg.

Mit-

Mitterberg, ein Haus L. G. H. Gaming.
Mitterberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mitterburg, ein Amt mit 13 Häusern — Karlspach.
Mitter-Egg, ein Haus — Seittenstetten.
Mitter-Eggerhäusel, ein Haus — detto.
Mitterrechebach, ein detto — Fridau.
Mitterfeld, ein Dorf — Neuenlengbach.
Mitterfuet-Egen, ein Haus — Seittenstetten.
Mitterhackstock, ein detto — Scheibs.
Mitterhof, ein detto — Gaming.
Mitterhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mitter-Kimberg, ein detto — Gaming.
Mitter-Killing, ein Dorf — Guttenbrun.
Mitter-Klauß, ein Haus — Scheibs.
Mitterlehen, ein detto — Seittenstetten.
Mittermerking, ein Dorf — Viehofen.
Mittermoß, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Mittermüll, ein Haus — Zeillern.
Mittern, ein detto — Fridau.
Mitterndorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Mitterndorf, ein detto — Schalaburg.
Mitterndorf, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mitterndorf, ein Haus — Traßmaur.

Mit-

Mitterngafring, ein Haus L. G. H. Ulmerfeld.
Mittersatl, ein detto — Fridau.
Mitternzöggernitz, ein Haus — detto.
Mitterbachenreith, ein detto — Gaming.
Mitterradl, ein Dorf — Schalaburg.
Mitterreith, ein Haus — Scheibs.
Mitterrigl, ein detto — Seittenstetten.
Mitterdona, 2 detto — Zeillern.
Modeberg, ein detto — Seittenstetten.
Mölk, Stift und Kloster, samt einem Markt — Stift Mölk.
Mörzenstein, ein Haus — Scheibs.
Moltenberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Mommerstorf, ein Dorf — Zelking.
Moßbach, ein Amt mit 9 Häusern — Lilienfeld.
Moß, ein Dörfl — Freydegg.
Moßhof, 2 Höfe — Mitterau.
Moßnerholz, ein Haus — Zeillern.
Moß, 3 detto — detto.
Muesper = Ruth, 19 Häuser — Ulmerfeld.
Muesting, ein Dorf — Pottenbrun.
Müll, am Sandlehen, ein Haus — Seittenstetten.
Müllberg. ein Haus — Stift Mölck.

Mül=

Müllenhofen, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Müllgang, ein Dörfl — Lilienfeld.
Müllgram, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Müllhausen, ein Dorf — Neuenlengbach.
Müllhofen, ein Dörfl — Lilienfeld.
Müllndorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Müllröthing, ein detto mit 7 Häuser — Burg Ennß.
Mühlthall, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Müßl - Maiß, ein detto — Scheibs.
Murstetten, ein Dorf samt Landgericht — Zwentendorf.
Mußhrathen, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Muslesberg, ein Dörfl — Neuenlengbach.

N.

Nacht, ein Haus — Seittenstetten.
Nadlbach, ein Dörfl — Fridau.
Naglsberg, ein Haus — Seittenstetten.
Naglschmiden, ein detto — Scheibs.
Nallerlechen, ein detto — Gaming.
Naschengraben, ein detto — detto.
Naßlgraben, ein detto — Scheibs.

Nenn-

Nenndorf, ein Dorf L. G. H. Mitterau.
Nethamb, ein Haus — Seittenstetten.
Neubach, ein Dorf — Albrechtsberg.
Neubath = Zelocking, ein Dorf — Zelking.
Neukreuz, ein Haus — Scheibs.
Neudegg, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Neudling, ein Dorf — Walperstorf.
Neudorf, 6 Häuser — Burg Enns.
Neuenhof, 2 detto — Wolfstain.
Neuenlengbach, ein Markt — Neuenlengbach.
Neuhäusel, ein Haus — Ulmerfeld.
Neuhaus, ein detto — Fridau.
Neuhof, ein Dorf 4 Häuser — Gleys.
Neuhof, eine Müll — Mitterau.
Neuhof, 2 Häuser — Ulmerfeld.
Neuhofen, ein Dorf — Mitterau.
Neumarkt, ein Markt — Karlsbach.
Neumüll, ein Dorf — Burgstall Neu-Schloß.
Neusidl, ein detto. — Judenau.
Neusidl, ein detto — Nußdorf.
Neustadl, ein Amt mit 45 Häusern — Karlspach.
Neustift, ein Dorf — Freydegg.
Neustift, ein Haus — Fridau.
Neustift, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Neustift, ein detto — Neuenlengbach.

Neu-

Neuthana, ein Haus L. G. H. Zeillern.
Neudau, ein detto — Pöchlarn.
Nideraygn 4 detto — Ulmerfeld.
Niederescholler, ein Haus — Seittenstetten.
Niedergraßberg, ein detto — detto.
Niedergseg, ein detto — detto.
Nieberhaag, ein — detto Ulmerfeld.
Niederhinterstain, ein detto — Seittenstetten.
Niederhofen, ein Dorf — Schalaburg.
Niederhuebegg, ein Haus — Seittenstetten.
Niederkranabeth, ein detto — detto.
Niederlehen, am Zehethof ein Haus — Freydegg.
Niederleuthen, ein Haus — Seittenstetten.
Niederndorf, ein detto — Fridau.
Niderndorf-König, 2 Häuser — detto.
Niederndorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Niedernstein, ein Haus — Seittenstetten.
Nieder-Aifberg, ein detto — detto.
Nieder-Rigl, ein detto — detto.
Niedertheyratsbach, ein detto — detto.
Niederwilatsbach, ein detto — detto.
Nidra, ein detto — Scheibs.
Nitzing, ein Dorf — Neuenlengbach.
Nitzling, ein Dörfl — Wald.
Nöcking, ein Haus — Seittenstetten.

Nö-

Nösterer, ein Haus L. G. H. detto.
Nöstlstauden, ein Dorf — Arnstorf.
Nophof, ein Hof — Mitterau.
Noppendorf, ein Dorf — Walperstorf.
Noth, ein Haus — Seittenstetten.
Nützing, ein halbes Haus — Königstetten.
Nützing, ein Dorf mit 17 Häusern — Tulln.
Nußbaum, ein Hauß — Seittenstetten.
Nußbaum, ein detto — detto.
Nußbaum, ein detto — Ulmerfeld.
Nußdorf, ein Dorf und Schloß — Nußdorf.

O.

Obensee, ein Dorf — Neuenlengbach.
Oberaichen 4 Häuser — St. Leonhard am Forst.
Oberaigen, 4 detto — Ulmerfeld.
Oberaißberg, ein detto — Seittenstetten.
Oberarnstorf, ein detto — Arnstorf.
Ober-Aspach, ein detto — Salaberg.
Oberau, ein Haus — Gaming.
Oberau, ein detto — Scheibs.
Oberbergen, ein Dorf — Mautern.
Oberbuchberg, ein Haus — Seittenstetten.
Oberdornbach, ein detto — Scheibs.
Ober-Eilenberg, ein detto — St. Leonhard am Forst.

Obernscholler, ein Haus L. G. H. Seittenstetten.
Obern = Weeg, 2 detto — Grünbichl.
Ober = Falkenstain, ein Haus — Scheibs.
Oberfucha, ein Dorf — Göttweig.
Oberfurth, ein Haus — Scheibs.
Obergafring, ein detto — Ulmerfeld.
Ober = Gaißstall, ein Haus — Gaming.
Obergaming, ein detto — detto.
Oberngeitzberg, ein detto — Scheibs.
Obergraben, ein Dorf — Mitterau.
Obergrollberg, ein Haus — Scheibs.
Obergrund, ein detto — Fridau.
Oberhaag, 3 detto — St. Leonhard am Forst.
Oberhackstock, ein detto Scheibs.
Oberhameten, ein Dorf — Guttenbrun.
Oberhäslstain, — Seittenstetten.
Oberhinterstain, ein Haus — detto.
Oberhöfen, ein detto — Scheibs.
Oberhofen, ein Dorf — Schalaburg.
Oberhofen, ein detto — detto.
Ober = Jaischenbrun, ein Dorf — Pottenbrun.
Oberhuetegg, ein Haus — Seittenstetten.
Ober = Jesnitzhof, — Scheibs.
Ober = Jesintzreith, ein Haus — Scheibs.
Oberklenberg, ein detto — Gaming.

Ober=

Oberkilling, ein Dorf L. G. H. Guttenbrun.
Oberklauß, ein Haus — Scheibs.
Oberkogl, ein detto — detto.
Obergranabeth, ein detto — Seittenstetten.
Oberlechen, ein detto — St. Leonhard am Forst.
Oberleuthen, ein Dorf — Freydegg.
Oberleuthen, ein Haus — Zeillern.
Oberwillatbach, ein detto Seittenstetten.
Oberwinden, ein Dorf Guttenbrun.
Oberlung, ein Haus — Gaming.
Obernnainau, ein Dorf — Walperstorf.
Obernnerking, ein detto — Viehofen.
Obermitterau, ein Haus — Gaming.
Obermörking, ein Dorf — Walperstorf.
Obermoß, — Zwentendorf.
Obermüllberg, ein Haus — Fridau.
Obern, ein detto — detto.
Oberndorf, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Oberndorf, ein detto — detto.
Oberndorf, ein Markt — St. Leonh. am Forst.
Oberndorf, ein Dorf — Traßmauer.
Oberndorf, ein detto — detto.
Oberndorf, ein detto samt Landgericht — Walperstorf.
Oberndorfer = Amt ein Mayerhof — Plankenstain.
Obern = Edt, ein Haus — Ulmerfeld.

Oberneuberg, ein Haus L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Oberneuberg, ein detto — detto.
Obern = Graßberg, ein detto — Seittenstetten.
Obernhalsbach, ein Haus — detto.
Obernhöll, ein detto — detto.
Obern = Kaar, ein detto — Fridau.
Obernreithberg, ein detto — detto.
Obernreüth, 1 detto — St. Leonh. am Forst.
Obernsatl, ein detto — Fridau,
Obernthambach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Oberorth, ein Haus — Scheibs.
Oberpolzberg, ein detto — Gaming.
Ober = Radl, ein Dorf — Schalaburg.
Ober = Radlberg, ein Dorf — Walperstorf.
Oberratzerstorf, ein detto — Pottenbrun.
Oberreingrue, ein Haus — Seittenstetten.
Oberreuth, 2 detto — Zeillern.
Oberreuth, ein detto — Scheibs.
Ober = Rigel, ein detto — Seittenstetten.
Ober = Ritta, ein detto — Gaming.
Oberromersperg, ein detto — Scheibs.
Oberrueberg, ein detto — Gaming.
Obersperg, ein detto — detto.
Oberschmidlberg, ein detto — detto.
Oberseg, ein detto — Seittenstetten.
Obersitzendorf, ein detto — Schalaburg.

Oberstein, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Obernanifeld, detto — Zeillern.
Oberstockt, ein Dorf — Neuenlengbach.
Obersultz, — Scheibs.
Oberdame, ein Haus — Zeillern.
Oberteuratsbach, ein Haus — Seittenstetten.
Obertiefenbach, ein Dorf — Wald.
Ober- und Unter-Zell, ein Dörfl — detto.
Oberwagram, ein Dorf — Pottenbrun.
Oberwagram, ein Dörfl — Wald.
Oberwolfsbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Oberzeillern, — Zeillern.
Obrizberg, ein Dorf — Walperstorf.
Ochsenbauer in der Schletten, ein Haus — St. Leonhardtam Forst.
Ochsenburg, ein Dörfl — Lilienfeld.
Oketh, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Oedenkimberg, ein Haus — Gaming.
Oedler, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Oedschächen, 3 detto — Niederwalsee.
Oedt, der halbe Theil Markt — detto.
Oedt, ein Dörfl — Freydegg.
Oed, ein Haus — Fridau.
Oedt, ein detto — Zeillern.
Oedt, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Oedt, 2 Häuser L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Oedt, 3 detto — detto.
Oedt, 5 detto — Wolfstain.
Oedhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Oeling, ein Dorf — Mitterau.
Oeling, ein detto — Salaberg.
Oeminick, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Oeming, ein Dorf — detto.
Oetzenstein, ein Haus — Fridau.
Oin, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Ollern, ein Dorf — Neuenlengbach.
Ollerspach, ein detto — detto.
Olling, ein Haus — Wolfstain.
Olling, ein detto — Zeillern.
Opponitz, ein Dorf und Amt — Gleyß.
Ornding, ein detto — Pöchlarn.
Ora, ein Haus — Zeillern.
Orth, ein detto — Freydegg.
Orth, ein detto — Gaming.
Orth, ein detto — Scheibs.
Orth, ein detto — Seittenstetten.
Orthmüll, ein detto — Niederwalsee.
Ossarn, ein Dorf — Pottenbrun.
Ossing, ein Haus — Stift Mölk.

Osterburg, ein altes Schloß und Landgericht L. G. H. Mitterau.
Oxenbach, ein Dörfl — Freydegg.
Oyrn, ein Haus — Fridau.
Östling, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

P.

Pabach, ein Dörfl — Niederwalsee.
Pach, ein Dorf — Fridau.
Pach, ein detto — Mauttern.
Pach, ein Haus — Seittenstetten.
Pach, ein detto — Ulmerfeld.
Pach, 2 detto — St. Leonh. am Forst.
Pach, 3 detto — detto.
Paihau, ein detto — Niederwalsee.
Pacherhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Pacherl, ein detto — Scheibs.
Paileuthen, ein detto — Zeillern.
Palchenreuth, ein detto — Ulmerfeld.
Palt, ein Dorf — Göttweig.
Pamna, ein Haus — Fridau.
Panhalm, ein detto — Ulmerfeld.
Panholz, ein detto — Seittenstetten.
Panlehen, ein detto — detto.
Panthall, ein detto — Fridau.

Panzing, ein Dorf — Pottenbrun.
Pauchsberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Paullanden, ein detto — detto.
Paulfanische Unterthanen — Planckenstein.
Paumberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Paumgarten, ein detto — Göttweig.
Paumgarten, ein Dorf — Mitterau.
Paumgarten, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Paumgarten, 2 detto — Freydegg.
Paumgarten, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Paumgarten, 2 detto — Ulmerfeld.
Paumdorf, ein Dorf — Göttweig.
Pauernlechen, ein Haus — Gaming.
Pauschenreith, ein detto — detto.
Paysling, ein Dorf — Neuenlengbach.
Pazenlechen, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Peckenlechen, ein detto — Gaming.
Peistenau, ein detto — Seittenstetten.
Pellendorf, 3 detto — St. Leonhardt am Forst.
Peltendorf, ein Dorf — Walperstorf.
Pengerstorf, ein detto — Pottenbrun.
Penzing, ein Dörfl — Neuenlengbach.

Per-

Perberstorf, 3 Häuser L. G. H. Ulmerfeld.
Perching, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Pernerstorf und Pruckhof, ein Dorf — Wald.
Perg, ein Haus — Freydegg.
Perg, ein detto — Ulmerfeld.
Pergbaur, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Pergern, ein Dorf — Schönbichl.
Perzing, ein detto — Ybbs.
Perzmüll, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Pergstallbaur, ein Haus — Scheibs.
Perneck, ein detto — detto.
Pernegg, ein detto — Gaming.
Pernern, ein Dörfl — Lilienfeld.
Perrerstorf, ein Dorf — Seißenegg.
Perschling, ein detto — Pottenbrun.
Perschneck und Puldorf, ein Amt — Wald.
Perwarth, ein Haus — Fridau.
Perwarth, ein Dorf — Purgstall Neuschloß.
Perzelhof, Herrnhof — St. Leonhardt am Forst.
Perzing, 2 Häuser — detto.
Pesenbach, ein detto — Freydegg.
Pesenbach, 2 detto — Mitterau.

Pesenbuch, ein Dörfl L. G. H. Wolfstain.
Pettersberg, ein detto samt einer Mühl — Grünbichl.
Petenau, ein Dorf — Neuenlengbach.
Petzeldorf, ein detto — Purgstall Neuschloß.
Petzenkirchen, ein Dorf — St. Leonhard am Forst.
Peulenstain, ein Haus — detto.
Paffing ob Maur, ein Dorf — Mitterau.
Paffing, ein detto — detto.
Paffing, ein detto — Wald.
Pfoysa-Müll, ein Haus — St. Leonhard am Forst.
Pichl, ein detto — Gaming.
Pihl, ein detto — Lilienfeld.
Pihl, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Pihl, ein detto — detto.
Pihl, ein detto — Scheibs.
Pihl, ein detto — Seittenstetten.
Pihl, ein detto — Ulmerfeld.
Pihl, ein detto — Zeillern.
Pichlreuth, 2 detto — St. Leonh. am Forst.
Pichl, 2 detto — Wolfstain.
Pickenhof, ein detto — Gaming.
Pidersberg, 3 detto — Ulmerfeld.
Pilach, ein Dorf samt Landgericht — Stift Mölk.

Pie-

Pielachberg, ein Dorf L. G. H. Stift Mölk.
Piellahaag, ein Haus — Mitterau.
Pieramstorf, ein Dorf — Salaberg.
Piesenberg, 3 Häuser — Niederwalsee.
Pilsenödt, ein detto — Scheibs.
Pilsing, ein detto — Ulmerfeld.
Pimerhöfen, 5 detto — Wolfstein.
Pinnenstorf, ein Dorf — Salaburg.
Pichlstorf, ein detto — Zwentendorf.
Pittersbach, 2 Häuser — Wolfstain.
Pixendorf, ein Dorf — Judenau.
Püberbacher-Pfarr, — Burg-Ennß.
Plachenmüll, ein Haus — Niederwalsee.
Plaikau, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Planckenlehen, ein Haus — Fridau.
Planckenmüll, eine Mühl — Traßmaur.
Plankenstain, ein Schloß und Amt — Plankenstain.
Planbach, ein Wirthshaus — Fridau.
Pletichen, ein Haus — Gaming.
Pleschenbach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Plindberg, 2 detto — Niederwalsee.
Plindorf, ein Dorf — Wald.
Plindorf, ein detto — Neuenlengbach.
Plockstorf, ein Haus — Fridau.

Plo-

Plostorf, ein Dorf L. G. H. Neuenlengbach.
Poch = Müll, ein Haus — Schalaburg.
Podendorf, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Pöchlarn, eine Stadt und Schloß — Pöchlarn.
Pöding, 5 Häuser — Zwentendorf.
Pöferding, ein Dorf — Stift Mölk.
Pöfring, ein detto — Salaburg.
Pöllendorf, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Pöller, ein detto — detto.
Pöllerberg, ein detto — detto.
Pölten, ein detto — Scheibs.
Pölten = Oedt, ein detto — detto.
Pölzhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Pöstloid, ein detto — Scheibs.
Pogenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Ponschab 2 detto — Grünbichl.
Pöltramb, ein Dorf — Neuenlengbach.
Polzberg, ein Haus — Gaming.
Ponnerstorf, ein Dorf — Fridau.
Poming, ein detto — Pottenbrun.
Ponnsen, ein detto — Gmain Lebarn.
Poppendorf, ein detto — Mitterau.
Poppendorf, ein detto — Stift Mölk.

Poschenhof, 3 Häuser L. G. H. Ulmerfeld.
Poschling, 4 detto — Burg Ennß.
Pottenbrun, ein Dorf — Pottenbrun.
Pottendorf, ein detto — Salaburg.
Pottschal, ein detto — Guttenbrun.
Pottschalla, ein detto — Mitterau.
Poyn, ein Haus — Scheibs.
Pragenberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Präub, ein detto — Scheibs.
Prambreuthäsl, ein detto — Seittenstetten.
Pramreuth-Widau, ein Haus — detto.
Prand, ein detto — Fridau.
Prandbach, ein detto — detto.
Prandlschechen, ein detto — Seittenstetten.
Prandlstain, ein detto — Scheibs.
Prandstadt, ein detto — Fridau.
Prandstadt, ein detto — Grünbichl.
Prandstadt, ein detto — Scheibs.
Prandstadt, ein detto — Seittenstetten.
Prandstadt, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Prandstetten, ein detto — Ulmerfeld.
Prandstetten, ein detto — detto.
Prandenthaller, 15 detto — Lilienfeld.
Prassenhäusl, ein detto — Gaming.
Prassenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Prat=

Pratschrolln, ein Haus L. G. H. Freydegg.
Praunoed, 2 detto — Stift Mölk.
Prauth, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Prebichl, ein Haus — Seittenstetten.
Prederegg, ein detto — Gaming.
Preinspach, ein Dorf — Seißenegg.
Prespach, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Prezenberg, ein detto — detto.
Preywiz, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Prist, ein Haus — Gaming.
Primoilden, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Princkelweber, ein detto — detto.
Pinzerstorf, ein detto — Mitterau.
Prölling, 2 Häuser — Niederwalsee.
Pruck, ein detto — detto.
Pruck, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Pruckhof, ein detto — detto.
Pruck, 8 detto — Zeillern.
Prückl, ein detto — Scheibs.
Prücklberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Prücklhof, ein detto — detto.
Prückler, 22 detto — Lilienfeld.
Prun, ein Dorf — Wald.
Prunbauer, — St. Leonhardt am Forst.
Prungraben, ein Haus — Ulmerfeld.

Prun=

Prunhof, ein Haus L. G. H. Ulmerfeld.
Prunleuthen, 2 detto — Zeillern.
Prunmayrhof und Wieden, ein Dorf — Wald.
Prunmoisen, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Prunreuth, ein detto — Zeillern.
Puchberger-Rutt, 37 Häuser — Ulmerfeld.
Puchet, 2 detto — Niederwalsee.
Puchgraben, ein Dorf — Salaburg.
Puech, ein Dörfl — Freydegg.
Puechhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Pussendorf, ein Dorf — detto.
Püchelreuth, ein Haus — detto.
Pühra, ein detto — detto.
Pühra, 3 Häuser — Zeillern.
Pürgenslechen, ein Haus — Gaming.
Purgan, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Purghof, ein detto — detto.
Pürghof, ein detto — detto.
Punerslechen, ein detto — Seittenstetten.
Purgstall, ein Dorf und Amt — Karlsbach.
Purgstall, ein Haus — detto.
Purgstall, ein detto — Freydegg.
Purgstall, ein Markt — Neuenlengbach.

Purg-

Purgstall, ein Amt L. G. H. Purgstall Neuschloß.
Purgstall, ein Haus — Stift Mölck.
Purlach, ein Dörfl — Wald.
Pyhra, ein Markt — detto.
Pyra, 2 Häuser — Niederwalsee.

R.

Raag, ein Haus — Gaming.
Rabenleuthen, ein Haus — Zeillern.
Rabenöst, ein detto — Scheibs.
Rabenstain, ein Markt — Fridau.
Rabensteinleuthen, ein Haus — Gaming.
Rabensteinische, 13 und dem Markt einschichtige Häuser — Fridau.
Rabsreuth, 3 Häuser — Gaming.
Radlbach, ein detto — Seittenstetten.
Radlhof, ein detto — Ulmerfeld.
Radloiß, ein detto — Seittenstetten.
Räfen, ein detto — Scheibs.
Räzlstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Rätzenberg, ein detto — St. Leonhard. am Forst.
Rätzerstorf, ein detto — Traßmauer.
Raglstorf, ein detto — Viehofen.
Raigerhofstadt, ein Haus — Seittenstetten.

Raingraben, ein Haus L. G. H. Seittenstetten.

Rainzhofen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Rainzleuthen, ein detto — detto.

Raith, ein detto — Seittenstetten.

Ralleg, ein detto — Scheibs.

Ramperstorf, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.

Ramastorf, ein detto — Mitterau.

Ramesaten oder Zeiberg, ein Dorf — Burgstall Neuschloß.

Rametsberg, 2 Häuser — Grünbichl.

Rampelsdorf, ein Dörfl — Zelking.

Ramperstorf, ein Dorf — Pöchlarn.

Ramperstorf, ein Haus — Ulmerfeld.

Ramperstorf, 2 detto — St. Leonhardt am Foro.

Ramdegg, ein Markt und Amt — Ulmerfeld.

Ranglgraben, ein Haus — Fridau.

Rainzhof, eiu detto — St. Leonhardt am Forst.

Rannetshofen, ein Dorf — Schalaburg.

Ranzenbach, ein Haus — Fridau.

Ranzenbach, ein Dorf — Schalaburg.

Ranzenbachl, ein Haus — Grünbichl.

Ranzenthall, ein detto — Fridau.

Ropoltendorf, ein Dorf L. G. H. Pottenbrun.
Rapoltenkirchen, ein detto — Neuenlengbach.
Rasberg, ein detto — detto.
Rassing, ein detto — Pottenbruu.
Rath, ein detto — Burg Ennß.
Rathenhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Rathmasatl, 3 detto — Scheibs.
Rattenhof, ein detto — Fridau.
Rattl, ein detto — Gaming.
Rquberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Rauchgraben, ein detto — detto.
Rauchhofstadt, ein detto — Seittenstetten.
Raukerberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Raulacken=Werth, ein Haus — Scheibs.
Rauschhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Raxenbach, 24 detto — Lilienfeld.
Rechenbach, eine Hütte — Fridau.
Ree, ein Haus — Scheibs.
Reeau, ein detto — Gaming.
Reebach, ein detto — detto.
Reekopf, ein detto — detto.
Reeberg, ein detto — Seittenstetten.

Rehe=

Reheberg, ein Haus L. G. H. Gaming.
Rehraboint, ein Dorf — Pöchlarn,
Rehrnbach, ein Haus — Fridau.
Rehrnbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Reichenhaag = und Berghof, 2 Dörfl — Wald.
Reichelstorf, ein Dorf — Gmain Lebarn.
Reicherstorf, 3 Häuser — Ulmerfeld.
Reichgruben, ein Dorf — Wald.
Reikerstorf, ein detto — Seissenegg.
Reidl, ein Haus — Seittenstetten.
Reiger, ein detto — Gaming.
Reinthall, 6 detto — Zeillern.
Reinsperg, ein Dorf — Burgstall Neuschloß.
Reinthall, ein Haus — Niederwalsee.
Reiselnechen, ein detto — Seittenstetten.
Reist, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Reenten, ein detto — Schalaburg.
Reith, ein Haus, Ulmerfeld.
Reith, ein detto Freydegg.
Reith, ein detto Gaming.
Reith, ein detto — Grünbichl.
Reith, ein Dorf — Pottenbrun.
Reith, ein Haus — Scheibs.
Reith, ein detto — Seittenstetten.
Reith, ein detto — Zeillern.
Reith, 3 detto — Freydegg.
Reith, 4 detto — detto.

Reith 50 Häuser, und das Bergamt L. G. H. Gleys.

Reithbauer, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.

Reithamer, ein detto — Scheibs.

Reithel, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Reithern, ein detto — detto.

Reithl, ein detto Ulmerfeld.

Reitlleuthen, ein detto — Gaming.

Reitling, ein detto — Ulmerfeld.

Reitlreit, ein detto Gaming.

Reitspurg, 2 detto — Zeillern.

Reittering, ein Dorf — Ybbs.

Rens, ein detto mit 25 Häusern — Burg Enns.

Renngsen- Schmiden, ein Haus — Scheibs.

Rennerstorf, ein Dörfl — Lilienfeld.

Rerbach, ein Haus — Gaming.

Rerbachgraben, 3 Häuser — Gaming.

Reschenhof, ein detto — Ulmerfeld.

Restenlehen, — Seittenstetten.

Reůth, ein Haus — Fridau.

Reůth, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.

Reůth, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.

Reuthern, ein detto — detto.

Reůthzuebau, eine Hütte — Fridau.

Reúttl, ein Haus L. G. H. Fridau.
Rhappersberg, ein Haus — Scheibs.
Rhindegg, ein detto — detto.
Röhll, ein detto — Gaming.
Ried, ein Dorf — Neuenlengbach.
Ried, ein Dörfl — Niederwalsee.
Ried, ein Haus — Ulmerfeld.
Riehrstorf, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Riezerstorf, ein Dörfl — Mitterau.
Riegl, ein Haus — Scheibs.
Rigl, ein detto — Seittenstetten.
Rigl, ein detto — Ulmerfeld.
Riegl-Königsbach, ein Haus — Fridau.
Rinnerreith, ein detto — Gaming.
Rinnen, ein detto — Fridau.
Rinnenhof, ein detto — Ulmerfeld.
Rinreichslehen, ein detto — Gaming.
Riserlechen, ein detto — detto.
Ritberggraben, ein detto — detto.
Rittersfeld, eine Mühl — Traßmauer.
Rittersreúth, ein Haus — Gaming.
Rockengraben, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Roderstorf, ein Dorf — Traßmauer.
Röhrnbach, 2 Häuser — Pottenbrun.
Rogendorf, ein Dorf — Schalaburg.
Rohr, ein detto — detto.

Rohrbach, ein Dorf L. G. H. Lilienfeld.
Romsau, ein Haus — Scheibs.
Rapoltenstain, ein detto — detto.
Rapoltsbrun, ein detto — detto.
Rosenau, ein Dorf — Gleys.
Rosenedt, ein Haus — Freydegg.
Rosenfeld, ein Dörfl — Stift Mölck.
Rosenfeld, 2 Häuser — Zeillern.
Rosenstain, ein detto — Scheibs.
Rosenthall, ein detto — Walperstorf.
Roßatz ein Markt, ein Schloß, und Landgericht — Mauttern.
Rosenau, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Rotzenstain, ein detto — Scheibs.
Rothenhaus, ein Dorf — Burgstall Neuschloß.
Rothenschlag, ein Haus — Seittenstetten.
Rottenberg, ein detto — Gaming.
Rottenlehen, — Scheibs.
Rottenstain, ein Haus — Gaming.
Rotterlechen, ein detto — Seittenstetten.
Rotterstorf, ein Dorf — Traßmauer.
Rubring, ein detto mit 14 Häusern — Burg Enns.
Runderstorf, ein detto — Schalaburg.
Ruedling, ein detto — Freydegg.
Rubes, 3 Häuser — St. Leonh. am Forst.

Ruhe=

Ruheberg, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Rupprechtshofen, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Ruepperstorf, ein Haus — detto.
Ruschbar = Edt, ein detto — Seittenstetten.
Ruetterlehen, ein detto — detto.
Rügerl, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Rün, ein detto — detto.
Rün, 3 detto — detto.
Rürstorf, ein Dörfl — Mauttern.
Rußhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Rüssing, ein Dörfl — Waydhofen.
Rüzengrueb, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Rüzengrueb, ein Dorf — detto.
Rumerau, ein Haus — Gaming.
Rust, ein Dorf — Neuenlengbach.
Ruzengrueb, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.

S.

Saafen, ein Dörfl L. G. H. Purgstall Neuschloß.
Sandwiß, ein Haus — Seittenstetten.
Salberg, ein Amt — Wald.
Sätzendorf, ein Dorf — Seissenegg.

Salaberg, ein Dorf L. G. H. Salaberg.
Salla-Leuthen-Prand, — Fridau.
Sallau, 4 Häuser — detto.
Salladorf, detto — Pottenbrun.
Salleg, ein detto — Seittenstetten.
Salloaberg, 2 detto — Zeillern.
Salz-Grueb, 2 detto — detto.
Samstaghof, ein Haus — St. Leohardt am Forst.
Sanahof, ein detto — Seittenstetten.
St. Andre, ein Dorf — Königstetten.
St. Egidi, ein Amt mit 16 Häusern — Hochenberg.
St. Freyn, 25 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
St. Geörgen, ein Amt mit 11 detto — Lilienfeld.
St. Geörg-Pfarr — Burg Ennß.
St. Georgen am Ybbsfeld, ein Dorf — Seißenegg.
St. Georgen, eine Pfarr bey Blindenmarkt — Fridau.
St. Georgen, 2 Häuser nebst einer Mühl — Traßmauer.
St. Hauß, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
St. Jörgen, das halbe Dorf — Nußdorf.
St. Johannes, ein Dorf — Arnstorf.

St.

St. Johannes, 31 Häuser L. G. H. Lilienfeld.

St. Leonhardt am Forst, ein Markt — St. Leonhardt am Forst.

St. Leonhardt ein Kasten = Amt mit 6 Häusern — Plankenstain.

St. Panthaleon, ein Dorf mit 41 Häusern — Burg Ennß.

St. Peter = Paar, ein Markt mit 50 detto — detto.

St. Pölten, eine Stadt — St. Pölten.

St. Valentin = Pfarr — Burg Ennß.

St. Veit an der Gelsen, ein Markt — Lilienfeld.

St. Veit, ein Haus — Seittenstetten.

St. Lechen, ein detto — detto.

Sadling, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.

Sassendorf, ein detto Mitterau.

Saudorf, ein detto — detto.

Saubarsten, ein Haus — Ulmerfeld.

Saurisl, ein detto — Kirchberg.

Sautratten, 11 detto — Lilienfeld.

Saxlechen, ein detto — Freydegg.

Schacha, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Schacha, ein detto — detto.

Schacha, ein detto — detto.

Schacha, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Schacha, ein detto — detto.
Schachaberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schachen, ein detto — Seittenstetten.
Schachen, ein detto — Ulmerfeld.
Schachenödt, ein detto — Fridau.
Schadelle, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Schaden, 2 Häuser — Niederwalsee.
Schadendorf, ein detto — Freydegg.
Schadendorf, ein Dorf — Burgstall Altschloß.
Schadner-Amt mit 68 Häusern — Neuenlengbach.
Schäfflreuth, ein detto — Scheibs.
Schaffafeld, 3 detto — St. Leonh. am Forst.
Schalaburg, ein Dorf — Schalaburg.
Schaiderreith, ein Haus — Freydegg.
Scharagraben, 2 detto — St. Leonh. am Forst.
Scharlreith, ein Dorf — Ybbs.
Schaderlechen, ein Haus — Seittenstetten.
Schaubing, ein Dorf — Viehofen.
Schaubing und Billinghof, ein Dorf — Wald.
Schauflmüll, — Scheibs.
Schazerlechen, — Seitenstetten.

Scheibn-

Scheibnsteinmüll, ein Haus L. G. H. Mitterau.
Scheiberreith, — Seittenstetten.
Scheiblechen, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Scheiblwiß, ein Dorf — Waydhofen.
Scheibs, ein Markt und Amt — Scheibs.
Scheibsbach, ein Haus — detto.
Scheibser-Distrikt, 302 Häuser — detto.
Scheitersgraben, 2 detto — Stift Mölk.
Schenckhaus, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schenckenbrun, — Wolfstain.
Schönbüchl, ein Markt und Schloß — Schönbüchl.
Scheneck, ein Dörfl — Freydegg.
Schmolhof, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Schifenhof, 3 detto — Niederwalsee.
Schiferhamer, ein detto — Scheibs.
Schilbach, 19 detto — Lilienfeld.
Schilzberg, ein Dorf — Pottenbrun.
Schiltbach, ein detto — Schalaburg.
Schimberg, ein Haus — Scheibs.
Schacha, ein detto — detto.
Schlacht, 3 detto — Zeillern.
Schletten, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Schlet-

Schletten, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Schletten, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Schlag, ein detto — Seittenstetten.
Schlag, ein detto — Scheibs.
Schlag, ein detto — detto.
Schlagendorf, ein Dorf — Schalaburg.
Schlapperhart, ein Haus — Gaming.
Schlattenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schlickenreith, 4 detto — Ulmerfeld.
Schlögl, ein detto — Scheibs.
Schlöglsbach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schlöglsbichl, ein detto — Gaming.
Schluderhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schnallnwag, ein detto — Gaming.
Schmerhof, 2 detto — Zeillern.
Schmidberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schmidhütten, ein detto — Gaming.
Schmizbach, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Schmizberg, ein Haus — Zeillern.
Schmizberg, 4 detto — Niederwalsee.

Schnaittenberg, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Schnallnhäusl, ein detto — detto.
Schnapling, 3 detto — Wald.
Schneckenhof, ein detto — Zeillern.
Schneckenreith, ein detto — detto.
Schnerksonleuthen, ein Haus — Seittenstetten.
Schnitzbichl, ein detto — detto.
Schnitzbergerruth, 18 detto — Ulmerfeld.
Schnitzgraben, ein detto — Seittenstetten.
Schnozendorf, ein detto — Ulmerfeld,
Schober, ein detto — Seittenstetten.
Schoberau, ein detto — detto.
Schöfau, ein detto — detto.
Schöfweg, ein detto — detto.
Schönbrun, 2 detto — Burg Ennß.
Schöndorf, 4 detto — Niederwalsee.
Schönleuthen, 18 detto — Plankenstain.
Schönwald, ein detto — Gaming.
Schörgenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Schörghof, 5 detto — Zeillern.
Schofa-Lechen, ein detto — St Leonh. am Forst.
Schollach, ein Dorf — Schallaburg.
Schnozengrueb, ein Haus — Zeillern.
Schrablau, ein detto — Gaming.

Schrä-

Schrämels = Hofstadt, ein Haus L. G. H. Gaming.
Schraitenbruck, ein Dorf — Schalaburg.
Schrambmüll, ein Haus — Zeillern.
Schattenbruck, ein Dorf — Stift Mölk.
Schreibrat, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Schreineroedt, ein Haus — Scheibs.
Schremetsberg, ein detto — Gaming.
Schröfelbaur, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Schrottmüll, ein detto — Seittenstetten.
Schuechreuth, ein detto — Ulmerfeld.
Schuester, ein detto — Scheibs.
Schuester, ein detto — detto.
Schugger, 21 detto — Lilienfeld.
Schützen, ein Dörfl — Grünbichl.
Schwadorf, ein Dorf — Fridau.
Schwaigbichl, 2 Häuser — Wolfstain.
Schwaighof, ein Hof — Fridau.
Schwainhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Schwaming, ein detto — detto.
Schwaming, ein detto — detto.
Schwarzenberg, ein Haus — Kirchberg.
Schwarzenberg, ein detto — Seittenstetten.
Schwarzenberg, ein detto — Scheibs.
Schwarzenlehen, ein detto — Seittenstetten.

Schwarz=

Schwarzmairhof, ein Haus L. G. H. Ulmerfeld.
Schweigerlehen, ein detto — Seittenstetten.
Schweighof, ein detto — Scheibs.
Schweinberg, ein Dorf — Niederwalsee.
Schweinern, ein detto — Walperstorf.
Schweinern, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Schweinz, ein detto — detto.
Schweinzmüll, ein detto — detto.
Schwertlmüll, ein detto Schalaburg.
Seben, ein Dorf — detto.
Sebenbaum, 2 Häuser — Gaming.
See-Daran 13 detto — Lilienfeld.
Seeberhof, ein detto — Grünbichl.
Seeg, ein detto — Gaming.
Seibetsberg, ein detto — Ulmerfeld.
Seißenegg, ein Dorf — Seißenegg.
Seittenstetten, ein Markt — Burg Ennß.
Seittenstetten, Wald mit 10 Häusern Holzhacker — detto.
Seittenstetten mit 16 Häusern — Gleyß.
Senftenegg, ein Dorf — Purgstall Neuschloß.
Seming, ein detto — Neuenlengbach.
Seymoßbach, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Seysergut, ein detto — detto.

Sich-

Sichhartskirchen, ein Markt L. G. H. Neuenlengbach.
Sichelbach, ein Dorf — detto.
Sidlmühl, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Sidlreuth, ein detto — Seittenstetten.
Siebenhärten, ein Dorf — Wald.
Siegsonleuthen, ein Haus — Seittenstetten
Sienbichl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Sienhof, ein detto — detto.
Siering, ein Amt und 11 Häuser — Lilienfeld.
Siering, ein detto — Grünbichl.
Siessenhof, ein detto — Freydegg.
Sigerstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Simhof, 2 Häuser — St. Leonhardt am Forst.
Simetsberg, ein detto — Fridau.
Sinawelberg, ein detto — Kirchberg.
Simsreuth, ein detto — Scheibs.
Sirling, ein Dorf — Schalaburg.
Sittenberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Sizenberg, ein Dorf — Guttenbrun, ein Theil nach Pottensee.
Sörsthof, ein Haus — St. Leonh. am Forst.

Sörgl, 28 Häuser L. G. H. Lilienfeld.
Solbach, ein detto — Seittenstetten.
Solling, ein Dorf — Burgstall Neuschloß.
Sommer, 15 Häuser — Lilienfeld.
Sommerau, ein detto — Kirchberg.
Sommeregg, ein detto — Ulmerfeld.
Somersberg, ein detto — Kirchberg.
Sonleuthen, ein Haus — Seittenstetten.
Sonleuthner-Rutt, 44 Häuser — Ulmerfeld.
Sonleuthen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Sonleuthen, 3 detto — Stift Mölck.
Sonödt, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Sontagberg, ein Amt — Seittenstetten.
Sooß, ein Dorf — Schalaburg.
Spaar, ein Haus — Fridau.
Sändlhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Spatzenlehen, ein detto — Fridau.
Spechtmüll, ein detto — Seittenstetten.
Sperpling, ein detto — Ulmerfeld.
Sperregg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Spiegelhof, ein detto — detto.
Spieglleehen, ein detto — Seittenstetten.

Spiegelberg, ein Amt und 6 Häuser L. G. H. Ulmerfeld.
Spielberg, ein Dorf — Stift Mölck.
Spießlechen, ein Haus — Gaming.
Spieterlehen, ein detto — Seittenstetten.
Spittall, ein Dorf — Neuenlengbach.
Spitzhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Springbauer, ein detto — detto.
Spütz, ein detto — Zeillern.
Stadl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Stadl, ein detto — Seittenstetten.
Stänglreuth, ein detto — Gaming.
Säzendorf, ein Dorf — Walperstorf.
Stain, ein detto — Mitterau.
Stain, ein detto mit 7 Häusern — Burg Ennß.
Stain, ein Haus — Fridau.
Stain, ein detto — Gaming.
Stain, ein detto — detto.
Stain, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Stain, ein detto — Scheibs.
Stain, ein detto — Ulmerfeld.
Stainakürchen, ein Markt — Burgstall Alt-Schloß.
Stainaweg, ein Dorf — Göttweig.

Stain-

Stainbach, ein Haus L. G. H. Kirchberg.
Stainbach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Stainbach, 3 Häuser — Wald.
Stainbach, 18 detto — Lilienfeld.
Steinbüchl, ein detto — Stift Mölck.
Steinbruckmüll, ein Haus — Niederwalsee.
Stainbruck, ein Würthshaus — Scheibs.
Stainfeld, ein Dörfl — Lilienfeld.
Steinfeld, ein Haus — Zeillern.
Staingeppen, ein detto — Kürchberg.
Staingraben, ein detto — Gaming.
Stainhäusl, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Steinhäusl, 2 Häuser — Zeillern.
Stainhof, ein detto — Niederwalsee.
Stainhof, ein detto — Walperstorf.
Stainklein, ein detto — Fridau.
Stainmand, ein detto — Gaming.
Stainmüll, ein detto — Seittenstetten.
Steinschall, ein detto — Fridau.
Stainwand, ein detto — Pöchlarn.
Stall, ein detto — Scheibs.
Stallhütten, ein detto — detto.
Stangenthall, — Lilienfeld.
Staarhart, ein Haus — Seittenstetten.
Starstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Stastorf, ein Dorf mit 14 Häusern — Tuln.

Statterstorf, und freuen Reitmüll ein Markt L. G. H. Wald.
Stattl, ein Haus — Scheibs.
Staudach, 2 detto — Stift Mölck.
Staudam, ein detto — Scheibs.
Staudenmüll, ein detto — Ulmerfeld.
Stauding, 2 detto — Niederwalsee.
Steckederlechen, ein Haus — Seittenstetten.
Steeg, ein detto — detto.
Steeg, ein detto — Gaming.
Steeg, ein detto — Zeillern.
Steeg, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Steeghof, ein detto — detto.
Steeghof, ein detto — Gaming.
Steeghof, ein detto — Scheibs.
Steeghof, 2 detto — St. Leonhardt am Forst.
Steg, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Steghäusl, ein detto — detto.
Stegermüll, ein detto — Niederwalsee.
Steg und Stainbruch, 4 Häuser — Wald.
Steinhaus, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Steinparz, ein Dorf — detto.
Steinparz, ein detto — Schalaburg.
Steininger-Rutt, 34 Häuser — Ulmerfeld.
Stelzberg, 2 detto — detto.
Stelzberger-Rutt, 28 detto — detto.

Sterzing, ein Dorf L. G. H. Neuen-
lengbach.
Stessing, ein detto — detto.
Steurmarkt, ein Haus — St. Leonhard
am Forst.
Stiglhof, ein detto — Grünbichl.
Stiglhäusl, 2 Hütten — Fridau.
Stinghäusl, ein Haus — St. Leonhardt
am Forst.
Stocka, ein detto — detto.
Stocka, ein detto — Ulmerfeld.
Stockenreuther-Edl, ein detto — Seit-
tenstetten.
Stockenreiter-Lehen, ein — detto.
Stockhof, ein Dorf — Pottenbrun.
Stockhof, ein Haus — St. Leonhardt am
Forst.
Stocknach, ein detto — Seittenstetten.
Stölln, 2 detto — Niederwalsee.
Stolhofen, ein Dorf — Traßmauer.
Stollberg, ein Haus — detto.
Stollnberg, ein detto — Stift Mölck.
Stolzenödt, ein detto — St. Leonhardt
am Forst.
Strallenstroß, ein detto — detto.
Stramerhof, ein detto Fridau.
Stramerstorf, ein Dorf detto.

Stramerstorf, 3 Häuser L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Straß, ein detto — detto.
Straß, ein detto — detto.
Straß, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Straß, ein Haus — Seittenstetten.
Straß, ein detto — Ulmerfeld.
Straß, ein detto — Zeillern.
Streithofen, ein Dorf — Neuenlengbach.
Streit-Rigl, ein Haus — Scheibs.
Streit-Schacha, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Strenberg, der halbe Markt — Niederwalsee.
Strenberg, der halbe Markt — Salaberg.
Strenberger-Pfarr — Burg Ennß.
Ströbliz, ein Dörfl — Freydegg.
Strohdorf, ein Dorf — Schalaburg.
Strohhof, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Strohof, ein detto — Schalaburg.
Strohof, ein detto — Zeillern.
Strohof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Strudenhamer, ein detto — Scheibs.
Strudenlechen, ein detto — detto.
Strudenmüll, ein detto — detto.
Sturmlechen, ein detto — detto.

Stür-

Stürzenhofer-Egg, ein Haus L. G. H. Seittenstetten.
Südlhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Sulzbach, ein detto — detto.
Sulzenau, ein detto — Ulmerfeld.
Sumerau, ein detto — Niederwalsee.
Sumerau, ein detto — Zeillern.
Suring, ein Dorf — Mitterau.

T.

Tagmüll, ein Haus L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Tallhof, ein detto — Mitterau.
Tanggraben, 2 detto — Ulmerfeld.
Tanzstatt, ein detto — Seittenstetten.
Taschen, ein detto — Gaming.
Taubenstain, ein detto Freydegg.
Taubenwang, ein detto — Grünbichl.
Taurerlechen, ein detto — Seittenstetten.
Tausentblaumb, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Tautherlechen, ein Haus — Seittenstetten.
Taxberg, 2 detto — Wolfstain.
Teuchthäusl, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Teinsidtten, ein Dorf und Amt L. G. H. Karlspach.
Teufenreuth, ein Haus — Ulmerfeld.
Teuflhof, ein detto — Fridau.
Teuflsberg, 2 detto — Niederwalsee.
Teuflstorf, ein Dorf — Schalaburg.
Teüschbach, ein Mayerhof — Fridau.
Texing, ein Dörfl — Plankenstain.
Teuratsau, ein Haus — Seittenstetten.
Thall, ein Dorf, Albrechtsberg.
Thall, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Thall, ein detto — Scheibs.
Thallern, ein Dorf — Göttweig.
Thallern, ein detto — Walperstorf.
Thallheimb, ein detto — Pottenbrun.
Thallhueb, ein Haus — Zeillern.
Thalling, ein Dorf — Seißenegg.
Thalling, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Thalling, 2 detto — detto.
Thanzstatt, ein detto — Seittenstetten.
Tharer, ein detto — detto.
Theyern, ein Dorf — Göttweig.
Thiernbach, 3 Häuser — Freydegg.
Thiernberg, ein detto — Zeillern.
Thiernhof, ein detto — Freydegg.
Thiernhueb, ein detto — Zeillern.

Thoi=

Thoifelsgraben, ein Haus L. G. H. Zeillern.
Thörl, ein detto — Scheibs.
Thonareith, ein detto — Seittenstetten.
Thomüll, ein detto — detto.
Thornleuthen, ein detto — Fridau.
Thornreuth, ein detto — detto.
Thürbach, ein detto — Seittenstetten.
Thurnboich, ein detto — Kirchberg.
Thürnhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Thurnstorf, ein Dorf mit 7 Häusern — Burg Ennß.
Thiefenfucha, ein detto — Göttweig.
Tiefenthall, ein Haus Fridau.
Tinzl, ein detto — Seittenstetten.
Tischlbergergraben, ein detto — Gaming.
Tistlberg, ein detto — Ulmerfeld.
Toberstetten-Rutt, — detto.
Toberstetten, ein Haus — detto.
Toiflberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Topl, ein Dorf — Mitterau.
Topl, ein detto — Neuenlengbach.
Topl, ein detto — Walperstorf.
Toppl, ein detto — Ulmerfeld.
Tozenbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Tradigist, ein detto — Fridau.
Trästorf, ein detto — Guttenbrun.

Traßmaur, ein Markt L. G. H. Traßmaur.
Trauttenstorf, ein Dorf — Guttenbrun.
Traysen, 31 Häuser — Lilienfeld.
Traysen, 31 detto — detto.
Trefenwegen, ein detto — Niederwalsee.
Trefling, ein detto — Scheibs.
Treibl-Lehen, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Tretlhof, ein detto — Seittenstetten.
Trewald und Pissenegg, ein Dorf — Ybbs.
Trimersmüll, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Truckenstetten, ein Dorf — Freydegg.
Türnitz, ein Markt — Lilienfeld.
Tulbing, ein Dorf — Königstetten.
Tulln, ein Haus — Seittenstetten.
Tulln, eine Stadt — Tulln.
Turnhof, ein Haus — Ulmerfeld.

U.

Ublbach, ein Haus, L. G. H. Kirchberg.
Ublbach, ein detto — Scheibs.
Uetenbach-Hofstadt, ein detto — Seittenstetten.
Uetendorf, ein Dorf — Mitterau.
Ueternstain, ein Haus — Seittenstetten.
Ueterоholz, ein detto — detto.

Ufer

Ufer bey Walsee, ein Dorf L. G. H. Niederwalsee.
Ulmerfeld, ein Markt und Amt — Ulmerfeld.
Ulmerfeld, 2 Häuser — Gleyß.
Umbach, ein Dorf — Grünbichl.
Umbach, ein detto — Mitterau.
Umbach, ein Haus — Fridau.
Umbachmüll, ein detto — Ulmerfeld.
Umberg, ein detto — detto.
Umberg, ein detto — detto.
Ungberg, ein detto — detto.
Ungermüll, ein detto — Seittenstetten.
Unrecht-Traisen, ein Amt mit 18 Häusern — Hochenburg.
Unsinigen-Point, 2 Häuser — Niederwalsee.
Unter-Aichen, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Unteraigen, ein Dorf — Königstetten.
Unterau, ein detto — Niederwalsee.
Unterau, ein detto — Zeillern.
Unterau, ein Haus — Gaming.
Unterau, ein detto — Scheibs.
Unterbergern, ein Dorf — Mauttern.
Unter der Leuthen, ein Haus — Seittenstetten.
Unterdorbach, ein detto Scheibs.

Un-

Untereck, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Unter-Eibenberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Unterfalkenstain, ein detto — Scheibs.
Unterfurth, ein detto — detto.
Untergaißstahl, ein detto — Gaming.
Untergaming, ein detto — detto.
Unterginzberg, ein detto — Scheibs.
Untergraben, ein Dorf — Mitterau.
Unterhackstock, ein Haus — Scheibs.
Unterhämeten, ein Dorf — Guttenbrun.
Unterhamet, 3 Häuser — Ulmerfeld.
Unterhofen, ein detto — Scheibs.
Unterhumelsberg, ein detto — detto.
Untergesinzreuthen, ein detto — detto.
Unterkhieberg, ein Dörfl — Neuenlengbach.
Unterkienberg, ein Haus — Gaming.
Unter-Kienbichl, ein detto — Scheibs.
Unter-Killing, ein Dorf — Guttenbrun.
Unter-Klauß, ein Haus — Scheibs.
Unter-Kogl, ein detto — detto.
Unterlechen, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Unter-Leuthen, ein detto — Zeillern.
Unterlueg, ein detto — Gaming.
Unter-Mamau, ein Dorf — Viehofen.
Unter-Merking, ein detto — detto.
Untermitterau, ein Haus — Gaming.

Un-

Untermoß, ein Dörfl L. G. H. Neuenlengbach.
Unter-Aichberg, ein Haus — Fridau.
Unteaberg, ein detto — detto.
Untern-Oedi, ein detto — Ulmerfeld.
Untern-Fofra, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Untergafring, 2 detto — Ulmerfeld.
Untergrölenberg, ein detto — Scheibs.
Untergrund, ein detto — Fridau.
Untern-Hareith, ein detto — Ulmerfeld.
Unternhaus, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Unternholz, ein Haus — Gaming.
Unternholz, ein detto — Fridau.
Untern-Liexing, 3 detto — Ulmerfeld.
Untern-Neuberg, 3 detto — St. Leonh. am Forst.
Unternreuth, 2 detto — detto.
Untern-Reith, ein detto — Zeillern.
Untern-Stain, ein detto — Fridau.
Untern-Stain, ein detto — Scheibs.
Untern-Stain, ein detto — detto.
Untern-Stain in Teuschbach, ein Haus — Fridau.
Untern-Krankbach, ein Dorf — Neuenlengbach.
Unternweg, 2 Häuser — Grünbichl.

Un-

Untern = Orth, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Unterpolzberg, ein detto — Gaming.
Unterradlberg, ein detto — Walperstorf.
Unter = Nadt, ein Dorf — Schalaburg.
Unterritall, ein Haus — Gaming.
Unterromersperg, ein Dorf — Scheibs.
Unter = Rurberg, — Gaming.
Unterscheibs = Egg, ein Haus — Scheibs.
Unter = Sigendorf, ein Dorf — Schalaburg.
Unter = Singdorf, — St. Leonh. am Forst.
Unter = Sulz, ein Haus — Scheibs.
Unterthäna, ein detto — Zeillern.
Unter = Tiefenbach und Auhof, ein Dorf, — Wald.
Unterwagram, ein Dorf — Pottenbrun.
Unterwolbling, ein detto — Traßmaur.
Unterwolfsbach, ein detto — Neuenlengbach.
Urbach, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Urbach, 2 detto — detto.
Urbesmüll, ein Haus — Ulmerfeld.
Urspring, ein detto — Scheibs.
Ursprung, ein Dorf — Stift Mölk.
Vater = Fohra, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Vietlmill, 2 detto — Niederwalsee.

Ve=

Venusberg, ein Dorf L. G. H. Traßmauer.
Viehdorf, ein detto — Seißenegg.
Viehdorf, ein detto mit 10 Häusern — Burg Ennß.
Viehofen, ein Dorf samt Schloß — Viehofen.
Viehard, ein detto mit 7 Häusern — Burg Ennß.
Vierhausen, 4 detto — Wolfstain.
Vimberg, ein Dorf — Freydegg.
Viertlhof, ein Haus — Gaming.
Völlerndorf, ein Dörfl — Fridau.
Völtendorf, ein Dorf — detto.
Voganes, ein Haus — Stift Mölck.
Voglberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Voglgsang, ein detto — Scheibs.
Volkerhof, 4 detto — Ulmerfeld.
Vorder-Eben 12 detto — Lilienfeld.
Vorderkranz, ein detto — Seittenstetten.
Vordern-Prellwiß, ein Haus — Fridau.
Vordern-Prinzbach, ein detto — Kirchberg.
Vordernröhrnbach, ein detto — Fridau.
Vordern-Reuthbach, ein detto — detto.
Vordern-Stainleßberg, ein detto — Ulmerfeld.
Vordernzögernitz, ein detto — Fridau.
Vorderstatt-Au, ein detto — Gaming.

W.

W.

Waasen, ein Dörfl L. G. H. Grünbichl.
Waasen, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Waasen, ein detto — Ulmerfeld.
Wändendorf, ein Dorf — Fridau.
Warscheneck, ein Haus — Niederwalsee.
Wagendorf, ein detto — Neuenlengbach.
Wagenhof, ein detto — Seitenstetten.
Wagenstain, ein detto — Hochenberg.
Wagnerleuthen, ein detto — Ulmerfeld.
Wagramb, ein Dorf — Nußdorf.
Wahlenberg, ein Haus — Seittenstetten.
Waid, ein detto — Ulmerfeld.
Waizwißhof, ein detto — Arnstorf.
Walchberg, ein detto — Fridau.
Walchen, ein detto — Seittenstetten.
Walchen-Edt ein detto — Ulmerfeld.
Wald, ein Dorf — Wald.
Waldhör, ein Haus — Fridau.
Waldamt, mit 63 Häusern — Niederhausegg.
Wallenhof, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Wallerbach, ein detto — Scheibs.
Wallmersguth, ein detto — Fridau.
Wallmerstorf, 2 detto — Ulmerfeld.

Wal-

Walperstorf, ein Markt L. G. H. Niederwalsee.
Waltendorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Waltermüll, ein Haus — Niederwalsee.
Waltersberg, ein Dorf — Traßmauer.
Walzlgraben, ein Haus — Gaming.
Walzlhofstadt, ein detto — detto.
Wang, ein Markt — Burgstall Neuschloß.
Warth, 2 Häuser — Fridau.
Wasen, ein Dorf — Neuenlengbach.
Wasen, ein Haus — Zeillern.
Wasenhütten, ein detto — Tulln.
Wasenberg, ein Dorf — Schalaburg.
Wasserburg, ein detto — Pottenbrun.
Wasserring, 4 Häuser — Ulmerfeld.
Waßerstock, ein detto — Gaming.
Wazendorf, ein Dorf — Guttenbrun.
Waxenegg, ein Haus — Ulmerfeld.
Wayd, ein detto — Zeillern.
Waydhofen an der Ybbs, eine Stadt — Waydhofen an der Ybbs.
Waydhofen eine Stadt mit 49 Häuser — Gleys.
Wazendorf, ein Dorf — Mitterau.
Wazendorf, ein detto — Walperstorf.
Wazerstorf, ein detto — Golldegg.
Wechtling, ein detto — St. Leonhardt am Forst.

Weeberhäusl, ein Haus L. G. H. Scheibs.
Weeg, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Weg, ein Haus — Freydegg.
Weeg, ein detto — Gaming.
Weeg, ein detto — Scheibs.
Weeg, ein detto — Seittenstetten.
Weg, ein detto — Mitterau.
Weg, ein detto — Zeillern.
Wegg, 2 detto — Ulmerfeld.
Wegbauer, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Weghof, 2 detto — Mitterau.
Wehaberg, ein detto — Scheibs.
Weicharg, ein detto — detto.
Weichgram, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Weiding, ein Dorf — Neuenlengbach.
Weilling, ein detto — Walperstorf.
Weiml, ein Haus — Gaming.
Weinberg, ein Dorf — Neuenlengbach.
Weinberg, ein Haus — Freidegg.
Weinberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst
Weinburg, ein detto — Fridau.
Weinhaag, ein detto — Scheibs.
Weingarten, ein detto — Freydegg.
Weingarten, ein detto — Zeillern.
Weingarten, ein detto — Ulmerfeld.

Wein=

Weingarthof, 2 detto L. G. H. St. Leonhardt am Forst.
Weingartl, ein detto — detto.
Weingartl, ein detto — Ulmerfeld.
Weingrübl, ein detto — Stift Mölck.
Weinzierl, ein Dorf — Mitterau.
Weinzierl, ein detto — Neuenlengbach.
Weinzierl, ein detto — Burgstall alt Schloß.
Weinzierl, 2 Häuser — Freydegg.
Weinzetl, ein Dörfl — Wald.
Weinzetlberg, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Weisching, ein Dörfl mit 2 Häusern — Pottenbrun.
Weisenbach, ein Amt mit 29 detto — Hochenberg.
Weisenburg, ein Dörfl und Schloß — Kirchberg.
Weisenkuth, ein Haus — Niederwalsee.
Weisenkirchen, ein Dorf — Guttenbrun.
Weislechen, ein Haus — Freydegg.
Weissenbach, ein detto — Seittenstetten.
Weissenbach, ein detto — Gaming.
Weissenberg, 2 detto — Niederwalsee.
Weissenburg, ein Dorf samt Schloß — Kirchberg.

Weissenkirchen, ein Dorf mit einem Haus L. G. H. Pottenbrun.
Weistrach, 8 Häuser — Burg Ennß.
Weistracher - Pfarr, 2 detto samt 2 Murschen Höfen. — Burg Ennß.
Weitgraben, ein Dorf und Amt mit 2 Häusern — detto.
Weiterstorf, 12 Häuser — Burg Ennß.
Weixlbach, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.
Weizing, ein detto — Walperstorf.
Weizing, ein detto — detto.
Weingleuthen, ein Haus — Ulmerfeld.
Wetterleuthen, ein detto Fridau.
Weydach, ein detto — Seittenstetten.
Weydach, 2 detto — St. Leonhard am Forst.
Weydenau, 20 detto — Lilienfeld.
Weydendorf, ein Dorf — Mitterau.
Weydern, ein detto und 2 Häuser — Viehofen.
Weyer, ein Haus Seittenstetten.
Weyr, 2 detto — Ulmerfeld.
Weyra = Müll ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Weyratsberg, ein detto — Seittenstetten.
Wezlarm, ein detto — Traßmauer.
Wickenedt, ein detto — Ulmerfeld.

Wi=

Widen, ein Dorf L. G. H. Mitterau.
Widen, ein Haus — Fridau.
Widendorf, ein Dorf — Mitterau.
Wiedenhof, ein Haus — Walperstorf.
Wiedenthall, ein detto — Arnstorf.
Wiederstorf, ein detto — Burg Ennß.
Wiedsprizen, ein detto — Seittenstetten.
Wielandsberg, ein Dörfl — Lilienfeld.
Wielandstall, ein detto — Herzogenburg.
Wiesen, ein Dorf — Pottenbrun.
Wiesenbach, 8 Häuser — Burg Ennß.
Wiesing, ein Dorf — Walperstorf.
Wiezendorf, ein detto — Mitterau.
Wilferstorf, ein detto — Neuenlengbach.
Wilfing, ein Haus — Niederwalsee.
Wilhelmspurg, ein Markt — Lilienfeld.
Wilandstall, ein Dorf — Walperstorf.
Willerstorf, ein Dörfl — Waydhofen.
Willerstorf, ein detto — Niederwalsee.
Willerstorf, ein Dorf — Mitterau.
Wimb, ein Haus — Freydegg.
Wimb, ein detto — Ulmerfeld.
Wimpassing, ein Dorf — Mitterau.
Wimpointh, ein Haus — Freydegg.
Wimerstorf, ein Dorf — Neuenlengbach.
Winkl, ein Dorf — Mitterau.
Winkelberg, ein Haus — Scheibs.

Winklhof, ein Haus L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Winkling, ein detto — Ulmerfeld.
Winkling, ein Dorf — Zwentendorf.
Winklsleuthen, ein Haus — Zeillern.
Winklstorf, ein Dorf — Schalaburg.
Winden, ein detto — Zelking.
Windhag, 3 Häuser — Gleyß.
Windischdorf, ein detto — Ulmerfeld.
Windischendorf, ein Dorf — Freydegg.
Winner, ein Haus — Zeillern.
Windpassing, ein Dörfl — Lilienfeld.
Windpassing, ein Dorf mit 13 Häusern. — Burg Ennß.
Windpassing, 2 Häuser — Niederwalsee.
Windschnurn, ein detto — Mitterau.
Winhof, ein detto — Niederwalsee.
Wintberg, ein Dorf — Gleyß.
Wintl, ein Haus — Niederwalsee.
Winterspach, ein Haus — Scheibs.
Wintersparg, ein detto — Gaming.
Wipfing, ein Dorf — Königstetten.
Wirkstain, ein Haus — Scheibs.
Wirmbla, ein Dorf — Neuenlengbach.
Wirtslechen, ein Haus — Scheibs.
Wiß, ein detto — Fridau.
Wiß, ein detto — Stift Mölk.
Wiß, ein detto — Ulmerfeld.

Wiß, ein Haus L. G. H. Zeillern.
Wisegg, ein detto — Freydegg.
Wiesenbach, 39 Häuser — Lilienfeld.
Wisenfeld, 31 detto — detto.
Wißhof, ein detto — detto.
Wisenödt, 2 detto — Stift Mölk.
Wißinghof, ein detto — detto.
Wislbruck, ein Dörfl — Pottenbrun.
Wißlburg, ein Markt — Purgstall Altschloß.
Witthof, 5 Häuser — Burg Ennß.
Wizlsperg, ein detto — Ulmerfeld.
Wocking, ein Dorf und Schloß — St. Leonhardt am Forst.
Wöhr-Daran, ein Haus — Fridau.
Wördern, ein Dorf — Königstetten.
Wörmetsreuth, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Wörnerstorf, — Walperstorf.
Wört, ein Amt und Heuberg 109 Häuser einsch. — Lilienfeld.
Wörth, ein Dörfl — Lilienfeld.
Wötzling, 2 Häuser — St. Leonh. am Forst.
Wözerstorf, ein Dorf — Lilienfeld.
Wözling, 3 Häuser — Wolfstain.
Wolspach, 3 detto — Gleyß.
Wolkerstorf, ein Dorf — St. Leonhardt am Forst.

Wolkerstorf, ein Dorf L. G. H. Schalaburg.
Wolfenberg, ein Dörfl — Lilienfeld.
Wolfenreuth, ein Dorf — Wolfstain.
Wolfering, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Wolferstorf, ein detto — Lilienfeld.
Wolferstorf, ein detto — Neuenlengbach.
Wolfpassing, ein detto — Königstetten.
Wolfpassing, ein detto — Purgstall Altschloß.
Wolfpassing, 10 Häuser — Gleyß.
Wolfbichl, ein detto — Stift Mölk.
Wolfsgrueb, ein detto — Scheibs.
Wolfstain, ein Dorf samt Langericht — Wolfstain.
Wolmerstorf, ein Dörfl — Waydhofen.
Wözling, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Woyßbach, ein detto — detto.
Woyßbach, 2 detto — detto.
Würhäusl, ein detto — detto.
Würmling, 2 detto — Mitterau.
Wüß, ein detto — Gaming.
Wüß, ein detto — St. Leonh. am Forst.
Wüßhof, ein Dorf — Walperstorf.
Wüßmüll, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Wüßmüll, ein detto — detto.
Wunbaur, ein detto — detto.

Wun=

Wunden, ein Dorf L. G. H. St. Leonh. am Forst.
Wundleuthen, ein Haus — Zeillern.
Wurmlechner-Rutt, — Ulmerfeld.

Y.

Ybbs, eine Stadt L. G. H. Ybbs.
Ybbsacher-Unter-Amt 51 Häuser — Niederhausegg.
Ybbsbach, ein Dorf und Amt — detto.
Ybbsgrueb, ein Haus — Seittenstetten.
Ybbsitz, ein Markt — detto.
Ybbsitz, ein Amt mit 58 Häusern — Niederhausegg.

Z.

Zägging, ein Dorf samt Schloß und Landgericht L. G. H. Viehofen.
Zaching, ein detto — Schalaburg.
Zahrnstorf, ein detto — Purgstall Altschloß.
Zainworterau, 29 Häuser — Burg Ennß.
Zauch, ein detto — Ulmerfeld.
Zechetmüll, ein detto — Seittenstetten.
Zedlmaring, ein Landgericht mit 46 Häusern — Stift Mölk.

Zeel, ein Haus L. G. H. Gaming.
Zehethof, ein detto — detto.
Zehethof, ein detto — Niederwalsee.
Zehethof, 2 detto — Zeillern.
Zehethof, Anzenberg, Golsenhof, und Grueb, 4 Häuser — Wald.
Zeigererb, ein Haus — Fridau.
Zeillach, ein detto — detto.
Zeillach, ein detto — Gaming.
Zeillach, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Zeill bey Wischlburg, ein Dörfl — Purgstall Neuschloß.
Zeillern, ein Markt.
Zeissel-Maur, ein Dorf — Königstetten.
Zeitlbach, ein Haus — Ulmerfeld.
Zeitlbach, 3 detto — Zeillern.
Zelking, ein Dorf — detto.
Zell an der Ybbs, ein Markt — Gleyß.
Zellberg, Fuxhof, und Bergrecht, 4 Häuser — Wald.
Zellterberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.
Zenndorf, ein Dorf — Mitterau.
Zeuberg oder Rametsathl, ein Dorf — Purgstall Neuschloß.
Ziglsberg, ein Haus — St. Leonhardt am Forst.

Zieglhäusel, eine Hütte L. G. H. Fridau.
Zimer, ein Haus — St. Leonh. am Forst.
Zimmermannslechen, ein Haus — Seittenstetten.
Zimetsberg, ein detto — St. Leonhardt am Forst.
Zinsenhof, oder kalte Dörfl, ein Dörfl — detto.
Zochhof, ein Haus — detto.
Zöggerreitsbach, ein Haus — Fridau.
Zöggersbach, 14 detto — Lilienfeld.
Zofing, ein Dorf — Neuenlengbach.
Zueleuthen, ein Dörfl — Lilienfeld.
Zoglsau, ein Haus — Seittenstetten.
Zulechen, ein detto — detto.
Zuser, ein detto — Fridau.
Zwentendorf, ein Dorf — Zwentendorf.
Zwerch, ein Haus — Scheibs.
Zwerbach, ein Dorf — St. Leonh. am Forst.
Zwerndorf, ein detto — Pottenbrun.
Zweyhof, ein Haus — Scheibs.
Zwischenbrun, ein Dorf — Pottenbrun.
Zwißl, ein Haus — Gaming.
Zwürgsamhof, ein Haus — Seittenstetten.

Viertel Unterwienerwald.

Aspang, gräflich Joh. Karl Pergensch. Landgericht, worunter gehörig der Markt Aspang mit einem Dorf, und 178 einschichtigen Häusern in zweyen Aemtern, die Herrschaft Sigersperg mit 8 Dörfern, und 74 einschichtigen Häusern, die Herrschaft und Stift Kirchberg, die Herrschaft Kranichberg, die Herrschaft Steuersberg, die Herrschaft Krimenstein, die k. k. Herrschaft Gleissenfeld, mit 4 Dörfern und 2 einschichtigen Häusern, die Herrschaft Thomasberg, die Herrschaft Feistritz, die Herrschaft Wartenstein, und die in Steuermarkt liegende Herrschaft Perneck.

Baaden, landesfürstliche Stadt und Landgericht, worunter gehörig 5 Dörfer, die

die Preithen und Allandtgassen, dann in der Stadt Baaden 4 geistliche Höfe.

Burg Mödling und Vesten Liechtenstein, Freyh. Waffenbergisches Landgericht, worunter gehörig der Markt Prun, weiters der Distrikt bey Siebenhirten vorbey dem Bach nach, das Schellerhofer Wirthshaus, und Ziegelofen, item 3 einschichtige Häuser bis auf die Teufelsmühl diesseits des Bachs durch Vesendorf mit, Einschluß zweyer anderer Ziegelöfen, und eines Abdecker-Häusel, dann Enzerstorf, Klausen, der vordere und hintere Priell samt dem Gißhibel.

Ebenfurt, Gräfl. Halleweilisches Landgericht, worunter gehörig das Städtlein Ebenfurt uebst 2 Dörfern, und 2 einschichtigen Häusern auf dem Ebenfurter Feld.

Eberstorf an der Donau, k. k. Landgericht mit 13 Dörfern, und 2 Märkten, dann gehört zu selbem auch der Ziegelofen bey dem Pratter, und die Dominikanermühl ausser Mannswirth.

Festen-Neudorf, Erzbischöfl. Wienerisches Landgericht mit 4 Dörfern.

Götzendorf, Fürstl. Batthianysches Landgericht, worunter gehörig der Markt Götzendorf, und der Katzmacherhof ein Neuhof. Der Landgerichtsverwalter domiciliret zu Trautmannsdorf.

Gumpoltskirchen, Landesfürstl. Markt und Landgericht, worunter nebst dem Markt selbsten auch der Herrschafthof Talling mit 3 Häusern gehörig.

Gundramstorf, Freyherrl. Moserisches Landgericht, worunter der Markt dieses Namens; und der ausser solchen liegende Kloster Heil. Kreuzerische Ziegelofen gehörig, der Landgerichtsverwalter domiciliret im Schloß Vesten Achau.

Guttenstein, Gräfl. Joh. Ernst. Hoyosisches Landgericht, worunter der Markt Guttenstein, die Aemter Bricht-Guttenstein, Stohr und Schwarzau, dann 2 Dörfer Neusidl und Weydmannsfeld gehörig.

Hainburg, Landesfürstl. Stadt und Landgericht, exerciret seine Jurisdiktion lediglich in seinem Burgfrid.

Haimburg, Gräfl. Philipp Bathianysches Landgericht, worunter der Markt Teutsch-Altenburg nebst 10 Dorfschaften gehörig.

Jo-

Johannstein am Sparbach, Ritter v. Siedentoppisches Landgericht, worunter die Dörfer Sparrbach, und Weissenbach, dann der sogenannte Nonnenhof alda gehörig.

Klosterneuburg, k. k. Stadt und Landgericht unter desselben Jurisdiktion stehen nebst der Stadt dieses Namens, und den dazu gehörigen Mühlen und Häusern auch die Ortschaften Ober- und Untergrizendorf, dann der ausser selben befindliche sogenannte Altehof mit 2 einschichtigen Weinzörl-Wohnungen, ferners herwärts Khürling 2 kleine Häusel, nicht minder Weydling, Kallenberg, Nußdorf, Heiligen-Stadt, Grinzing, nebst dem in der Einschicht liegenden Jesuiterhof, Unter-Döbling, Ober- und Unter-Siefring, Salmanstorf, und Neustift.

Krumbach, Herrschaftl. Landgericht, unter dessen Jurisdiktion stehet das Amt Krumbach mit 2 Märkten, 8 Dörfern und 99 einschichtigen Häusern, das Amt Hochneukirch mit 7 Dörfern und 30 einschichtigen Häusern, dann endlich das Amt Schönau mit 7 Dörfern,

und 37 einschichtigen Häusern, nebst dem Ort Säuberstorf.

Leopoldstorf, Herrschaftl. Landgericht, unter dessen Jurisdiktion gehören die Dorfschaften Leopoldstorf, Hennerstorf, Rothneusidl, Ober- und Unter-Laa, nebst einem Theil von Maria Lanzendorf, ferners die sogenannte Kangelmühl nächst des Riedenhofes, und der dabey befindliche Schaaflerhof.

St. Margarethen am Mooß, Gräfl. Harschisches Landgericht, worunter jedoch das einzige Dorf gleichen Namens gehörig.

Mauer, Herrschaftl. Landgericht, worunter aber nur die 2 Ortschaften Mauer und Kalchspurg gehörig.

Mödling, Landesfürstl. Markt, und Landgericht, exerciret seine Jurisdiktion lediglich in seinem Burgfried.

Mörkenstain, gräfl. Leopold Maria Dietrichsteinisches Landgericht, mit 36 Dörfern. Der Landgerichtsverwalter domiciliret zu Gainfarn.

Neuhaus, k. k. Landgericht, mit 4 Dörfern, und 44 einschichtigen Höfen, und Häusern, der Landgerichtsverwalter ist zu Fahrafeld.

Neun-

Neunkirchen, Erzbischöfliches Landgericht mit 11 Dörfern.

Neustadt, k. k. Stadt, und Landgericht, unter dessen Jurisdiktion stehet nebst der Landesfürstl. Stadt Neustadt auch das Bistum Neustadt respektu Lichtenwerth, und 14 Häuser von Unter-Eggendorf, die Herrschaft Pottendorf, respektu Ober Eggendorf, und 9 Häuser von Unter-Eggendorf, die Herrschaft Käzstorf, die Herrschaft Frostorf, und Bittenberg mit 23 Dörfern. Die Herrschaft Ahornberg mit dem Dorf Klingfurth, und endlich die Herrschaft Kirchschlag mit 4 Aemtern, 2 Dörfern und 315 einschichtigen Häusern.

Oberwalterstorf, Herrschaftliches Landgericht unter dessen Jurisdiktion aber nur der Ort gleichen Namens gehörig.

Perchtoldstorf, Landesfürstl. Markt und Landgericht, unter dessen Jurisdiktion stehen nebst dem Markt gleichen Namens das Dorf Rodaun, 6 Häuser von Kalchspurg, und auf dem so genannten Petersbach 6 einschichtige Mühlen.

Petronell, Gräfl. Traunisches freyes Landgericht, unter dessen Jurisdiktion aber nur der Ort gleichen Namens,

nebst dem Herrschafts-Wirthshaus an den 7 Brünnen und 5 andere einschichtigen Häusern gehörig.

Pottendorf, Gräfl. Stahrembergisches Landgericht, worunter nebst dem Markt gleichen Namens die Dorfschaften Wamperstorf, und Landegg nebst 3 Höfen gehören.

Prugg an der Leitha, k. k. Stadt und Landgericht, unter dessen Jurisdiktion stehet ausser der Stadt gleichen Namens, und den dazu gehörigen Distrikt nur das einzige Dorf Gottlersbrun.

Purkerstorf, k. k. Waldamts-Landgericht, worunter 36 Dorfschaften und 228 einschichtige Waldhütten gehörig.

Rauchenstein, herrschaftl. freyes Landgericht, worunter der Markt Loiperstorf, nebst 15 Dörfern, einem Hof, und 28 einschichtigen Häusern gehörig, der Landgerichtsverwalter domiciliret zu Weykerstorf.

Rohrau, Gräfl. Harrachisches Landgericht, worunter der Markt dieses Namens, samt der an der hungarischen Gränze liegenden Herrschaft Pruggl. oder sogenannten Danzinger-Mühl, dann 3 Dorfschaften mit 2 Herrschaftsmühlen, und

und dem Abdeckerhäusel zu Pachfurth gehören.

Scharfenegg, k. freyes Landgericht, worunter der Markt Mannerstorf am Leythaberg mit 3 einschichtigen, und 1 Abdeckershäusel, der Markt Summerein am Leuthaberg mit einer einschichtigen Bachmühl, und einem Ziegelhäusel, der Markt Hof am Leythaberg mit der am Leythafluß liegenden sogenannten Kotzenmühl an der Marktau mit 2 einschichtigen Bachmühlen gehören.

Schönau, Herrschaftl. freyes Landgericht, worunter der Markt Sollenau, das Dorf Schönau, 13 Häuser von Günslstorf, 7 Häuser von Dornau, nebst der dasigen Mühl, und der Mayerhof in der Blumau gehören.

Schwadorf, Hochfürstl. Passauisches Landgericht, worunter nebst dem Ort gleichen Namens der Markt Fischament, nebst 13 Dorfschaften, ferners der Ziegelofen ausser Schwadorf, der sogenannte Wisenhof nächst Ebergäßling, die k. k. Salniterey alda, dann die Trattnerische Papiermühl zwischen Ebergäßling, und Gramet-Neusidl, nicht minder die von Gramet-Neusidl eine Viertel

Stund weit entlegene Ostmanische oder sogenannte Bachmühl, die Jesuiten-Mühl ausser Moßbrunn, die unter dem Namen der Böhmische Garten ausser Enzerstorf befindlichen 9 Häusel, die eine viertel Stund weit von danen an dem Wald neu erbaute 20 kleine Häusel, vorhin Kellers, nunmehr Karlsstorf genannt, und endlich das Abdeckers Häusl ausser Fischament gehörig sind.

Schwarzenbach, Herrschaftl. Landgericht, worunter der einzige Markt gleichen Namens gehörig.

Sebenstein, Gräfl. Johann Karl Pergensch. Landgericht mit 4 Dörfern, und 2 einschichtigen Häusern.

Seyberstorf, Gräfl. Cavrianisches Landgericht mit 3 Märkten und 5 Dörfern.

Starrhenberg, Piestinger Antheil herrschaftl. Landgericht, worunter der Markt Piesting jenseits des kalten Gangs, der Schlosserhammer am Kasten, und ein Bauernhaus alda, die Herrschaftl. Hofmühl, 3 Dörfer, der Kalchhof nächst Wopfing, und 3 einschichtige Häuser im Brandt gehörig sind.

Stü-

Stückelberg, Gräfl. Wurmbrandisches Landgericht, worunter 5 Dörfer, 57 einschichtige Häuser, dann 4 Häuser von dem Kirchschlag gehörigen Dörfel Horndorf gehörig sind.

Traßkirchen, Stift Mölkerisches Landgericht, worunter aber nur der Markt gleiches Namens gehörig ist.

Trautmannstorf, fürstlich Bathyanisches Landgericht, worunter der Markt gleichen Namens, nebst 4 Dörfern gehörig.

Tromau, Stift heil. Creutzerisches Landgericht mit 3 Dörfern.

Tribuswinkel, Gräfl. Schullenburgisches Landgericht mit 5 Dörfern, und dem Schaaflerhof ausser Tribuswinkel.

St. Veit, an der Wien k. k. Landgericht, worunter 8 Dörfer, die Feldmühl zwischen St. Veit und Hiezing, die Faist- oder Baron Nenische Mühl alda, das Bäcken- und zugleich Wirthshaus unweit Speising, das Nustendörfel, oder sogenannte 5 Häusel ausser der M. Hilfer-Linie, das schwarze Rößl-Wirthshaus ausser dieser Linie, und die Holzmühl abseits Baumgarten gehören.

Vischau am Steinfeld, Gräfl. Heissenstaimisches Landgericht mit 29 verschiedenen Dorfschaften.

Wien, k. k. Stadt- und Landgericht, welchem die k. k. Landgerichte St. Veit, Purkerstorf, und Eberstorf an der Donau untergeben sind, nebst 13 Dorfschaften ausser der Tabor-Linie, 7 Dorfschaften ausser der Mäzleinstorfer-Linie, 4 Ortschaften ausser der M. Hilfer-Linie, 2 Dörfer ausser der Hernalser-Linie, 4 Dörfer ausser der Währinger-Linie, 3 Dörfer ausser der Hundsthurmer-Linie, dann dem Dorf Obern-Döbling ausser der Nußdorfer-Linie, und dem ganzen neuen Lerchenfeld.

Wolfsthall, Freyherrl. Walterskirchenl. Landgericht, worunter der einzige Ort gleichen Namens gehörig ist.

Zillingdorf, Bistum, Neustädterisches Landgericht, worunter der einzige Ort gleichen Namens gehörig ist.

A.

Achau, Dorf, L. G. Festen Neudorf.

Aichbichl, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.

Aich-

Aichgräben, Dorf, L. G. Purkerstorf.
Aigen, Amt in der Herrschaft Kirchschlag — Neustadt.
Aigen, Ober } — Mörkenstein.
Aigen, Unter }
Aland, Dorf, — Purkerstorf.
Albern, Dorf, — Eberstorf.
Alkerstorf, kleines Dörfl, — Mörkenstein.
Alte Hof, ausser Krizendorf, — Klosterneuburg.
Altenmarkt, Dorf, — Purkerstorf.
Altmannstorf, Dorf, — Wien.
Arbesthall, ein detto, — Trautmannstorf.
Aspang, Markt, — Aspang.
Aumarkt, — Scharfenegg.
Azgerstorf, — Wien.

B

Baaden, Stadt, hat ihr eigenes Landgericht.
Bäcken- und zugleich Wirthshaus nächst Speising, einschichtig, — St. Veit.
Baumgarten, obern Guts } Dörfer, —
Baumgarten, untern Guts } St. Veit.
Böhmischer Garten, ein kleines in 9 Häuseln bestehendes Ort ausser Enzerstorf, — Schwadorf.

Böthsteig, einschichtige 2 Häuser in der Herrschaft Neuhaus, L. G. Neuhaus.

Braitensee, Dorf ausser M. Hilfer-Linie, — Wien.

Brandt, Gegend in der Herrschaft Starhenberg Pistinger Antheils mit 3 einschichtigen Häusern, — Starhenberg.

Bricht Guttenstein, Herrschaftl. Amt, — Guttenstein.

Burg Mödling und Vesten Lichtenstein hat sein eigenes Landgericht.

Burgschlag, Dorf in der Herrschaft Sigersperg, — Aspang.

C.

Canzelmühl nächst des Riedenhofes, L. G. Leopoldstorf.

Carlstorf, ein Dörfl unweit Enzerstorf, — Schwadorf.

Clausen, — Burg Mödling, und Vesten Lichtenstein.

Cranichberg, Herrschaft, — Aspang.

H. Creutz, — Purkerstorf.

H. Creutzerhof zu Baaden, — Baaden.

D.

Danzinger Mühl, Herrschaftl. Pruggerl. an der hungar. Gränze liegend, L. G. Rohrau.

Datendorf, ein Dorf, L. G. Tribuswinkel.

Derfles, ein detto, — Vischau und Steinfeld.

Dirnbach, ein detto, — detto.

Döbling, Ober, — Wien.

Döbling, Unter, — Klosterneuburg.

Dominikaner-Mühl zu Mannswirth, — Eberstorf.

Dorbach, ein Dorf der Herrschaft Willdegg, — Rauchenstein.

Dornau, respectu. 6 in die Herrschaft Enzesfeld gehörige Häuser, — Rauchenstein.

Dornau, Herrschaft respectu 7 Häuser, — Schönau.

Dornbach, nächst Wien, — Purkerstorf.

Dornbach, nächst H. Creutz, — detto.

Dreystätten, Dorf, — Vischau am Steinfeld.

E.

Ebenfurth, Städtl, hat sein eigenes Landgericht.

Ebergäßing, Dorf, L. G. Schwadorf.
Eberstorf, an der Donau, hat sein eigenes Landgericht.
Ebreichstorf am Mooß, ein Dorf, — Seyberstorf.
Edelmühl, ober } zum Markt Au gehörig — Scharfenegg.
Edelmühl, unter }
Edlitz, Markt, — Krumbach.
Eggendorf, ober } — Neustadt.
Eggendorf, unter }
Egidi, Dorf, — Vischau am Steinberg.
Ellend, Dorf, — Schwadorf.
Enzerstorf, Dorf, — detto.
Enzerstorf, nächst Prun, — Burg Mödling, und Vesten Lichtenstein.
Enzesfeld, Herrschaft, — Rauchenstein.
Erlau, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Erlau, ein Dorf ausser dem Wienerberg, — Wien.

F.

Fahrafeld, L. G. Neuhauß.
Fahrafeld, Dorf, — Mörkenstein.
Faistmühl, Baron Nenysche nächst Hiezing, einschichtig, — St. Veit.
Feichtenbach, Dorf, — Mörkenstein.

Feistlischer Hof zu Kalchspurg, L. G. Perchtoldstorf.
Feistritz, Herrschaft, — Aspang.
Feldmühl, zwischen St. Veit und Hiezing einschichtig, — St. Veit.
Felling, Dorf ausser Wien, — Wien.
Festen Lichtenstein, siehe Burg Mödling.
Fischament, Dorf, — Schwadorf.
Fischament, Markt, — detto.
Fromberg, Ort in der Herrschaft Guttenstein, — Vischau am Steinfeld.
Fronberg, ein Dorf, — Vischau am Steinfeld.
Frostorf, Herrschaft und Dorf dieses Namens, — Neustadt.
Frotzenberg, in der Herrschaft Willdegg, — Pürkenstorf.
Furth, Herrschaftl. Amt, — Mörkenstein.
Füllenberg, in der Herrschaft H. Creutz, einschichtig, Purkerstorf.

G.

Gaaden, Dorf, L. G. Purkerstorf.
Gaaden, Dorf in der Herrschaft heil. Creutz, — Rauchenstein.
Gaaden, in der Herrschaft Vischau, Dorf, — Vischau am Steinfeld.

Gab=

Grablermühl auf dem Petersbach L. G. H. Perchtoldsstorf.
Gäblitz, Dorf — Purkerstorf.
Gainfahrn, Dorf — Mörkenstein.
Gallbrun, Dorf — Schwadorf.
Gamingerhof zu Baaden — Baaden.
Garnweit in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Gereith, in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Garmweit, kleines Dörfl — Mörkenstein.
Gerhaus, Dorf — Rohrau.
Gerrerstorf, ein Dorf — Vischau am Steinfeld.
Gersthof, Dorf ausser der Währingerlinie — Wien.
Gigend, in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Ginselstorf, Dorf in der Herrschaft Tribuswinkel — Tribuswinkel.
Gißhibl, — Burg Mödling, und Vesten Lichtenstein.
Gleichbach, Dörfl — Stückelberg.
Gleissenfeld, herrsch. — Aspang.
Gloggnitz, — Neunkirchen.
Göttlesbrun, Dorf — Prugg an der Leytha.
Götzendorf, Markt, eigenes Landgericht.

Grabenmanegg in der Herrschaft Neuhaus
L. G. H. Neuhaus.
Gramet = Neusidl, Dorf — Schwadorf.
Grienbach, Dorf — Vischau am Steinfeld.
Grillenberg, Dorf — Mörkenstein.
Grünenstein, Herrsch. — Aspang.
Grinzing, Dorf — Klosterneuburg.
Grossau, Dorf — Mörkenstein.
Grubdorf, — Purkerstorf.
Grub, Dorf in der Herrschaft heil. Kreuz
— Rauchenstein.
Gschaid, Dorf in der Herrschaft Sicher=
sperg — Aspang.
Guettenbrun nächst Baaden — Baaden.
Gugging, Dorf — Purkerstorf.
Gumpoldskirchen, Markt, eigenes Land=
gericht.
Gundrams, Ort in der Herrsch. Frostorf
— Neustadt.
Gundramstorf, Markt, eigenes Landgericht.
Günslstorf, Dorf — Schönau.
Güßhübel, Dorf — Purkerstorf.
Guttenthall, in der Herrschaft Neuhaus
— Neuhaus.
Guttenstein, Markt, eigenes Landgericht.

H.

Häbich, Dorf im Amt Schönau L. G. H. Krumbach.

Haderswörth, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.

Haidersfeld, Dorf — Purkerstorf.

Haiderstorf, detto — detto.

Haimburg, herrschaftl. Schloß, eigenes Landgericht.

Haimburg, landesfürstl. Stadt, eigenes Landgericht.

Häcking, Dorf — St. Veit.

Hallmanstorf, Dorf im Amt Hochneukirchen — Grumbach.

Harmannstorf, detto — detto.

Haschendorf, — Ebenfurth.

Haßlau, Dorf — Schwadorf.

Häusel, 6 und 7, ausser der M. Hilfer-Linie — Wien.

Heiligenstadt — Klosterneuburg.

Helles, Dorf — Rauchenstein.

Hennerstorf, ein Dorf — Leopoldstorf.

Hernals, Dorf ausser Wien — Wien.

Hieteldorf, Dorf — Purkerstorf.

Hiezing, Dorf — St. Veit.

Himberg, Markt — Eberstorf.

Hinterstorf, Dorf — Purkerstorf.

Hochneukirchen, Dorf und Herrschafts-Amt L. G. H. Krumbach.
Hof am Leythaberg, Markt— Scharfenegg.
Höfflein, ein Dorf — Haimburg.
Höflein, ein Dorf — Purkerstorf.

Höfflein Ober- Höfflein Unter-	Dörfer in der Herrschaft Vischau — Vischau am Stainfeld.

Hoffmühl, herrschaftl. Stahrenberg. — Stahrenberg.
Hohen-Wolkerstorf, — Stückelberg.
Hollentann, Dörfl — detto.
Hollern, ein Dorf — Rohrau.
Holzmühl, nächst Oberbaumgarten, einschichtig — St. Veit.
Horndorf, respektu der in die Herrschaft Kirchschlag gehörigen Häuser — Stückelberg.
Hornstein, ein Dorf — Mörkenstein.
Hözendorf, ein detto ausser der Hundsthurmer-Linie — Wien.
Hundsheim, ein detto — Haimburg.
Hürttenberg, einschichtiges Häusl — Mörkenstein.

J.

Jägerisches Haus zu Kalspurg L. G. H. Perchtoldstorf.
Jesuiterhof zu Grinzing — Klosterneuburg.
Jesuitermühl ausser Moßbrunn — Schwadorf
Inzenhof, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Johannstein am Sparrbach, herrschaftl. Schloß, eigenes Landgericht.
Inzerstorf, Dorf ausser dem Wienerberg — Wien.

K.

Kalchhof, der sogenannte, nächst Wopfing — Stahrenberg.
Kalchspurg, ein Dorf — Mauer.
Kallenberg — Klosterneuburg.
Kallenleitgeben, Dorf — Purkerstorf.
Kameralen, Dorf — Krumbach.
Karmeliterhof, ausser der Mariahilfer-Linie — Wien.
Käßmacherhof im Neuhof — Götzendorf.
Kätzelstorf, Dorf — Purkerstorf.
Käzstorf, Herrschaft — Neustadt.
Kettenhof, — Eberstorf.

Neu-

Kienberg, in der Herrschaft Neuhaus L. G. H. Neuhaus.

Kierbach Ober-
Kierbach Unter- } — Purkerstorf

Kierling, ein Dorf — Purkerstorf.

Kirchberg, Herrschaft und Stift — Aspang.

Kirchschlag, detto — Neustadt.

Kirchschlägl. Dorf im Amt Hof-Neukirchen — Krumbach.

Klamm, — Neunkirchen.

Klederling, Dorf — Eberstorf.

Kleine Häusel herwärts Schirling — Klosterneuburg.

Kleinfeld, Dorf — Mörkenstein.

Klein-Neusidl, Dorf — Schwadorf.

Klingfurth, Ort in der Herrschaft Thernberg — Neustadt.

Klosterneuburg, Stadt, eigenes Landgericht.

Kottingbrunn, Dorf — Rauchenstein.

Kotzenmühl am Leythafluß, — Scharfenegg.

Krammerischer Hof zu Kalchsipurg, — Perchtoldstorf.

Kramermühl auf dem Petersbach — detto.

Kranfuß-Mühl auf dem detto — detto.

Krannichberg, — Neunkirchen.

Krizendorf Ober-
Krizendorf Unter- } Klosterneuburg.

Kroyßbach, Dorf — Neuhaus.

Krumbach, Markt und Herrschaftsamt, eigenes Landgericht.

L.

Laa Ober- }
Laa Unter- } L. G. Leopoldstorf.
Laab, Dorf — Purkerstorf.
Lainz, detto — St. Veit.
Landegg, detto — Pottendorf.
Lanzendorf Mitter- }
Lanzendorf Ober- } — Eberstorf.
Lanzendorf Unter- }
Lanzenkirchen, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Laxenthall, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Lechnerischer Hof zu Kalspurg — Perchtoldstorf.
Lembach, Amt in der Herrschaft Kirchschlag — Neustadt.
Leoberstorf, Markt in der Herrschaft Enzesfeld — Rauchenstein.
Leopoldstorf, Dörfl, eigenes Landgericht.
Lerchenfeld Alte- }
Lerchenfeld Neue- } — Wien.
Lerstorf, mit 2 dazu gehörigen herrschaftl. Höfen — Baaden.

Ley-

Leyding, Ort in der Herrschaft Frostorf L. G. H. Neustadt.

Lichtenegg, einschichtig, 2 Häuser in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Liechtenwerth, zum Bißtum Neustadt gehörig — Neustadt.

Liesing, Dorf ausser dem Wienerberg — Wien.

Lindabrunn, Dorf in der Herrschaft Enzesfeld — Rauchenstein.

Linsberg, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.

Lindauerischer Hof zu Kalspurg — Perchtoldsstorf.

Lindlenhof, in der Herrschaft Wildegg — Rauchenstein.

Loiperstorf in der Herrschaft Sigersperg — Aspang.

Loyberstorf, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.

M.

Maltern, Dorf im Amt Hochneukirchen — Krumbach.

Mannerstorf am Leythaberg, Markt — Scharfenegg.

Mannswörth, Dorf — Eberstorf.

Margarethen am Mooß, Dorf, eigenes Landgericht.

Mariazellerhof zu Baaden, — Baaden.

Mäudling, kleines Dörfl — Mörkenstein.

Mauer, Dorf, ein eigenes Landgericht.

Mauerbach, Dorf — Purkerstorf.

Maydling, Dorf in der Herrschaft heil. Kreutz — Rauchenstein.

Mayerstorf, detto — Vischau am Steinfeld.

Mayerhofen, detto im Amt Schönau — Krumbach.

Mayrhof und Mühl, herrschaftl. zu Gerhaus — Rohrau.

Mayerhof in der Blumau, — Schönau.

Mayerhofen, Dorf — Aspang.

Mazendorf, Dorf — Rauchenstein.

Meidling, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Meidling, respektu 4 Häuser — Purkerstorf.

Meltern, Dorf im Amt Grumbach — Grumbach.

Meydling, detto ausser der M. Hilfer-Linie — Wien.

Mittermühl, einschichtige 3 Häuser in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Mitterndorf, Dorf — Seyberstorf.

Mödling, landesfürstlicher Markt, eigenes Landgericht.
Mölkerhof zu Baaden, — Baaden.
Möllerstorf, Dorf — Vesten Neudorf.
Mönichkirchen, Dorf — Aspang.
Moßbrunn, Dorf — Schwadorf.
Mörkenstein, Herrschaft, eigenes Landgericht.
Muggendorf, herrschaftl. Amt — Mörkenstein.
Mühl zu Dornau, — Schönau.
Mühlthall, kleines Dörfl — Mörkenstein.
Münchendorf, Dorf — Tromau.
Muthmanstrof, detto — Vischau am Steinfeld.

N.

Nätschbach, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Netting, Dorf — Vischau am Steinfeld.
Neudorf, Herrschaft — Vesten Neudorf.
Neunkirchen, herrschaftl. eigenes Landgericht.
Neusidl, Dorf in der Herrschaft Guttenstein — Guttenstein.
Neusidl, Dorf in der Herrschaft Vischau — Vischau am Steinfeld.

Neustift, detto L. G. Klosterneuburg.
Neustadt, landesfürstliche Stadt, eigenes Landgericht.
Neuwaldegg, Dorf — Purkerstorf.
Nonnenhof zu Weissenbach — Johannstein am Sparrbach.
Nußdorf, Dorf — Klosterneuburg.

O.

Obermayrhof, einschichtig, 3 Häuser in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Ober = Piesting, Dorf — Stahrenberg.
Oberwalterstorf, Dorf, eigenes Landgericht.
Oed, einschichtiges Haus — Mörkenstein.
Oedla, 2 detto — detto.
Oedling, ein Dorf — detto.
Offenbach, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Offenegg, Dorf im Amt Hochneukirchen — Krumbach.
Ohlern, detto — Purkerstorf.
Ollerringstorf, Dorf — Aspang.
Oßmanische, oder sogenannte Bachmühl, unweit Gramet Neusidl — Schwadorf.
Ottagring, Dorf ausser Wien — Wien.

P.

Pachfurth, Dorf L. G. Rohrau.
Papiermühl, Trattnerische, ausser Ebergäßing — Schwadorf.
Peisching, Dorf in der Herrschaft Stahrenberg Peischinger Antheils — Stahrenberg.
Peisching, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Pellendorf, Dorf — Eberstorf.
Penzing, detto — St. Veit.
Perchtoldsstorfer = Bürgerspitalmühl — Perchtoldsstorf.
Perchtoldsstorf, Landesfürstl. Markt, eigenes Landgericht.
Perg, Dorf — Haimburg.
Perndorf Ober= } — Mörkenstein.
Perndorf Unter= }
Pernegg, Herrschaft im Steuermarkt — Aspang.
Perniz, Ort in der Herrschaft Guttenstein — Mörkenstein.
Perniz, ein Dorf — Mörkenstein.
Petronell, Herrschaft, eigenes Landgericht.
Peisching, ein Dorf respektu der diesseits des Bachs liegenden 8 Häuser — Mörkenstein.

Pfaffstetten, Dorf L. G. Tromau.
Pichel, Dorf im Amt Krumbach — Krumbach.
Pichel, Dorf in der Herrschaft Sigersperg — Aspang.
Piesting, Markt respektu der diesseits des Bachs liegenden 4 Häusern — Mörkenstein.
Piesting, Markt jenseits des kalten Gangs — Stahrenberg.
Pischelstorf, Dorf — Schwadorf.
Pitten, in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.
Pittenberg, Herrschaft — Neustadt.
Pittermannstorf, ein Dorf — Festen Neudorf.
Pölla, ein Dorf — Mörkenstein.
Pottendorf, Herrschaft, respektu 26 Häuser zu Obereggendorf, und 9 Häuser zu Untereggendorf — Neustadt.
Pottendorf, Markt, eigenes Landgericht.
Pottenstein, Markt — Mörkenstein.
Pottschach, — Neunkirchen.
Pötzelstorf, Dorf ausser der Währinger-Linie — Wien.
Praitten und Allandgassen bey Baaden — Baaden.

Praitenau, Ort in der Herrschaft Frostorf L. G. Neustadt.
Pregarten, Dorf im Amt Krumbach — Krumbach.
Preinsfeld, Dörfl — Purkerstorf.
Preinsfeld, Dorf in der Herrschaft heil. Kreuz — Rauchenstein.
Prellenkirchen, Dorf — Haimburg.
Priel, Dorf — Purkerstorf.
Priell Vorder- } — Burg Mödling, und
Priel Hinter- } Vesten Lichtenstein.
Prigglitz, — Neukirchen.
Prittigthau, Ort in der Herrschaft heil. Kreuz — Rauchenstein.
Prug an der Leytha, Stadt, eigenes Landgericht.
Prunn, Markt — Burg Mödling und Vesten Lichtenstein.
Prunn am Steinfeld, Dorf — Vischau am Steinfeld.
Purkerstorf, eigenes Landgericht.

R.

Rabenthall, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Radaun, Dorf — Perchtoldstorf.
Rammerstorf, Dorf — Eberstorf.

Rain, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus L. G. Neuhaus.
Rassenmarkt, einschichtige 5 Häuserl in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Rauchenstein, Dorf, eigenes Landgericht.
Rauchenwarth, detto — Schwadorf.
Regelsbrunn, detto — Haimburg.
Regelsbrunn, detto — Schwadorf.
Reichenau, — Neunkirchen.
Reittersberg, Dorf in der Herrschaft Gleissenfeld — Aspang.
Reysenberg, Markt — Seyberstorf.
Rohr bey Baaden, — Baaden.
Rohr, herrschaftl. Amt — Guttenstein.
Rohrau, Markt, eigenes Landgericht.
Rohrbach, einschichtig, 3 Häuser in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.
Rohrbach, Dörfl — Purkerstorf.
Roth-Neusidl, Dorf — Leopoldstorf.
Rottengrueb, detto — Vischau am Steinfeld.
Rustendörfl, ausser M. Hilferlinie mit 5 Häuseln — St. Veit.

S.

Saagmühl, herrschaftl. ausser Vößlau — Rauchenstein.

Sal-

Salniterey k. k. unweit Ebergäßing L. G. Schwadorf.

Salmanstorf, — Klosterneuburg.

Sainastorf, Dorf — Trautmanstorf.

Sauberstorf, detto im Amt Schönau — Krumbach.

Saubichel, Dorf im Amt Grumbach — detto.

Sautern, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.

Sautern, einschichtiges Haus in der Herrschaft Sebenstein — Sebenstein.

Schaaflerhof nächst dem Niederhof — Leopoldstorf.

Schaaflerhof ausser Tribuswinkel — Tribuswinkel.

Schanzenstein in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Scharfenegg, kais. Herrschaft, eigenes Landgericht.

Schätzen, kleines Dörfl — Mörkenstein.

Schatzmühl, in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Scheichenstein, in der Herrschaft Guttenstein — Vischau am Steinfeld.

Scheichenstein, Dorf — Vischau am Steinfeld.

Scheiblingkirchen, detto — Aspang.

Schel-

Schellenhofer = Wirthshaus, und Ziegelofen L. G. Burg Mödling und Vesten Lichtenstein.

Scherrendorf, Dorf — Haimburg.

Schiltern, Ort in der Herrschaft Frostorf — Neustadt.

Schiltern, Dorf — Sebenstein.

Schizenkosten, detto im Amt Schönau — Krumbach.

Schlag, Dorf — Aspang.

Schlägen, detto im Amt Schönau — Krumbach.

Schlatten, Amt in der Herrschaft Kirchschlag — Neustadt.

Schleinz, Ort in der Herrschaft Frostorf — detto.

Schlosserhamer, im Pistinger Kasten einschichtig — Stahrenberg.

Schobergut, in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Schönau, Dorf und herrschaftl. Amt — Krumbach.

Schönau, Herrschaft, eigenes Landgericht.

Schönebrunn, Dorf — Haimburg.

Schottwien, — Neunkirchen.

Schranawand, Dorf — Seiberstorf.

Schrattenbach, detto — Vischa am Steinfeld.

Schwa=

Schwadorf, Markt, eigenes Landgericht.
Schwarzau, Herrschaftl. Amt, L. G. Guttenstein.
Schwarzau, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Schwarzenbach, Markt, eigenes Landgericht.
Schwarzensee, Dorf, — Neuhauß.
Schwechat, Markt, — Eberstorf.
Sebenstein, Dorf, eigenes Landgericht.
Seyberstorf, Markt, eigenes Landgericht.
Siebenfeld, Dörfl, — Purkerstorf.
Siebenhirten, Dorf ausserm Wienerberg, — Wien.
Siefring, Ober } — Klosterneuburg.
Siefring, Unter } — Klosterneuburg.
Sigenfeld, Dorf in der Herrschaft heil. Creutz, — Rauchenstein.
Sigerstorf, detto, — Eberfurt.
Sigersperg, Herrschaft, — Aspang.
Simmering, Dorf, — Eberstorf.
Sittendorf, detto, — Purkerstorf.
Sittendorf, detto in der Herrschaft Wildegg, — Rauchenstein.
Solgraben, worinnen 2 einschichtige Häuser, — Sebenstein.
Sollenau, Markt, — Schönau.

Sonn-

Sonnberg, Dorf im Amt Krumbach, L. G. Krumbach.
Sooß, detto, — Baaden.
Spachmühl, auf dem Petersbach, — Perchtoldstorf.
Spaarbach, Dorf, — Johannstein am Sparbach.
Spaarbach, ein Dörfl, — Purkerstorf.
Speising, Dorf, — St. Veit.
Sprázegg, detto, — Stückelberg.
Stang, Amt in der Herrschaft Kirchschlag, — Neustadt.
Stahrenberg Piestinger Antheils, Herrschaft, — Stahrenberg.
Steinaprickl, Ort in der Herrschaft Vischau mit 4 Häusern, — Vischau am Steinfeld.
Steinerbrückel, in der Herrschaft Enzesfeld, mit 6 einschichtigen Häusern, — Rauchenstein.
Steinhof, in der Herrschaft Neuhauß, — Neuhaus.
Steinhof, ausser dem Wienerberg, einschichtig, — Wien.
Steinhof, einschichtiges Haus, — Mörkenstein.
Steyersberg, Herrschaft, — Aspang.
Steyersperg, detto, — Neunkirchen.

Stix=

Stixenstein, detto, L. G. detto.
Stixneusidl, Dorf, — Trautmannsstorf.
Stollhof, detto, — Vischau am Steinfeld.
Stolzenwörth, detto, — detto.
Stinkelberg, Herrschaft, eigenes Landgericht.
Stückelhof, einschichtiges Haus, — Mörkenstein.
Stuppach, — Neunkirchen.
Sulz, ein Dörfl, — Purkerstorf.
Sulzbach, ein kleines Dörfl, — Mörkenstein.
Sumerein am Leythaberg, Markt, — Scharfenegg.

T.

Talling, Stift heil. Creutzerisch. Hof, mit 3 Häuseln, — Gumpoldskirchen.
Trestorf, Dorf, — Tribuswinkel.
Teufelsmühl, ausser dem Wienerberg einschichtig, — Wien.
Teutsch-Altenburg, — Haimburg.
Teutsch-Haßlau, — detto.
Teutsch-Proderstorf, Dorf, — Seyberstorf.

Thernberg, Herrschaft, jedoch nur respectu 20 Häuser, L. G. Neustadt.
Thomasberg, detto, — Aspang.
Thulbing, Dörfl, — Purkerstorf.
Traißkirchen, Markt, eigenes Landgericht.
Trautmannstorf, Markt, eigenes Landgericht.
Trautsohnl. Hof zu Kalspurg, — Perchtoldstorf.
Tribuswinkel, Dorf, und Herrschaftl. Schloß, eigenes Landgericht.
Tromau, Markt, eigenes Landgericht.

V.

St. Veit an der Tiesing, Dorf, — Mörkenstein.
St. Veit an der Wien, eigenes Landgericht.
Veits-Au, ein Dorf, — Mörkenstein.
Velm, Dorf, — Eberstorf.
Vischau am Steinfeld, Herrschaft und Dorf gleichen Namens, eigenes Landgericht.
Vitenbüchel, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus, — Neuhaus.
Ungerbach, Dorf im Amt Schönau, — Krumbach.

Untermayerhof, kleines Oertl in der Herrschaft Neuhaus, L. G. Neuhaus.
Unterwalterstorf, Markt, — Seyberstorf.
Vösendorf, Herrschaftl. Schloß und Dorf gleichen Namens ausser dem Wienerberg, — Wien.
Vöslau, Dorf, — Rauchenstein.
Urschendorf, detto, — Vischau am Steinfeld.

W.

Wagramb, Dorf, L. G. Rauchenstein.
Währing, detto ausser Wien, — Wien.
Waitzgütl, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus, — Neuhaus.
Waldhütten, einschichtige 228 im District des U. W. W. L. G. Purkerstorf.
Wallegg, Dorf, — Starhenberg.
Wamperstorf, Dorf, — Pottendorf.
Wankenheim, detto, — Haimburg.
Wartenstein, Herrschaft, — Aspang.
Wartenstein, — Neunkirchen.
Wartmannstetten, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Weidlingsau, Dorf, — Purkerstorf.
Weiglstorf, detto, — Seyberstorf.
Weikerstorf bey Baaden, — Baaden.

Weikerstorf am Steinfeld, Dorf, L. G. Vischau am Steinfeld.
Weinberg, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Weinhaus, Dorf ausser Wien, — Wien.
Weissenbach, Dorf, — Mörkenstein.
Weissenbach, detto, — Johannstein am Sparbach.
Weissenbach, detto, — Purkerstorf.
Wengreith, detto im Amt Schönau, — Krumbach.
Wertenburgischer Grund ausser M. Hilfer-Linie, — Wien.
Weydling, Dorf, — Klosterneuburg.
Weydmannsfeld, detto, — Guttenstein.
Weykerstorf, detto, — Rauchenstein.
Weidenhof, einschichtiges Haus in der Herrschaft Neuhaus, — Neuhaus.
Wien, k. k. Haupt- und Residenzstadt, eigenes Landgericht.
Wienerherberg, Dorf, Schwadorf.
Wiesenhof, nächst Ebergässing, — detto.
Wistmath, Ort in der Herrschaft Kirchschlag, — Neustadt.
Wildegg, Herrschaft, — Rauchenstein.
Wildungsmauer, Dorf, — Haimburg.
Wilferstorf, detto, Purkerstorf.
Wifleinstorf, detto, — Trautmannstorf.

Win-

Winnerstorf, Dorf, L. G. Tribuswinkel.
Winzendorf, detto, — Vischau am Steinfeld.
Wirflach, detto, — detto.
Wirths- und Bäckenhaus nächst Speising, siehe Litt. B.
Wirthshaus zum schwarzen Hahn nächst Hiezing, einschichtig, — St. Veit.
Wirthshaus zum schwarzen Rössel, ausser der M. Hilfer-Linie, — St. Veit.
Wizelsperg, in der Herrschaft Gleissenfeld, — Aspang.
Wolkerstorf, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Wolfsthall, Herrschaftl. Schloß, und Dorf gleichen Namens, eigenes Landg.
Wöllerstorf, Dorf, jedoch nur mit den jenseits des Bachs liegenden 12 Häusern, — Mörkenstein.
Wöllerstorf, ein Dorf, — Vischau am Steinfeld.
Wolperspach, Ort in der Herrschaft Frostorf, — Neustadt.
Wöpfing, Dorf mit den jenseits des Bachs liegenden 7 Häusern, — Mörkenstein.
Wörenhof, einschichtige 2 Häuser in der Herrschaft Neuhaus, — Neuhaus.
Wullendorf, Dorf, — Vischau am Steinfeld.

Z.

Ziegelofen St. heil. Kreuzerischer, ausser Gundramstorf L. G. Gundramstorf.

Ziegelofen ausser Schwadorf — Schwadorf.

Zillingdorf, Markt eigenes Landgericht.

Zißhof, in der Herrschaft Gleissenfeld — Aspang.

Zitten, Dorf im Amt Hochneukirchen — Krumbach.

Zobelhof, einschichtige 2 Häuser in der Herrschaft Neuhaus — Neuhaus.

Zöberstorf, Dorf im Amt Krumbach — Krumbach.

Zöbern, detto — Aspang.

Zodlhof, in der Herrschaft Gleissenfeld — Aspang.

Zweyerstorf, Dorf — Vischau am Steinfeld.

Zwölfaxing, detto — Eberstorf.

Vier-

Viertel Obermannhartsberg.

Allentsteig, eine Stadt mit 22 Dörfern, und 11 einschichtigen Häusern, gehöret dem Herrn Grafen Niklas Falkenstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Arbesbach, ein Markt mit 14 Dörfern, dann 115 Aemtern, einschichtigen Mühlen, Höfen und Häusern, gehört Sr. Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen Leopold Maria Dietrichstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Carlstein, ein Markt mit 10 Dörfern, und 2 einschichtigen Häusern, gehöret der hochadelichen Wertenauischen Familie, ist für sich ein Schloß und freyes Landgericht.

Crems und Stein, zwey landesfürstliche Städte, mit 2 Märkten, 3 Dörfern, und 73 einschichtigen Höfen und Häusern, ist eine k. k. Stadt und Landgericht.

Crumau, ein Markt mit noch einem andern Markt mit 25 Dörfern, und 37 einschichtigen Häusern und Hütten, gehöret dem Freyherrn Mogieri, ist für ein Schloß und freyes Landgericht.

Dobersperg, ein Markt mit noch einem andern Markt, und Häusern, gehöret Sr. Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen v. Herberstein, ist für sich ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Drosendorf, Stadt und Herrschaft mit 3 Märkten, 75 Dörfern, und 31 einschichtigen Häusern, ist ein freyes Landgericht bey der Herrschaft, die Stadt Drosendorf allein Oberverwalter für sich selbst ihr Landgericht.

Egenburg, landesfürstliche Stadt, hat ausser der Stadt nichts als ein einschichtiges Haus, und der Magistrat hat das Landgericht.

Egenburg, Veste und Herrschaft zu dem Stift Altenburg gehörig, mit 32 Dörfern, und 9 einschichtigen Häusern und

Müh=

Mühlen, ist für sich ein Schloß und freyes Landgericht.

Emerstorf, ein Markt mit einem Dorf, und 20 Aemtern, gehört dem Herrn Grafen Leopold Hoyoß, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Fladniz, nieder, oder **Niederfladnitz**, oder **Khaya**, nennet sich auch Herrschaft Khaya, und Niederfladnitz mit 3 Dörfern und 3 einschichtigen Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht, dem Herrn Fürsten v. Trautsohn gehörig.

Garß, ein Markt mit 13 Dörfern, und 7 einschichtigen Häusern, gehöret dem Freyherrn v. Waldhorn, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Gföll, Jaidhof ein Markt, hat noch einen andern Markt, 49 Dorfschaften, und 422 Aemter, einschichtige Höfe und Häuser, gehöret dem Herrn Grafen Wenzel v. Sinzendorf, ist ein freyes Landgericht und Schloß alda.

Gmünd, eine Stadt mit 10 Dorfschaften, 39 Aemtern und einschichtigen Häusern, gehöret dem Freyherrn v. Geming, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Gobelspurg, ein Markt mit einem Dorf, gehöret dem Stift und Kloster Zwettel, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Gravenegg, mit einem Markt, 15 Dörfern, und einem einschichtigen Schäflerhof, gehört das Landgericht zu der Gräfl. Karl Breunnerischen Herrschaft Gravenegg, im V. U. M. B.

Greillenstein, eine Gräfl. Kuefsteinische Fideikommiß-Herrschaft mit 12 Dörfern, und 2 einschichtigen Mühlen, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Hardegg, Stadtl mit einem Markt, 25 Dörfern, 14 einschichtigen Häusern, Aemtern und Höfen, dem Herrn Fürsten Khevenhüller-Metsch gehörig, ist ein freyes Landgericht, so zu Prupendorf, einem dazu gehörigen Dorf, verwaltet wird.

Hartemstein, in Elf. ein Markt mit 10 Dörfern und 2 einschichtigen Häusern, gehört dem Freyherrn v. Gudenus, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Heidenreichstein, ein Markt mit 16 Dörfern, und 15 einschichtigen Aemtern und Häusern, gehört dem Herrn Grafen

sen Niklas Palfy, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Hayndorf, ein Dorf und Schloß, gehöret dem Herrn Grafen v. Kappach, ist ein freyes Landgericht.

Horn, eine Stadt mit 24 Dörfern, und 44 einschichtigen Häusern im Hornerwald, gehöret dem Herrn Johann Ernst v. Hoyos, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Khapa oder Niederfladnitz, vid. Lit. F.

Khuebach, ein Dorf und Schloß, gehöret dem Kloster Zwettel, ist ein freyes Landgericht mit 7 Dörfern und 3 einschichtigen Mühlen und Häusern.

Kirchberg am Wald, ein Markt mit 19 Dorfschaften, gehöret dem Herrn Grafen v. Veterani, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda, und wird auch das Landgericht in dem dazu gehörigen Dorf Hirschbach verwaltet.

Legenfeld, ein Markt, gehöret nunmehr unter die k. Administration der gewesten Jesuiten von Crems, ist ein freyes Landgericht.

Leiben und Weidenegg, eine Reichsritterliche v. Türnbergische Fideikommiß-Herrschaft, sind 2 Märkte mit

16 Dörfern, dann 185 einschichtigen Aemtern und Häusern, ist zu Leiben das Schloß und Landgericht.

Litschau, eine Stadt mit 18 Dörfern, dann 113 einschichtigen Häusern und Aemtern, gehört Sr. Excellenz Herrn Grafen Christian August v. Seibern, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Meyers, ein Dorf und Schloß mit einem Markt, 8 Dörfern, und einem einschichtigen Hof, gehöret dem Herrn Grafen v. Veterani, ist ein freyes Landgericht.

Mollenburg, Lindeggischer Herrschaft, hat einen Markt, 15 Dörfer, dann einige einschichtige Häuser und Aemter 55, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Niederfladnitz oder Khaya, vid. Lit. F. & K.

Ottenschlag und Grafenschlag, 2 Märkte mit 17 Dörfern, und 12 einschichtigen Mühlen, Höfen und Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht zu Ottenschlag, gehört dem Herrn Grafen von Herberstein.

Ottenstein, eine Gräfl. Lambergische Herrschaft, mit einem Markt, 8 Dörfern

fern

fern und 10 Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Persenbeug, ein Schloß und ein Markt mit 9 Dörfern, und 125 einschichtigen Häusern im Hofamt Priel, dem Herrn Grafen Johann Leopold v. Hoyos gehörig, ist ein freyes Landgericht.

Poppen groß, oder **Groppen und Neunzen**, eine Gräfl. Windhagische Stiftungs-Herrschaft mit 4 Dörfern, und 3 einschichtigen Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Prandhof, eine dem Stift und Kloster Göttweich gehörige Herrschaft mit 2 Märkten, 29 Dörfern, und 31 einschichtigen Höfen, Mühlen und Häusern, ist ein freyes Landgericht.

Rappottenstein, eine Gräfl. Abenspergische, und Traunische Herrschaft mit 2 Märkten, 25 Dörfern, und 35 einschichtigen Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht alda.

Raps, ein Schloß mit einem Markt, mit 14 Dörfern, und 2 einschichtigen Häusern, dem Freyherrn v. Bartenstein gehörig, ist ein freyes Landgericht alda, hat auch die Landgerichtsbarkeit in einem

nem dazu gehörigen Dorf Rädl, der Adelsitz insbesondere.

Rastenberg, eine freyherrliche Bartensteinische Herrschaft mit 2 Märkten, 14 Dörfern, und 9 einschichtigen Häusern und Hütten, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Rogendorf in Poystall und St. Martinsberg, freyh. Selderische Herrschaften mit 6 Märkten, 91 Dörfern, und 194 Häusern und Aemtern, ist ein Schloß in Poystall, und freyes Landgericht alda.

Rorregg, eine Gräfl. Joh. Leop. Hoyosische Herrschaft, mit 2 Märkten, 2 Dörfern, dann 347 einschichtigen Häusern und Aemtern, ist ein Schloß und freyes Landgericht.

Rosenau und Rottenbach, ein Schloß, dem Herrn Grafen v. Schalenberg gehörig, hat 38 Dorfschaften, Rottenbach ist für sich allein, wie Rosenau, ein freyes Landgericht, es wird aber das Landgericht untereinstens administrirt.

Rosenburg, ein Schloß, dem Herrn Joh. Ernst Grafen v. Hoyos gehörig, hat 5 Dörfer, und 6 einschichtige Häuser, ist ein freyes Landgericht.

Schil-

Schiltern, ein Markt und Schloß mit 3 Dörfern, und 14 einschichtigen Häusern, gehört dem Hrn. Reichs-Ritter Ferdinand Maximilian v. Moser, ist ein freyes Landgericht.

Schrems und Heinrichs, ein Markt und Schloß mit 12 Dörfern, dann Amt, und 31 einschichtigen Häusern, gehört dem Hrn. Niklas Grafen v. Falkenstein, ist ein freyes Landgericht.

Schwarzenau, ein Schloß und Markt mit 21 Dörfern und 17 einschichtigen Höfen und Häusern, gehört dem Hrn. Grafen v. Polhein, ist ein freyes Landgericht.

Senftenberg, ein Schloß und Markt, gehört dem Hrn. Franz Gundacker Grafen v. Stahrenberg, mit noch einem anderen Markt, 2 Dörfern, und einem einschichtigen Hof, ist ein freyes Langericht.

Sicharts Grossen, oder Grossen Sichart und Rumau, gehört dem Freyherrn von Wallstätten, ist ein freyes Landgericht, so aber zu Kirgberg an der Wild administriret wird.

Spitz, ein Schloß, hat 4 Märkte, 3 Dörfer, und nebst Aemtern und ein-

schich-

schichtigen 103 Häusern ein freyes Landgericht, gehört Sr. Excellenz Hrn. Leopold Maria Grafen v. Dietrichstein.

Strätzing, ein Markt, mit 1 Dorf, ist ein freyes Landgericht, gehört nach Lilienfeld zu dem fürstlichen Stift, wird auch dasselbe Landgericht alda administriret.

Thiernstein, ein Städtl und Schloß mit 4 Märkten, dann 11 Dörfern, und 31 einschichtigen Höfen und Hütteln, gehört dem Hrn. Grafeu Ernst v. Stahrenberg, ist ein freyes Landgericht.

Waidhofen an der Thaya, eine Landesfürstliche Stadt, ist für sich allein, ein freyes k. k. Stadt- und Landgericht.

Waidhofen an der Thaya, ein Markt und Schloß, mit 25 Dörfern und 8 einschichtigen Höfen und Aemtern, gehört dem Freyherrn v. Gudenus, ist ein freyes Landgericht.

Weinern, ein Dorf, und Schloß mit 10 Dörfern, gehört dem Hrn. Grafen v. Auersperg, ist ein freyes Landgericht.

Weinzierl, k. k. Dorfherrliche Gemeinde nächst Crems, ist für sich ein Landgericht.

Weissenberg, ein Schloß, mit einem Markt, 6 Dörfern, und 40 einschichtigen Häusern in 3 Aemtern, gehöret dem Hrn. Grafen Ernst v. Stahrenberg, ist ein freyes Langericht.

Weitra, eine Stadt und Schloß mit 2 Märkten und 94 Dörfern, dann 462 einschichtigen Häusern, Aemtern, und Höfen, gehört dem Hrn. Landgrafen v. Fürstenberg, ist ein freyes Landgericht.

Wildberg und Dröstdl, ein Schloß u. Dorf, mit einem Markt, dann 18 Dörfern, und 1 einschichtigem Hause, gehört zu dem Stift und Kloster Altenberg, ist ein freyes Landgericht.

Zwettel, eine k. k. Landesfürstliche Stadt, mit 25 Dörfern, und 14 einschichtigen Häusern, und Aemtern, ist ein freyes Landgericht.

A.

Aberndorf, ein Dorf, gehört zur Landgericht Herrschaft Roggendorf in Pöggstall und St. Martinsberg.

Abschlag, ein Dorf, L. G. H. Weitra.

Aggspach, ein Markt, — Spitz.

Aich=

Aichberg, ein Dorf, L. G. H. Gmünd.
Aichberg, ein detto, — Prandhof.
Albern, ein detto, — Waitra.
Alberndorf, ein detto, — Raps.
Allerweisen, Vid. Litt. W. ein Dorf, — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Albrechts, ein Dorf, — Gmünd.
Albrechtsberg, ein detto ausser der Tafern, — Gföll.
Albrechtsberg, 3 Häuser, — Hartenstein in Els.
Allertsgschwert, ein Dorf, — Otten- und Grafenschlag.
Allentsteig, eine Stadt, — Allentsteig.
Altenburg, ein Dorf, — Horn.
Altenmarkt, ein Markt, — Norregg.
Altenmarkt, ein Amt, — Norregg.
Altenpölla, ein Dorf, — Crumau.
Altenpölla, ein Amt, 2 einschichtige Mühlen, — Greilenstein.
Altenpölla, 2 unbenannte Häuser, — Lengenfeld.
Altenweitra, ein Dorf, — Weitra.
Altenanns, ein detto, — Heidenreichstein.
Altmelon, ein Dorf, vid. Litt. M., — Arbesbach.
Altstadt Drosendorf, ein, vid. Litt. D., — Drosendorf.

Alt-

Altstadt Rötz auf der Wieden, ein Dorf, vid. Litt. R., L. G. H. Khaya, und Niederfladnitz.

Altwaidhofen, vid. Litt. W., ein Dorf, — Weidhofen an der Thaya.

Amelstorf, ein Dorf, — und Veste Egenburg.

Am Pertolz, ein Dorf, vid. Litt. P., — Rogendorf in Pögstall, und St. Martinsberg.

Amstall, ein Dorf, — Prandhof.

Amthurn, ein detto, — Rogendorf in Pögstall, und St. Martinsberg.

Anglbach, ein Dorf, — Rosenau.

Annatsberg, nächst dem Markt Schönberg ein Schaafhof, — Schönberg nach Gravenegg im V. U. B. gehörig.

Anschau, ein Dorf, — Rappottenstein.

Arbesbach, ein Markt, — Arbesbach.

Ardoltz, ein Dorf, — Heidenreichstein.

Arnschlag, ein detto, — Otten- und Grafenschlag.

Armdorf, ein Dorf, — Rogendorf in Pögstall, und St. Martinsberg.

Arnolz, ein Dorf, — Waidhofen an der Thaya.

Arkner, ein Dorf, L. G. H. Norregg.
Artstätten, ein Markt, — Rogendorf in Pögstall, und St. Martinsberg.
Arzwiesen, 5 Häuser, — Hartenstein in Els.
Aschlberg, ein Amt, — Rogendorf in Pögstall, und St. Martinsberg.
Aschlberg, zwey, vid. Litt. Z., — Rogendorf in Pögstall ꝛc.
Aschen, ein Dorf, — Otten- und Grafenschlag.
Asterbach, ein Amt, — Emerstorf.
Attenreit, ein Dorf, Greillenstein.
Auhofmühl, einschichtig, — Gmünd.
Aumühl, einschichtig, — Schwarzenau.
Auratsberg, ein Dorf, — Persenbeug.
Auttendorf, ein Dorf, — Drosendorf.
Aygen, ein detto, — Raps.
Aygen, ein detto, Waitra.

B.

Bernard St., in Niederthal, vid. Litt. S., ein Dorf, L. G. H. und Drosidl Bernhard, ein Dorf, — Horn, davon 12 Häuser nach Wildberg gehören.
Bernhards, ein Dorf, — Prandhof.

Bern=

Bernhardshof, ein Dörfl, L. G. H. Rogendorf in Pögstall, uud St. Martinsberg, ausser den Mollenburgischen Häusern.
Bierbaum, Ober, vid. Litt. O., ein Dorf, — Rogendorf ꝛc. ut supra.
Bierbaum, Unter, vid. Litt. U., ein Dorf, — Rogendorf ꝛc. ut supra.
Bitsaichen, ein Dörfl, — Rogendorf ut sup.
Blumau, ein Dorf, — Blumau.
Bluth, H. ein Amt, vid. Litt. H., — Mollenberg.
Bluth, H. und Feistritz, vid. Litt. H., — Rogendorf ꝛc. ausser; ut supra.
Böhmhof, ein Dorf, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.
Böhmstorf, ein Dorf, — Waitra.
Böhmzeil, detto, — Gmünd.
Böhmzeil, detto, — Waitra.
Böltzmühl, eine einschichtige Mühl, — Krumau.
Bösenüennzen, ein Dorf, — Schuebach zum Kloster Zwettel gehörig.
Boslerstorf, detto, — Drosendorf.
Braitenbergerhöf, 2 Höfe, — Waitra.
Braitenau, ein Dorf, — Horn.
Bösenweissenbach, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Brand, 40 Häuser L. G. H. Heidenreichstein.

Brandmühl, eine einschichtige Mühl — Gföll.

Braitensee, ein Dorf — Gmünd.

Brennhof, ein Dörfl — Roggendorf ut supra.

Brennen = und Schönfeldenhof, vid. Lit. H. einschichtig — Waitra.

Briel, ein Dorf — Senftenberg.

Bruderdorf, detto — Waitra.

Brun, detto — Waidhofen an d. Thaya.

Brun, detto — Wildberg und Drosidl.

Brun, detto — Gföll.

Buch, detto — Carlstein.

Buchbach, detto — Waidhofen an der Thaya.

Burg, detto — Rogendorf ut supra.

Burgerwiesen, detto — Horn.

Burgstall, ein Dorf — Hardegg vel Pruzendorf.

C.

Cainratsschlag, ein Dorf — Waitra.

Cainrichschlag, ein Dorf — Hartenstein.

Camp, ein Dorf und Amt — Rappottenstein.

Campklein, ein Dorf L. G. H. vid. Lit. K. Roppottenstein.
Cappelhamer, einschichtig — Waitra.
Carlstein, ein Markt — Carlstein.
Carlstift, ein Amt — Waitra.
Colniz, ein Dorf — Weisenberg.
Conraitz, ein Dorf — Waidhofen an der Thaya.
Coppenzeil, ein Dorf — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Cronsegger-Thal, ein Amt — Schiltern.
Crumau, ein Markt — Crumau.

D.

Danckhalten, ein Dorf — Prandhof.
Dantenhof, ein Dorf — Gars.
Dörfels, ein Dorf — 4 Häuser Rogendorf ut supra.
Diebshof, 2 Häuser — Waidhofen an der Thaya.
Diessenbach, ein Dorf — Crumau.
Diemschlag, ein Dorf — Raps.
Dietharts, ein Dorf — Rosenau.
Dietmanns, ein Dorf — Rosenau.
Dietmanns, ein Dorf — Rappottenstein.
Dietmanns, ein Dorf — Gmünd.

Dietmannstorf, ein Dorf L. G. H. Wildberg und Drösidl.
Dietrichs, ein Dorf — Ottenstein.
Dietrichsbach, ein Amt — Arbesbach.
Dietweis, ein Dorf — Heidenreichstein.
Dietsam, ein Dorf — Rogendorf ut supra.
Doberndorf, ein Dorf — Horn.
Dobersperg, ein Markt — Dobersperg und Illmau.
Dobramühl, und 1 Häusel — Crumau.
Döller, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Döllersheim, ein Markt — Ottenstein.
Donaudorf, ein Dorf — Gravenegg.
Dorfstatt, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Dorfstatt, ein Amt — detto.
Dorfstätten, ein Amtforst — Narreg.
Dorna, ein Dorf — Wildberg und Drösidl.
Drosendorf = Altstadt, vid. Lit. A. — Drosendorf.
Drösidl, ein Dorf — Wildberg und Drösidl.
Droser, ein Amt — Gföll.
Dumbling, ober, vid. Lit. O. ein Dorf — Roggendorf ut suprra.
Dumbling, unter, vid. Lit. U. ein Dorf — Roggendorf ut supra.

E.

Ebenweis, ein Dorf L. G. H. Heidenreichstein.
Ebergersch, ein Dorf — Gföll.
Eberhartz, klein, vid. Lit. K. ein Dorf — Waidhofen an der Thaya.
Eberhartz, ober, vid. Lit. O. ein Dorf — Waidhofen ut supra.
Eberstorf, ein Amt — Leiben und Waidenegg.
Eck, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Edelsreith, ein Dorf — Weissenberg.
Edengänß, ein Dorf — vid. Lit. O. Mayers.
Edlaß, ein Dorf — Arbesbach.
Edelbach, ein Dorf — Großpoppen und Neunzen.
Edlesberg, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Edlitz, nieder, vid. Lit. N. — Waidhofen an der Thaya.
Edlitz, ober, ein Dorf — vid. Lit. O. Waidhofen detto.
Edlprinz, ein Dorf — Schrems und Heinrichs.
Edt bey Martinsberg, vid. Lit. O. ein Dorf — Roggendorf ur supra.

Ed-Winkel, vid. Lit. O. & U. ein Dorf L. G. H. Rappottenstein.
Egelsee, ein Dorf — Thiernstein.
Eggendorf, zu Dorf, und zu Feld, ein Dorf im V. U. M. B. Rosenburg.
Eggers, ein Dorf — Waitra.
Eggern, ein Dorf — Leiben und Weidenegg.
Eggerstorf, ein Dorf — Carlstorf.
Eggethan, detto — Roggendorf ut supra.
Egmaus, detto — Waidhofen an d. Thaya.
Ehrenhürparten, ein Dorf — Schrems und Heinrichs.
Ergottmühl, einschichtig — Schrems und Heinrichs.
Ehrendorf, ein Dorf — Gmünd.
Eibenstain, detto — Gmünd.
Eiberstein, detto — Drosendorf.
Eilfang, 40 Häuser — Heidenreichstein.
Eisenbergeramt, — Gföll.
Ellends, ein Dorf — Blumau.
Els, ein Markt — Hartenstein.
Elßärn, ein Dorf — Drosendorf.
Elsenreith, detto — Leiben und Weidenegg.
Elsern, detto — Roggendorf ut supra.
Emerstorf, ein Markt — Emerstorf.
Endläß und Reith, ein Dorf, vid. Lit. K. — Ottenschlag und Grafenschlag.
Engelstorf, ein Dorf — Egenburg.

En-

Engelbrechts, detto L. G. H. Doberſperg und Illmau.

Engelbrechts, ein Amt — landesfürſtliche Stadt Zwettel.

Engelſchalts, ein Dorf — Ottenſchlag und Grafenſchlag.

Engelſtein, detto — Waitra.

Enzerſtorf, detto — Krumau.

Erdweis, detto — Gföll.

Erdweiß, detto — Waitra.

Erla, ober, vid. Lit. O. ein Dorf — Weiſenberg.

Ernſt, ein Dorf — Prandhof.

Eſchabruck, detto — Raſtenberg.

Eſchenau, detto, vid. Lit. Oe. — Schwarzenau.

Eſelſtein, detto — Grafenegg.

Eullenbach, detto — Schrems und Heinrichs.

Exenbach, detto — Altenſteig.

Eybetzberg, detto — Roggendorf ut ſupra.

Eycha, detto — Weidenegg und Leiben.

Eyſenberg, detto — Krumau.

Eyſenreichs, 6 Häuſer — Heidenreichſtein.

Eyßgarn, ein Dorf — Leiben und Weidenegg.

Eyttenthall, detto — Roggendorf ut ſupra.

Ezmannſtorf, detto — Roſenburg.

F.

Fahnstorf, ein Dorf L. G. H. Leiben und Weidenegg.

Fahra, detto — Roggendorf ut supra.

Falkendorf, ein Dorf, 7 Waldhütten — Schrems und Heinreichs.

Fanstorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.

Feinfeld, detto — Greillenstein.

Felles, detto, vid. Lit. V. — Prandhof oder Puzendorf.

Felsenberg, detto — Greillenstein.

Fernitz, detto — Garß.

Festenpoppen, vid. Lit. V. — Heinrichs.

Fiellings, ein Dorf vid. Lit. V. — Schwarzenau.

Fierlings, detto, vid. Lit. V. — Waitra.

Filssendorf, detto — Roggendorf ut supra.

Fißmühl, einschichtig, vid. Lit. V. — Schwarzenau.

Fistritz, ein Dorf — Weinern.

Fittes, ein Markt, vid. Lit. V. — Schwarzenau.

Flachau, ein Dorf — Ottenstein.

Flachinger Teuchtmühl, einschichtig — Ottenstein.

Fladnitz, nieder, vid. Lit. N. ein Dorf — Khaya und Niederfladnitz.

Flad-

Fladnitz, ober, vid. Lit. O. L. G. H. Grafschaft Hardegg oder Puzendorf.

Föhlesmühl, einschichtig — Kuebach, nach Zwettel zum Stift.

Foitsau, ein Dorf, vid. Lit. V. — Prandhof.

Fördhof, ein Amt — Thiernstein.

Fräberg, ein Dorf — Waitra.

Frankenreith, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.

Fränzen, detto — Krumau.

Frattres, detto — Drosendorf.

Frauendorf, detto — Waitra.

Fraunhofen, detto — Horn.

Freischling, detto — detto.

Freyzenschlag, detto — Rosenau.

Freidersdorf, detto — Rosendorf ut supra.

Friderspach, ein Markt — Rastenberg.

Friderstorf, ein Amt — Emerstorf.

Fridreichs, ein Dorf — Waitra.

Fritzlstorf, ein Amt — Emerstorf.

Fritzlstorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.

Fronberg, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.

Fronspurg, — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.

Fuglau, ein Dorf — Horn.

Fug-

Fugnitz, ein Dorf L. G. H. Egenburg.
Fugnitz, detto — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.
Fünfling, ein Amt — Norregg.
Fürstenau, 26 Häuser — Heidenreichstein.
Führwald, ein Dorf — Greillenstein.

G.

Gadorf, ein Markt — Schwarzenau.
Gänneshof, einschichtiger Hof — Waitra.
Gänz, ein Dorf — Allentsteig.
Garmaus, detto — Gföll.
Garß, ein Markt — Garß.
Gäßles, ein Dorf — Mollenburg.
Gasteig, ein Gericht — Roggendorf ut supra.
Gästern, ein Dorf — Dobersberg und Illmau.
Gauderndorf, detto — Egenburg.
Gederstorf, detto — Leiben und Weydenegg.
Georgenberg, 4 Häuser — Waidhofen an der Thaya.
Geras, ein Markt — Drosendorf.
Gerersdorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Gerharts, detto — Waidhofen an der Thaya.

Ger=

Gerlaß, ein Dorf L. G. H. Rosenau.
Germanus, detto — Crumau.
Germanus, detto — Khürbach und Zwettel zum Stift.
Germs, detto — Ottenschlag und Grafenschlag.
Gerotten, detto — landesfürstl. Stadt Zwettel.
Gerungs, ein Markt — und Amt Rappottenstein.
Gerweiß, ein Dorf — Altensteig.
Gföll, ein Markt — Gföll.
Gföllinger-Amt, — detto.
Gilgenberg, ein Dorf — Drosendorf.
Gillaus, detto — Hartenstein.
Glaßhütten, detto — Rappottenstein.
Glaus, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Gmaining, ein Amt — Roggendorf ut supra.
Gmaining, ein Dorf, 7 Häuser — detto.
Gmünd, eine Stadt — Gmünd.
Gnexendorf, ein Dorf — Gravenegg.
Goblspurg, ein Markt — Goblspurg, zum Stift Zwettel gehörig.
Gobharts, ein Dorf — Schwarzenau.
Godlstorf, detto — Persenbeug.
Goggitsch, detto — Drosendorf.

Göpfe-

Göpferitzschlag, ein Dorf L. G. H. Carlstein.
Goplstorf, detto — Greillenstein.
Goschenreith, detto — Carlstein.
Goschenreith, detto — Dobersberg und Illmau.
Gossam, ein Amt — Emerstorf.
Göstlern, ein Dorf — Drosendorf.
Gorolten, detto — Dobersperg und Illmau.
Götfritz, detto — Waidhofen an d. Thaya.
Göttfritz, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Göttfritz, klein, vid. Lit. K. ein Dorf — Rappottenstein.
Gotthartschlag, ein Dorf — Prandhof.
Gottprechts, detto — Heidenreichstein.
Gottsberg, detto — Roggendorf ut supra.
Gottstorf, detto — Garß.
Götzweis, detto — Waidhofen an der Thaya.
Gradnitz, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Grafenschlag, ein Markt — Ottenschlag und Grafenschlag.
Granibrun, ein Dorf — detto.
Gramatter, ein Amt — Litschau.
Gränz, ein Dorf — Persenbeug.
Gränzenmühl, eine einschichtige Mühl — Crumau.

Graf=

Grassau, ein Dorf L. G. H. Drosendorf.
Grassau, detto — Raps.
Graßmühl, einschichtig — Schwarzenau.
Gravenschlag, ein Dorf — detto.
Grienau, ein einschichtiger Hof — Mayres.
Grienbach, obern, ein Dorf — vid. Lit. O. Gföll.
Grienbach, untern, ein Dorf — vid. Lit. U. Gföll.
Grienbach, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Grienbach, detto — Rosenau.
Grienbach, detto — Weinern.
Grünberg, detto — Wildberg und Drösidl.
Grießbach, detto — Carlstein.
Grießbach, detto — Litschau.
Grießbach, detto — Rosenau.
Grillenstein, detto — Gmünd.
Grimbsing, ein Amt — Emerstorf.
Groß-Harmans, ein Dorf vid. Lit. H. — Dobersperg und Illmau.
Groß-Hofenwarth, detto vid. Lit. H. — Drosendorf.
Groß-Grundholz, detto — Rosenau.
Groß-Nonndorf, detto vid. Lit. N. — Ottenschlag und Grafenschlag.

Groß Otten, ein Dorf, L. G. H. vid. Litt. O. Herrschaft Waitra.

Groß Pertolz, ein Markt, — vid. Litt. R. Waitra.

Groß Poppen, ein Dorf, — vid. Litt. P. Allentsteig.

Groß Reiberstorf, detto, — vid. litt. R. Egenburg.

Groß Schönau, vid. litt. S., ein detto, — Waitra.

Grössenbach, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.

Grossenglognitz, detto, — Kürchbach nach Zwettel zum Stift.

Grossenweissenbach, detto, — vid. litt. W., Stadt Zwettel.

Grueb, detto, — Wildberg und Dröſidl.

Grünbach, Nieder, vid. litt. N., ein Dorf, — Rastenberg.

Gschwend, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.

Gschwendt, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Gülling, ein Amt, — Rorregg.

Gumping, ein Dorf, — Egenburg.

Gundholz, detto, vid. Litt. K., — Waitra.

Gund=

Gundschachen, 9 Haus, L. G. H. Heidenreichstein.
Gürtlberg, ein Dorf, — Rappottenstein.
Guttenbrun, detto, — Rosenau.
Guttenbrun, detto, — Schrems und Heinreichs.

H.

Haarstorf, ein Dorf, L. G. H. Persenburg.
Haark und Nusendorf, detto, vid. litt. N. Leiben und Windenegg.
Haberuk, detto, — Roggendorf.
Habruk und Neusidl, vid. litt. N. — Thiernstein.
Haimbschlag, ein Dorf, — Ottensteig.
Hainreichs, detto, — Altenstein.
Hainrichs an Böhmen, detto, — Waitra.
Halslberg, detto, — Wildberg und Drösidl.
Hammühl, einschichtig, — Raps.
Harau, 8 Häuser, — Hartenstein.
Harbach, ein Dorf, — Waitra.
Hardt, detto, — Drosendorf.
Harmanns, Groß, detto, vid. litt. — Dobersberg und Illmau.

Harmanns, Klein, ein Dorf, L. G. H. vid. litt. K., Dobersberg und Illmau.
Harmannschlag, detto, — Waitra.
Harmannschlag, Ober, ein Amt, vid. litt. O., — Waitra.
Harmannsstorf, — Drosendorf.
Harmannstorf, ein Dorf, — Horn.
Harmannstein, detto, — Waitra.
Harruckh, detto, —
Haselberg, detto, —, not. mit dem Wildberg im Streit.
Haselberg, detto, — Drosendorf.
Haslau, detto, — Landesfürstl. Stadt Zwettel.
Haselbach, detto, — Schwarzenau.
Haselau, detto, — Schwarzenau.
Haselberg, detto, — Ottenschlag, und Grafenschlag.
Haßbach, detto, — Rosenau.
Haselbach, Klein, detto, — Allentsteig, vid. litt. K.
Häsendorf, detto, — Grafschaft Hardegg, oder Pruzendorf.
Haslarn, ein Amt, — Emerstorf.
Haslau, detto, — Norregg.
Haßling, ein Dorf, — Leyben und Weydenegg.

Haug=

Haugschlag, ein Dorf, L. G. H. Litschau.
Hauptmanumühl, einschichtig, — Gmünd.
Haußbach, ein Dorf, — Arbesbach.
Haußbach, detto, — Schwarzenau.
Hauslern, detto, — Waitra.
Heidenreichstein, ein Markt, — Heidenreichstein.
Hausmühl, einschichtig, — Waitra.
Hayd, ein Dorf, — detto.
Hechenberg, detto, — detto.
Heides, detto, — Prandhof.
Heil. Bluth, ein Amt, vid. litt. B., — Mallenburg.
Heil. Bluth, und Fristritz, ein Dorf, vid. litt. B. — Roggendorf 2c. ut supra.
Hein, ein Amt, — Emerstorf.
Heinreichs, ein Dorf, — Schrems und Heinreichs.
Heinreichs bey Gerungs, detto, — Waitra.
Heinrichsreith, detto, — Drosendorf.
Heinrichschlag, detto, — Thiernstein.
Heinrichstorf, detto, — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.
Hermanns, detto, — Litschau.
Herweichs, detto, — Schrems, und Heinrichs.

Heufurth, ein Dorf, L. G. H. Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.

Heumühl, einschichtig, — Gmünd.

Heybach, ein Dorf, — Ottenschlag und Grafenschlag.

Heyndorf, detto, — Heyndorf.

Hilbolz, detto, — Waitra.

Heimberg, detto, — Thiernstein.

Hinterholz, detto, 4 Häuser — Roggendorf ꝛc. ut supra.

Hinterkugl, ein Amt, — Emerstorf.

Hirschbach, ein Dorf, ist zwar für sich ein Landgericht, — Kirchbach am Wald, und Hirschbach.

Hirschenhöf, 3 Häuser, — Waitra.

Hirschenschlag, ein Dorf, — Litschau.

Hirschenweis, ein Amt, — Waitra.

Hochenaich, ein Dorf, — Kürchberg am Wald und Hirschbach.

Hohenau, Ober, vid. litt. O., ꝛc. ut supra — Roggendorf.

Hohenau, Unter, vid. litt. U., ein Dorf, — detto.

Hochenstein samt der Mühl, ein Dorf, — Gföll.

Hohenwarth, Groß, vid. litt. G., ein detto, — Drosendorf.

Hofamt, ein Amt, — Emerstorf.

Hö-

Höfen, 2 Häuser, L. G. H. Waidhofen an der Thaya.
Hoffern, ein Dorf, — Khaya und Niederfladnitz.
Höflein, detto, — Grafschaft Hardegg, oder Pruzendorf.
Hofmühl, einschichtig, — Ottenstein.
Holnbach, ein Dorf, — Karlstein.
Holnstein, detto, — Kirchbach an Wald, und Hirschbach.
Holzian, detto, — Persenbeug.
Holzmühl, einschichtig, — Waitra.
Horanz, ein Dorf, — Prandhof.
Horbarten, detto, — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Hörmanns, detto, — Allentsteig.
Hormanns, detto, — Waitra.
Horn, eine Stadt, — Horn.
Hörnerwaldl, 44 Haus, — Horn.
Hözlersdorf, ein Dorf, — Drosendorf.
Hummelburg, detto, — Rappottenstein.

J.

Jagenbach, ein Dorf, L. G. H. Rosenau.
Jahrings, detto, — detto.
Jahrolben, detto, — Waidhofen an der Thaya.

Jaidtendorf, ein Dorf, L. G. H. Gföll.
Jaidtenhöfler, ein Amt, — detto.
Jasenegg, ein Dorf, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Jasnitz, detto, — Waidhofen an der Thaya.
Jaudting, detto, — Schrems und Heinreichs.
Jadolzberg, detto, — Krumau.
Jeliz, ein einschichtiger Hof, — Waitra.
Jetzles, ein Dorf, — Schwarzenau.
Jezlstorf, detto, Egenburg.
Illmanns, detto, — Litschau.
Illmau, detto, — Dobersberg und Illmau.
Imbach, detto, — Senftenberg.
Imenschlag, detto, — Ottenschlag und Grafenschlag.

K.

Kainrats, ein Dorf, L. G. H. Allentsteig.
Kainrichschlag, vid. litt. C., ein detto, — Hartenstein.
Kainzmühl, einschichtig, — Schwarzenau.
Kalchgruben, ein Dorf, — Prandhof.
Kaltenbach, detto, — Schwarzenau.

Kaltenbrun, ein Dorf, L. G. H. Ottenschlag und Grafenschlag.
Kamles, detto, — Gföll.
Kampp, detto, — Arbesbach.
Kapeler, ein Amt, — Rorregg.
Käßbach, ein Dorf, — Waitra.
Kattau, detto, — Egenburg.
Kaunberg, ein Amt, — Leyben u. Weydenegg.
Kautzen, ein Markt, — Dobersperg und Illmau.
Kehrbach, ein Dorf, — Waitra.
Kerbach, ein Amt, — Mollenburg.
Khienberg, ein Dorf, — Krumau.
Khuebach, detto, — Stift Lilienfeld.
Khüefressen, detto, — Mayres.
Kienfaß, 10 Häuser, — Heidenreichstein.
Kinnering, ein Dorf, — Egenburg.
Kirbach, detto, — Rosenau.
Kirchberg, Neu, vid. Litt. N. ein Dorf, — Garß.
Kirchberg am Wald, ein Markt, — Kirchberg am Wald, und Hirschbach.
Kirchjapons, ein Dorf, — Drosendorf.
Kirchschlag, ein Gericht, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Kirchschlag, ein Dorf, — detto detto.
Klebing, detto, — detto detto.

Klein Campp, ein Dorf, vid. Litt. C., L. G. H. Rappottenstein.

Kleineberharts, vid. litt. E., — Waidhofen an der Thaya.

Klein Gottfritz, vid. litt. G., ein Dorf, — Rappottenstein.

Klein Gundholz, detto, — Waitra.

Klein Harmanns, detto, — vid. litt. H. H. Dobersperg, und Jllmau.

Klein Haselbach, vid. litt. H., ein Dorf, — Allentsteig.

Klein Hohenwarth, ein ödes Dorf, vid. litt. H. — Drosendorf.

Klein Keinrats, ein Dorf, — Allentsteig.

Klein Meinharts, vid. litt. M., ein Dorf, — Rosenau.

Klein Meiseldorf, vid. litt. M., ein Dorf, Egenburg.

Klein Nonndorf, ein Dorf, — vid. litt. N., — Ottenschlag und Grafenschlag.

Klein Nonndorf, detto, vid. litt. N., — Rappottenstein.

Klein Otten, vid. litt. O., — Khuebach nach Zwettel zum Stift, ist ein Dorf.

Klein Pertholz, vid. litt. P., ein Dorf, — Waitra.

Klein

Klein Poppen, ein Dorf, vid. litt. P., L. G. H. Allentsteig.

Klein Radischen, vid. litt. R., ein Dorf, — Haidenreichstein.

Klein Reith, detto, vid. litt. R., — Egenburg.

Klein Reinprechts, vid. litt. R., ein Dorf, — Rappottenstein.

Klein Rueprechts, ein Dorf, vid. litt. R. — Kirchbach am Wald und Hirschbach.

Klein Zwettel, vid. litt. Z., ein Dorf, — Waidhofen an der Thaya.

Klinglhof, ein einschichtiger Hof, — Waitra.

Kloden, ein Dorf, — Gföll.

Kochschlag, detto, — Waitra.

Köfring, detto, — Weinern.

Kollmanns, detto, — Drosendorf.

Königsbach, detto, — Rastenbach.

Kornberg und Reinbrechts, vid. litt. R., ein Dorf, — Gföll.

Kottaun, ein Dorf, — Drosendorf.

Kottes, ein Markt, — Prandhof.

Kottschaling, ein Dorf, — Meyers.

Kötzendorf, detto, — Horn.

Kräcking, detto, — Persenbeug.

Kriegenreuth, detto, — Horn.

Krottendorf, ein Dorf L. G. H. Gföll.
Krueg, detto — Crumau.
Krumbnußbaum, jenseits der Donau — Roggendorf ut supra.
Kuebach, ein Dorf — Khüebach nach Zwettel zum Stift.
Kussarn, ein Amt — Leyben und Weydenegg.
Kussern, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Kurzschwarza, detto, vid. Lit. S. — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Kutting-Herrmans, ein Dorf — Schrems und Heinreichs.

L.

Laach, ein Markt — Spitz.
Laas, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Ladings, detto — Gföll.
Ladweißhöfen, detto — Drosendorf.
Laimbach, ein Amt — Weissenberg.
Lainbach, ein Dorf — detto.
Lainsitz, ein Amt — Waitra.
Laimbach, ein Amt — Schloß Leyben und Weydenegg.
Laimbach, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Lamegg, detto — Horn.
Länderstorf, detto — Gravenegg.

Land=

Landrichter = oder Staurnhof, einschichtig, L. G. H. Waitra.

Landstätten, ein Dorf — Roggendorf ut supra.

Langau, detto — Drosendorf.

Langegg, detto — Litschau.

Langloyß, ein Markt — Crems und Stein.

Langschlag, ein Dorf — Waitra.

Langschwarza, detto — Schrems und Heinreichs.

Langthall, 3 Häuser, nunmehr ein Mayerhof — Gföll.

Langthallermühl, einschichtig — Crumau.

Lautendorfern = Amt, — Gföll.

Lauterbach, ein Dorf — Waitra.

Lazenhof, einschichtig, ein Amt Nähägen — Hartenstein.

Leendorf, ein Dorf — Drosendorf.

Lennbach, ein Amt — Waitra.

Lengau, ein Dorf — Rappottenstein.

Lengenfeld, ein Markt und Landgericht nach Crems zu den Jesuiten: Notandum, ist mit Jmbach, Zwettel, Reheberg, Droß, Lilienfeld und Altenpölla = Pfarrer Unterthanen vermischt.

Lengenfelder = Amt, — Gföll.

Leonbach, ein Dorf — Rosenau.

Leo=

Leopolds, ein Dorf L. G. H. Prandhof.
Lermstorf, detto — Roggendorf ut supra.
Lestorf, detto — detto.
Leiben, ein Markt — Schloß Leiben und Weyden.
Leybein, ein Markt — Gföll.
Lexnitz, ein Dorf — Dobersperg u. Illmau.
Libenberg, detto — Raps.
Libnitz, detto — detto.
Lichtenberg, detto — Meyres.
Lichtenau, detto — Gföll.
Lichtenau, detto — Rappottenstein.
Liechtenfels, 2 Häuser — Rastenberg.
Limbach, ein Dorf — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Limpfings, detto — Schwarzenau.
Lindau, detto — Raps.
Litschau, 6 Häuser — Heidenreichstein.
Litschau, eine Stadt — Litschau.
Litschgraben, ein Dorf samt den Mühlen und Wurfenthall — Gföll.
Lobendorf, detto — Thiernstein.
Leopolz, detto — Litschau.
Lohen, ein Dorf und Amt — Rappottenstein.
Loiberstorf, ein Amt — Emerstorf.
Loibes, ein Dorf — Karlstein.

Loim,

Loim, ober, vid. Lit. O. ein Dorf L. G. H. Thiernstein.

Loim, unter, vid. Lit. U. ein Dorf — detto.

Loizendorf, ein Amt — Emerstorf.

Loschberg, ein Dorf — Rastenberg.

Losen-Egger, ein Amt — Narreg.

Loybenreith, ein Dorf — Crumau.

Loyberstorf, detto — Roggendorf ut supra.

Loyberstorf, detto — Horn.

Loydagger, detto, im V. U. M. B. — Gföll.

Loygenreith, ein Amt — Roggendorf ut supra.

Loymanns, ein Dorf — Litschau.

Loysmühl am Kampp, einschichtig — Ottenstein.

Luden, ein Dorf — Drosendorf.

Ludweiß, ein Markt — Wildberg und Drösidl.

Lugendorf, ein Dorf — Rappottenstein.

Lugendorf, detto — Gföll.

M.

Mahrerstorf, ein Dorf — Horn.

Maichhalms, detto — Crumau.

Mallerspach, detto Grafschaft Hardegg od. Pruzendorf.

Mam-

Mampasberg, detto L. G. H. Leyben und Weydenegg.
Mannerstorf, detto — Roggendorf ut supra.
Mannshalm, detto — Waitra.
Mannshalm, detto — Allentsteig.
Marbach, detto — Hartenstein.
Marbach, 3 Häuser — Gföll.
Marbach, ein Dorf — Rastenberg.
Marbach, ein Markt — Weissenberg.
Marein St. vid. Lit. S. ein Dorf — Greillenstein.
Maria Taferl, vid. Lit. T. ein Dorf — Rosenau.
Markl, ein Dorf — Schwarzenau.
Markhof, einschichtig — detto.
Martin St. vid. Lit. S. ein Amt — Waitra.
Martinsberg, ein Markt — Roggendorf ut supra.
Maurth, ein Dorf — Rappottenstein.
Mayloßschlag, detto — Schwarzenau.
Mayerhofen, detto — Roggendorf ut supra.
Mayerhofen, detto — Schwarzenau.
Mazelstorf, detto — Egenburg.
Mazles, detto — Waidhofen an d. Thaya.
Mehlon, alt, vid. Lit. A. ein Dorf — Arbesbach.
Mehlon, neu, vid. Lit. N. ein Amt — detto.

Mei-

Meigen, ein Dorf L. G. H. Hartenstein.
Meigen, detto — Egenburg.
Meinharts, groß, vid. Lit. G. detto — Rosenau.
Meinharts, klein, vid. Lit. K. detto — detto.
Meinhartsschlag, detto — Waitra.
Meiseldorf, klein. vid. Lit. K. detto — Egenburg.
Meißling, ober, vid. Lit. O. detto — Herrschaft Gföll.
Meißling, unter, vid. Lit. U. detto — detto.
Meißlinger-Amt, — detto.
Mergengersch, ein Dorf — Dobersperg und Illmau.
Merkengerst, detto — Leyben und Weidenegg.
Merkenprechts, detto — Großpoppen und Neunzen.
Merkerstorf, derto — Grafschaft Hardegg und Pruzendorf.
Merzenstein, detto — Rosenau.
Messern, detto — Wildberg und Drösidl.
Mestrichs, detto — Crumau.
Meyres, detto — Meyres.
Meyrsch, detto — Garß.
Mezen, detto — Rosenau.

Micheln, ein Markt L. G. H. Thiernstein.
Milbach, ein Dorf — Rosenau.
Minnchreith, detto — Dobersperg und Illmau.
Minnchreith, detto — Prandhof.
Minnchreith, detto — Weissenberg.
Minnchreith, ein Amt — detto.
Mirbelndorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Mirselndorf, ein Amt — Emerstorf.
Missingdorf, ein Dorf — Dobersperg und Illmau.
Mistlbach, detto — Waitra.
Mittelberg, detto — Rappottenstein.
Mittelberg, detto — Schiltern.
Mittelberger-Amt — Gföll.
Mitterndorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Mitterndorf, ein Amt — Rorregg.
Mitterreith, ein Dorf — Rastenberg.
Mitterschlag, detto — Waitra.
Mitterseeb, detto Gföll.
Mixnitz, ober, detto vid. Lit. O. — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.
Mixnitz, unter, ein Dorf vid. Lit. U. — detto.
Modlisch, detto — Schwarzenau.
Modlisch, Mühl einschichtig — detto.

Mödl=

Mödlstorf, ein Dorf L. G. H. Leyben und Weydenegg.
Mödring, detto — Horn.
Mödsidl, detto — Raps.
Moldt, detto — Horn.
Mollendorf, detto — Mollenburg.
Mollendorf, ein Amt — detto.
Mollendorf, 4 Häuser vom Dorf — Roggendorf ut supra.
Momholz, ein Dorf — Gföll.
Mooß, ein Amt — Roggendorf ut supra.
Morbach, ein Dorf — Rosenau.
Moritzreith, detto — Gföll.
Mörkerstorf, detto — Horn.
Moßbach, detto — Weinern.
Motten, detto — Heidenreichstein.
Motten, detto — Ottenstein.
Motten, detto — Gföll.
Mottinger, ein Amt — detto.
Möttels, 2 einschichtige Höfe — Wildberg und Drösidl.
Moydrams, ein Dorf — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Muckendorf, detto — Roggendorf ut supra.
Mühlbach, ein Dorf — Waitra.
Mühldorf, detto — Prandhof.
Mühlfeld, detto — Horn.
Müllaus, detto — Gravenegg.

Mülldorf, ober, ein Markt vid. Lit. O. L. G. H. Roggendorf ut supra.
Mülldorf, unter, ein detto vid. Lit. U. — detto.
Müllgraben, ein Amt — Spitz.
Münzbach, ein Dorf — Waitra.
Muthstall, detto — Prandhof.

N.

Nächstalten-Markt, ein Amt — Norregg.
Naglitz, ein Dorf — Waitra.
Naglberg, 4 Häuser — Heydenreichstein.
Negers, ein Dorf — Rosenau.
Neisidl unter Feldstein — Roggendorf ut supra.
Neusidl im Graben, ein Dorf — detto.
Neisidl und Habruck vid. Lit. H. — Thiernstein.
Neubau, ein Dorf — Greillenstein.
Neudorf im Graben, detto — Roggendorf ut supra.
Neuhof, detto — Ottenschlag und Grafenschlag.
Neuhof, ein einschichtiger Hof — Karlstein.
Neukirchberg, vid. Lit. K. ein Dorf — Garß.

Neu-

Neukirchen, ein Dorf L. G. H. Roggendorf ut supra.

Neukirchen, detto — Wildberg u. Dröfidl.

Neumehlon, ein Amt vid. Lit. M. — Arbesbach.

Neumühl, einschichtig — Waitra.

Neunzen, 3 einschichtige Häuser — Großpoppen und Neunzen.

Neuzölla, ein Markt — Crumau.

Neusidl, ein Dorf — Rosendorf.

Neustift, ober, vid. Lit. O. ein Dorf — Rosenau.

Neustift, detto — Rappottenstein.

Neusidl, detto — Gmünd.

Niederfladnitz, detto — Khaya und Niederfladnitz vid. Lit. F.

Niedergrünbach, detto vid. Lit. G. — Rastenberg.

Niederkloms, detto — Schwarzenau.

Niederneystift, detto — Rosenau.

Niedernonndorf, detto — Gföll.

Niederplöbach, detto vid. Lit. P. — Khüebach nach Zwettel zum Stift.

Niederrama, detto vid. Lit. R. — Prandhof.

Niederstrahlbach, vid. Lit. S. ein Dorf — landesfürstliche Stadt Zwettel.

Niederwaltenreuth, ein Dorf vid. Lit. W. — Rastenberg.

Niederedlitz, vid. Lit. E. ein Dorf L. G. H. Waidhofen an der Thaya.
Niederschrems, detto — Schrems und Heinreichs.
Niederthall = Vorstadl, vid. Lit. T. — Waidhofen an der Thaya.
Nödersdorf, ein Dorf — Drosendorf.
Nöhngen samt der Mühl, jene Unterthanen, so nach Rappottenstein gehörig — Gföll.
Nähngen, ein Dorf — Hartenstein.
Nähling, detto — Norregg.
Nondorf, detto — Garß.
Nondorf, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Nondorf ober, vid, Lit. O. ein Dorf — Rastenberg.
Nondorf, groß, vid. Lit. G. ein Dorf — Ottenschlag und Grafenschlag.
Nondorf, klein, vid. Lit. K. detto detto. —
Nondorf, ein Dorf — Rosenau.
Nondorf, detto — Waitra.
Nondorf, ein einschichtiges Haus — Wildberg und Drösidl.
Nondorf, ein Dorf 4 Häuser — Drosendorf.
Nondorf, detto 17 Häuser — detto.
Nondorf, detto — Horn.

Rondorf, ein Dorf L. G. H. Mayres.
Rondorf, klein, vid. Lit. K. ein Dorf — Rappottenstein.
Ronnerstorf, ein Dorf — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.
Ronnerstorf, detto — Roggendorf ut supra.
Rusendorf, detto — Mollenburg.
Rusendorf und Hart, detto — Leyben und Weydenegg.
Rusendorf ausser Mollenburg, detto — Roggendorf ut supra.
Ruseing, detto — Mollenburg.

O.

Oberbierbaum, ein Dorf vid. Lit. B. — Roggendorf ut supra.
Oberdumbling, detto vid. Lit. D. — Roggendorf ut supra.
Obererharts, vid. Lit. D. ein Dorf — Waidhofen an der Thaya.
Oberedlitz, vid. Lit. E. ein Dorf — detto.
Obererlaa, vid. Lit. E. ein Dorf — Weissenburg.
Oberfladnitz, vid. Lit. F. ein Dorf — Hardegg oder Pruzendorf.
Oberharmanschlag, vid. Lit. H. ein Amt — Waitra.

Oberhohenau, ein Dorf vid. Lit. H. L. G. H. Roggendorf ut supra.

Oberkirchen, detto vid. Lit. K, — Waitra.

Oberloim, detto vid, Lit. L. — Thiernstein.

Obermeißling, vid. Lit. M. detto — Gföll.

Obernixnitz, vid. Lit. N. detto — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.

Obermühldorf, vid. Lit. M. ein Markt — Roggendorf ut supra.

Oberdorf, ein Dorf — Raps.

Oberdorf, detto — Altensteig.

Oberdorf, ein Amt — Emerstorf.

Oberdorf bey Brinzeldorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.

Oberneystift, vid. Lit. N. detto — Gföll.

Obernhof, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.

Obernonndorf, vid. Lit. N. detto — Rastenberg.

Obernblittbach, vid. Lit. B. detto — Allentsteig.

Obernstrahlbach, vid. Lit. S detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.

Oberplänk, vid. Lit. P. detto — Garß.

Oberradendorf, vid. Lit. R. detto — Gravenegg.

Oberreith, vid. Lit. R. detto — Schiltern.

Ober-

Oberrosenauer-Waldamt, vid. Lit. R. k. G. H. Waitra.

Oberseeb, ein Dorf — Gföll.

Oberdaxen, detto vid. Lit. D. — Dobersperg und Illmau.

Oberthallheim, detto vid. Lit. T. — Roggendorf ut supra.

Oberthumritz, detto vid. Lit. T. — Drosendorf.

Oberthürnau, detto vid. Lit. T. — detto.

Oedl, detto — detto.

Oedengännß, detto vid. Lit. G. — Meyres.

Oedl bey Martinsberg, detto vid. Lit. E. — Roggendorf ut supra.

Oedwinkel, detto vid. Lit. W. — Rappottenstein.

Oepfelgschwendt, detto — Großpoppen und Neunzen.

Oeppenberg, detto — Gföll.

Oeschenau, detto vid. Lit. E. — Schwarzenau.

Oettlems, detto — Waitra.

Oez, detto — Prandhof.

Oezbach, ein detto — detto.

Ostra, detto — Gföll.

Ostra, 4 Häuser — Hartenstein.

Oßwald St., detto vid. Lit. S. — Rorregg.

Otten, groß, detto — Waitra.

Otten, klein, ein Dorf L. G. H. Kirchbach nach Zwettel zum Stift.
Ottenberg, ein Amt — Emerstorf.
Ottenschlag, ein Markt — Ottenschlag und Grafenschlag.
Ottenschlag, ein Dorf — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Ozlesreith, detto — Drosendorf.

P.

Pallweis, detto — Gföll.
Passendorf detto — Grafschaft Harbegg oder Pruzendorf.
Paumgartenberg, ein Amt — Rorregg.
Payerstätten, detto — Leyben und Waidenegg.
Pehendorf, ein Dorf und Amt — Rappottenstein.
Peigendorf, ein Dorf — Drosendorf.
Peinhöf, ein Amt — Waitra.
Pengers, 2 Häuser — Heidenreichstein.
Pentenschlag, ein Dorf — Rappottenstein.
Pergern, ein Gericht — Roggendorf ut supra.
Pergern ob Pögstall, ein Dorf — Roggendorf ut supra.

Per-

Pergern ob Würnstorf, 5 Häuser ein Dorf L. G. H. Roggendorf ut supra.
Pernau, ein Dorf — Rappottenstein.
Perndorf, detto — Waitra.
Pernegg, ein Markt — Drosendorf.
Pernreith, ein Dorf — Ottenschlag und Grafenschlag.
Pernschlag, detto — Allentsteig.
Perthann, detto — Rappottenstein.
Persenbeug, ein Markt — Persenbeug.
Pertholz, klein, vid. Lit. K. ein Dorf — Waitra.
Pertholz, groß vid. Lit. G. ein Markt — Waitra.
Pertholz-Am, ein Dorf vid. Lit. A. — Roggendorf ut supra.
Pertholz, detto — Drosendorf.
Pertholz, detto — Litschau.
Perwolfs, ein Amt — Arbesbach.
Pettles, ein Dorf — Rappottenstein.
Peygart, detto im V. U. M. B. — Grafschaft Hardegg oder Pruzendorf.
Peygarten, detto — Rastenberg.
Peygarten, detto — Dobersperg u. Illmau.
Pfaffendorf, detto — Drosendorf.
Pfaffendorf, detto — Rappottenstein.
Pfaffendorf, detto — Raps.
Pfaffenreith, detto — Drosendorf.

Pfaf-

Pfaffenschlag, ein Dorf L. G. H. Heidenreichstein.
Pfaffenschlag, detto — Prandhof.
Pfaffenschlag, detto — Weinern.
Pfäffings, detto — Rappottenstein.
Pichelhof, einschichtiger Hof — Waitra.
Pingenhof, detto — Rudolz Drosendorf.
Plänk, unter, vid. Lit. U. detto — Garß.
Plänk, ober, vid. Lit. U. detto — detto.
Playmau, detto — Rosenau.
Plesberg, detto — Dobersperg und Illmau.
Plesberg, detto — Ottenschlag und Grafenschlag.
Pleyssing, detto — Grafenschlag und Pruzendorf.
Plöpach, nieder, detto vid. Lit. N. — Herrschaft Khüebach nach Zwettel zum Stift.
Plötbach, ober, vid. Lit. O. — Allentsteig.
Pochfath, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Pogschlag, detto — detto.
Pögstall, ein Markt — detto.
Poigen, ein Dorf — Wildberg und Drösidl.
Pölla, alten, vid. Lit. A. ein Dorf — Crumau.
Pölla, neu, vid. Lit. N. ein Markt — detto.
Pomerstorf, ein Dorf — Raps.
Pömling, detto — Weyden u. Weydenegg.

Pop=

Poppen, groß, vid. Lit. G. ein Dorf L. G. H. Allentsteig.

Poppen, klein, vid. Lit. K. detto — Prandhof.

Pözles, ein Dorf — detto.

Pözles, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.

Pramberg, detto — Rappottenstein.

Prand, detto — Rastenberg.

Prauneg, ein Amt — Roggendorf ut supra.

Praunegg, ein Dorf — detto.

Preinreichs, detto — Waitra.

Premreichs, detto — Crumau.

Pretrobruck, detto — Arbesbach.

Priel, 2 einschichtige Häuser nächst Waldherrsch. — Drosendorf.

Priel, Hofamt — Persenbeug.

Priel, ein Dorf — Waitra.

Primmerstorf, detto — Drosendorf.

Prinzelndorf, ein Amt — Emerstorf.

Prinzelndorf, ein Dorf — Leyben und Weydenegg.

Pruck, detto — Ottenstein.

Pruck, Mühl einschichtig — detto.

Pruckh, ein Dorf — Egenburg.

Prun, detto — Gravenegg.

Prunn, detto — Drosendorf.

Prunhöf, 3 einschichtige, — Waitra.

Prutzendorf, ein Dorf L. G. H. Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Püberschlag, detto — Rappottenstein.
Pübring, detto — Roggendorf ut supra.
Puchberg, detto — Garß.
Püchelmühl, einschichtig — Ottenstein.
Puchter, 2 Häuser — Waitra.
Pühra, ein Dorf — Karlstein.
Purahof, einschichtiger Hof unweit Zisserstorf — Drosendorf.
Pürbach, ein Dorf — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Purgschleinz, detto — Egenburg.
Purgstall, detto — detto.
Purgstall, detto — Greillenstein.
Purck, detto — Prandhof.
Purcken, detto — Rosenau.
Purckenreith, detto — Rappottenstein.
Purkerstorf, detto — Hartenstein.
Purrath, detto — Arbesbach.
Puttendorf, detto — Egenburg.
Pyrabruckh, detto — Waitra.

R.

Raabsermühl, einschichtige Mühl — Crumau.
Raps, ein Dorf — detto.

Raa=

Raastorf, ein Dorf, L. G. H. Drosendorf.

Rabenhof, detto, — Prandhof.

Rabentham, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Rabesreith, detto, — Drosendorf.

Radendorf, Ober-, vid. Litt. U., detto, — Gravenegg.

Radendorf, Unter-, vid. Litt. U., detto, — detto.

Radendorferneystift, detto, — detto.

Radessen, detto, — Drosendorf.

Radingerstorf, detto, — Egenburg.

Radischen, Klein-, vid. Litt. K., detto, — Heydenreichstein.

Raduschen, detto, — Litschau.

Räsing, detto, — Egenburg.

Räsing, detto, — Meyres.

Rafles, ein Dörfl — Roggendorf ꝛc. ut supra.

Raichau die Kloster Thiernsteinische Unterthanen, ein Dorf — Gföll.

Raichauer-Amt — detto.

Raidtmühl, einschichtig — Schwarzenau.

Rainspach, ein Dorf — Allentsteig.

Raißling, detto — Gföll.

Ramelhof, ein Amt — Arbesbach.

Raneshof, einschichtig, L. G. H. Khuebach nachZwettel zum Stift.
Rännä, Nieder-, vid. Litt. N. ein Dorf, — Prandhof.
Rantenberg, ein Amt, — Emerstorf.
Ranzles, ein Dorf, — Waidhofen an der Thaya.
Rappoltenreith, — Leyben u. Weydenegg.
Rappoltenschlag, ein Dorf, — Gföll.
Rappolz, detto, — Drosendorf.
Rappottenreith, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Rappottenstein, ein Markt und Amt, — Rappottenstein.
Raps, detto, — Raps.
Raspach, ein Dorf, — Gföll.
Rossau, detto, — Drosendorf.
Rassingdorf, detto, — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Rastenberg, detto, — Rastenberg.
Rastenfeld, ein Markt, — detto.
Rathweinstorf, ein Dorf, — Wildberg, und Dröfidl.
Rattenschachen, detto, — Heydenreichstein.
Rauhof, einschichtig, — Waitra.
Rausmanns, ein Dorf, — Großpoppen und Neunzen.
Raxendorf, detto, — Emerstorf.

Re-

Reheberg, ein Markt, L. G. H. Stadt Crems und Stein.
Reibers, ein Dorf, — Drosendorf.
Reicharts, detto, — detto.
Reichenau, detto, — Waitra.
Reichenbach, detto, — Schwarzenau.
Reichenbach, detto, — Heidenreichstein.
Reichenbach, detto, — Waitra.
Reuhers, detto, — Landesfürstl. Stadt Zwettel.
Reuhalms, detto, — Krumau.
Reickerstorf, detto, — Egenburg.
Reinberg, ein Amt, — Litschau.
Reinberg, 30 Häuser, — Heidenreichstein.
Reinboltleims, ein Dorf, — Waitra.
Reinbolz, detto, — detto.
Reinbrechts, Klein-, detto, — Rappottenstein.
Reingers, detto, — Litschau.
Reinolz, detto, — Drosendorf.
Reinbrechts und Kornberg, detto, — Gföll.
Reinbrechts, detto, — Waitra.
Reinbrechtspölla, detto, — Egenburg.
Reiperstorf, Groß-, detto — detto.
Reißmühl, einschichtig, — Raps.
Reith und Endläß, ein Dorf, — Ottenschlag und Grafenschlag.

Reith,

Reith, Ober=, ein Dorf, L. G. H. Drosendorf.
Reith, Unter=, vid. Litt. U., detto, — detto.
Reith, Klein=, detto, — Egenburg.
Reith, ein Amt, — Emerstorf.
Reith, Ober=, — Schiltern.
Reith, Unter=, vid. Litt. U., — detto.
Reittern, ein Dorf, — Gföll.
Reittern, detto, — Mollenburg.
Reizendorf, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Reizenschlag, detto, — Litschau.
Rerawissen, detto, — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Reypolz, detto, — Prandhof.
Riterhof, detto, — detto.
Riebeiß, detto, — Rosenau.
Rispers, detto, — Krumau.
Riegerstorf, — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Rieggers, ein Dorf, — Dobersperg und Illmau.
Rieggers, detto, — Drosendorf.
Rieweiß, detto, — Allentsteig.
Rockenreith, ein Amt, — detto.
Rodtenberg, ein Dorf, — Persenbeug.

Rockenreith, ein Dorf, L. G. H. Roggendorf ꝛc. ut supra.

Rodtenhof, detto, — detto.

Roggendorf, detto, — Egenburg.

Rohrbach, detto, — Heidenreichstein.

Röhrnbach, detto, — Greillenstein.

Rohrnreitt, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Roitten, detto — Rastenberg.

Ronelon, detto, — Rosenau.

Rosenau, detto, — detto.

Rosenauer Ober-Wald, — Waitra.

Rosenauer Unter-Wald, vid. Litt. U. — detto.

Rösselhof, einschichtig, — detto.

Rotenhof, ein Amt, — Emerstorf.

Rothfahrn, ein Dorf, — Waitra.

Rottal, ein Amt, — Litschau.

Rötz auf der Wieden Altstadt, ein Dorf, — Khaya oder Niederfladnitz.

Rudolz, detto, — Drosendorf.

Ruedes, detto, — Dobersperg u. Illmau.

Ruedmauns, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Rueprechts, detto, — Schwarzenau.

Rueprechts, Klein-, detto, — Kirchberg am Wald und Hirschbach.

S.

Saaß, ein Amt, L. G. H. Litschau.
Sabetenreith, ein Dorf, — Drosendorf.
Sading, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Sallingberg, detto, — Gföll.
Sallingstadt, detto, — Waitra.
Sarinng, detto, — Waidhofen an der Thaya.
Sauggern, detto, — Raps.
Sausmühl, ein Amt, Marbach, — Hartenstein.
Saussing, ein Dorf, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Saxendorf, detto, — Egenburg.
Sayfritz, detto, — Heidenreichstein.
Schadiz, detto, — Drosendorf.
Schafberg, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettl.
Schagges, detto, — Waitra.
Schallemerstorf, ein Amt, — Emerstorf.
Schandachen, ein Dorf, — Litschau.
Schaufelhof, einschichtiger Hof, — Waitra.
Scheib, ein Dorf, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Scheiben, detto, — Waitra.

Schei-

Scheiberhof, ein Dorf, L. G. H. Thiernstein.
Scheidendorf, samt Freyhof, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Scheidldorf, detto, — Schwarzenau.
Scheitz, detto, — Gföll.
Schiermannsreith, detto, — Drosendorf.
Schiltern, ein Markt, — Schiltern.
Schiltinger-Amt, — Gföll.
Schirnes, ein Dorf, — Waidhofen an der Thaya.
Schlader, detto, — Karlstein.
Schlag, detto, — Litschau.
Schlag, detto, — Schwarzenau.
Schlagles, detto, — Karlstein.
Schlägles, detto, — Ottenstein.
Schlaubing, ein Amt, — Spitz.
Schliggendorf, ein Dorf, — Gravenegg.
Schloßberg, detto, — Garß.
Schmerbach, detto, — Waitra.
Schmerbach, detto, — Krumau.
Schneeberg, ein Amt, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Schneeberg, ein Dorf, — detto.
Schoberhof, einschichtig, — Khuebach nach Zwettl zum Stift.
Schönau, ein Dorf, — Litschau.

Schonau, ein Dorf, L. G. H. Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Schönau, detto, — Rappottenstein.
Schönau, groß=, — Waitra.
Schönau, ein Dorf, — Landesfürstliche Stadt Zwettl.
Schönbach, ein Dorf und Amt, — Rappottenstein.
Schönnberg, ein Markt, — Gravenegg.
Schönbichl, ein Dorf, — Arbesbach.
Schönfeld, detto, — Drosendorf.
Schönfeld, ein Amt, — Waitra.
Schönfeld, ein Dorf, — Arbesbach.
Schönfelder und Bremerhof, einschichtig, — Waitra.
Schrems, ein Markt, — Schrems und Heinreichs.
Schrofen, ein Dorf, — Waitra.
Schuehpertolz, detto, — Drosendorf.
Schwältenbach, ein Markt, — Spitz.
Schwarzä Kurz, ein Dorf, — Kirchberg am Wald, und Hirschbach.
Schwarzau, detto, — Roggendorf rc. ut supra.
Schwarzbach, detto, — Heidenreichstein.
Schwarzenau, detto, — Schwarzenau.
Schwarzenbach, detto, — Waitra.

Schwar=

Schwarzenberg, 13 Häuser, L. G. H. Heidenreichstein.
Schwarzenreith, ein Dorf, — Krumau.
Schweiggers, ein Markt, — Waitra.
Schweinburg, ein Dorf, — Drosendorf.
Seeb, mitter-, detto, — Gföll.
Seeb, unter-, vid. Litt. U., detto, — detto.
Seeb, ober-, detto, — Spitz.
Selbitz, detto, — Roggendorf ꝛc. ut sup.
Senftenberg, ein Markt, — Senftenberg.
Senftenberger-Amt, — Gföll.
Seyfrids, ein Dorf, — Waitra.
Siebenhof, ein Amt, — detto.
Siebenwirtin, 2 Häuser, — Rastenberg.
Siebenberg, ein Dorf, — Waitra.
Siebenlinder, detto, — detto.
Siessenbach, detto, — Drosendorf.
Siebenbach, detto, — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Sighärtles, detto, — Weinern.
Sigharts, detto, — Drosendorf.
Sigharts, detto, — Rappottenstein.
Simonshörberg, detto, — Egenburg.
Singenreith, detto, — Roggendorf ꝛc. ut supra.
Sittmannhof, ein einschichtiger Hof, — Karlstein.

Sitzendorf, ein Dorf, L. G. H. Wildberg und Drösidl.
Sizmanns, detto, — Waitra.
Söbs, detto, — Drosendorf.
Sollapultrau, detto, — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Sollitz, detto, — Ottenstein.
Sondorf, detto, — Egenburg.
Sparbach, detto, — Schwarzenau.
Speissendorf, detto, — Weinern.
Spillberg, detto, — Rappottenstein.
Spilleuthen, detto, — Prandhof.
Spitall, detto, — Waitra.
Spitz, ein Markt, — Spitz.
Sporkenthal, ein Dorf, — Gföll.
Sprögnitz, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettl.
St. Bernhard im Niederthall, detto, — Wildberg und Drösidl.
St. Georgen, detto, — Leyben und Weydenegg.
St. Marien, detto, — Greillenstein.
St. Martin, ein Amt, — Waitra.
St. Oßwald, ein Dorf, — Norregg.
Stain, detto, — Rappottenstein.
Stainegg, detta, — Horn.
Stalbergg, detto, — Rosenburg.

Starein, ein Dorf, L. G. H. Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.

Staurn, oder Landrichterhof, einschichtig, — Waitra.

Steinbach, ein Dorf, — Litschau.

Steinbach, detto, — Allentsteig.

Steiningerstorf, detto, — Wildberg und Droßidl.

Steinmühl, einschichtig, — Ottenstein.

Stieg, ein Amt, Norregg.

Stiegelhof, ein einschichtiger Hof, — Waitra.

Stierberg, ein Dorf, —

Stixendorf, detto, — Thiernstein.

Stifern, detto, — Garß.

Stockhern, detto, — Egenburg.

Stockfinstermühl, einschichtig, — Ottenstein.

Stög, ein Amt, — Spitz.

Stöckersbach, ein Dorf, — Allentsteig.

Stölzles, detto, — Kirchberg an Wald und Hirschbach.

Stoyes, detto, — Schrems und Heinreichs.

Stoyraus, detto, — Prandhof.

Strahlbach, ober-, detto, — Landesfürstliche Stadt Zwettel.

Straitzdorf, detto, — Gravenegg.

Stramas, ein Dorf L. G. H. Crumau.
Strázing, ein Markt — fürstliches Stift Lilienfeld.
Streith, ein Dorf — Waitra.
Streithbach, detto — detto.
Streithwisen, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Streithwisen, ein Gericht — detto.
Streutt, ein Dorf — Rappottenstein.
Strögen, detto — Horn.
Stüxenhof, ein einschichtiger Hof — Crumau.
Sulz, ein Dorf — Waitra.
Syrafeld, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.

T.

Taferl, Maria, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Tallein, detto — Egenburg.
Tappach, detto — Wildberg und Drösidl.
Taubitz, detto — Gföll.
Tauttendorf, detto — Crumau.
Taxen, ober, detto — Dobersperg und Illmau.
Taxen, unter, detto vid. Lit. U. — detto.
Teichmanns, detto — Prandhof.

Teucht-

Teuchthäuser, 2 einschichtige L. G. H. Ottenschlag und Grafenschlag.
Teuchthäuser, 2 einschichtige — Ottenstein.
Teuchtmühl, einschichtig — Schwarzenau.
Thalheim, ober, ein Dorf vid. Lit. O. Roggendorf ut supra.
Thalheim, unter, vid. Lit. U. ein Dorf — detto.
Thallnieder-Vorstadl, ein Dorf — Waidhofen an der Thaya.
Thann oder Thannhof, detto — Roggendorf ut supra.
Thaua, ein Dorf — Allentsteig.
Thaures, detto — Heidenreichstein.
Thaures, detto — Crumau.
Thaures, detto — Waitra.
Theyll, detto — detto.
Theras, detto — Grafschaft Hardegg od. Prutzendorf.
Therns, detto — Drosendorf.
Thaya, ein Markt — Waidhofen an der Thaya.
Theys, ein Dorf — Gravenegg.
Thierngarten, ein Amt — Weitra.
Thiernstein, eine Stadt — Thiernstein.
Thuma, ein Dorf — Drosendorf.
Thumritz, ober, ein Dorf — detto.
Thurnau, ober, detto — detto.

Thurnau, unter, vid. litt. U. ein Dorf
L. G, H. Drosendorf.
Thürneustift, detto — Garß.
Thiefenbach, detto — Dobersperg und
Illmau.
Thornau, detto, mit dem Landgericht
Wildberg im Stift — Drosendorf.
Trabernreuth, detto — detto.
Trabersreuth, detto — detto.
Trändorf, detto — Prandhof.
Traunstorf, ein Dorf und Amt — Rap-
pottenstein.
Trauthmanstorf, detto — Egenburg.
Tridings, detto — Roggendorf ut supra.
Triglas, detto — Dobersperg u. Illmau.
Tröbings, detto — Wildberg und Drösidl.
Tröbitzberg, detto — Roggendorf ut supra.
Troibetzberg, ein Amt — Emerstorf.
Tuchmacherhäuser, detto — Horn.

V. U.

Velles, ein Dorf — Prandhof.
Vesten-Poppen, — Schrems und Hein-
reichs.
Vieling, ein Dorf — Schwarzenau.
Vierlings, detto — Waitra.

Vis-

Bismühl, einschichtig L. G. H. Schwarzenau.
Bittes, ein Markt — detto.
Ulrichschlag, ein Amt — Roggendorf ut supra.
Ullrichschlag, ein Dorf — Wildberg und Drösidl.
Ullrichs, detto — Waitra.
Ullrichschlag, detto — Waidhofen an der Thaya.
Ullrichsschlag, detto — Roggendorf ut supra.
Unserfrau, detto — Waitra.
Unterbierbaum, detto — Roggendorf ut supra.
Unterdumbling, detto — detto.
Untererla, detto — Weissenberg.
Unterhohenau, detto — Roggendorf ut supra.
Unterloim, detto — Thiernstein.
Untermeißling, — Gföll.
Untermixnitz, ein Dorf — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Untermülldorf, ein Markt — Roggendorf ut supra.
Untergrünbach, ein Dorf — Gföll.
Unterplänk, detto — Garß.
Unterradendorf, detto — Gravenegg.

Un-

Unterreith, ein Dorf L. G. H. Schiltern.
Unterrosenauer Waldamt, — Waitra.
Unterseeb, detto — Gföll.
Untertaxen, detto — Dobersperg und Illmau.
Unterthallheim, detto — Roggendorf ut supra.
Unterthumritz, — Drosendorf.
Unterthürnau, detto — detto.
Voitsau, detto — Prandhof.
Voitschlag, detto — Gföll.
Vözles, detto — Drosendorf.
Urfahr, detto — Leyben und Weydenegg.
Urthaller, ein Amt — Norregg.

W.

Wachberg, ein Dorf — Waitra.
Waidhofen, alt, detto — Waidhofen an der Thaya.
Waidling, detto — Gravenegg.
Waipolz, detto — Waidhofen an der Thaya.
Waldonet, 8 Häuser — Weissenberg.
Waldhaus, ein Dorf — Rosenau.
Waldhausen, detto — Gföll.
Waldkirchen, detto — Drosendorf.
Waldrechts, detto — Weinern.

Wallimühl, samt 2 kleinen Häuseln L. G. H. Crumau.
Wolpperstorf, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Walterreith, nieder, detto — Rastenberg.
Waltenstein, detto — Gmünd.
Walterschlag, detto — Waitra.
Walterschlag, detto ausser Waidhaag bey St. Wolfgang — Waitra.
Walterschlag, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Altersch, detto — Drosendorf.
Wahrings, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Wanzenau, detto — Rosenburg.
Warthberg, detto — Roggendorf ut supra.
Waschausmühl, einschichtig — Waitra.
Wazmanns, ein Dorf — detto.
Weegschaidt, detto — Crumau.
Weickhartschlag, detto — Prandhof.
Weickharthschlag, detto — Waitra.
Weigertschlag, ein Markt — Drosendorf.
Weinapons, ein Dorf — detto.
Weinpoldenreith, detto — detto.
Weinern, detto — Weinern.
Weinling, ein Amt — Roggendorf ut supra.
Weinß, ein Dorf — Persenbeug.
Weinzierl, detto — Leyben u. Weydenegg.

Wein-

Weinzierl, ein Dorf L. G. H. Gravenegg.
Weinzierl, detto Thiernstein.
Weinzierl, detto, für sich selbst ein Landgericht, ist streitig mit der Herrschaft Gravenegg.
Weisbüra, detto — Roggendorf ut supra.
Weischbach, detto — Grafschaft Hardegg, oder Prutzendorf.
Weissern - Albern, detto — Kirchberg am Wald und Hirschbach.
Weissenbach, detto — Waitra.
Weissenbach, grossen, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Weissenhof, ein einschicht. Hof — Waitra.
Weissenkirchen, ein Markt — Thiernstein.
Weitersfeld, ein Dorf — Grafschaft Hardegg oder Prutzendorf.
Weitten, detto — Mollenburg.
Weitten, ein Amt — detto.
Weitra, eine Stadt — Weitra.
Weixelberg, ein Dorf — Roggendorf ut supra,
Wendelgraben, ein Amt — Waitra.
Werschenschlag, ein Dorf — Rastenstein.
Weydeneckh, detto — Rappottenstein.
Weydenegg, ein Markt — Leyben und Weydenegg.
Weydenhöf, 3 Häuser — Waitra.

Wey-

Weyerhof, ein Dorf L. G. H. Gföll.
Wezles, detto — Waitra.
Weiderfeld, detto — Schrems und Heinreichs.
Wielands, 4 Häuser — Heidenreichstein.
Wielands, ein Dorf — Ottenschlag und Grafenschlag.
Wielands, detto — Waitra.
Wietzen, detto — Gföll.
Wiellings, detto — Heidenreichstein.
Wienings, detto — Weinern.
Wießmaden, 6 Häuser — Heidenreichstein.
Wießmühl, einschichtig — Waitra.
Wiehalm, ein Dorf — Roggendorf ut supra.
Wildings, detto — Khuebach zum Stift Zwettel gehörig.
Wilhelm, detto — Crumau.
Willendorf, detto — Spitz.
Wimberg, ein Amt zu Dorfstetten — Rorregg.
Windhof, einschichtig — Waitra.
Windigsteig, ein Markt — Meyres.
Windhaag, ein Dorf — Rosenau.
Winkel-Oed, oder Ed — Rappottenstein.
Winkhl, ein Dorf — Crumau.
Wisend, ein einschichtiges Schloß — Egenburg.

Wisenreuth, ein Dorf L. G. H. Gföll.
Wissenbach, detto — Rottenbach, der Landgerichtsverwalter befindet sich auf der Herrschaft Rosenau.
Wißenfeld, detto — Rosenau.
Wißmannsreith, ein Amt — Spitz.
Witschkoberg, 13 Häuser — Heidenreichstein.
Wolfarts, ein Dorf — Mayres.
Wolfenreith, detto — Prandhof.
Wolfenstein, detto — Allentsteig.
Wolfgang, aussern, detto — Waitra.
Wolfgang, detto — detto.
Wolfgern, aussern, detto — detto.
Wolfgern, detto — landesfürstliche Stadt Zwettel.
Wolfgers, groß, — Waitra.
Wolfsbach, ein Dorf — Drosendorf.
Wolfsberg, detto — Rastenberg.
Wolfsegg, 30 Häuser — Heidenreichstein.
Wolfshofer-Amt, — Gföll.
Wolfshoven, ein Dorf — Rosenburg.
Wolkhenstein, detto — Egenburg.
Wollmersdorf, detto — Drosendorf.
Wornharts, detto — Waitra.
Wösendorf, ein Markt — Thiernstein.
Wözles, ein Dorf — Rappottenstein.
Wültschau, detto — Waitra.

Wurm-

Wurmbach, ein Dorf L. G. H. Allentsteig.
Wurmbrand, detto — Waitra.
Würnstorf, ein Markt — Roggendorf ut supra.
Wurscheneigen, ein Dorf — Gföll.
Wutzendorf, detto — Greillenstein.
Ysper, ein Markt — Rorregg.

Z.

Zabernreith, ein Dorf — Drosendorf.
Zaglau, detto — Gföll.
Zaissing, ein Amt — Spitz.
Zamgrub, ein Dorf — Horn.
Zechetegg, detto Roggendorf ut supra.
Zechenthöf, einschichtige 4 Häuser — Waitra.
Zeil, ein Dorf — Waitra.
Zeining, detto — Roggendorf ut supra.
Zeining, ein Gericht — detto.
Zeisselberg, ein Dorf — Goblspurg zum Stift und Kloster Zwettel gehörig.
Zemerndorf, detto — Raps.
Zientring, ein Amt — Leyben und Weydenegg.
Ziernreith, ein Dorf — Drosendorf.
Zissersdorf, detto — detto.
Zitternberg, detto — Garß.

Zebing, ein Markt L. G. H. Senftenberg.
Zoglstorf, ein Dorf — Egenburg.
Zöppring, ein Amt — Roggendorf ut supra.
Zottenreith, ein Dorf — Drosendorf.
Zöttlitz, detto — detto.
Zozlhof, einschichtig — Waitra.
Zuggers, detto — Heidenreichstein.
Zürings, detro — Ottenstein.
Zwers, detto — Waitra.
Zwettel, klein, detto — Waidhofen an der Thaya.
Zweynschlberg, — Roggendorf ut supra.
Zwiegen, ein Dorf — Allentsteig.

Viertel Untermannhartsberg.

Angern, ein Markt samt einem einschichtigen Schafflerhof, mit 5 Dörfern, gehört dem Herrn Grafen Philipp v. Kinsky, ist ein Schloß und freyes Landgericht, Verwalter zu Angern.

Asparn an der Zoya, ein Markt samt noch einem andern Markt, und 11 Dörfern, gehört Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Breiner, ist ein Schloß und freyes Landgericht, Verwalter zu Asparn an der Zoya.

Bisamberg, ein Dorf nebst 11 Dörfern und 3 Schlössern, samt dem neuen Wirthshaus an der Landstrasse gehört dem Herrn Grafen v. Traun, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Bisamberg im Schloß.

Böhmischkrutt, ein Schloß und Markt, mit seinem Burgfrieds-Anfang, ist ein freyes Landgericht, und wird von der aldortigen Herrschaft administriret.

Cadolz und Seefelden, ein Dorf samt einem Markt, und 11 Dörfern, 4 einschichtigen Häusern, gehört dem Titl. Herrn Grafen v. Hardegg, ist ein Schloß und freyes Landgericht, Verwalter zu Cadolz.

Creutzenstein, ein altes zerfallenes Schloß, gehört nach Leobenburg, samt 2 Märkten, und 36 Dörfern, dann 13 einschichtigen Häusern und Mühlen, gehört Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Wilczeck, ist ein freyes Landgericht, Verwalter zu Leobenstorf.

Creuzstetten, ein Schloß, ein Markt, 3 Dörfer, samt einer Mühl zu Ritzendorf, gehört dem Titl. Herrn Grafen Ernst Hoyos, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Verwalter zu Nieder-Creuzstetten im Schloß.

Dürnkruth, ein Markt mit noch einem andern Markt, 5 Dörfern und 12 verschiedenen einschichtigen Häusern, gehört zur Herrschaft Dürnkruth, ist ein

freyes

freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Dürnkruth.

Ebendorf, ein Dorf mit noch einer andern inkorporirten Dorfschaft Rohrbach, samt einer einschichtigen Tafern, Bestandmühl, und Jägerhaus, gehört zur Herrschaft Ebendorf, ist ein freyes Landgericht, der Verwalter zu Ebendorf.

Egenburg Herrschaft und Feste, ein Markt mit noch einem Markt, dann eine Stadt und 10 verschiedene einschichtige Häuser, und Mühlen, und 10 Schlösser, und 40 Dörfer gehört der Stift-Altenburgischen Herrschaft, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter im Schloß Vöste-Egenburg.

Enzerstorf, grossen, eine Stadt samt 7 Dörfern, und ein einschichtiger Schäflerhof, gehört zur Herrschaft Stadt grossen-Enzerstorf, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter alda.

Ernstbrun, ein Markt samt 38 Dörfern, gehört dem Titl. Herrn Grafen Wenzel v. Sinzendorf, ist ein Schloß

und freyes Landgericht, das Amt und der Verwalter zu Ernstbrun.

Feldsperg, eine Stadt, ein Markt mit sieben Dörfern, und 13 einschichtigen Häusern, gehört Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Fürsten v. Lichtenstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Feldsperg.

Graunerstorf, ein Markt und Landgericht, es wird aber dasselbe von dem Gräflich Perlasischen Verwalter zu Panstorf administriret.

Göllerstorf, ein Markt und 10 Dörfer, samt einer einschichtigen Mühl, gehört dem Herrn Grafen v. Schönborn, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Schönborn.

Grauenegg, ein Schloß mit 5 Märkten, 61 Dörfern, und einschichtigen Häusern, gehört dem Titl. Herrn Grafen Karl v. Breuner, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Grauenegg.

Grafenberg, ein Markt und Landgericht, gehört zu dem fürstlichen Stift und Kloster Lilienfeld, und wird von

dem

dem Schloß-Verwalter zu Unter-Dirnbach administriret.

Günderstorf, ein Markt mit noch einem andern Markt, samt 14 Dörfern und 8 einschichtigen Häusern, gehöret dem Titl. Hrn. Baron v. Ludwigstorf, ist ein freyes Landgericht, das Amt, und der Landgerichts-Verwalter zu Gunderstorf.

Haderstorf am grossen Kampp, ein Markt, samt 3 einschichtigen Häusern nächst Diendorf, gehöret dem Löbl. Stift und Kloster Zwettl, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Goblspurg im Schloß.

Haugstorf, eine Freyherrl. Kirchbergische Stiftungs-Herrschaft samt einem einzigen Dorf, und ein Patzenhäusel auf der sogenannten Angenthaller-Haid nächst der Mährischen Gränze, der Landgerichts-Verwalter domicilirt ebendaselbst.

Hauskirchen, ein Schloß und Dorf mit noch einem andern Dorf, hat ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter befindet sich daselbst.

Hipperstorf, ein Markt allein, und hat sein freyes Landgericht für sich, wird auch dasselbe von dem Markt administriret.

Hof-Schloß an der March, oder Schloßhof, ein Schloß mit noch einem andern Schloß, und 4 Dörfern, anbey 9 verschiedenen Häusern, wie auch des Thiergarten Gebäuden an der Au, ist eine k. k. Herrschaft, und der Landgerichts-Verwalter daselbst wohnhaft.

Jedenspeitgen, ein Markt samt einem Dorf und 2 einschichtigen Höfen, gehöret dem Titl. Sr. Excellenz Grafen v. Kollonitz, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Jedenspeigen.

Jedlerstorf, ein Dorf für sich allein, ist ein freyes Landgericht.

Karnabrun, ein Dorf, mit noch 5 Dörfern, samt einem Markt, nebst 4 einschichtigen Häusern und Wohnungen, gehöret dem Titl. Hrn. Ludwig E. v. Haqué, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Karnabrun.

Königstetten, ein Markt und 11 Dörfer, nebst 4 einschichtigen Mühlen, und Schaaflerhöfen, ist ein freyes Hochfürstl. Passauerisches Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter ist zu Königstetten im Viertl Unterwienerwald.

Korneuburg, eine k. k. Landesfürstliche Stadt, hat für sich ein k. k. Stadtgericht, und begreift in ihrer Jurisdiktion das Dörfl Tuttendorf samt dem abseitigen Tuttenhof und dem dazu gehörigen in der Hofaue befindlichen Ochsenhalter-Haus.

Laa, eine k. k. Landesfürstliche Stadt allein, ist ein freyes Landgericht für sich.

Laa, Herrschaft und Burg, dem Titl. Herrn Fürsten v. Trautsohn gehörig, nebst 11 Dörfern, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Verwalter zu Burg Laa.

Laadendorf, ein Schloß und Dorf nebst noch 4 andern Dörfern, und einer abseitigen Mühl und Hof, gehöret dem Hrn. Fürsten Khevenhüller-Metsch, der Landgerichts-Verwalter ist daselbst befindlich.

Laaßee und Oberweyden, allein, 2 Dörfer, und wird von dem Verwalter der Gräflich Kollonitzischen Herrschaft Oberdiebenbrunn administriret, jedoch dergestalten, daß, wenn bey denselben ein Todtschlag, oder andere Malefiz-Handlungen sich begeben sollten, dergleichen Personen ohne der dortigen Gemeinde Unkösten dem k. k. Stadtgericht Wien übergeben werden müssen, das Amt und der Verwalter ist zu Oberdiebenbrunn.

Minlberg, ein Schloß und Markt, samt dem Blabstaudner Käßmacherhof nächst der Mährischen Gränze, gehöret Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Kolloredo, ist ein freyes Landgericht, und der Verwalter daselbst befindlich.

Marchegg, eine Stadt samt 2 Märkten und 27 Dörfern, dann 54 verschiedenen abseitigen Mühlen, und Häusern, gehöret der Herrschaft Marchegg, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter in Marchegg.

Matzen, ein Markt mit noch einem andern, dann 2 Dörfern, und einem einschichtigen Schaflerhof, wie auch des

Ab-

deckers Behausung, gehöret dem Herrn Fürsten v. Kinsky, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Matzen.

Neudegg, ein Dorf allein, gehöret zur Gräfl. Herbensteinischen Herrschaft Brun im V. O. M. B., ist ein freyes Landgericht für sich, und wird dasselbe von dem Landgerichts-Verwalter zu Brun administriret.

Niedersulz, ein Dorf mit noch 2 andern Dörfern, gehöret dem Stift und Kloster heil. Kreutz, der Landgerichts-Verwalter daselbst wohnhaft.

Orth, ein Markt mit 6 Dörfern, ist ein freyes Landgericht der Gräfl. Consalonierischen Herrschaft gehörig, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Orth.

Poysprun und Falkenstein, ein Dorf, und ein Markt, nebst noch 7 Dörfern, 2 Höfen, 9 einschichtigen Häusern, hat vorhin gehöret Sr. Durchlaucht Hrn. Fürsten v. Trautsohn, nunmehr aber Hrn. Grafen von Auersperg, ist ein Schloß, und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Poysprun.

Praun-

Praunsperg, ein Dorf, samt einem Markt, 2 Dörfern, und 2 einschichtigen Mühlen, das Landgericht zu Niederfellabrun wird durch den Landgerichts-Verwalter administrirt.

Praunstorf, ein Dorf allein, gehöret dem Hrn. Baron v. Ludwigstorf, ist ein freyes Landgericht, und wird solches durch den Landgerichts-Verwalter zu Gunderstorf administriret.

Prinzendorf, ein Dorf mit noch 2 Dörfern und einer einschichtigen Mühl, gehöret dem Landesfürstl. Stift zu Klosterneuburg, ist ein freyes Landgericht, und der Landgerichts-Verwalter daselbst wohnhaft.

Pulkau, ein Markt allein, samt 7 einschichtigen Mühlen, ist ein freyes Landgericht für sich, und wird vom dasigen Markt-Rath administriret.

Rabenspurg und Nieder-Abbstorf, jedes ein Dorf, dazu ein Markt mit 7 Dörfern, samt einer einschichtigen Mühl, gehöret Sr. Durchlaucht Fürsten v. Lichtenstein, und hat jedes Ort ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Rabenspurg.

Rüdl-

Rädlbrun, ein Markt, nebst der sogenannten Pfaffenmühl, dem Fürstlichen Stift und Kloster Lilienfeld gehörig, hat selbst das Landgericht, und wird dasselbe von dem Verwalter zu Unterdiernbach administriret.

Rostdorf, ein Markt, nebst einer einschichtigen Mühl zwischen Braunstorf, und Goggendorf, wird von dem Verwalter zu Unterdiernbach administriret.

Röschitz, ein Markt allein, samt dessen auswendigen Unterthanen alda, ist ein freyes Landgericht für sich, und wird von dem Markt-Rath daselbst administriret.

Rötz, eine k. k. Landesfürstliche für sich.

Rötz Herrschaft, dem Hrn. Grafen v. Gatterburg gehörig samt der Altstadt, ein Markt, 12 Dörfer und ein einschichtiger Mayerhof, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Rötz im Althof.

Rupperstorf-Hofen, ist ein Markt für sich allein, und hat sein freyes Landgericht, folglich wird dasselbe vom dasigen Markt-Rath administriret.

Schönckürchen, ein Markt mit 2 Dörfern samt einem einschichtigen Schäfler-

hof,

hof, gehöret dem Titl. Herrn Baron von Wallhorn, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Schönkirchen.

Schrattenthall, eine Stadt mit einem Markt, samt 3 Dörfern, dann einer einschichtigen Mühl von Horndegg, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Schrattenthall.

Schrick, ein Dorf und Landgericht, es wird aber dasselbe von dem Gräflich-Perlasischen Verwalter zu Prostorf administriret.

Schweinbarth-grossen, ein Markt, samt einer einschichtigen Mühl, und dem Filial Matzen, gehöret zur Herrschaft Grossen-Schweinbarth, ist ein Schloß, und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter in Grossen-Schweinbarth.

Sizendorf, ein Markt mit 4 Dörfern, gehöret dem Titl. Herrn Grafen von Dietrichstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichts-Verwalter zu Sizendorf.

Sonnberg, ein Dorf und ein Markt, samt 8 Dörfern, gehöret dem Titl.

Herrn

Herrn Grafen v. Dietrichstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Sonnberg im Schloß.

Staaz, ein Dorf und ein Markt mit 6 einschichtigen Höfen und Häusern, gehöret Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Fürsten v. Colloredo, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Staaz.

Steinebrim, ein Markt mit 3 Dörfern und einem Jägerhaus, im Fürst Dietrichsteinischen Thiergarten nächst Schweinburg, gehöret dem Titl. Herrn Grafen v. Fünfkirchen, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Steinebrim.

Strondorff, ein Markt, und das Dorf Enzerstorf im Thall, und Stinkenbrun, sind 3 Herrschaften, und ist bey jeder Herrschaft ein freyes Landgericht, hat 5 Dörfer, 4 einschichtige Höfe, und Häuser, gehöret dem Titl. Herrn Grafen Wenzel v. Sinzendorf, das Amt, und der Landgerichtsverwalter zu Strondorff.

Stetteldorff und Oberzegerstorff, erstes ein Markt mit seinem Burgfried ganz allein samt der einschichtigrn Rohr-

mühl

mühl genannt; letzteres ein Dorf allein, ist jedes Ort ein Landgericht, gehöret zur Herrschaft Stetteldorf, das Amt, und der Landgerichtsverwalter alda.

Süessenbrun, ein Markt mit 3 Dörfern, und 2 einschichtigen Schafflerhöfen, gehöret dem Titl. Herrn Grafen v. Grundermann, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Süessenbrun.

Ulrichskirchen, ein Markt mit 8 Dörfern, und 6 einschichtigen Häusern, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Ulrichskirchen.

Walterskirchen, ein Markt und 2 Dörfer samt 3 einschichtigen Höfen und Mühlen, gehöret dem Titl. Herrn Grafen v. Kohary, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Walterskirchen.

Weyerburg, ein Dorf mit noch 3 Dörfern, und 2 Mühlen nächst Eggendorf, gehöret dem Herrn Grafen v. Schönborn, ist ein freyes Landgericht, das

Amt

Amt und der Landgerichtsverwalter zu Weyerburg im Schloß.

Wilfersstorf, ein Markt mit noch 3 Märkten, und 10 Dörfern, nebst 22 verschiedenen Häusern und Mühlen, gehöret dem Titl. Herrn Fürsten Franz v. Lichtenstein, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Wilferstorf.

Wildendirmbach, ein Dorf nebst einem einzigen Hof und Wirthshaus, gehöret zur Herrschaft Kirchstötten, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Kirchstötten.

Wokerstorff, ein Markt mit 6 Dörfern, gehöret zu dem k. k. Hofspital nach Wien, ist ein freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtbverwalter zu Wokerstorf.

Würnitz, ein Dorf samt noch einem Dorf, und 5 verschiedenen abseitigen Mühlen und Häusern, gehöret dem Edlen Herrn v. Managetta und Lerchenau, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Würnitz.

Zißerstorf, eine Stadt, ein Markt nebst sieben Dörfern, samt einer einschichti-

tigen Mühl, ist ein Schloß und freyes Landgericht, das Amt und der Landgerichtsverwalter zu Zißerstorf.

A.

Abstorf, das obere, ein Dorf, Landgerichtsherrschaft Grauenegg.
Abstorf, unter, — Königstetten.
Aderklaa, ein Dorf — Süessenbrun.
Aichabrun, detto — Ernstbrun.
Aichhorn, detto — Zißerstorf.
Aigen=Gaunerstorf, detto samt allen kleinen Häuseln ausser dem Dorf — Marchegg.
Albendorf, detto — Wötz=Altstadl Herrschaft.
Altenmarkt, detto — Kreutzenstein.
Alten=Markt, detto — Laaburgg.
Altenrupperstorf, detto — Poysprun.
Altenwürth, detto — Grauenegg.
Althof, einschichtig — Marchegg.
Altmanns, ein Dorf — Ernstbrun.
Alt=Prerau, ein Schloß samt 2 Häusern — Statz.
Amas, Mühl einschichtig — Zißerstorf.
Amastall, ein Dorf — Grauenegg.
Ameiß, detto — Staaz.

And=

Andlerstorf, ein Dorf L. G. H. Orth.
Angern, ein Markt und Schaflerhof — Angern.
Angermühl, einschichtig — Poysprun.
Aschendorf, ein Dorf — Kreuzenstein.
Asparn an der Donau — Wien im V. U. W. W.
Asparn an der Zaya, ein Markt — Asparn an der Zaya.
Asperstorf, ein Dorf — Gunderstorf.
Au, ein Dorf — Ernstbrun.
Augenthall, detto samt einem kleinen Häusel auf der Augenthaller-Haid — Haugstorf.
Auerstall, ein Dorf nebst der — Marchegg.
Azelstorf, detto — Laadendorf.

B.

Baltendorf, ein Dorf nebst 2 einschichtigen Mühlen, Landgericht detto Herrschaft Rabenspurg.
Baumgarten, ein Markt — Feldsperg.
Baumgarten, ein Dorf Marchegg.
Baumgarten, detto — Ziserstorf.
Bergau, detto — Göllerstorf.
Bergmühl, einschichtig, — Ulrichskirchen.

Bernhartsthall, ein Dorf L. G. H. Rabenspurg.

Bisamberg, ein Dorf samt Schloß — Bisamberg.

Bischofwarts, detto — Feldsperg.

Blabstauden, ein einschichtiges Haus — Mailberg.

Blumenthall, ein Dorf — Wilfersdorf.

Bömischkrutt, ein Markt — Bömischkrutt.

Braitenleu, ein Dorf — Wien im V. U. W. W.

Braitensee, detto — Marchegg.

Braittenstätten, detto — Ohrt.

Bruderndorf, detto — Praunsperg.

Buch, detto — Gunderstorf.

Bullendorf, ein Dorf nebst einer einschichtigen Mühl — Wilfersdorf.

C.

Cadolz, ein Dorf — Cadolz.

Camerstorf, detto — detto.

Camern, detto — Grauenegg.

Clement, detto — Ernstbrun.

Creutzenstein, ein altes Schloß — Creutzenstein.

Creutzstätten, ober, ein Dorf — Creutzstätten.

Creutz=

Creutzstätten, nieder, ein Dorf L. G. H. Ekartsau.
Cronberg, detto — Ulrichskirchen.

D.

Deinzendorf, ein Dorf, 1 Schloß und einer Seite, die andere nach Rötz gehörig — Egenburg Veste und Rötz.
Deinzendorf, das halbe, bis an Bach, ein Dorf — Schrottenthall.
Dierndorf am Kampp, ein Dorf — Grauenegg.
Dierndorf am Wald, detto — detto.
Dieppolz, detto — Cadolz.
Diepperstorf, detto — Grauenegg.
Diernbach, unter, detto — Egenburg Veste und Rötz.
Dietmanstorf, detto — Egenburg Veste.
Dietterstorf, detto — Sonnberg.
Dobermannstorf, ein Dorf samt einer einschichtigen Mühl — Rabenspurg.
Dörfl, detto — Grauenegg.
Dörfles, detto — Ernstbrun.
Dörfliß, detto — Marchegg.
Drössing, ein Markt — Zizerstorf.
Dürnbach, ein Dorf — Grauenegg.

Dürnkruth, ein Markt, und eine Mühl einschichtig L. G. H. Diernkruth.
Dürnkruth, unweit davon ein Schaflerhof — Jedenspeugen.
Dürnlayß, ein Dorf — Cadolz.

E.

Ebendorf, ein Dorf — Ebendorf.
Ebenthall, detto — Dürnkruth.
Ebersbrun, detto — Egenburg.
Eberstorf, detto — Ulrichskirchen.
Eberstorf, detto — Prinzendorf.
Ekartsau, ein Markt — Ekartsau.
Ekendorf, ein Dorf — Grauenegg.
Edtstorf, ein Markt — detto.
Egenburg Veste, ein Markt samt Schloß — Egenburg.
Eggendorf, ein Dorf — Egenburg.
Eggendorf, detto — Weyerburg.
Eggerstorf, detto — Creutzenstein.
Ehrenstorf, detto — Staatz.
Elsann, detto — Grauenegg.
Engabrun, detto — detto.
Engelhartstätten, detto — Schloßhof an der March.
Engelmausbrun, detto — Grauenegg.

En-

Enzerstorf im Thall, ein Dorf L. G. H. Stronstorf.

Enzerstorf, grossen, eine Stadt — Enzerstorf-grossen.

Enzersfeld, ein Dorf — Bisamberg.

Enzerstorf, detto — Staatz.

Enzerstorf, detto — Bisamberg.

Erdberg, detto nebst einem einschichtigen Schaflerhof — Wilfersdorf.

Erdbreß, detto — Niedersulz.

Ernstbrun, ein Markt — Ernstbrun Herrschaft.

Esling, ein Dorf nebst einer Schaflerey und Ziegelofen, neuen Wirthshaus an der neuen Strasse bey Räbestorf — Marchegg.

Etzmannstorf, ein Dorf — Egenburg.

Eybesbrun, detto — Wolkerstorf.

Eybesthall, detto nebst einem einschichtigen Schaflerhof — Wilferstorf.

Eytzerthall, detto — Göllerstorf.

F.

Fahlbach, ein Dorf — Laaburg.

Falkenstein, ein Markt — Poysgrun.

Fändorf, ein Dorf — Egenburg Veste.

Feldsperg, eine Stadt L. G. H. Feldsperg Stadt.

Fellabrun, nieder, ein Markt — Praunsperg.

Felß, ein Dorf — Grauenegg.

Feuersprun, detto — detto.

Fillerstorf, detto — Ernstbrun.

Fünfkirchen, ein Schloß, ein Strassenwirthshaus, Jäger- und Wagnerhaus, und Krautgarten, Mühl, alle einschichtig — Poysprun.

Flaudorf, ein Dorf — Bisamberg.

Föllimb, detto — Statz.

Frottingerstorf, detto — detto.

Frauendorf, detto — Grauenegg.

Fraundorf, detto — Sitzendorf.

Fribritz, detto — Ernstbrun.

Fuchsnigl, ein Freyhof, 1 Abdeckershaus — Ekartsau.

Fürth, ein Dorf — Göllerstorf.

G.

Galndorf, ein Dorf — Egenburg.

Gaißberg, detto — Zißerstorf.

Gaisruck, detto — Königstätten.

Garmanns, detto — Asparn an der Zaya.

Garschenthall, ein Dorf L. G. H. Feldsperg Stadt.
Gaubitsch, detto — Laa-Burg.
Gaunerstorf, ein Markt — Gaunerstorf.
Gaunerstorfaigen, ein Dorf — Marchegg.
Gauserndorf, detto — Karnabrunn.
Gauserndorf, detto — Marchegg.
Gebmanns, detto — Ernstbruun.
Geislbrecht, ein Schaflerhof — Stronstorf.
Gernästorf, ein Dorf, samt dem sogenannten — Süssenbrunn.
Gerstorf, kleinen — Bisamberg.
Geschier, Mühl einschichtig — Marchegg.
Geunddorf, ein Dorf — Grauenegg.
Gigging, detto — Grauenegg.
Günzerstorf, detto — Zisterstorf.
Glünzendorf, detto — Marchegg.
Gnadendorf, detto — Ernstbrunn.
Goblspurg, detto — Haderstorf.
Goldgeben, detto — Königstätten.
Goggendorf, detto — Sitzendorf.
Göllerstorf, ein Markt — Göllerstorf-Markt.
Görlaß, ein Schaflerhof einschichtig — Dürnkruth.
Gösting, ein Dorf — Grauenegg.
Gösting, detto — Zisterstorf.

Götzendorf, ein Dorf L. G. H. Dürnkruth.
Grabern, ober= und mitter 2 Dörfer — Gunderstorf.
Graffenberg, ein Markt — Graffenberg.
Grafendorf, ein Dorf — Creutzenstein.
Grafensulz, detto — Asparn an der Zaya.
Granitz, ein einschichtiger Hof — Poysprunn.
Gravenegg, Schloß und Markt — Gravenegg.
Grauenwörth, ein Markt — Grauenegg.
Groß, ein Dorf — Egenburg.
Groß=Enzerstorf, detto — Marchegg.
Großhofern, ein Dörfl — Enzerstorf. Stadt grossen.
Groß=Meyseldorf, ein Dorf — Egenburg.
Groß=Nonnedorf, ein Dorf — Gundernstorf,
Groß=Wiesendorf, detto — Grauenegg.
Groß=Wötzdorf, detto — Grauenegg.
Großen=Enzerstorf, eine Stadt — Großen=Enzerstorf Stadt.
Großen=Inzerstorf, ein Dorf — Zisterstorf.
Großen=Rußbach, detto — Karnabrunn.

Großen Schweinbarth, Schloß und Markt, L. G. H. Grossen = Schweinbarth.

Griebing, ein Dorf — Egenburg.

Gröber = Mühl, einschichtig — Prinzendorf.

Grueb, ein Dorf — Dürnkruth.

Grueb, ober = und unter 2 Dörfer — Gölberstorf.

Grund, ein Dorf — Gunderstorf.

Gstöttenhofen vorhin Alt = Venedig detto — Egenburg.

Gunderstorfer = Wald, ein Jägerhaus — Stronstorf.

Guttenbrunn, ein Dorf — Poysprun.

H.

Haaderstorf, ein Dorf — Walterskirchen.

Haarerstorf, 4 einschichtige Häuser — Walterskirchen.

Haderstorf, ein Markt nebst 3 Häusern zu Dürndorf — Haderstorf.

Hödegs, ein Dorf — Cadolz.

Hobgenbrunn, detto — Wien in V. U. W. W.

Haggenberg, detto — Ernstbrunn.

Hagendorf, detto — Laa = Burg.

Haid=

Haidhof, einschichtig, L. G. H. Poysprun.
Haizendorf, ein Dorf — Grauenegg.
Hanifthall, detto — Laa-Burg.
Hanifthall, detto — Poysprun.
Hannl, Mühl einschichtig — Schrattenthall.
Hardl, ein Dorf — Creutzenstein.
Harras, detto — Cadolz.
Harras, klein ein Dorf — Schönkirchen.
Harringser, detto — Ekartsau.
Harmanstorf, detto — Creutzenstein.
Hasla, detto — Laa-Burg.
Haslbach, detto — Creutzenstein.
Hatzenbach, detto — Creutzenstein.
Haugstorf, ein Markt — Rötz. = Altstadt.
Hausbrunn, ein Dorf — Rabenspurg.
Hauskirchen, detto samt Schloß — Hauskirchen.
Hausleuthen, detto samt einer einschichtigen Mühl im Kottgraben — Königstetten.
Hauzendorf, detto — Ulrichskirchen.
Hauzenthall, unter — Creutzenstein.
Hauzenthall, ober — Creutzenstein.
Helffaus, detto — Asparn an der Zaya.
Herzogbierbaum, detto — Ernstbrunn.
Hiples, detto — Ernstbrunn.

Hip=

Hipperstorf, ein Markt L. G. H. Hipperstorf.

Hobersbrunn ein Dorf — Laadendorf.

Hobersdorf, detto — Asparn an der Zaya.

Hoberstorf, detto — Creutzenstein.

Hochenwarth, detto — Egenburg.

Hohenbrun, detto und Schloß — Bisamberg.

Hochenrupperstorf, ein Markt — Hohenrupperstorf.

Hohen-Rupperstorf, ein Dorf — Wien in V. U. W. W.

Hochenau, ein Markt — Rabenspurg.

Hofschloß, detto — Schloshof.

Hof, ein Markt — Schloshof.

Hof, groß — Enzerstorf-Stadt grossen.

Höflein, ein Dorf — Rötz-Altstadt.

Höflein, detto — Zisterstorf.

Höllabrun, unter detto — Creutzenstein.

Hollnstein, detto — Egenbnrg.

Hölzmannstorf, detto samt einer einschichtigen Wind-Mühl und Wohnung — Karnabrun.

Hornspurg, ein Dorf — Creutzenstein.

Hörerstorf, detto — Staaz.

Hoymannstorf, detto — Gunderstorf.

Höz-

Hözmannstorf, ein Dorf samt einer einschichtigen Windmühl und Wohnung L. G. H. Karnabruun.
Hüttendorf, detto — Asparn an der Zaya.

J.

Jedenspeigen, ein Markt, Landgerichts-Herrschaft — Jedenspeigen.
Jedlerstorf, ein Dorf — Jedlerstorf.
Jedlesee, detto samt dem neuen Wirthshaus — Bisamberg.
Jedtstorf, detto — Grauenegg.
Jedzelstorf, detto — Cadolz.
Immendorf, detto — Gunderstorf.
Inckelstorf, detto — Grauenegg.
Inzerstorf, grossen detto — Zisterstorf.
Johannes St., detto — Gravenegg.
Juliusburg, ein Schlos — Stetteldorf.

K.

Kagran, ein Dorf nebst einer Schifmühl — Marchegg.
Kalladorf, detto — Gunderstorf.
Kampp, detto und Amt — Grauenegg.

Kar-

Karnabrun, ein Dorf samt Schloß L.G.H. Karnabrun Herrschaft.
Katzldorf, detto — Feldsperg Stadt.
Kautendorf, detto — Staatz.
Kermäntl, Hof einschichtig — Schönkirchen.
Ketlasbrun, ein Dorf nebst einschichtigen Schaflerhof — Wilfersdorf.
Ketzelstorf, detto — Wilfersdorf.
Kiblitz, detto — Grauenegg.
Kimmerleinstorf, detto — Orth.
Kirchberg, am Wagram ein Markt — Grauenegg.
Klaubendorf, detto — Egenburg.
Klaubendorf, ein Dorf — Grauenegg.
Kleidorf, detto — Gunderstorf.
Kleinenzerstorf, detto — Bisamberg.
Klein-Haras, detto — Schönkirchen.
Klein-Kadolz, detto — Creutzenstein.
Klein-Kirchberg, detto — Sintzendorf.
Klein-Prattes, detto — Matzen.
Klein-Rötz, detto — Creutzenstein.
Klein-Reipprechtsdorf — Egenburg.
Klein-Selzendorf, ein Dorf — Egenburg.
Klein-Weikerstorf, detto — Cadolz.
Klein-Wötzdorf, detto — Grauenegg.

Klein-

Klein = Wiesendorf, ein Dorf L. G. H Grauenegg.
Kollerstorf, detto — Grauenegg.
Kollenbrun, detto — Wolkerstorf.
Königsbrun, detto — Grauenegg.
Königsstetten, ein Markt — Königsstetten Herrschaft.
Kopfstätten, ein Dorf — Eckartsau.
Korneuburg, eine k. k. Landsfürstliche Stadt — Korneubnrg.
Kreith, 2 einschichtige Mühlen — Würnitz.
Kreith, eine Mühl — Ulrichskirchen.
Kropssenbrun, ein Dorf — Marchegg.
Kürchstetten, detto — Laa Burg.

L.

Laa, eine Stadt — Laa = Stadt.
Laa = Burg, ein Schloß — Laa = Burg.
Laadendorf, ein Dorf — Ladendorf Herrschaft.
Laaser, detto — Laaser und Oberweyden.
Langenenzerstorf, deeto — Bisamberg.
Lanzendorf, detto nebst einschichtigen Mühlen — Wilfersdorf.

Lantzendorf, Taffern einschichtig L. G. H. Ebendorf.

Leitzerbrun, eine Mühl einschichtig — Creu-tzenstain.

Leitzerstorf, ein Dorf — Ernstbrun.

Leobendorf, detto ein Schaflerhof, und Abdeckershaus — Creutzenstein.

Leopoldau, detto — Wien in V. U. W. W.

Leopoldstorf, detto — Morchegg.

Lichtenwerth, detto — Rabenspurg.

Linnburg, detto samt Schloß — Egen-burg.

Loimerdorf, detto — Schloshof.

Loostorf, detto — Laa-Burg.

Loydesthall, detto nebst einschichtiger Mühl und Schaflerhof — Wilfersdorf. Altstadt Herrschaft.

M.

Mollerstorf, samt einem einschichtigen Schaflerhof — Königstetten.

Mühlbach, ein Dorf samt Schloß — Egen-burg.

Mühlleuthen, detto. — Enzerstorf Stadt, grossen.

Mugel, detto — Ernstbrun.

N

Naglern, ein Dorf L. G. H. Ernstbrun.
Nälb ober = und unter 2 Dörfer — Rötz= altstadt Herrschaft.
Napperstorf, ein Dorf — Laa = Burg.
Neinigen, detto — Königstetten.
Neudegg, detto — Neudegg.
Neudorf, ein Markt — Staaz.
Neusiedl, ein Dorf nebst einschichtigen Müh= len — Rabenspurg.
Neusiedl, detto — Staaz.
Neustift, detto — Gravenegg.
Neubau, detto — Laadendorf.
Nexing, detto — Ernstbrun.
Nieder = Creutzstetten, detto samt Schloß — Creutzenstein.
Niederfällabrun, ein Markt — Praun= sperg.
Niederleyß, ein Dorf — Ernstbrun.
Nieder = Mannsdorf, detto — Orth.
Nieder = Scheinitz, detto — Sitzendorf.
Niedersulz, detto — Niedersulz.
Niederweinden, ein Schloß — an der March.
Nodendotf, ein Dorf — Ernstbrun.
Nondorf, groß — Gunderstorf.

Ruesch, ober = und unter 2 Dörfer L. G. H. Ernstbrun.

O.

Ober = Diernbach, ein Dorf — Egenburg.

Ober = Diebenbrun, detto — Laasee, und Oberweyden.

Ober = Diebenbrun, detto — detto.

Ober = Creutzstetten, detto — Creutzenstein.

Ober = Fällabrun, detto samt Schloß — Egenburg.

Ober = Grabern, detto — Gunderstorf.

Ober = Grueb, detto — Göllerstorf.

Oberhausen und Sachsengang detto — Marchegg.

Oberhautzenthall, detto — Creutzenstein.

Oberhallabrun, ein Markt — Sonnberg.

Obernholz, ein Dorf — Grauenegg.

Obermalleben, detto — Gollerstorf.

Ober = Markerstorf, ein Markt — Schrattenthall.

Ober = und Nieder = Mannsdorf 2 Dörfer — Orth.

Ober = Rälb, ein Dorf L. G. H. Rötz Herrschaft Altstadt.

Ober = Nursch, — Ernstbrun.

Obergarschenbrun, ein Dorf — Creutzenstein.

Ober = Rauelspach, detto Egenburg.

Ober = Rehrbach, detto samt einer Mühl einschichtig — Creutzenstein.

Ober = Rötzbach detto — Rötz = Altstadt Herrschaft.

Ober = Rußbach, detto — Strondorf.

Ober = Seebarn, detto — Gravenegg.

Ober = Siebenbrunn, detto — Marchegg.

Ober = Stockstall, detto — Grauenegg.

Oberstorf, detto — Wolkerstorf.

Ober = Sulz, detto nebst einer Mühl — Wilfersdorf.

Ober = Thern, detto — Granenegg.

Oberthmenau, detto — Feldsperg Stadt.

Oberweyden, detto — Laase und Obernweyden.

Oberzeggerstorf, detto — Settldorf.

Obritz, detto — Cadolz.

Ohrt, ein Markt — Ohrt.

Olberndorf, unter, ein Dorf — Königstetten.

Olberndorf, detto samt 3 einschichtigen Mühlen — Creutzenstein.

Olberstorf, ein Dorf L. G. H. Egenburg.
Olgerstorf, detto — Asparn an der Zaya.
Ottendorf, detto — Ernstbrun.
Ottenthall, detto — Grauenegg.
Ottenthall, detto — Poysprun.

P.

Paasdorf, ein Dorf — Asparn an der Zaya.
Parbastorf, detto — Wolkerstorf.
Passauer = Schaflerhof, einschichtig samt der Teichtmühl — Walterskirchen.
Parschenkbrun, ober, — Creutzenstein.
Pårstorf, ein Dorf — Egenburg.
Påtzmanstorf, detto — Stronstorf.
Paumgarten, detto — Grauenegg.
Payerdorf, detto — Egenburg.
Patzenthall, detto — Asparn an der Thaya.
Pellendorf, detto — Laadendorf.
Pernhofen, ein Schaflerhof — Stronstorf.
Pernerstorf, ein Dorf — Rötz = Altstadt-Herrschaft.
Perzendorf, detto — Königstetten.
Pfaffenstetten, detto — Egenburg.

Pfaffendorf, ein Dorf L. G. H. Rötz-Altstadt-Herrschaft.
Pfaffenmühl, — Rädlbrun.
Pfößing, ein Dorf — Ulrichskirchen.
Pframa, detto, — Eckartsau.
Pierbaum, detto — Grauenegg.
Pillerstorf, detto — Schrattenthall.
Pillichstorf, detto — Marchegg.
Pürawarth, detto — Marchegg.
Pühra, detto — Ernstbrun.
Pürsten, detto — Ernstbrun.
Pustorf, ein Schafhof — Enzerstorf Stadt grossen.
Platt, ein Dorf — Egenburg.
Pockflüß, ein Markt — Marchegg.
Pogen-Neusidl, ein Dorf — Creutzenstein.
Porau, detto — Göllerstorf.
Pottenhofen, detto — Poysprun.
Pottendorf, ein Markt — Aspern an der Zaya.
Poysprun, detto und Schloß samt einem einschichtigen Waisenhaus —
Poysturf, ein Markt — Wilfersdorf.
Praydenwaiden, ein Dorf — Sonnberg.
Pratterlee, detto samt 2 einschichtigen Häusern — Marchegg.

Prai-

Praitenfell, eine Mühl k. G. B. Ulrichskirchen.

Prantartsberg, ein Dorf — Egenburg.

Praunsperg, detto — Praunsperg.

Prerau, alt Schloß — Staaz.

Prinzendorf, ein Dorf — Prinzendorf.

Probstorf, detto — Enzerstorf Stadt grosse.

Prottes, ein Dorf — Marchegg.

Prottes, klein, ein Dorf nebst einem einschichtigen Schafler- und Abdeckershaus — Matzen.

Pulkau, ein Markt samt ausserhalb einschichtig liegenden 7 Mühlen — Pulkau.

Putzung, ein Dorf — Ulrichskirchen.

R.

Rabenspurg, ein Dorf — Rabenspurg.

Radlbrun, ein Markt — Radlbrun.

Räggendorf, ein Dorf — Marchegg.

Rächestorf, detto — Enzerstorf Stadt grossen.

Rannerstorf, detto — Niedersultz.

Rarrlspach, unter, ein Markt — Egenburg.

Ratzlstorf, ein Mayerhof L. G. H. Rötz=Altstadt=Herrschaft.

Reiberstorf, ein Dorf — detto.

Reipprechtsdorf, klein — Egenburg.

Reyerstorf, ein Dorf — Schönkirchen.

Rayhof, einschichtig — Marchegg.

Riedenthall, ein Dorf — Rötz=Altstadt.

Riedenthall, detto — Wolkerstorf.

Riedenthall, detto — Egenburg.

Riegerstorf, detto samt einschichtiger Mühl — Creutzenstein.

Ringendorf, detto — Ernstbrun.

Ringelstorf, detto — Rabenspurg.

Ritzendorf, Thon=Mühl einschichtig — Creutzstetten.

Roggendorf, ein Dorf — Weyerburg.

Rohmtall, detto mit 11 Häusern — Gravenegg.

Rontall, ein anderes Dorf mit 30 Häusern — Gravenegg.

Röhrabrun, ein Dorf — Ernstbrun.

Rohrmühl, einschichtig — Setteldorf.

Rohrndorf, ein Dorf — Rötz=Altstadt=Herrschaft.

Rohrbach, unter, — Creutzenstein.

Rohrbach, ober, — Creutzenstein.

Rohrbach, ein Dorf — Ebendorf.

Roseldorf, detto — Ernstbrun.

Roseldorf, ein Markt L. G. H. Roseldorf.
Röschitz, detto — Röschitz.
Roschalla, ein Dorf — Sonnberg.
Rothenhof, einschichtig samt detto Mühl im Oeden-Ort — Creutzenstein.
Rothensee, ein Mayerhof — Staatz.
Rötz, eine Stadt — Rötz Stadt.
Rötz, Altstadt und Herrschaft — Rötz Altstadt und Herrschaft.
Rötzbach, ober- mitter- und unter, 3 Dörfer — detto.
Rupperstall, ein Dorf — Grauenegg.
Ruppersdorf, alten, detto — *Poysbrun.
Ruppersdorf, hohen, ein Markt Ruppersdorf hohen.
Ruhof, 3 Häuser einschichtig — Staatz.
Rußbach, ober- und unter, 2 Dörfer — Gravenegg.
Rußbach, grossen, — Kärnäbrun.
Rutzendorf, ein Dorf — Marchegg.

S.

Sachsengang und Oberhausen, — Marchegg.
Sallenhof, einschichtig — detto.
St. Ulrich, ein Dorf — Hauskirchen.
St. Johannes, detto — Grauenegg.

Saxendorf, ein Dorf L. G. H. Gravenegg.
Schoderlehe, ober- und unter-, 2 Dörfer — Stromdorf.
Schreiner-Mühl in Kreut, einschichtig — Ulrichkirchen.
Schalladorf, ein Dorf samt Waisenhaus — Eadolz.
Scheinitz, nieder, detto — Sitzendorf.
Schleikenhof, oder Mazneusidl, — Marchegg.
Schlez, ein Dorf — Asparn an der Zaya.
Schleinbach, detto — Ulrichskirchen.
Schloßhof an der March — Schloßhof an der March.
Schmidau, ein Dorf — Königstetten.
Schönborn, ein Schloß — Göllerstorf.
Schöngrabern, ein Markt — Gunderstorf.
Schönau, ein Dorf — Enzerstorf grossen, Stadt.
Schönfeld, detto — Marchegg.
Schönkirchen, ein Markt samt Schloß — Schönkirchen.
Schrattenberg, ein Dorf — Feldsperg.
Schrattenthall, eine Stadt — Schrattenthall.
Schrick, ein Dorf — Schrick.
Schweinbarth, grossen, ein Markt samt Schloß — Schweinbarth grossen.

Schwein-

Schweinburg, ein Dorf L. G. H. Steinebrun.
Seebarn, detto — Creutzenstein.
Seebarn, das obere, detto — Grauenegg.
Seebarn, das untere, detto — detto.
Seefelden, ein Markt — Cadolz.
Seitzerstorf, ein Dorf — Creutzenstein.
Selm, detto — Dürnkruth.
Seming, detto — Ernstbrun.
Seyming, ein Dorf — Bisamberg.
Siebenbrun, ober und unter, 2 Dörfer — Marchegg.
Siebenhirten, ein Dorf — Asparn an der Zaya.
Süssenbrun, detto samt Schloß — Süssenbrun.
Simonsfeld, detto — Praunsperg.
Sürndorf, ein Markt mit 2 einschichtigen Mühlen, und ein Schaflerhof, und Abdeckers Haus — Creutzenstein.
Sürndorf, ein Dorf samt einschichtigem Schaflerhof gegen Thürnkruth, und Kaßmacher-Hof, und gegen Trösing — Jederspeigen.
Sittendorf, detto — Grauenegg.
Süttenbrun, detto — Sonnberg.
Sitzendorf, detto — Ernstbrun.
Sitzendorf, detto — Egenburg.

Si-

Sitzendorf, ein Markt samt Schloß L. G. H. Sitzendorf.
Sonnberg, ein Dorf samt Schloß — Sonnberg.
Soytzendorf, ein Dorf samt Schloß — Egenburg.
Spanberg, ein Markt — Matzen.
Spielern, ein Dorf — Creutzenstein.
Staz, ein Dorf und Schloß — Staaz.
Staadtlau, ein Dorf — Wien, im V. U. W. W.
Starmwörth, detto — Gravenegg.
Stainabrun, detto — Gunderstorf.
Stainbach, detto — Ernstbrun.
Stammerstorf, detto — Bisamberg.
Steinabrun, detto — Ernstbrun.
Steinmühl, einschichtig — Weyerburg.
Steinebrun, ein Markt — Steinebrun.
Steinebrun, ein Dorf — Poysprun.
Stelsendorf, detto — Sonnberg.
Stielfried, detto — Angern.
Stutzendorf, detto — Steinebrun.
Stielfried, ein Markt — Dürnkruth.
Stetteldorf, detto — Stetteldorf.
Stelzendorf, klein, — Egenburg.
Stinkenbrun, unter, ein Dorf — Laa-Burg.

Stinkenbrun, unter, eine Herrschaft L. G. H. Stronstrof.

Stockstahl, ober, mitter, und unter — Gravenegg.

Stockerau, ein Markt samt der einschichtigen Postmühl — Creutzenstein.

Stödldorf, ein Dorf — Weyerburg.

Stopfenreith, detto — Schloßhof an der March.

Stötten, detto — Creutzenstein.

Straising, detto — Creutzstetten.

Straming, detto — Egenburg.

Stranzendorf, detto Göllerstorf.

Straß, ein Markt — Grauenegg.

Strauchendorf, ein Dorf — Orth.

Streberstorf, detto — Bisamberg.

Streitdorf, detto — Ernstbrun.

Streyenhof, ein Jägerhaus — Stronstorf.

Streinhof, ein einschichtiges Jägerhaus — Stronstorf.

Stripfing, ein Dorf — Marchegg.

Stronegg, detto — Stronstorf.

Stronstorf, ein Markt, — Stronstorf.

Stuttenhof, einschichtig, an der Mährischen Gränze, — Poysprun.

Stulzerhofen, ein Dorf, — Asparn an der Zaya.

Sulz,

Sulz, ober, ein Markt, nebst einer einschichtigen Mühl, L. G. H. Wilfersdorf.

Sulz, nieder, ein Dorf, — Niedersulz.

T.

Taxfeld, ein Dorf, L. G. H. Karnäbrun.

Teutsch Wagram, detto, samt einem einschichtigen Schaflerhof, — Süssenbrun.

Thallentmühl, einschichtig, — Praunsperg.

Thallesbrun, ein Dorf, — Angern.

Thambmühl, einschichtig, — Ulrichskirchen.

Theen, ober und unter, 2 Dörfer, — Gravenegg.

Themenau, ober und unter, 2 Dörfer, Feldsperg Stadt.

Thieffenthall, ein Dorf, — Grauenegg.

Thomässel, detto, — Ernstbrun.

Thonmühl zu Ritzendorf, — Creutzstetten.

Thürnthall, ein Dorf, und Schloß, — Grauenegg.

Thimel=Mühl, einschichtig, — Weyerberg.

Trasenhofen, ein Dorf, — Poysprun.

Traunfeld, ein Dorf, L. G. H. Wolkerstorf.
Trenstorf, detto, — Creutzenstein.
Triebensee, detto, — Königstetten.
Trößing, unweit davon ein Käsmacher-Hof, einschichtig, — Jedenspeigen.
Tuttendorf, ein Dörfl, — Korneuburg.
Tuttenhof, samt dem Halter-Häusel, — Korneuburg.

V. U.

Velm, ein Dorf, samt Freyhof zum Stift Mauerbach im V. U. W. W., und einer Mühl zum Wiener-Domkapitel, dann einschichtiger Mühl zur Herrschaft Matzen, L. G. H. Dürnkruth.
Vezenlaa, ein Dorf, — Grauenegg.
Ungendorf, detto, — Laa Burg.
Ullerstorf, detto, — Angern.
Ullrichskirchen, ein Markt, samt Schloß und einschichtiger Mühl, — Ulrichskirchen.
Unterabstorf, ein Dorf, — Königstetten.
Unterdiernbach, detto, — Egenburg.
Untergrub, detto, — Göllerstorf.
Unterhauzenthall, detto, — Creutzenstein.
Unterhollabrun, detto, — detto.

Unter-

Untermalleben, ein Dorf L.G.H. Göllerstorf.
Untermankerstorf, detto, — Creutzenstein.
Untermarkerstorf, — Cadolz.
Unter-Nalb, — Rötz-Altstadt Herrschaft.
Unter-Nuesch, ein Dorf, — Ernstbrun.
Unterolberndorf, detto, — Königstetten.
Unterparschenkbrun, detto, — Creutzenstein.
Unter-Rantelspach, ein Markt, — Egenburg.
Unterrohrbach, ein Dorf, — Creutzenstein.
Unter-Rötzbach, detto, — Rötz-Altstadt Herrschaft.
Unter-Seebarn, detto, — Stronstorf.
Unter-Siebenbrun, detto, — Marchegg.
Unterstinkenbrun, Herrschaft, — Stronstorf.
Unterstinkenbrun, ein Dorf, — Laa Burg.
Unter-Stockstadl, detto, — Grauenegg.
Unter-Thern, detto, — detto.
Unterthemenau, detto, — Feldsperg.
Urffer, ein Dörfl, — Enzerstorf Stadt, grossen.
Unterzögerstorf, ein Dorf, — Creutzenstein.

W.

Wackermühl, einschichtig, L. G. H. Laa-
dendorf.

Wagram, Teutsch, samt 3 einschichtigen
Schaflerhöfen, — Süssenbrun.

Wagram, ein Dorf, — Grauenegg.

Wagram, Cratisch, — Ekardsau.

Waitzendorf, ein Dorf, — Schratten-
thall.

Walkerstorf, detto, — Grauenegg.

Walterskirchen, ein Dorf samt Schloß,
— Walterskirchen.

Walterstorf, ein Dorf, — Rabenspurg.

Walterstorf, detto, — Starz.

Walthberg, detto, — Egenburg.

Waydendorf, detto, samt der Hofmühl,
und Ziegel-Häusl, — Dürnkruth.

Weikerstorf, ein Markt, — Grauenegg.

Weinsteig, ein Dorf, samt einer einschich-
tigen Mühl, und Meßner-Häusel,
— Karnábrun.

Weuzlerstorf, ein Dorf, — Gunderstorf.

Weuzerstorf, detto, — Ernstbrun.

Wetzelstorf, detto, nebst einem Schafler-
hof, — Wilfersdorf.

Wezleinstorf, ein Dorf, — Karnábrun.

Weyerburg, ein Dorf, samt Schloß, L. G. H. Weyerburg.
Wildendorf, ein Dorf, — Grauenegg.
Wiesselfeld, detto, — Sonnberg.
Wieß-Mühl, einschichtig, — Praunsperg.
Wildendiernbach, ein Dorf, — Wildendiernbach.
Wilferstorf, detto, — Creutzenstein.
Wilferstorf, ein Markt, — Egenburg.
Wilhelmstorf, ein Dorf, — Wilfersdorf.
Wiltau, detto, — Enzerstorf, Stadt, grossen.
Winkhl, detto, — Grauenegg.
Windzassing, detto, — Gunderstorf.
Wisen, detto, — Creutzenstein.
Wismühl bey Unternallen, einschichtig, — Gölterstorf.
Wischathall, ein Dorf, — detto.
Würnitz, detto, und Schloß, samt einschichtigen Schaflerhof, und Abdeckers-Haus, — Würnitz.
Wisendorf, groß, und 2 kleine Dörfer, — Gravenegg.
Witzelsdorf, ein Dorf, — Schloß an der March.
Wolkerstorf, ein Markt, — Wolkerstorf.
Wolfpäsing, detto, — Creutzenstein.
Wolfsbrun, ein Dorf, — Egenburg.

Woll-

Wollmannsberg, ein Dorf, L. G. H. Creuzenstein.
Wollmannstorf, detto, — Würnitz.
Wözdorf, groß und klein, 2 Dörfer, — Gravenegg.
Wullerstorf, ein Dorf, — Gunderstorf.
Wultendorf, detto, — detto.
Wuzelburg, detto, — Angern.

Z.

Zanau, ein Dorf, samt der einschichtigen Neu-Mühl, L. G. H. Königstetten.
Zaussenberg, detto, — Grauenegg.
Zellerndorf, detto samt Schloß, — Egenburg.
Zembling, detto, — detto.
Zierstorf, detto, — detto.
Zisterstorf, eine Stadt samt Schloß, — Zisterstorf.
Zisserstorf, ein Dorf, — Creutzenstein.
Zlabern, detto, — Steinebrun.
Zögerstorf, unter, — Creutzenstein.
Zwentendorf, ein Dorf, — Ernstbrun.
Zwerndorf, detto, — Marchegg.
Zwingendorf, detto, — Kadolz.
Zukermantel, ein Hof, — Schönkirchen.

Bey dem nämlichen Verleger sind folgende Bücher zu haben:

Albin, von der Natur des Menschen, gr. 8. Wien 784. 1 fl.

Briefsteller (Neuester) auf alle Fälle, nebst einem Anhange von einem deutsch-, lateinisch- und französischen Titularbuche, auch einem Verzeichniße von Namen der Personen, und vornehmsten Städte, von Sommfels, dritte Auflage, 8. Wien, 783. 45 kr.

Castriotto (der grosse) mit dem Beyname Skanderbeg, König von Albanien, und Großherzog von Epirus, eine Geschichte, 8. Wien 784. 24 kr.

Catull, Tibull, Properz, aus dem lateinischen vom F. X. Mayer, 2 Theile 8. Leipzig 786. 2 fl.

Com. Schmiedel's (F. C.) Theatralische Werke, 8. Leipzig 785. 36 kr.

Edelzinde, Tochter der Amalazonte Königinn der Gothen, a. d. Französ., eine Geschichte, mit Anmerkungen, von Fischer; auf Schreibp. mit Kupfern, 8. Wien 785. 1 fl. 54 kr.

— — ebendieselbe auf Druckp. ohne Kupfer, 8. 1 fl. 15 kr.

Esel

Esel (der blaue) eine Geschichte von einem gelehrten Maulthiere beschrieben, 2 Theile 8. Leipzig 786. 3 fl.

Frage: Ob wohl Joseph II. bey seinen Lebzeiten an die Erwählung eines römischen Königs gedenken dürfe? 8. Berlin 786. 51 kr.

Handbuch, aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung enthält die Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780 bis 784. 3 Bände. gr. 8. Wien 785. 5 fl. 20 kr. wird fortgesetzt.

Heerfort und Klärchen, etwas für empfindsame Seelen, 2 Theile. zweyte Auflage 8. Wien 784. 2 fl.

Hofnarr, (der) 2 Theile, 8. Berlin. 785. 1 fl.

Karl und Charlotte, eine Geschichte, aus dem Engl. 2 Theile 8. Leipzig 784. 1 fl. 30 kr.

Kinsky, (H. G.) für Weltrekruten. 8. 783. 24 kr.

König, (ein) und doch ein unglücklicher Liebhaber. Ein Roman für Damen, und wenn man will, eine wahre Geschichte. 8. Leipzig. 785. 1 fl.

Lan=

Landerer, (Ferd.) gründliche Anleitung, Situationsplane zu zeichnen. Zum Gebrauche der k. k. Ingenieur-Akademie, wie auch jener, die sich den Mappierungs-Geschäften widmen, mit 18 Kupferplans. Zweyte Auflage. 4to. Wien 783. 2 fl. 15 kr.

Lotchen, oder Roman vieler Romane. eine wahre Geschichte aus dem menschl. Leben. 2 Theile. 8. Wien 785. 1 fl. 15 kr.

Lukretius, (Titus Carus) von der Natur der Dinge a d. Lat. übersetzt mit Anmerkungen v. F. X. Mayr. 2 Theile 8. Leipzig 784. 3 fl.

Martin, (der gute) eine Geschichte vom Verfasser des Hofnarrn. 8. Berlin 785. 30 kr.

Menschen, (von den) von ihren Arten und von ihrer Zucht, nebst den Grundursachen der Neigungen und Abneigungen zwischen dem Manne und dem Weibe. 12. Leipzig 785. 24 kr.

Mosfleck, (H.) der Spaßmacher, 6 Theile. Zweyte Auflage 8. Wien 784. 3 fl.

Müller, (H.) der aufrichtige österreichische Bienenmeister oder vollständiger in Gestalt eines Katechismus abgefaß-

faßter Unterricht in der Bienenzucht. 8. 783. 40 kr.

Paccasi, (J. Freyh. v.) Beyträge zu dem deutschen Staatsrecht gr. 8. Wien 783. 1 fl. 15 kr.

Palingenius, (Marcellus) von Stellada Thierkreis des Lebens, ein Gedicht in zwölf Gesängen ins deutsche übersetzt vom F. Schisling. 4to 785. 3 fl.

Rochefoucault, (des Herzog de la) moralische Maximen, mit Anmerkungen a. d. Französ. mit einem Kupfer. 8. Wien 784. 1 fl. 30 kr.

Schedis (L.) neuester Geschäftsstyl für Kaufleute und Wechsler, enthaltend die neuesten Briefe, französische und teutsche Titulaturen, Benennungen der Karaktere, Bedienstungen, Städte, nebst Wechselbriefen, verschiedenen Sprachen, Scheinen, Quittungen, Anweisungen, Verträgen, u. s. w. 8. Wien 783. 45 kr.

Sturm (H.) die Religion im achtzehnten Jahrhundert, 8. Wien 783. 24 kr.

Tallar (G.) Visum repertum anatomico-chirurgicum, oder gründlicher Bericht von den sogenannten Blutsaugern (Vampier) oder in der Wallachischen Sprache Moroj, in der Wallachey, Siebenbürgen, und Bannat, welchen eine eigens dahin

hin abgeordnete Untersuchungskommission der k. k. Administration im Jahre 756. erstattet hat; 8. Wien 784. 20 kr.

Wersack (W. A.) Gedanken über den Menschen, eine philosophische Abhandlung; 8. Wien 784. 30 kr.

Wollstein (J. G.) Bruchstücke über die Leisten- und Nabelbrüche der Menschen, und einiger Arten Thiere; 8. Wien 784. 12 kr.

Zach (Ant. v.) Vorlesungen über die Feldbefestigung, Vertheidigung und Angriffe, mit 17 Plans; gr. 8. Wien 783. 2 fl. 30 kr.